



BETEILIGUNGSBERICHT 2023



www.stadt-hildesheim.de

 HILDESHEIM

**S t a d t
H i l d e s h e i m**

Beteiligungsbericht 2023

über

**die Unternehmen und Einrichtungen
sowie Beteiligungen in der Rechtsform
des privaten Rechts, die kommunalen
Anstalten des öffentlichen Rechts
und die Zweckverbände**

**auf Basis der
Jahresabschlüsse 2021**



Vorwort

Das Jahr 2022 war ein besonders ereignisreiches Jahr. Die Covid-19-Pandemie war noch immer ganz oben auf der Tagesordnung als am 24. Februar 2022 Russlands völkerrechtswidrige Invasion in die Ukraine die ganze Welt erschütterte.

Die zahlreichen Folgen der bis heute andauernden kriegerischen Auseinandersetzung waren und sind auch auf kommunaler Ebene deutlich zu spüren. Insbesondere die ausbleibenden Gaslieferungen Russlands treffen Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen gleichermaßen. Die stark gestiegenen Preise für fossile Energieträger üben einerseits Druck auf das soziale Miteinander aus und erhöhen andererseits den Handlungsdruck, die grüne Transformation noch stärker in den Fokus zu rücken.

Neben diesen spezifischen Preissteigerungen erleben wir gleichzeitig erhebliche Steigerungsraten des allgemeinen Preisniveaus. Diese Polykrise wollen wir gemeinsam bewältigen und unsere Stadt in eine klimagerechte, sozial ausgewogene und wirtschaftlich starke Zukunft führen. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim betreut vor dem Hintergrund dieser teils unübersichtlichen gesamtwirtschaftlichen Lage und den damit verbundenen Herausforderungen die kommunalen Tochterunternehmen und steht ihnen als Partner zur Seite.

Im Fokus der geschilderten Gemengelage befindet sich mit der Stadtwerke Hildesheim AG ein verantwortungsvoll agierendes Unternehmen in kommunaler Hand. Als lokaler Energieversorger trägt das Unternehmen auch künftig dazu bei, die Stadt nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung lebens- und preiswerten Wohnraums in der Stadt wird zu einem wichtigen Teil durch die kommunale gbg AG forciert. Neben der klimagerechten Modernisierung des Bestandes wird kontinuierlich neuer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen.

Neben attraktiven Wohnquartieren liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Stärkung des innerstädtischen Treibens. Eine der Auswirkungen der Pandemie ist die Schwächung des stationären Handels. Davon ist auch Hildesheim betroffen. Durch zahlreiche Maßnahmen sorgt die Hildesheim Marketing GmbH als städtisches Tochterunternehmen auch im Jahr 2022 wieder für zahlreiche hochkarätige Veranstaltungen zur Stärkung der Innenstadt.

Dieser Beteiligungsbericht entspricht den Anforderungen der Verpflichtung nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Er soll aber vor allem Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, einen transparenten Überblick über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 liefern.

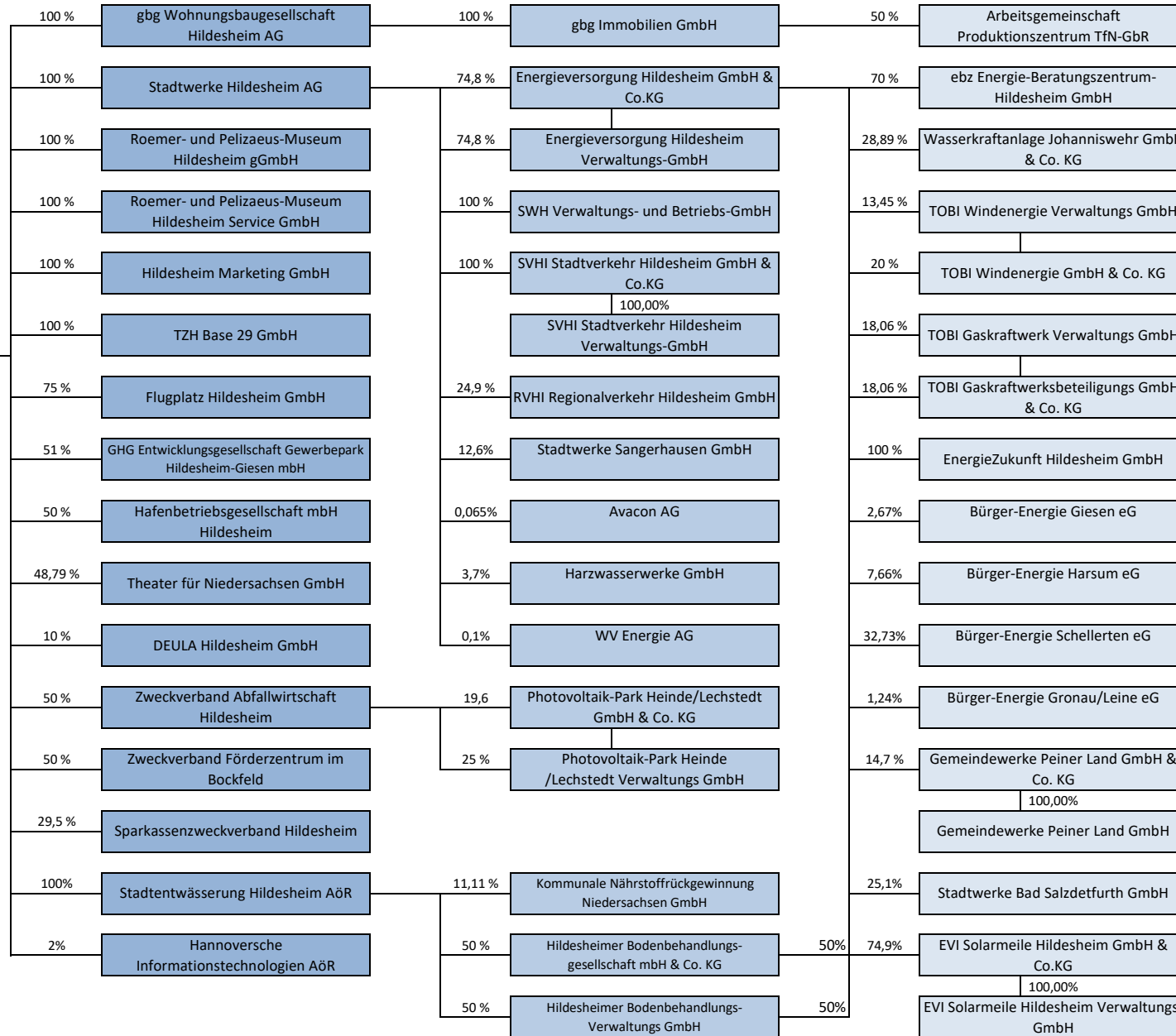
Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister

**Konzernportfolio
der Stadt Hildesheim
(Stand 31.12.2021)**

Stadt Hildesheim



Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	k.A.	keine Angaben
AFG	Arbeitsförderungsgesetz	KG	Kommanditgesellschaft
AKtG	Aktiengesetz	LK HI	Landkreis Hildesheim
BIP	Bruttoinlandsprodukt	Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
CO.	Kommanditgesellschaft	NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
DSD	Duales System Deutschland	NSpG	Niedersächsisches Sparkassengesetz
EHG	Erdgastankstelle Hildesheim GmbH	OB	Oberbürgermeister
EK-Quote	Eigenkapitalquote	OHG	Offene Handelsgesellschaft
ESTG	Einkommensteuergesetz	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
EU	Europäische Union	p.a.	per anno
EuGH	Europäischer Gerichtshof	PersVG	Personalvertretungsgesetz
EVI	Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG	RPM	Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH
ff.	folgende (Seiten)	RVHi	Regionalverkehr Hildesheim GmbH
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	SEHi	Stadtentwässerung Hildesheim Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	SVHi	Stadtverkehr Hildesheim GmbH
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut	SWH	Stadtwerke Hildesheim
GBG	Wohnbaugesellschaft Hildesheim AG	SWHI AG	Stadtwerke Hildesheim AG
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	T€	Tausend Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	TZH	Technologiezentrum Hildesheim GmbH
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	VuB	SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH
HBG	Hafenbetriebsgesellschaft	ZAH	Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
HGB	Handelsgesetzbuch		
HWK	Handwerkskammer		
IHK	Industrie- und Handelskammer		
i.H.v.	in Höhe von		
i. Vj.	im Vorjahr		

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Einführung	
1. <u>Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim</u>	1
2. <u>Steuerung der Beteiligungen</u>	3
3. <u>Rechtliche Rahmenbedingungen</u>	4
4. <u>Personal im Konzern Stadt Hildesheim</u>	5
5. <u>Ausschüttungen und Zuschussbedarf</u>	6
6. <u>Gesamtübersichten über Wirtschaftsdaten der Unternehmensbeteiligungen</u>	7
zum 31.12.2020	8
zum 31.12.2019	9
II. Eigengesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, Beteiligungen und Zweckverbände der Stadt Hildesheim	
1. <u>Eigengesellschaften</u>	
▪ <i>Stadtwerke Hildesheim AG / Konzern</i>	10
▪ <i>gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG</i>	57
▪ <i>TZH Base 29 GmbH</i>	76
▪ <i>Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH</i>	85
▪ <i>Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH</i>	98
▪ <i>Hildesheim Marketing GmbH</i>	106
2. <u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts</u>	
▪ <i>Stadtentwässerung Hildesheim AöR</i>	125

3.	<u>Beteiligungen</u>	
▪	<i>Flugplatz Hildesheim GmbH</i>	150
▪	<i>Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H Hildesheim</i>	157
▪	<i>Theater für Niedersachsen GmbH</i>	166
4.	<u>Zweckverbände</u>	
▪	<i>Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim</i>	182
▪	<i>Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld</i>	185
▪	<i>Sparkasse Hildesheim Goslar Peine</i>	186
▪	<i>Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen m.b.H</i>	189

III. Anlagen

▪	<u>Anlage 1</u>	Gemeindewirtschaftsrecht (NKomVG §§ 136 – 152)	197
▪	<u>Anlage 2</u>	Mögliche Betriebsformen	206
▪	<u>Anlage 3</u>	Liste der Abschlussprüfungsunternehmen größerer Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim	208
▪	<u>Anlage 4</u>	Beteiligungskodex	210

Einführung

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim

Der vorliegende 26. Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim gibt einen generellen Überblick über die privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände, an denen die Stadt Hildesheim am 31.12.2021 beteiligt war und erläutert deren Entwicklung in der jährlichen Fortschreibung.

In der Stadt Hildesheim werden – wie in anderen Kommunen auch – eine Vielzahl von Aufgaben durch kommunale Unternehmen wahrgenommen, die ihr entweder zu 100 % gehören oder an denen die Stadt zusammen mit anderen Gesellschaftern beteiligt ist.

In dem hier vorgelegten Beteiligungsbericht werden die einzelnen Unternehmen mit ihrem spezifischen Unternehmenszweck beschrieben und wichtige ökonomische Daten **auf der Basis der Prüfberichte zum 31.12.2021** abgebildet. Zum Vergleich sind die **Abschlussergebnisse der beiden Vorjahre 2020 und 2019** in den nachgestellten Übersichten beigefügt.

Ausgehend von der kommunalpolitischen Zielsetzung eines transparenten und überprüfbaren Beteiligungsmanagements wird in dem Beteiligungsbericht in Form eines Nachschlagewerkes über die Unternehmensziele, die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen informiert.

Dabei werden folgende Unternehmen und Betriebe dargestellt:

Eigengesellschaften:

- Stadtwerke Hildesheim AG
- gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG
- TZH Base 29 GmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH
- Hildesheim Marketing GmbH

Anstalt des öffentlichen Rechts:

- Stadtentwässerung Hildesheim AöR

Mehrheitsbeteiligungen:

- Flugplatz Hildesheim GmbH
(Anteil der Stadt Hildesheim 75 %)
- Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim
(Anteil der Stadt Hildesheim 50 %)

- GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
(Anteil der Stadt Hildesheim 51 %)

Minderheitsbeteiligungen:

- Theater für Niedersachsen GmbH Hildesheim
(Anteil der Stadt Hildesheim 48,79 %)

Die folgenden Minderheitsbeteiligungen der Stadt Hildesheim

- DEULA Hildesheim GmbH
(Anteil der Stadt Hildesheim 10 % bzw. 5.200 €)
- HannIT AöR
(Anteil der Stadt Hildesheim 2 % bzw. 1.000 €)

sind hier und im Organigramm nur nachrichtlich dargestellt. Diese werden im nachfolgenden Bericht jedoch nicht weiter erläutert.

Zweckverbände:

- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
- Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
- Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

In dem hier vorliegenden Beteiligungsbericht wird über den Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH), über den Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld und die Sparkasse Hildesheim berichtet. Originär unterliegen die Zweckverbände nicht der Berichtspflicht des Beteiligungsberichtes gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), da es sich bei diesen nicht um Gesellschaften in Privatrechtsform oder kommunale Anstalten, sondern um andere öffentlich-rechtliche Unternehmensformen handelt. Aufgrund des starken öffentlichen Interesses wurden die Zweckverbände inzwischen jedoch durch Beschluss des Rates in das allgemeine Beteiligungsmanagement integriert und entsprechend in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Die folgenden Ausführungen sollen dem Leser einen Einblick in die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim vermitteln und der Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG genügen, mit dem Ziel, Rat und Öffentlichkeit zu informieren.

2. Steuerung der Beteiligungen

Der Steuerung der Unternehmen durch die zuständigen Organe der Stadt Hildesheim kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Gemeinde hat die Unternehmen und Einrichtungen im Sinne der von der Gemeinde zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (§ 150 NKomVG - Beteiligungsmanagement). Diese Regelung des NKomVG trägt somit dem Steuerungsbedürfnis der städtischen Beteiligungen Rechnung.

Die schwierige Koordinierungsaufgabe der Beteiligungssteuerung liegt darin, die zum Teil konkurrierenden Ziele und Anforderungen, die an die Unternehmen gestellt werden, zu entflechten und optimale Lösungen aus gesamtstädtischer Sicht aufzuzeigen. Das Spannungsfeld zwischen fiskalischen, fachpolitischen, stadtpolitischen und strategischen Zielen sowohl der Gesellschafterin Stadt Hildesheim als auch den Unternehmen ist fortlaufend zu optimieren. Des Weiteren hat ein effektives Beteiligungsmanagement die Aufgabe, Aufsichtsgremien und Ratsgremien im jeweils erforderlichen und gerechtfertigten Umfang zu informieren und fachlich zu begleiten.

Die Aufgabe, die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates bezüglich der städtischen Beteiligungen weiter vorzubereiten, wird in Hildesheim vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wahrgenommen.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Hildesheim in Form von rechtlich selbstständigen Gesellschaften, Eigenbetrieben sowie Public Private Partnership (PPP) – Modellen wird aufgrund stetig zunehmender Aufgaben, der Veränderung sowie Liberalisierung der Märkte und der finanziellen Lage der Stadt Hildesheim, die zu restriktivem Umgang mit Vermögenswerten zwingt, weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund erhält die Steuerung und Koordinierung der kommunalen Beteiligungen zunehmende Bedeutung und erfordert eine Intensivierung, um eine ganzheitliche Steuerung des „Konzerns Stadt“ durch den Rat der Stadt Hildesheim zu ermöglichen. Der Rat der Stadt Hildesheim hat daher im März 2021 einen Beteiligungskodex verabschiedet, der künftig die Beteiligungsrichtlinie ersetzen wird. Der Beteiligungskodex soll die Unternehmensführung der Beteiligungen und die Stadt Hildesheim insgesamt positiv beeinflussen und dazu beitragen, dass der Gesamtkonzern Stadt Hildesheim näher zusammenwächst und etwaige Synergiepotentiale noch besser nutzt.

Aufgrund dieser herausgehobenen Bedeutung bildet das Beteiligungsmanagement im Haushalt der Stadt Hildesheim seit 2011 ein wesentliches Produkt. Dieses wird mittels verschiedener Zielvorgaben und dazugehöriger Kennzahlen gesteuert. Dementsprechend sind u. a. Sollwerte zur Anzahl der Beteiligungen (Leistungsmengen) und zum Beteiligungs- und Konzessionsergebnis (monetäre Perspektive) definiert.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

In dem NKomVG ist abschließend geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde und damit der Stadt Hildesheim zulässig ist. Gemäß §§ 136 ff. NKomVG dürfen die Gemeinden zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich tätig werden. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unternehmen und sonstige Einrichtungen, zu denen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs dienen, sind keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der o.g. NKomVG - Regelungen (§ 136 Abs. 3 NKomVG).

Für die Beteiligung an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts sind die Kriterien des § 137 in Verbindung mit § 136 NKomVG zu erfüllen.

Da die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung unabhängig von der gewählten Rechtsform festgelegt sind, muss die Einhaltung der Voraussetzungen in angemessenen Zeitabständen überprüft werden. Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung ist neben der Erfüllung der festgelegten Ziele, auch als Effizienzkriterium, eine angemessene Gewinnerzielung.

Ein Auszug zum Gemeindewirtschaftsrecht aus dem NKomVG ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Mögliche Betriebsformen werden in Anlage 2 dieses Berichtes dargestellt.

Anlage 3 bildet eine Auflistung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Hildesheim tätig wurden.

Die Beteiligungskodex bildet Anlage 4.

4. Personal im Konzern Stadt Hildesheim

Im Konzern Stadt Hildesheim waren im Berichtsjahr 2021 insgesamt 3566 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die folgende Übersicht zeigt die anteilige Verteilung der Beschäftigten in den Beteiligungen und bei der Konzernmutter Stadt:

Beteiligung	Beschäftigte
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	545
gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG	58
TZH Base 29 GmbH	2
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH	56
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH	5
Hildesheim Marketing GmbH	27
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	91
Flugplatz Hildesheim GmbH	1
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	7
Theater für Niedersachsen GmbH	263
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	217
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld	128
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH	6
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	929
Stadt Hildesheim*	1231
Gesamt Konzern Stadt Hildesheim	3566

*lt. Stellenplan 2021

5. Ausschüttung der Beteiligungen (steuerbereinigt)

(Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres)

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtwerke AG	1.851.800 €	1.262.625 €	1.456.228 €	- €	1.851.850 €	1.851.859 €	1.767.676 €	925.925 €	1.431.000 €	1.683.500 €
gbg AG	268.000 €	268.000 €	268.000 €	268.000 €	268.097 €	268.000 €	268.000 €	421.000 €	421.000 €	421.000 €
Hafen Betriebsgesellschaft mbH	18.406 €	- €	- €	14.725 €	- €	18.406 €	18.406 €	14.725 €	- €	- €
Sparkassenzweckverband	290.400 €	290.400 €	290.400 €	290.400 €	290.404 €	140.795 €	- €	140.800 €	150.000 €	150.000 €
Summe:	2.428.606 €	1.821.025 €	2.014.628 €	573.125 €	2.410.351 €	2.279.060 €	2.054.082 €	1.502.450 €	2.002.000 €	2.254.500 €

Zuschussbedarf der Beteiligungen

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
RPM gGmbH	1.267.300 €	1.397.300 €	1.137.300 €	1.267.300 €	1.267.300 €	1.367.300 €	1.467.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €
Stadtmuseum - Betriebskostenzuschuss	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €
Stadtmuseum - Betriebsführungsentgelt	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €
Marketing GmbH	775.000 €	775.000 €	775.000 €	880.000 €	880.000 €	975.000 €	1.024.000 €	975.000 €	1.024.000 €	1.024.000 €
Marketing GmbH - Stadtjubiläum	250.000 €	350.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TfN GmbH - Zuweisung	3.372.797 €	3.428.400 €	3.428.400 €	3.473.500 €	3.700.200 €	3.736.600 €	3.736.644 €	3.851.000 €	3.885.000 €	3.950.000 €
Summe:	6.070.877 €	6.356.480 €	5.746.480 €	6.026.580 €	6.253.280 €	6.484.680 €	6.633.724 €	6.599.080 €	6.682.080 €	6.747.080 €

Finanzierungsbedarf:	3.642.271 €	4.535.455 €	3.731.852 €	5.453.455 €	3.842.929 €	4.205.620 €	4.579.642 €	5.096.630 €	4.680.080 €	4.492.580 €
-----------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Verlustabdeckung:	40%	29%	35%	10%	39%	35%	31%	23%	30%	33%
--------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Konzessionen

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtwerke AG	4.880.000 €	4.880.000 €	4.880.000 €	5.790.000 €	5.790.000 €	6.013.281 €	5.846.072 €	5.859.506 €	5.900.000 €	5.900.000 €
SEHi AöR	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Summe:	5.080.000 €	5.080.000 €	5.080.000 €	5.990.000 €	5.990.000 €	6.213.281 €	6.046.072 €	6.059.506 €	6.100.000 €	6.100.000 €

6. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht zum 31.12.2021	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Eigengesellschaften</u>							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	114.169	46.067	70.014	160.395	41	2.833
gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG	100	174.274	12.492	29.165	188.519	15	4.483
TZH Base 29 GmbH	100	94	370	421	465	91	13
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH*	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH*	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hildesheim Marketing GmbH	100	89	1.365	129	1.486	9	-812
<u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:</u>							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	197.321	6.815	25.264	244.186	10	1.183
Flugplatz Hildesheim GmbH *	75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	197	491	474	688	69	31
Theater für Niedersachsen GmbH	33	2.658	4.744	4.609	7.402	62	-611
<u>Zweckverbände</u>							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

*Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2021 noch in der Prüfung.

6. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht zum 31.12.2020	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Eigengesellschaften</u>							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	109.382	37.363	66.616	146.850	45	2.019
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG	100	162.262	12.508	25.182	175.181	14	3.602
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	100	82	368	408	450	91	-23
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH*	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH*	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hildesheim Marketing GmbH	100	54	747	29	801	4	-1.031
<u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:</u>							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	180.362	4.151	24.075	184.787	13	1.169
Flugplatz Hildesheim GmbH *	75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	229	456	482	685	70	46
Theater für Niedersachsen GmbH	33	2.561	5.861	5.220	8.422	62	1.258
<u>Zweckverbände</u>							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	19.416	19.454	4.949	39.066	13	55
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	62.181	8.452.890	565.107	8.515.071	7	14.301

*Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2020 noch in der Prüfung.

6. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht zum 31.12.2019	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Eigengesellschaften</u>							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	101.789	49.492	67.032	151.385	44	3.491
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim	100	151.736	13.455	21.898	165.227	13	3.000
Technologiezentrum Hildesheim	100	29	484	431	514	84	12
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim gmbH	100	257	819	166	1.092	15	-167
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim Service	100	2	122	90	124	73	20
Hildesheim Marketing GmbH	100	76	1.440	85	1.550	5	-975
<u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:</u>							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	166.054	9.520	27.094	175.872	15	1.758
Flugplatz Hildesheim GmbH *	75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	260	494	486	754	64	79
Theater für Niedersachsen GmbH	33	2.473	4.544	3.962	7.279	54	142
<u>Zweckverbände</u>							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	19.760	19.254	4.894	39.172	12	-1.582
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	67.556	7.177.146	550.806	7.699.388	7	10.560

*Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2019 noch in der Prüfung.

Stadtwerke Hildesheim AG – Konzern

Anschrift:

Römerring 1
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 508-0

Telefax: 05121 / 508-108

E-Mail: info@evi.SWHI.de

Internet: www.stadtwerke-hildesheim.de

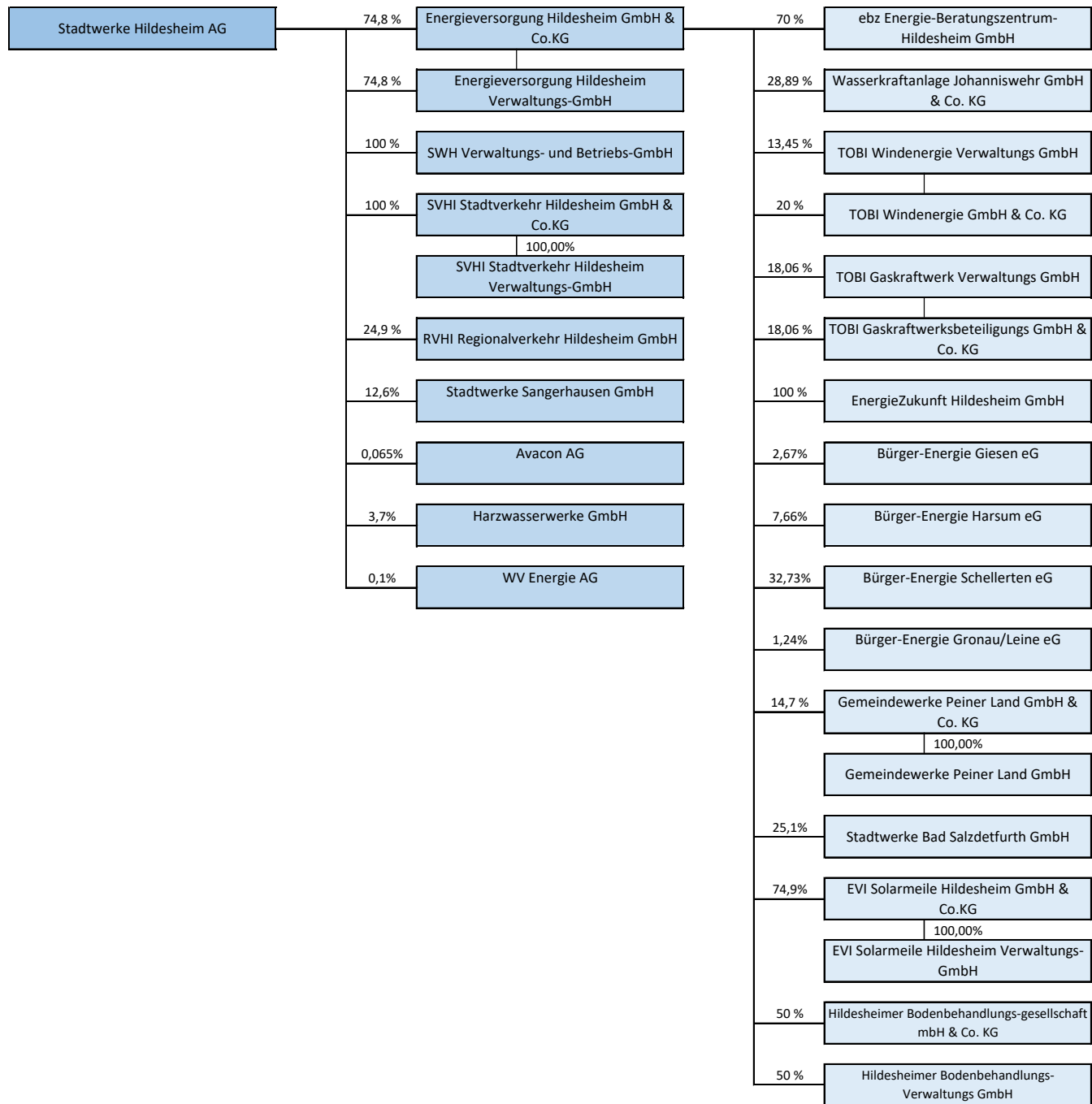
Gegenstand des Konzerns:

In den Konzernabschluss wurden die SWH AG, die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG, die SVHI Stadtverkehr Hildesheim Verwaltungs-GmbH, die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim, die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH, die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG und die Energiezukunft Hildesheim GmbH als vollkonsolidierte Gesellschaften einbezogen.

Die RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH, die Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG, die TOBI Windenergie GmbH & Co. KG sowie die Stadtwerke Bad Salzdetfurth GmbH wurden im Rahmen der at-equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Beschäftigte:

durchschnittlich 545 Beschäftigte



Wirtschaftliche Situation des Konzerns in 2021:

Die Aufgabe der Stadtwerke Hildesheim AG liegt vornehmlich in der Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet sowie dem Betrieb des Sport- und Freizeithallenbades und des öffentlichen Personennahverkehrs in Hildesheim. Sie fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen und übernimmt die Geschäftsführungsaufgaben in allen wesentlichen Beteiligungsunternehmen.

a) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2021 wies folgende wesentliche Positionen aus:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Bilanzsumme	160.395	146.850	151.385	142.387	144.256
Anlagevermögen	114.169	109.382	101.789	96.783	93.781
Umlaufvermögen	46.067	37.363	49.492	45.447	50.323
Eigenkapital	70.014	66.616	67.032	64.659	62.130
Verbindlichkeiten	54.424	48.466	49.577	42.537	47.629

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Gezeichnetes Kapital	20.000	20.000
Kapitalrücklage	6.709	6.709
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	192	192
b) Andere Gewinnrücklagen	29.341	27.183
Konzernbilanzverlust/-gewinn	2.833	2.019
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	10.938	10.512
Summe	70.014	66.616

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2021 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2021 T€	2020 T€	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	171.463	166.724	200.703	205.780	204.277
Abzgl. Energie- steuern	-9.507	-9.265	-14.019	-15.467	-15.227
Sonst. Betriebli- che Erträge	5.722	5.250	3.393	4.389	2.603
Materialaufwand	111.359	111.319	137.532	137.553	132.196
Personalauf- wand	28.005	27.186	27.450	26.221	24.342
Abschreibungen	11.575	10.066	8.102	7.855	7.919
Sonst. betrieb. Aufwendungen	10.552	9.518	10.395	14.590	14.508
Zinsen und ähnl- iche Aufwen- dungen	402	544	611	673	807
Ergebnis vor Steuern	8.423	5.951	8.568	9.962	12.330
Jahresüber- schuss	6.330	3.989	6.914	6.966	8.629
Ergebnisanteile fremder Gesell- schafter	2.258	1.832	-2.305	-2.342	-2.503
Einstellung in die anderen Ge- winnrücklagen	1.597	1.031	1.940	2.097	1.381
Verlust-/Ge- winnvortrag Vor- jahr	-1.367	-1.404	-1.384	-1.347	-3.891
Eigenkapitalbu- chungen aus Konsolidie- rungsmaßnah- men der Vor- jahre	1.725	2.298	2.206	2.271	1.471
Konzernbilanz- verlust/-gewinn	2.833	2.019	3.491	3.452	2.324

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte ein Jahresüberschuss von 2.833 TEUR erzielt werden.

Stadtwerke Hildesheim AG, Hildesheim

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.129.656,00		4.567.069,00	
2. Geleistete Anzahlungen	32.398,22	2.162.054,22	2.938,79	4.570.007,79
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.367.398,40		14.401.632,05	
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.067.228,00		15.116.725,00	
3. Verteilungsanlagen	44.038.613,00		40.896.861,00	
4. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	257.997,00		300.292,00	
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	6.212.023,00		6.010.633,00	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.478.017,00		4.356.935,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.362.035,74	100.783.312,14	12.376.345,66	93.459.423,71
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	255.386,00		255.386,00	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	4.432.496,96		4.120.826,77	
3. Beteiligungen	4.618.663,53		4.882.163,53	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.709.904,79		1.872.909,53	
5. Sonstige Ausleihungen	75.715,41		89.776,31	
6. Genossenschaftsanteile	131.500,00	11.223.666,69	131.500,00	11.352.562,14
		114.169.033,05		109.381.993,64
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.853.008,48		1.551.819,56	
2. Unfertige Leistungen	802.980,00		467.010,00	
3. Waren	39.968,17	5.695.956,65	49.027,80	2.067.857,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.527.514,25		13.635.864,51	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	484.756,07		494.864,87	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.249.502,24	19.261.772,56	3.420.595,49	17.551.324,87
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		21.108.965,12		17.744.021,16
		46.066.694,33		37.363.203,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		159.735,43		105.183,51
		160.395.462,81		146.850.380,54

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		20.000.000,00		20.000.000,00
II. Kapitalrücklage		6.709.047,74		6.709.047,74
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	192.158,32		192.158,32	
2. Andere Gewinnrücklagen	29.340.972,46	29.533.130,78	27.183.205,80	27.375.364,12
IV. Konzernbilanzgewinn		2.833.329,04		2.019.322,41
V. Nicht beherrschende Anteile		10.938.286,21		10.512.268,64
		70.013.793,77		66.616.002,91
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter		15.712.317,00		15.022.767,80
C. Empfangene Ertragszuschüsse		13.273,00		87.458,00
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.789.232,13		3.769.524,64
2. Steuerrückstellungen		265.782,77		75.067,80
3. Sonstige Rückstellungen		15.641.325,29		12.465.464,47
		19.696.340,19		16.310.056,91
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		35.572.489,09		32.703.799,29
2. Erhaltene Anzahlungen		456.582,00		139.636,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.165.592,28		6.590.656,86
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		10.609,98		4.469,02
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
– davon aus Steuern				
EUR 2.235.927,95 (i. Vj. EUR 1.260.350,29) –		9.218.253,34		9.027.198,31
		54.423.526,69		48.465.759,48
F. Rechnungsabgrenzungsposten		437.212,16		240.335,44
G. Passive latente Steuern		99.000,00		108.000,00
		160.395.462,81		146.850.380,54

Stadtwerke Hildesheim AG, Hildesheim

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Umsatzerlöse
Energiesteuern
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen
3. Andere aktivierte Eigenleistungen
4. Sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren – davon Konzessionsabgabe EUR 6.002.481,79 (i. Vj. EUR 5.854.299,38) –
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 1.418.828,86 (i. Vj. EUR 1.406.756,67) –
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
9. Erträge aus Beteiligungen
10. Erträge aus assoziierten Unternehmen
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen
14. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
16. Konzernergebnis vor Steuern
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
18. Konzernergebnis nach Steuern
19. Sonstige Steuern
20. Konzernjahresüberschuss
21. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne
22. Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist
23. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen
24. Verlustvortrag aus dem Vorjahr
25. Eigenkapitalbuchungen aus Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre
26. Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist

2021		2020	
EUR	EUR	EUR	EUR
171.463.253,10		166.724.506,60	
-9.506.789,68	161.956.463,42	-9.264.511,80	157.459.994,80
	335.970,00		233.313,00
	1.808.723,64		1.295.705,64
	5.721.564,04		5.249.969,29
107.663.888,65		108.433.939,46	
3.695.556,04	111.359.444,69	2.885.494,89	111.319.434,35
22.124.471,45		21.535.677,42	
5.880.743,66	28.005.215,11	5.650.810,98	27.186.488,40
	11.575.412,20		10.066.368,37
	10.552.339,42		9.517.937,09
	638.257,48		599.399,97
	189.181,77		225.343,08
	77.295,69		96.818,40
	16.054,83		18.833,22
	426.000,00		0,00
	0,00		593.629,36
	402.430,55		544.338,06
	8.422.668,90		5.951.181,77
	1.937.681,11		1.818.097,58
	6.484.987,79		4.133.084,19
	155.017,85		143.946,79
	6.329.969,94		3.989.137,40
	-2.258.196,65		-1.832.124,24
	4.071.773,29		2.157.013,16
	1.596.735,22		1.031.967,17
	-1.366.541,63		-1.404.190,24
	1.724.832,60		2.298.466,66
	2.833.329,04		2.019.322,41

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Hildesheim AG

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beteiligungsstruktur

Die Stadtwerke Hildesheim AG (im Folgenden „SWH AG“) fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Ganz oder mehrheitlich im Besitz der SWH AG befinden sich unmittelbar die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „EVI“) (74,8 %), die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH (74,8 %), die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH und Co. KG (im Folgenden „SVHI“) (100,0 %) und die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim (Betreiber-Gesellschaft des Wasserparadieses) (im Folgenden „VuB“) (100,0 %). Mittelbar über die EVI befinden sich im Besitz der SWH AG die EnergieZukunft Hildesheim GmbH (im Folgenden „EZHI“) zu 100,0 % sowie mehrheitlich die EVI SOLARMEILE Hildesheim GmbH & Co. KG (74,9 %) sowie die ebz Energie-Beratungs-Zentrum GmbH (70,0 %). Über die SVHI befindet sich darüber hinaus mittelbar die SVHI Stadtverkehr Hildesheim Verwaltungs-GmbH (100,0 %) im Besitz der SWH AG. Die vollständige Beteiligungsstruktur inkl. der assoziierten Unternehmen ist im Anhang ersichtlich.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Gemäß den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug die preisbereinigte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 im Jahresdurchschnitt 2,7 % (i. Vj. - 4,9 %). Die Steigerung des BIP resultiert insbesondere aus Nachholungseffekten im Zuge des deutlichen BIP-Rückgangs im Jahre 2020 auf Grund der COVID-19-Pandemie. Nachdem die Wirtschaftsleistung im Sommer 2021 trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe deutlicher gewachsen war, wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfung der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Die Wirtschaftsleistung wurde im Durchschnitt des Jahres 2021 von 44,8 Mio. (i. Vj. 44,7 Mio.) Erwerbstätigen erbracht. Die Erwerbslosenquote ist im Berichtsjahr 2021 von 3,6 % auf 3,3 % gesunken.

Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 % (i. Vj. 8,0 %) gestiegen (i. Vj. gesunken). Insgesamt erreichte der Verbrauch ein Niveau von 12.265 Petajoule (PJ) (i. Vj. 11.895 PJ)

beziehungsweise 418,5 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (t SKE) (i. Vj. 405,9 Mio. t SKE). Ursächlich für die Erhöhung des Energieverbrauchs waren die gesamtwirtschaftliche Erholung sowie die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung. Der Energieverbrauch liegt jedoch noch spürbar unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit, was darauf hinweist, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt wird. Bei den fossilen Energieträgern ist insbesondere die Nutzung der Stein- und Braunkohle um ca. 17 % bzw. 18 % gegenüber dem Vorjahr erstmals nach mehreren Jahren wieder deutlich gestiegen.

Nach vorläufigen Schätzungen ist der Stromverbrauch in Deutschland in 2021 insbesondere konjunkturbedingt um ca. 2,4 % auf 568,8 Mrd. kWh gestiegen. Die inländische Stromerzeugung hat sich ebenfalls um etwa 2,4 % erhöht. Demnach wurden in Deutschland 588,1 Mrd. kWh (i. Vj. 574,2 Mrd. kWh) Strom erzeugt. Dies bedeutet, dass im Saldo 19,3 Mrd. kWh (i. Vj. 18,9 Mrd. kWh) exportiert wurden.

Die Struktur der Bruttostromerzeugung in Deutschland stellt sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

Energieträger	Struktur der Bruttostromerzeugung in %		
	2021	2020	2000
Erneuerbare Energien	39,7	43,7	6,6
Braunkohle	18,8	16,0	25,7
Erdgas	15,2	16,5	8,5
Kernenergie	11,8	11,2	29,4
Steinkohle	9,3	7,5	24,8
Mineralöl	0,8	0,8	1,0
Sonstige	4,4	4,3	4,0
Bruttostromerzeugung	100,0	100,0	100,0

Quellen: BMWi, BDEW, Statistik der Kohlewirtschaft e.V., Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.

Der Stromverbrauch des Jahres 2021 war durch verschiedene Einflussfaktoren geprägt. Hierzu zählten vor allem pandemiebedingte Einschränkungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens von Jahresbeginn bis zum Frühjahr, die lang anhaltende kühle Witterung bis in den Mai, konjunkturelle Aufholprozesse im 2. und 3. Quartal 2021 sowie deutliche Preissteigerungen auf den Energiemärkten sowie im CO₂-Zertifikatehandel. Die Stromerzeugung aus den einzelnen Energieträgern entwickelte sich deutlich uneinheitlich. Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien und aus Erdgas hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, die Produktion der Kohlekraftwerke hat hingegen verglichen mit dem Vorjahr deutlich zugenommen.

Der gesamte Rechtsrahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr ist geprägt von einer Vielzahl nationaler und europäischer Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Sonderbestimmungen. Beispielhaft sind hier das Personenbeförderungsgesetz, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die Vergaberichtlinien der Europäischen Union, das Entflechtungsgesetz und die EU-Verordnung 1370/2007 zu nennen.

Geschäftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 war insbesondere geprägt von witterungsbedingt höheren Abgabemengen im Gas- und Wärmebereich der EVI. Daraus resultiert ein gegenüber dem Vorjahr höherer Ergebnisbeitrag der EVI. Der Schwimmbad- und Saunabereich des Sport- und Freizeithallenbades Wasserparadies konnte nach der durchgängigen, pandemiebedingten Schließung im Zeitraum vom 14. März 2020 bis 1. August 2021 am 2. August 2021 wieder geöffnet werden. Daraus resultiert eine gegenüber dem Vorjahr geringere Ergebnisbelastung. Im Zuge der erneuten Zahlungen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms konnten die zum Vergleich der Vor-Corona-Zeit weiterhin deutlich geringeren Erträge im Zuge niedriger Fahrgastzahlen kompensiert werden und der Ergebnisbeitrag des SVHI auf Vorjahresniveau stabilisiert werden.

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit EUR 6,7 Mio. (i. Vj. EUR 5,4 Mio.) den größten positiven Ergebnisbeitrag. Der Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2021 der EVI hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 151,1 Mio. (i. Vj. EUR 146,3 Mio.) erhöht. Dabei waren insbesondere in der Gas- und Wärmesparte höhere Umsatzerlöse zu verzeichnen, die überwiegend aus witterungsbedingten Einflüssen resultieren. Insgesamt konnte im Berichtsjahr 2021 trotz des herausfordernden Marktumfelds ein Jahresüberschuss von EUR 9,0 Mio. (i. Vj. EUR 7,3 Mio.) erzielt werden. Das Ergebnis liegt damit um EUR 0,9 Mio. über dem Planwert von EUR 8,1 Mio..

Das Ergebnis der SVHI weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,55 Mio. (i. Vj. EUR 0,56 Mio.) aus und liegt damit deutlich über dem Planansatz von EUR - 0,3 Mio.. Trotz weiterhin deutlich geringerer Fahrgastzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie gegenüber dem Niveau der Vor-Corona-Zeit konnte insbesondere durch erneute Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm dieses positive Ergebnis erzielt werden. Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss auf Ebene der Gesellschaft erneut zu thesaurieren, um die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens weiter zu stärken.

Bezüglich des Verlustes der VuB war eine etwas geringere Verlustübernahme in Höhe von EUR 1,3 Mio. (i. Vj. EUR 1,4 Mio.) notwendig. Das Geschäftsjahr 2021 war insbesondere geprägt von den fortdauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Schwimmbad- und Saunabereich des Sport- und Freizeithallenbades Wasserparadies konnte nach der durchgängigen, pandemiebedingten Schließung im Zeitraum vom 14. März 2020 bis 1. August 2021 am 2. August 2021 wieder geöffnet werden. Der Betrieb erfolgt seit diesem Zeitpunkt mit einer Begrenzung der maximalen Besucherzahl. Auf Grund des gegenüber dem Vorjahr größeren Zeitraums der Öffnung, konnte eine Steigerung gegenüber den dramatisch niedrigen Besucherzahlen des Vorjahres erzielt werden. Positiv auf den Geschäftsverlauf wirkten sich die unabhängig vom Badbetrieb durchgeführten Dienstleistungsaktivitäten bezogen auf die Erbringung von Ingenieur- und Beratungsleistungen für Dritte sowie bezogen auf die anstehenden Investitions- und Sanierungsmaßnahmen der Immobilie Wasserparadies aus.

2. Personal und Organisation

Die im Jahresdurchschnitt beschäftigte Anzahl an Mitarbeitern im Konzern betrug im Berichtsjahr 545 (i. Vj. 525). Der Personalaufwand hat sich auf Grund der Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl und Tarifierhöhungen auf EUR 28,0 Mio. (i. Vj. EUR 27,2 Mio.) erhöht. Der durchschnittliche Personalaufwand je Mitarbeiter verringerte sich im Zuge von Eingruppierungseffekten bei Neueinstellungen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf TEUR 51,4 (i. Vj. TEUR 51,8).

3. Geschäftsverlauf 2021

3.1 Ertragslage

Ertragslage Konzern gesamt

Der Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, beträgt EUR 4,1 Mio. (i. Vj. EUR 2,2 Mio.). Die Konzernumsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,5 Mio. auf EUR 162,0 Mio. Die Erhöhung entfällt hauptsächlich auf den Energie- und Wasserverkauf.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt EUR 5,7 Mio. (i. Vj. EUR 5,2 Mio.). EUR 0,4 Mio. der Erhöhung betreffen die vereinnahmten Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, die insgesamt eine Höhe von EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,0 Mio.) aufweisen. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von EUR 3,4 Mio. (i. Vj. EUR 2,4 Mio.) angefallen. Die periodenfremden Erträge resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Buchgewinnen im Zuge von Anlagenabgängen.

Der Materialaufwand blieb mit EUR 111,4 Mio. (i. Vj. EUR 111,3 Mio.) nahezu auf Vorjahresniveau. Insbesondere im Energiebereich konnte eine Rohmargensteigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 11,6 Mio. (i. Vj. EUR 10,1 Mio.). Die Erhöhung betrifft u.a. auch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. (i. Vj. EUR 1,6 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 10,9 % auf EUR 10,5 Mio. (i. Vj. EUR 9,5 Mio.). Neben den Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung von EUR 2,5 Mio. (i. Vj. EUR 2,7 Mio.) waren vor allem Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten von EUR 1,7 Mio. (i. Vj. EUR 1,1 Mio.), für Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge von EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,7 Mio.), für Werbungskosten von EUR 1,0 Mio. (i. Vj. EUR 1,0 Mio.), für Versicherungen von EUR 0,7 Mio. (i. Vj. EUR 0,7 Mio.) und für Abschreibungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen von EUR 0,4 Mio. (i. Vj. EUR 0,3 Mio.) zu verzeichnen.

Der Ertragsteueraufwand hat sich durch höhere, außerbilanzielle Korrekturen unterproportional zum Ergebnis vor Steuern auf EUR 1,9 Mio. (i. Vj. EUR 1,8 Mio.) erhöht.

Die Ertragslage des Konzerns wird als stabil und positiv in der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung eingestuft.

Bereich Energie- und Wasserversorgung

Der Gesamtumsatz der **EVI** des Geschäftsjahres 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 151,1 Mio. (i. Vj. EUR 146,3 Mio.) erhöht. Darin enthalten ist u.a. mit EUR 18,4 Mio. (i. Vj. EUR 19,9 Mio.) die Vereinnahmung der EEG-Umlage, die im Zuge des gesetzlichen Abrechnungsmechanismus an die Übertragungsnetzbetreiber weitergereicht wird.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 2,2 Mio. (i. Vj. EUR 2,4 Mio.). Erträge in Höhe von EUR 1,5 Mio. (i. Vj. EUR 1,8 Mio.) betreffen periodenfremde Erträge und resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand blieb in Höhe von EUR 109,3 Mio. (i. Vj. EUR 109,4 Mio.) auf Vorjahresniveau. Mengenbedingte Erhöhungen, vor allem in der Gas- und Wärmesparte, standen mengenbedingte Rückgänge in der Stromsparte gegenüber. Hinzu kommen preisbedingte Reduzierungen in der Gassparte.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Zuge der im Berichtsjahr getätigten Investitionen und einer außerplanmäßigen Abschreibung auf EUR 7,8 Mio. (i. Vj. EUR 6,4 Mio.). Die planmäßigen Abschreibungen betragen dabei EUR 5,7 Mio. (i. Vj. EUR 5,2 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf EUR 8,7 Mio. (i. Vj. EUR 7,3 Mio.). Die Erhöhung betrifft verschiedene Aufwandspositionen.

Bereich Öffentlicher Personennahverkehr

Der Gesamtumsatz der **SVHI** ist trotz der leicht gestiegenen Fahrgastzahlen vor allem aufgrund des Rückgangs bei den Monatskarten auf EUR 11,7 Mio. (i. Vj. EUR 11,9 Mio.) gesunken. Die Verkehrseinnahmen sanken dabei auf EUR 9,4 Mio. (i. Vj. EUR 9,8 Mio.). Dagegen stiegen die Umsatzerlöse aus Nebengeschäften leicht auf EUR 2,3 Mio. (i. Vj. EUR 2,2 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich vor allem durch die Zahlungen der Corona-Hilfen (ÖPNV-Rettungsschirm) in Höhe von EUR 1,4 Mio. sowie Erträgen aus dem Verkauf von Bussen in Höhe von EUR 0,3 Mio. und weiteren periodenfremden Erträgen auf EUR 3,0 Mio. (i. Vj. EUR 1,9 Mio.).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr auf EUR 3,7 Mio. (i. Vj. EUR 3,3 Mio.) gestiegen. Dies resultiert in erster Linie aus gestiegenen Aufwendungen für Treibstoffe.

Übriger Geschäftsbereich

Der Gesamtumsatz der **VuB** des Geschäftsjahres 2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,6 Mio. auf EUR 2,1 Mio. erhöht. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert aus den bereits beschriebenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Jahre 2020 und 2021. Dabei waren sowohl die Umsatzerlöse aus dem Badbetrieb als auch die Umsatzerlöse aus dem Schul- und Vereinsschwimmen sowie die Parkeinnahmen betroffen. Im Zuge der vereinnahmten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 0,3 Mio. (i. Vj. EUR 0,6 Mio.) im Rahmen von Wirtschaftshilfeprogrammen konnte eine Steigerung der Betriebsleistung auf EUR 2,4 Mio. (i. Vj. EUR 2,2 Mio.) erzielt werden.

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind um EUR 0,2 Mio. auf EUR 3,7 Mio. gestiegen. Dies resultiert aus einem erhöhten Materialaufwand und gestiegenen Personalaufwendungen im Zuge der gegenüber dem Jahr 2020 längeren Zeitraum der Öffnung des Schwimm- und Saunabereiches.

Insgesamt konnten im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie die Umsatzerlöse wieder gesteigert und die Ertragslage der Gesellschaft weiter stabilisiert werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden bei der **EZHI** mit der Wärmeproduktion Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 1,8 Mio. (i. Vj. EUR 1,5 Mio.) erwirtschaftet. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich mengenbedingt. Mit der Stromproduktion wurden im Zuge einer verringerten Einspeisemenge niedrigere Erlöse in Höhe von EUR 0,4 Mio. (i. Vj. EUR 0,5 Mio.) realisiert. Das Ergebnis des Jahres 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,3 Mio. (i. Vj. EUR 0,1 Mio.) aus.

3.2 Vermögenslage

Im Berichtsjahr 2021 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von EUR 17,7 Mio. (i. Vj. EUR 18,6 Mio.) getätigt. Hiervon entfielen auf die EVI EUR 9,5 Mio. (i. Vj. EUR 8,7 Mio.), auf die SWH AG EUR 5,5 Mio. (i. Vj. EUR 8,1 Mio.), auf die SVHI EUR 2,1 Mio. (i. Vj. EUR 1,5 Mio.), auf die EZHI EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,3 Mio.) und auf Konsolidierungsmaßnahmen EUR 0,1 Mio.. Die Investitionen wurden überwiegend aus dem Cash Flow der laufenden Geschäftstätigkeit und durch Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 8,2 Mio. (i. Vj. EUR 10,7 Mio.) finanziert.

Die Bilanzstruktur weist eine Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttungen), durch Zuschüsse und durch langfristiges Fremdkapital in Höhe von 92,9 % (i. Vj. 90,9 %) auf. Die Eigenkapitalquote (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttungen) verringerte sich im Zuge der gestiegenen Bilanzsumme auf 41,2 % (i. Vj. 43,4 %). Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 13,5 Mio. auf EUR 160,4 Mio. deutlich gestiegen.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen im Zuge der Investitionstätigkeit um EUR 4,8 Mio. auf EUR 114,2 Mio. weiter erhöht. Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um EUR 8,8 Mio. deutlich erhöht. Dabei erhöhten sich insbesondere die Vorräte um EUR 3,6 Mio.. Ursächlich hierfür ist der erstmalige Ausweis von CO₂-Zertifikaten im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) in Höhe von

EUR 3,2 Mio.. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich auf EUR 15,5 Mio. (i. Vj. EUR 13,6 Mio.) erhöht. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Erhöhung der Umsatzerlöse. Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen konnten Überzahlungen der Stromsteuer sowie der EEG-Umlage weiter verringert werden. Dies führte zu einer Reduzierung auf EUR 3,2 Mio. (i. Vj. EUR 3,4 Mio.). Die Flüssigen Mittel erhöhten sich demgegenüber auf EUR 21,1 Mio. (i. Vj. EUR 17,7 Mio.).

Auf der Passivseite hat sich u.a. im Zuge des gegenüber dem Vorjahr höheren Konzernbilanzgewinn sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklagen das Eigenkapital um EUR 3,4 Mio. auf EUR 70,0 Mio. erhöht. Die Rückstellungen sind auf EUR 19,7 Mio. (i. Vj. EUR 16,3 Mio.) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ausschlaggebend für den Anstieg der sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem der erstmalige Ausweis einer Rückstellung für die Abgabeverpflichtung von CO₂-Zertifikaten im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) in Höhe von EUR 3,4 Mio.. Das BEHG ist mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Der Sonderposten für Zuschüsse Dritter bzw. die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit EUR 15,7 Mio. (i. Vj. EUR 15,1 Mio.) im Zuge der Bezuschussung von Investitionen gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der Anlagegutbezogenen Darlehensaufnahme unter Berücksichtigung planmäßiger Tilgungen um EUR 2,9 Mio. auf EUR 35,6 Mio. gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich ebenfalls stichtagsbezogen auf EUR 9,2 Mio. (i. Vj. EUR 6,6 Mio.) erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit EUR 9,2 Mio. (i. Vj. EUR 9,0 Mio.) ebenfalls leicht gestiegen und enthalten vor allem Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Steuerverbindlichkeiten.

Die Vermögenslage des Konzerns wird als stabil eingestuft.

3.3 Finanzlage

Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach den geltenden Vorgaben des Deutschen Rechnungsstandards 21 (DRS 21) erstellt. Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR 18,0 Mio. (i. Vj. EUR 8,6 Mio.). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem erhöhten Konzernjahresüberschuss, den gestiegenen Abschreibungen und der Zunahme (i. Vj. deutliche Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Gegenläufig wirkte vor allem die Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR –15,9 Mio. (i. Vj. EUR –17,3 Mio.) spiegelt die hohe Investitionstätigkeit wider und wurde größtenteils durch Darlehensneuaufnahmen in Höhe von EUR 8,2 (i. Vj. EUR 10,7 Mio.) fremdfinanziert bzw. durch den Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war neben der Auszahlung der Ergebnisbeiträge an die Unternehmenseigner durch die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 5,3 Mio. (i. Vj. EUR 4,3 Mio.) negativ geprägt. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahme EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 3,1 Mio.).

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich zum Bilanzstichtag um EUR 3,4 Mio. auf EUR 21,1 Mio.. Die Liquidität der Konzerngesellschaften war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gegeben und ist auch über den Bilanzstichtag hinaus bislang gewährleistet. Es bestehen zugesagte, noch nicht ausgenutzte Kreditlinien im Umfang von EUR 5,6 Mio.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Für die Konzernunternehmen ist ein Risiko- und Chancenmanagementsystem implementiert. Mit diesem System werden die Unternehmensleitungen in die Lage versetzt, frühzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen und gegenzusteuern, sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren. Der Risiko- und Chancenmanagementprozess unterliegt einer periodischen Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Chancen und Risiken. Die Risiken werden dabei von den einzelnen Fachbereichen identifiziert und quantifiziert. Dabei werden u.a. das Risiko, die Risikoursache, Frühwarnindikatoren sowie Steuerungsmaßnahmen dokumentiert. So sollen frühzeitig Informationen über Risiken und Chancen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bewertet werden.

Allgemein sind im Branchenumfeld der Beteiligungen eine große Anzahl an Risikofaktoren zu beobachten. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand des Mutterunternehmens und der Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig gefährden könnten. Bei den Beteiligungen resultieren die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risikofaktoren aus dem Witterungsverlauf, aus der Preisfluktuation auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, aus der Entwicklung der konventionellen Erzeugungskapazitäten, aus den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus dem Auslaufen von Linienkonzessionen und aus möglichen Eingriffen von Regulierungsbehörden. Kurz- bis mittelfristig sind die Auswirkungen aus geopolitischen Krisen, insb. dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine, und der fortdauernden COVID-19-Pandemie ein wesentlicher Risikofaktor für das Geschäftsumfeld der Beteiligungen.

4.2 Chancen und Risiken des Bereiches Energie- und Wasserversorgung

Konjunkturrisiken und Ukrainekrieg

Nach der ursprünglichen Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde für das Jahr 2022 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 4,6 % erwartet. Im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat der Sachverständigenrat eine Aktuali-

sierung seiner Konjunkturprognose im März 2022 vorgenommen. Im Ergebnis dieser Aktualisierung ist davon auszugehen, dass die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2022 nunmehr nur noch um 1,8 % steigen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt dabei insbesondere von der weiteren Entwicklung der aktuellen Sanktionen gegenüber Russland und der Preisentwicklungen für Erdgas und Erdöl ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftsleistung voraussichtlich im 3. Quartal 2022 wieder das Vorkrisenniveau aus dem 4. Quartal 2019 erreicht hat. Für das Jahr 2023 wird mit einem BIP-Wachstum um 3,6 % gerechnet.

Regulatorische Risiken

Seit dem 1. Januar 2009 werden die zulässigen Netzentgelte von Strom- und Gasnetzbetreibern durch die Anreizregulierung bestimmt. Für in Niedersachsen ansässige Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden ist die Regulierungskammer Niedersachsen, die beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Hannover ansässig ist, verantwortlich. Regulierungsrisiken werden insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung der Anreizregulierung langfristig gesehen. Bzgl. der vierten Regulierungsperiode ab 2023 (Gasverteilung) und 2024 (Stromverteilung) gelten die Regelungen der zuletzt am 23. November 2021 geänderten „Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze“ (Anreizregulierungsverordnung – ARegV).

Die im Rahmen der dritten Anreizregulierungsperiode festgelegten Erlösobergrenzen stellen für die EVI eine große wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Auswirkungen der Regulierung sollen durch Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzverbesserung nachhaltig begrenzt werden. Hierbei ist es aber wichtig, einen effizienten, aber dennoch qualitativ hochwertigen und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten.

Die regulatorischen Risiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Chancen und Risiken aus dem Vertrieb

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Strom- und Erdgasgeschäft ergeben sich potentielle Absatzrisiken. Insbesondere im Erdgasbereich ist eine weiterhin hohe Anzahl an Wettbewerbern im Netzgebiet der **EVI** zu beobachten. Der damit einhergehende verstärkte Preiskampf und die Wechselbereitschaft der Kunden können mittel- bis langfristig zu Margenverlusten führen. Kurzfristig war insb. im 4. Quartal 2021 ein gegenläufiger Trend dahingehend festzustellen, dass im Zuge von Kündigungen und Liefereinstellungen bzw. Insolvenzen von verschiedenen Lieferanten eine große Anzahl an Kunden zunächst in die Ersatzversorgung der EVI gefallen sind. Diese Kunden konnten z.T. durch alternative Produkte längerfristig an die EVI gebunden werden. Dem mittel- bis langfristigen Risiko von Margenverlusten wird durch attraktive und marktgerechte Produkte sowie insbesondere einem flexiblen Beschaffungsmanagement entgegengewirkt.

Darüber hinaus können langfristig steigende Beschaffungskosten ebenfalls zu einem Ertragsrückgang im Vertrieb führen, wenn diese Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Insbesondere seit Sommer 2021 ist eine starke Volatilität der Strom- und Gaspreise zu beobachten. Die aktuellen Indikatoren weisen insbesondere auf Grund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine auf deutlich steigende Beschaffungskosten beim Strom- und Gasbezug hin. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Tatsache, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 30. März 2022 vorsorglich die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen hat. Das Ministerium hat dabei betont, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und es aktuell zu keinen Versorgungsengpässen kommt. Unabhängig von dieser Einschätzung des Ministeriums bedeutet das Inkrafttreten der Frühwarnstufe, dass konkrete, ernst zu nehmende und zuverlässige Hinweise darauf vorliegen, dass ein Ereignis eintreten kann, welches wahrscheinlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage sowie wahrscheinlich zur Auslösung der Alarm- oder Notfallstufe führen kann. Inwieweit ein eventuelles Embargo von russischen H-Gas-Importen Einfluss auf die L-Gas-Lieferungen ins Netzgebiet der EVI haben wird, lässt sich derzeit nur schwer abschätzen. Eine aktuelle Risikoeinschätzung diesbezüglich ist seriös nicht möglich.

Darüber hinaus ist weiterhin durch die Corona-Pandemie und den damit ggf. verbundenen, temporären Einschränkungen im öffentlichen Leben auch in Zukunft mit Auswirkungen auf die Verbräuche zu rechnen. Hinzu kommt ein kundenübergreifend deutlich erhöhtes Inkassorisiko von Forderungsausfällen im Zuge der deutlich steigenden Beschaffungskosten, die kurz- bis mittelfristig entsprechende Preisanpassungen erforderlich machen.

Auf Grund der gestiegenen Beschaffungskosten wurden bereits zum 1. Januar 2022 die Strompreise in der Ersatz- und Grundversorgung für Gewerbekunden und von Heiz- und Garantie-Produkten bzw. zum 1. März 2022 die Strompreise der Ersatz- und Grundversorgung für Privatkunden und von Biostrom-, Regio- und Vario-Tarifen angepasst. Bei den Gaspreisen erfolgten ebenfalls Anpassungen zum 1. Januar 2022 bzw. 1. Februar 2022 in der Ersatz- und Grundversorgung und von Garantie-Produkten in der Region bzw. der Smart- und fixGas-Tarife und von Garantie-Produkten in Hildesheim. Entlastend wird perspektivisch der Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 wirken.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken im Erdgas- und Wärmebereich. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmengen in diesen Sparten. Mittel- bis langfristig kann auch ein verändertes Abnahmeverhalten im Zuge durchgeführter energetischer Effizienzmaßnahmen (Wärmedämmung) oder veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu Mengenreduzierungen führen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die klimabedingten Absatzrisiken werden unverändert als mittel, die der zuvor beschrieben allgemeinen, marktbedingten Vertriebsrisiken werden derzeit als hoch eingestuft.

Weitere Preisrisiken können sich aus kartellrechtlichen Prüfungen und Feststellungen ergeben. Um diesem entgegenzuwirken, verfolgt die EVI die Strategie, auch zukünftig nachvollziehbare und angemessene Preise zu erheben. Die kartellrechtlichen Preisrisiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Chancen und Risiken aus Erzeugungskapazitäten

Im Bereich der erneuerbaren Energien und beim Thema Energiewende hat die **EVI** bereits vor Jahren Entscheidungen bzgl. langfristiger Investitionen getroffen. Dabei lag der Fokus auf dem Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten u.a. auf der Basis verschiedener Beteiligungsmodelle, insbesondere über die Beteiligungen an der TOBI Wind und der TOBI Gas.

Die mit der Energieerzeugung verbundenen operativen Unsicherheiten bei der at-Equity in den Konzernabschluss einbezogenen TOBI Wind verbleiben dabei auf der Ebene des Beteiligungsunternehmens. Das Risiko auf Ebene der EVI besteht in geringen oder ausbleibenden Ausschüttungen, verbunden mit der Werthaltigkeitsprüfung des Beteiligungsansatzes. Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich notwendiger Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen im Zuge nicht fristenkongruenter Ausfinanzierung der Windenergieinvestitionen.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Wind derzeit Risiken mit geringer Bedeutung.

Aus der Beteiligung an der TOBI Gas resultieren auf Ebene der EVI erhebliche Risiken aus dem Betrieb des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks. Die EVI ist als Kommanditistin langfristige Stromabnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Beteiligung eingegangen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Betriebs dieses Kraftwerks entstehen der EVI vor allem Risiken aus drohenden Verlusten im Zuge negativer Strommargen aus den langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen. Hier wurde bereits in Vorjahren sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr langfristig Risikovorsorge getroffen. Die Rückstellung umfasst das Risiko zum Bilanzstichtag für die gesamte Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2041. Die Rückstellungsbildung ist unverändert notwendig, da eine kostendeckende Stromproduktion, selbst in einem hochmodernen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk, auf Basis des derzeitigen Marktumfelds bis zum Jahr 2041 nicht vollumfänglich darstellbar ist. Das Kraftwerk zeichnet sich dadurch aus, dass es auf Grund seiner CO₂-armen Stromproduktion auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten die ideale Ergänzung bei der Integration der erneuerbaren Energien ist. Hinsichtlich der Strompreisentwicklung bleibt abzuwarten wie sich die derzeitige Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, insbesondere Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, weiter entwickelt. Gleiches gilt für die zuvor beschriebene Beschaffungssituation auf dem Erdgasmarkt im Zuge des Krieges in der Ukraine (Ausrufung der Frühwarnstufe des Notfallplans Gas).

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Gas derzeit Risiken mit hoher Bedeutung, denen durch entsprechende Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen wurde.

Aus dem im Jahr 2009 mit der RWE Vertrieb AG, Dortmund, abgeschlossenen langfristigen Stromlieferungsvertrag resultieren auf Grund der allgemeinen Marktentwicklung auf dem Sektor der konventionellen Stromerzeugung ebenfalls hohe Risiken. Im Zuge der mehrjährigen Abnahmeverpflichtung von 43.800 MWh p. a. drohen Verluste im Zuge negativer Strommargen. Hier wurde ebenfalls bereits in Vorjahren langfristig Risikovorsorge getroffen, die im Jahr 2021 durch eine außerplanmäßige Abschreibung weiter erhöht wurde. Kurzfristig bietet das derzeitige Strompreinsniveau nicht unerhebliche Chancen für die Jahre 2023 und 2024.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen - Berichterstattung gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen außer den im Folgenden genannten keine weiteren wesentlichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen, denen die EVI und damit der Konzern ausgesetzt ist. Im Bereich Stromvertrieb finden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate ihren Einsatz. Die getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung.

Forderungsausfallrisiken können entstehen, wenn Kunden die gegen sie bestehenden Forderungen nicht oder nur anteilig begleichen. Um dieses Risiko zu begrenzen, wählt die EVI ihre Geschäftspartner mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht aus. Dabei ist es die Strategie der EVI, das Portfolio zu diversifizieren, um das Risiko eines größeren Einzelausfalls zu vermeiden. Auf Grund der aktuellen, deutlichen Preissteigerungen bei Erdgas- und Stromprodukten wird das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen kurz- bis mittelfristig als ein Risiko mit hoher Bedeutung, langfristig als ein Risiko mit mittlerer Bedeutung bewertet.

Durch das bei der SWH AG implementierte konzerninterne Cash Pooling, in dem die voll konsolidierten Konzernunternehmen mit Ausnahme der SVHI integriert sind, wird das Liquiditätsrisiko minimiert und das Zinsergebnis positiv beeinflusst. Dem Risiko von Zahlungstromschwankungen wirkt die **EVI** durch bedarfsorientierte Abschlüsse von Kapitalmarktkrediten entgegen. Dem Risiko zukünftig steigender Zinsen, insbesondere bei Investitionen in die Netzinfrastruktur und Wärmeprojekten, wird durch den Abschluss festverzinslicher, fristenkongruenter Darlehen/ Darlehenslaufzeiten begegnet. Das Zinsänderungsrisiko wird für bestehende Darlehen derzeit als ein Risiko von geringer Bedeutung eingestuft. Bzgl. notwendiger Neufinanzierungen wird das Zinsänderungsrisiko im Zuge der derzeitigen Marktlage als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft, da die relevanten Zinskurven in den letzten drei Monaten einen deutlichen Anstieg verzeichnen.

4.3 Chancen und Risiken des Bereiches Öffentlicher Personennahverkehr

Der **SVHI** erbringt seit dem 1. Januar 2017 die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Hildesheim im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Betriebs, was erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung des Unternehmens hat. Statt Defizitminimierung steht nunmehr der Fokus in der Realisation einer angemessenen Unternehmensrendite, bei weiterhin hoher Zuverlässigkeit bei der Durchführung des ÖPNV.

2017 wurde ein neues Linienkonzept mit einer Leistungsausweitung umgesetzt mit dem Ziel, den ÖPNV in Hildesheim attraktiver zu machen und Fahrgäste zu gewinnen. Eine weitere Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ist die Einführung des Tarifverbunds ROSA mit Wirkung zum 15. Dezember 2019. Dieser bietet die Chance, wieder Fahrgäste zu gewinnen und so mehr Erlöse zu generieren. Jedoch birgt der Tarifverbund auch Risiken, dass die geplanten Erlösziele nicht erreicht werden können. Durch die Coronapandemie konnten geplante Marketingmaßnahmen nicht umgesetzt werden.

Weiterhin ist durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben über einen noch nicht näher kalkulierbaren Zeitraum ein starker Rückgang der Fahrgastzahlen und damit der Umsatzerlöse zu verzeichnen. Die diesbezügliche Notwendigkeit der Anpassung der Kosten ist nur in einem begrenzten Umfang realisierbar, da auf Grund der Systemrelevanz des ÖPNV (Daseinsvorsorge) und des Abstandsgebotes das Leistungsangebot deutlich weniger als die Fahrgastzahlen reduziert werden konnte. Dieses wurde bei der Ausgestaltung des sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirm“ des Bundes und der Länder berücksichtigt. Die Fahrgastzahlen und die Erlöse haben auch Ende 2021 beim SVHI noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht.. Es wird auch branchenweit davon ausgegangen, dass es mehrere Jahre dauern wird, bis die Fahrgastzahlen und Erlöse wieder das Vorkrisenniveau erreichen werden. Die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich deshalb noch nicht beziffern.. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des ÖPNV durch die öffentliche Hand erforderlich sein wird. Hierfür zeichnet sich für die Jahre 2022 ff. jedoch noch keine Lösung ab.

Das Risiko einer weiterhin signifikanten Reduzierung der Umsatzerlöse wird als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Auf der Aufwandsseite liegt ein Risiko in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund anhaltender politischer Spannungen in den wichtigen Förderländern Osteuropas und des Nahen Ostens sowie mögliche nationale, oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen systembedingt keine sichere Prognose der Preisentwicklung zu. Nach dem sich das Preisniveau in den letzten Jahren auf einem moderaten Niveau eingependelt hat, ist das Risiko eines wiederholten Anstiegs der Kraftstoffpreise gegenüber den Vorjahren existent, was zu zusätzlichen Belastungen führen würde. Um dem entgegenzuwirken, werden Teilmengen bei günstiger Marktlage im Rahmen von Terminkontrakten eingekauft. Ende 2021 sind die Treibstoffpreise stark angestiegen. Hinzu kommt die steigende CO₂-Besteuerung. In der Mittelfristplanung sind steigende Kraftstoffpreise angenommen. Das Risiko wird derzeit als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Hinzu kommen langfristige Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen. Der im Jahr 2016 abgeschlossene neue, firmenbezogene Tarifvertrag berücksichtigt die Notwendigkeit der Tarifierhöhung, damit der SVHI überhaupt in die Lage versetzt werden konnte, seit dem 1. Januar 2017 eigenwirtschaftlich Verkehrsleistungen anbieten zu können. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend schwieriger wird. Der Fachkräftemangel betrifft die gesamte Branche und macht sich auch beim SVHI bemerkbar. Es wird daher die Notwendigkeit bestehen, angemessene Tarifierhöhungen zu vereinbaren, die einerseits eine Eigenwirtschaftlichkeit des SVHI bis mindestens 2026 nicht gefährden, andererseits jedoch auch einen ausreichenden Personalbestand gewährleisten. Insgesamt handelt es sich um ein Risiko von hoher Bedeutung.

Zukünftige Investitionen sind hinsichtlich ihrer finanzwirtschaftlichen Risiken intensiv zu überprüfen, und durch eine fristenkongruente Finanzierung, z. B. bei der Busbeschaffung, zu minimieren. Hierbei ist auf die Clean Vehicle Directive (CVD) der EU zu verweisen, die seit 1. August 2021 gültig ist und in nationales Recht umgesetzt worden ist (Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz). Hierin werden konkrete Quoten

bezüglich der Beschaffung sauberer und emissionsfreier Busse festgelegt. Wie die Quoten in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden und welche Auswirkungen sich für die SVHI daraus ergeben, ist nach wie vor noch offen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass zukünftig die Beschaffung und der Betrieb emissionsfreier Busse erforderlich sein werden, was zu einer Kostensteigerung führen wird.

4.4 Chancen und Risiken der übrigen Geschäftsbereiche

Die Entwicklung der Umsatzerlöse bei der VuB hängt grundsätzlich neben der Akzeptanz der Preisgestaltung von der Angebotspalette ab. Diesen Risiken wird mit einer transparenten Preispolitik, der fortlaufenden Analyse der angebotenen Leistungen und attraktivitätssteigernden Maßnahmen entgegengewirkt. Letzteres wurde beim umfassenden Investitions- und Sanierungsprogramm der Jahre 2019 bis 2021 bereits realisiert und soll bei den anstehenden Maßnahmen der Jahre 2022 und 2023 weiter forciert werden. Hinzu kommen die nicht kalkulierbaren Witterungsverhältnisse, die einen relativ großen Einfluss auf die Besucherzahlen im zweiten und dritten Quartal eines Jahres haben. Diese Marktrisiken sind mittel- bis langfristig Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Im Zuge der anhaltenden COVID-19-Pandemie bestehen zusätzlich kurz- bis mittelfristige Marktrisiken, die für die Gesellschaft Risiken von hoher Bedeutung sind. Die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln führten seit der Wiedereröffnung des Bad- und Saunabereiches zu einer geringeren Auslastung des Badbetriebes im Zuge einer geltenden Obergrenze der Besucherzahl. Diese Restriktion gilt auch im Jahr 2022 zunächst fort. Für das Jahr 2023 wird mit einer weiteren Entspannung, respektive Rückkehr zur neuen Normalität gerechnet und das Umsatzniveau vor Beginn der Pandemie angestrebt. Abzuwarten bleibt, wie sich das „neue“ Nutzungsverhalten der Besucher entwickeln wird, auch in Abhängigkeit vom weiteren Fortgang der COVID-19-Pandemie.

Auf der Aufwandsseite bestehen grundsätzlich Risiken hinsichtlich steigender Personal- und Energiekosten sowie erhöhter Reparatur- und Wartungskosten aufgrund unvorhersehbarer Störungen bzw. steigende Bau- und Materialkosten. Dem Risiko steigender Energiekosten wurde durch Investitionen in die Gebäudeleittechnik und der raumlufttechnischen Anlagen bereits in der Vergangenheit begegnet. Hierdurch konnte der Strombezug bereits deutlich reduziert werden. Durch einen optimierten Personaleinsatz wird dem Risiko steigender Personalkosten entgegengewirkt. Durch turnusmäßige Reparatur- und Wartungsarbeiten wird das Risiko unvorhersehbarer Störungen gemindert. Notwendige Investitionen sowie die jährlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sind aktuell auch darauf ausgerichtet, dass die Mindestbetriebsdauer des Hallenfreizeitbades durch ein umfassendes Investitions- und Sanierungsprogramm in den Jahren 2019 bis 2023 langfristig gesichert wird bzw. eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung erfahren wird. Die aufgeführten Risiken sind Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Die weitere nachhaltige Steigerung der Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen durch Mengenzuwachs bei der **EZHI** ist abhängig vom Vertriebs Erfolg der EVI bzgl. neuer Fernwärmenutzer. Die Akquise erfolgt derzeit vor allem am bestehenden Leitungsnetz. Mit der Entwicklung des neuen Hildesheimer Stadtteils Ostend und der dort geplanten Versorgung mit Fernwärme besteht die Chance, einen relevanten Mengen-

zuwachs zu realisieren. Zur Erschließung dieser Potentiale wurden in den Jahren 2019 bis 2021 bereits Erweiterungsarbeiten am Leitungsnetz der EVI vorgenommen, welche im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

Das Produkt Fernwärme steht in Hildesheim zum größten Teil im Wettbewerb mit der Primärenergie Gas. Durch den seit mehreren Jahren auf niedrigem Niveau stagnierenden Gaspreis gestaltete sich die Neukundengewinnung in der Vergangenheit als sehr schwierig. Vor dem Hintergrund dieses Marktrisikos wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2020 ein neuer Biomasseliefervertrag für Energieholz zu besseren Konditionen als in Vorjahren abgeschlossen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Produktes Wärme ab dem Jahr 2021 zu verbessern. Im Zuge der seit Mitte 2021 deutlich gestiegenen Preise für Erdgas hat sich die Wettbewerbssituation für das Produkt Fernwärme wesentlich verbessert. Positive Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation werden weiterhin mittel- bis langfristig auch durch die seit dem 1. Januar 2021 begonnene Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes erwartet, welches vor allem das Konkurrenzprodukt Erdgas belasten wird. Belastungen für die eigene Wärmeerzeugung werden aus diesem Gesetz dahingehend prognostiziert, dass zur Spitzenabdeckung und zur Reserve zusätzliche Heizzentralen vorgesehen sind, die mit Erdgas betrieben werden sollen. Weitere positive Impulse werden aus der politischen Diskussion und den beschlossenen Maßnahmen zur Klimaneutralität und Dekarbonisierung bis zum Jahr 2024 langfristig erwartet.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmenge.

Die Marktrisiken sind Risiken, dessen Risikopotenzial von hoher Bedeutung auf mittlere Bedeutung herabgestuft werden konnte.

Risiken können sich auch aus technischen Herausforderungen ergeben. Für das ORC-Modul wurde eine qualifizierte Wartungsfirma gefunden. Es könnten ggf. bei Sonderkomponenten an dem Modul Schwierigkeiten in der zeitnahen Beschaffung von Ersatzteilen auftreten. Um die Performance der Anlage nachhaltig zu verbessern, sind grundlegende Investitionen im Jahr 2022 vorgesehen.

Durch die erhöhte Anschlussleistung im Fernwärmenetz der EVI, ist es aktuell bis zur Inbetriebnahme des Heizkraftwerks Bördestraße weiterhin ein Risiko, dass die notwendige Wärmeengpassleistung oberhalb der abgesicherten Leistung liegt. Daher sind bis zur Inbetriebnahme im weiteren Verlauf entsprechende mobile Reserveanlagen vorzuhalten, um eine sichere Versorgung im Winterhalbjahr zu gewährleisten. Entsprechende Maßnahmen sind mit der EVI im Vorhinein abgestimmt worden. Langfristig ist bei weiterem Ausbau des Fernwärmenetz und der Erhöhung der Wärmeabgabe an Endkunden, die abgesicherte Leistung durch Anlagenausbau darzustellen.

Die technischen Risiken sind Risiken von unverändert mittlerer Bedeutung.

Auf der Bezugsseite können sich Risiken aus höheren Beschaffungspreisen ergeben. Diesem Risiko wurde durch einen im Jahr 2020 neu abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Energieholz entgegengewirkt, welcher aktuell eine Restlaufzeit bis zum 30. Juni 2023 besitzt.

Auf der Beschaffungsseite konnte in der Vergangenheit die Leistungskomponente für den Gasbezug reduziert werden. Durch die gravierende Änderung der Beschaffung anderer Marktteilnehmer ist dieser Vorteil seit dem Jahr 2018 nicht mehr gegeben. Zur erneuten Kappung dieser Leistungsspitze sind für die Folgejahre verschiedene Szenarien der Spitzenabdeckung auf Basis von Heizzentralen und/oder Speichertechnologien in Planung. Dadurch soll erreicht werden, dass in einer Spitzenphase die Wärme aus diesen Anlagen zur Verfügung steht und damit eine Gasspitze vermieden werden kann.

Das Risiko aus der Beschaffung ist für die Gesellschaft aktuell ein Risiko von mittlerer Bedeutung.

5. Prognosebericht – Ausblick 2022 und 2023

Das Ergebnis des Konzerns wird maßgeblich durch die Ergebnisse der EVI, der SVHI und der VuB bestimmt.

Die Branche der Versorgungswirtschaft befindet sich nach wie vor in einem anhaltenden Strukturwandel, der durch die geopolitischen Krisen und Veränderungen der jüngsten Vergangenheit nochmals deutlich an Tempo gewonnen hat. Die **EVI** stellt sich dieser Herausforderung und befindet sich seit Herbst 2020 in einem umfassenden Strategieprozess mit dem Fokus Hildesheim im Jahr 2030. Kundenorientierung, Produktentwicklung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Unternehmenserfolg sowie Mitarbeiter und Stakeholder stehen dabei im Fokus.

Für die Jahre 2022 und 2023 bedarf es unverändert hoher Anstrengungen, die geplanten Absatzmengen im Strom-, Gas- und Fernwärmebereich zu erzielen. Die Entwicklung des Gas- und Fernwärmeabsatzes ist dabei überwiegend temperaturabhängig. Die Temperaturentwicklung im 1. Quartal 2022 lässt darauf schließen, dass es auf Jahressicht schwierig wird, die geplanten Absatzmengen im Gas- und Fernwärmebereich zu erreichen. Die bis zum 3. April 2022 in Niedersachsen fortdauernden Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie führten bislang zu keinen signifikanten Mindermengen sowohl beim Stromvertrieb als auch in der Stromverteilung. Die weitere Entwicklung des Jahres 2022 bleibt vor diesem Hintergrund abzuwarten und ist nur schwer prognostizierbar. Gleiches gilt für die Beschaffungssituation auf dem Erdgasmarkt im Zuge des andauernden Ukrainekriegs.

Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Regulierung der Netzentgelte, von Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen, der Energiewende auf den konventionellen Kraftwerkspark sowie der starke Wettbewerb innerhalb des Netzgebietes der EVI beim Strom und Gasabsatz und die Beschaffungspreisentwicklung auch weiterhin wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse haben werden. Positive Effekte aus dem Strategieprozess sind planmäßig eher von langfristiger Natur.

Entsprechend den Prognosen gemäß den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 wird für beide Jahre ein Umsatzniveau in der Bandbreite von EUR 144,0 Mio. bis EUR 147,0 Mio. erwartet. Dabei wird ein Ergebnisziel von ca. EUR 8,2 Mio. bis EUR 8,7 Mio. angestrebt. Dieses Ergebnisziel ist trotz der fortdauernden COVID-19-Pandemie weiterhin als erreichbar einzustufen. Demgegenüber sind Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine insofern nicht auszuschließen, dass ein

nachhaltiger, negativer Effekt auf die Versorgungslage mit Erdöl, Erdgas und Steinkohle eintreten kann, mit entsprechenden Folgewirkungen auf die Energiepreise und Versorgungssicherheit.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung ist bei den Umsatzerlösen der **SVHI** auf Grund des implementierten Tarifverbunds ROSA und geplanter Tarifierhöhungen bei gleichzeitig nahezu unveränderten Fahrgastzahlen mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr gerechnet worden. Durch die COVID-19-Pandemie ist jedoch davon auszugehen, dass diese Planzahlen nicht erreicht werden können. Auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Rückgänge erwartet. Auf der Aufwandsseite wird von deutlich steigenden Treibstoffpreisen ausgegangen. Durch den Ukrainekrieg haben die Dieselpreise Rekordniveau erreicht. Hinzu kommen Belastungen für den Personalbereich im Zuge der zu erwartenden Tarifierhöhungen.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird auf Basis des verabschiedeten Wirtschaftsplans für die Jahre 2022 und 2023 nach fünf Jahren erstmals mit einem Jahresfehlbetrag von ca. EUR 0,5 Mio. bzw. EUR 0,8 Mio. gerechnet. Diese Planungen sind vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie seit Ende 2021 („Vierte Welle“) und der Dieselpreisentwicklung wohl nicht mehr als erreichbar einzustufen und werden voraussichtlich unterschritten. Es gilt in den nächsten Wochen und Monaten vorrangig die Funktionsfähigkeit des ÖPNV sicherzustellen. Zur Gewinnung neuer Fahrgäste und Erlöse ist die Einführung eines Jobtickets in Vorbereitung. Anders als im Wirtschaftsplan 2022 abgebildet, könnte es jedoch auch im Jahr 2022 eine Verlängerung des ÖPNV-Rettungsschirmes geben.

Für die Jahre 2022 und 2023 wird bei der **VuB** im Badbereich (inkl. Schul- und Vereinsschwimmen) mit Umsatzerlösen von ca. EUR 2,3 Mio. bzw. von ca. EUR 2,5 Mio. gerechnet. Zu den Umsätzen des Badbereiches kommen vor allem Umsätze aus dem Dienstleistungsbereich, die für 2022 und 2023 jeweils in Höhe von ca. EUR 0,7 Mio. angenommen werden.

Auf der Kostenseite werden auf Grund einer angenommenen, ganzjährigen Öffnung des Bad- und Saunabereiches für 2022 deutliche Steigerungen des Material- und Personalaufwandes erwartet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in Höhe von ca. EUR 1,4 Mio. bzw. EUR 1,5 Mio. um bis zu 25 % über dem Niveau des Jahres 2021 geplant.

Insgesamt wird für die Jahre 2022 und 2023 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. p.a. gerechnet. Diese Einschätzung unterliegt der Prämisse, dass das Wasserparadies bis auf die turnusmäßigen Revisionszeiten ganzjährig geöffnet ist

Für das Jahr 2022 wird bei der **EZHI** im Zuge von weiteren Verdichtungsmaßnahmen entlang des bestehenden Fernwärmenetzes der EVI mit dem Anschluss weiterer Fernwärmekunden gerechnet, so dass für das Jahr 2022 bei einem klimatisch durchschnittlichen Wettergeschehen ein Wärmeabsatz von ca. 32,7 Mio. kWh und ein Stromabsatz von ca. 2,6 Mio. kWh prognostiziert wird. Der geplante Anschluss an den neuen Hildesheimer Stadtteil Ostend wird im Jahr 2022 den Wärmeabsatz ebenfalls positiv beeinflussen.

Im Zuge der weiteren Steigerung des Wärmeabsatzes, einer Stabilisierung des Stromabsatzes auf dem Niveau des Jahres 2020 und den geringeren Bezugskosten für Energieholz wird für die Jahre 2022 und 2023 jeweils mit Jahresüberschüssen in Höhe von EUR 0,2 Mio. gerechnet. Gemäß dieser Ergebnisplanung wird das gezeichnete Kapital mit Wirkung zum 31.12.2023 wieder vollständig wiederhergestellt sein.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Prognosen und der erwarteten Beteiligungsergebnisse der EVI, SVHI, EZHI und VuB werden für die Jahre 2022 und 2023 Konzern- Jahresüberschüsse in Höhe von ca. EUR 2,6 Mio. für 2022 bzw. EUR 3,3 Mio. für 2023 erwartet. Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs und der andauernden COVID-19-Pandemie ist die Erreichung der Planergebnisse derzeit mit großen Unsicherheiten behaftet.

Hildesheim, den 29. April 2022

Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft


Wolfgang Birkenbusch


Mustafa Sancar

Stadtwerke Hildesheim AG

Anschrift:

Römerring 1
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 508-0**Telefax:** 05121 / 508-108**E-Mail:** info@evi.SWHI.de**Internet:** www.stadtwerke-hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie der öffentliche Nahverkehr. Die Gesellschaft kann weitere Geschäftsfelder betreiben. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern, wobei das Erfordernis eines öffentlichen Zwecks zu berücksichtigen ist (§ 136 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG). Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Gesellschaftskapital:

20.000.000,00 € gezeichnetes Kapital

Gesellschafter:

Alleinaktionärin ist die Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand: 31.12.2021)

Herr Dr. Ingo Meyer*, Vorsitzender
Herr Detlef Hansen*, stellv. Vorsitzender
Herr Robert McDonald*, stellv. Vorsitzender
Herr Clemens Aue
Frau Berit Burgdorf
Herr Martin Eggers
Frau Monika Höhler
Herr Ralf Kriesinger
Herr Konrad Krüger
Herr Dr. Ulrich Kümme*
Herr Ingo Lippert*
Herr Ulrich Rübiger

* Mitglieder des Arbeitsausschusses

Vorstand:

Herr Wolfgang Birkenbusch
Herr Mustafa Sancar

Beschäftigte:

2 Mitarbeiter/innen

Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021

Das Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Hildesheim AG schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,3 Mio. € ab (Vj. 2,1 Mio. €). 1,6 Mio. € hiervon werden in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Hauptsächlich maßgeblich für die Entwicklung des Stadtwerke Konzerns ist die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen EVI und VuB. Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch eine gegenüber dem Vorjahr höheren Ergebnisübernahme der EVI in Höhe von 6,7 Mio. € (Vj. 5,4 Mio. €). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der VuB reduzierten sich leicht auf 1,3 Mio. (Vj. 1,4 Mio. €). Auf Grund des verbesserten Beteiligungsergebnisses erhöhte sich der Jahresüberschuss auf 3,3 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €).

Die Abschlussbilanz weist zum 31.12.2021 folgende wesentliche Positionen aus:

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	66.267	8.010	+3.946
Anlagevermögen	55.200	50.337	+3.506
Umlaufvermögen	11.058	10.627	+431
Davon Liquide Mittel	7.580		-430
Eigenkapital	52.534		+2.197
Davon gezeichnetes Kapital	20.000	20.000	+/-0
Davon Gewinnrücklagen	24.125	22.528	+1.597
Bilanzgewinn	1.700	1.100	+600
Rückstellungen	4.051	4.267	-216
Verbindlichkeiten	8.172	6.114	+2.058

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2021 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.940	1.414	+526
Rohergebnis	2.183	1.776	+407
Erträge aus Beteiligungen	7.172	5.938	+1.234
Personalaufwand	947	912	+35
Abschreibungen	1.670	1.341	+329
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.262	1.356	-94
Jahresüberschuss	3.297	2.132	+1.165
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	1.597	1.032	+565
Bilanzgewinn	1.700	1.100	+600

Die sich überwiegend aus Geschäftsführungsumlagen sowie Miet- und Pachteinahmen von anderen Konzerngesellschaften zusammensetzenden Umsatzerlöse erhöhten sich auf 1,9 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €), auf Grund der wieder aufgenommenen Vermietung an die EVI nach erfolgter Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes am Römerring 1.

Das Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG wird maßgeblich durch die Beteiligungsergebnisse getragen. Ergebnisbeeinflussend sind insbesondere die Ergebnisse der EVI und der VuB. Aufgrund der Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der SVHi zum 31.12.2017 fließt deren Jahresergebnis nicht mehr ein.

Die Beteiligungsergebnisse haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Beteiligungsergebnis	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
EVI	6.701	5.438	+1.263
Erträge aus übrigen Beteiligungen	471	500	-29
Erträge aus Beteiligungen	7.172	5.938	+1.234
VuB	-1.262	-1.356	-94
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1.262	-1.356	-94

Insgesamt	5.910	4.582	+1.328
------------------	--------------	--------------	---------------

Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft, Hildesheim

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.334,00		24.128,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	19.334,00	2.938,79	27.066,79
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.293.179,06		10.298.151,79	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.419.555,00		727.077,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	684.848,00		631.805,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	423.425,45	26.821.007,51	11.223.585,46	22.880.619,25
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.912.727,19		23.912.727,19	
2. Beteiligungen	4.446.344,53		4.872.344,53	
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1.085,63	28.360.157,35	1.197,06	28.786.268,78
		55.200.498,86		51.693.954,82
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.729,54		12.687,51	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.029.655,14		1.824.587,38	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,50		7,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.439.295,76	3.477.683,94	774.624,09	2.611.905,98
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.579.923,79		8.010.418,03
		11.057.607,73		10.622.324,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.185,21		5.160,44
		66.267.291,80		62.321.439,27

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		20.000.000,00		20.000.000,00
II. Kapitalrücklage		6.709.047,74		6.709.047,74
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	192.158,32		192.158,32	
2. Andere Gewinnrücklagen	23.932.804,55	24.124.962,87	22.336.069,33	22.528.227,65
IV. Bilanzgewinn		1.700.000,00		1.100.000,00
		52.534.010,61		50.337.275,39
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter		1.509.733,00		1.602.632,00
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.789.232,13		3.769.524,64
2. Steuerrückstellungen		0,00		31.979,00
3. Sonstige Rückstellungen		261.865,19		465.539,00
		4.051.097,32		4.267.042,64
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.410.958,00		5.250.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.139.144,50		654.105,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		564.356,39		190.857,91
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 22.852,22 (i. Vj. EUR 19.525,45) –		57.991,98		19.525,45
		8.172.450,87		6.114.489,24
		66.267.291,80		62.321.439,27

Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft,

Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		2.182.652,65		1.775.665,37
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	710.537,29		636.954,86	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung	236.428,40	946.965,69	274.702,66	911.657,52
EUR 215.438,14 (i. Vj. EUR 239.121,18) –				
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.243.827,59		1.340.765,90
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.370.473,43		1.178.547,58
5. Erträge aus Beteiligungen		7.171.561,58		5.938.264,73
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 6.701.071,95 (i. Vj. EUR 5.438.372,81) –				
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens		41,97		72,33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.317,43		5.496,48
– davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 1.317,43 (i. Vj. EUR 1.637,48) –				
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		426.000,00		0,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.262.263,42		1.355.679,17
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		100.098,12		141.877,18
– davon an verbundene Unternehmen				
EUR 2.983,54 (i. Vj. EUR 719,65) –				
11. Ergebnis vor Steuern		4.005.945,38		2.790.971,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		584.872,56		546.175,92
13. Ergebnis nach Steuern		3.421.072,82		2.244.795,64
14. Sonstige Steuern		124.337,60		112.828,47
15. Jahresüberschuss		3.296.735,22		2.131.967,17
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		1.596.735,22		1.031.967,17
17. Bilanzgewinn		1.700.000,00		1.100.000,00

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Hildesheim AG, Hildesheim

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beteiligungsstruktur

Die Stadtwerke Hildesheim AG (im Folgenden „SWH AG“) fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen und vermietet bzw. verpachtet Grundstücke nebst aufstehender Gebäude an Tochterunternehmen. Ganz oder mehrheitlich im Besitz der SWH AG befinden sich unmittelbar die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „EVI“) (74,8 %), die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH (74,8 %), die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „SVHI“) (100,0 %) und die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim (Betreibergesellschaft des Wasserparadieses) (im Folgenden „VuB“) (100,0 %). Mittelbar über die EVI befinden sich mehrheitlich im Besitz der SWH AG die EnergieZukunft Hildesheim GmbH (im Folgenden „EZHI“) (100,0 %), die EVI Solarmeile Hildesheim GmbH & Co. KG (74,9 %) und die ebz Energie-Beratungs-Zentrum GmbH (70,0 %).

Geschäftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch eine gegenüber dem Vorjahr höhere Ergebnisübernahme von der EVI, einer verringerten Verlustübernahme für die VuB, höheren Mieteinnahmen aus der wieder aufgenommenen Vermietungstätigkeit für das Verwaltungsgebäude am Römerring 1 im Zuge der Fertigstellung der Grundsanierung und einer außerplanmäßigen Abschreibung auf eine Finanzanlage. Die operative Tätigkeit wurde insbesondere beeinflusst von der Finalisierung der Investitionstätigkeit am Verwaltungsgebäude und der nachlaufenden, finalen Abrechnung des Projektes.

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit EUR 6,7 Mio. (i. Vj. EUR 5,4 Mio.) den größten positiven Ergebnisbeitrag. Der Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2021 der EVI hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 151,1 Mio. (i. Vj. EUR 146,3 Mio.) erhöht. Dabei waren insbesondere in der Gas- und Wärmesparte höhere Umsatzerlöse zu verzeichnen, die überwiegend aus witterungsbedingten Einflüssen resultieren. Insgesamt konnte im Berichtsjahr 2021 trotz des herausfordernden Marktumfelds ein Jahresüberschuss von EUR 9,0 Mio. (i. Vj. EUR 7,3 Mio.) erzielt werden. Das Ergebnis liegt damit um EUR 0,9 Mio. über dem Planwert von EUR 8,1 Mio.

Das Ergebnis der SVHI weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,55 Mio. (i. Vj. EUR 0,56 Mio.) aus und liegt damit deutlich über dem Planansatz von EUR - 0,3 Mio.. Trotz weiterhin deutlich geringerer Fahrgastzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie gegenüber dem Niveau der Vor-Corona-Zeit konnte insbesondere durch erneute Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm dieses positive Ergebnis erzielt werden. Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss auf Ebene der Gesellschaft erneut zu thesaurieren, um die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens weiter zu stärken.

Bezüglich des Verlustes der VuB war eine etwas geringere Verlustübernahme in Höhe von EUR 1,3 Mio. (i. Vj. EUR 1,4 Mio.) notwendig. Das Geschäftsjahr 2021 war insbesondere geprägt von den fortdauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Schwimmbad- und Saunabereich des Sport- und Freizeithallenbades Wasserparadies konnte nach der durchgängigen, pandemiebedingten Schließung im Zeitraum vom 14. März 2020 bis 1. August 2021 am 2. August 2021 wieder geöffnet werden. Der Betrieb erfolgt seit diesem Zeitpunkt mit einer Begrenzung der maximalen Besucherzahl. Auf Grund des gegenüber dem Vorjahr größeren Zeitraums der Öffnung, konnte eine Steigerung gegenüber den dramatisch niedrigen Besucherzahlen des Vorjahres erzielt werden. Positiv auf den Geschäftsverlauf wirkten sich die unabhängig vom Badbetrieb durchgeführten Dienstleistungsaktivitäten bezogen auf die Erbringung von Ingenieur- und Beratungsleistungen für Dritte sowie bezogen auf die anstehenden Investitions- und Sanierungsmaßnahmen der Immobilie Wasserparadies aus.

2. Personal und Organisation

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter ohne Vorstand betrug unverändert zwei Mitarbeiter. Der Personalaufwand in Höhe von EUR 0,95 Mio. (i. Vj. EUR 0,91 Mio.) ist insbesondere auf Grund der im Vorjahr im ersten Quartal 2020 nicht besetzten Position des kaufmännischen Vorstands in 2021 gestiegen. Die für ehemalige Vorstände der Gesellschaft gebildete Pensionsrückstellung besteht in Höhe von EUR 3,8 Mio. (i. Vj. EUR 3,8 Mio.).

3. Geschäftsverlauf 2021

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3,3 Mio. (i. Vj. EUR 2,1 Mio.) ab und liegt damit über dem Wirtschaftsplanansatz von EUR 2,0 Mio. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert in erster Linie aus dem verbesserten Beteiligungsergebnis, erhöhten Umsatzerlösen bei gegenläufig wirkender außerplanmäßiger Abschreibung auf eine Finanzanlage. Vom Jahresüberschuss wurde ein Betrag von EUR 1,6 Mio. (i. Vj. EUR 1,0 Mio.) den Rücklagen zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 1,7 Mio. (i. Vj. EUR 1,1 Mio.) ist grundsätzlich zur Ausschüttung an die Stadt Hildesheim vorgesehen.

a) Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz

Das Rohergebnis in Höhe von EUR 2,18 Mio. entspricht fast dem Planansatz von EUR 2,24 Mio. Der Personalaufwand liegt mit EUR 0,95 Mio. ebenfalls auf Planniveau von EUR 0,94 Mio. Gleiches gilt für die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von EUR 1,24 Mio. (Planansatz: EUR 1,27 Mio.). Negative Abweichungen gab es bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zuge periodenfremder Effekte in Höhe von EUR 0,2 Mio. im Rahmen diverser Anlagenabgänge im Rahmen der Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes. Die Erträge aus Beteiligungen lagen in Höhe von EUR 7,17 Mio. deutlich über dem Planansatz von EUR 6,49 Mio. Positiv wirkte sich ebenfalls die geringere Verlustübernahme für die VuB in Höhe von EUR 1,26 Mio. (Planansatz: EUR 2,88 Mio.) aus. Die ursprünglichen Planungen der VuB für das Jahr 2021 erfolgten unter der Prämisse eines ganzjährigen Badbetriebes, verbunden mit einer deutlich geringeren, maximalen Besucherzahl und schwer zu kalkulierenden, zusätzlichen Aufwendungen für Hygienekonzept und -umsetzung sowie Eingangs- und Zugangskontrollen. Diese außerordentlichen Planansätze waren ab Wiederaufnahme des Badbetriebes Anfang August 2021 nicht im angenommenen Umfang erforderlich und führten zu einer deutlichen Unterschreitung der geplanten Aufwendungen. Nicht geplante Aufwendungen ergaben sich im Zuge einer außerplanmäßigen Abschreibung auf eine Finanzanlage von EUR 0,4 Mio.

b) Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Das Rohergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 2,18 Mio. (i. Vj. EUR 1,78 Mio.) verbessert. Im Rohergebnis sind vor allem Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie Geschäftsführungsumlagen von anderen Konzerngesellschaften enthalten. Die Verbesserung des Rohergebnisses entfällt auf höhere Mieteinnahmen von der EVI im Zuge der in 2021 begonnenen Wiedervermietung des Verwaltungsgebäudes des Römering 1 nach erfolgter Grundsanierung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich auf EUR 1,37 Mio. (i. Vj. EUR 1,18 Mio.) erhöht. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,35 Mio. (i. Vj. EUR 0,09 Mio.) sowie periodenfremde Aufwendungen von EUR 0,2 Mio.. Gegenläufig wirkten die geringeren Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 0,11 Mio. (i. Vj. EUR 0,46 Mio.).

Das Unternehmensergebnis wird auf der Ertragsseite geprägt durch die Ergebnisübernahmen von der EVI und den Aufwendungen aus der Verlustübernahme. Der Anteil der EVI am Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG lag mit EUR 6,70 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (i. Vj. EUR 5,44 Mio.). Hinzu kommen Erträge aus übrigen Beteiligungen in Höhe von EUR 0,47 Mio. (i. Vj. EUR 0,50 Mio.). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme verringerten sich auf EUR 1,26 Mio. (i. Vj. EUR 1,36 Mio.) und betreffen ausschließlich die VuB. Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich dementsprechend auf EUR 4,00 Mio. (i. Vj. EUR 2,79 Mio.). Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag, die im Berichtsjahr positiv beeinflusst waren durch außerbilanzielle Kürzungen und periodenfremde Effekte, bzw. der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt EUR 0,71 Mio. (i. Vj. EUR 0,66 Mio.) wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3,30 Mio. (i. Vj. EUR 2,13 Mio.) ausgewiesen. Die Ertragslage wird als stabil und positiv in der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung eingestuft.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur weist eine Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttung) und durch langfristiges Fremdkapital in Höhe von 110,1 % (i. Vj. 112,4 %) aus. Die Eigenkapitalquote verringerte sich trotz der Einstellung in die Gewinnrücklagen auf Grund der erneut gestiegenen Bilanzsumme auf 76,7 % (i. Vj. 79,0 %). Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,9 Mio. auf EUR 66,3 Mio. gestiegen.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen im Zuge der Investitionen in die Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes und der Investitionen in die Immobilie „Wasserparadies“ unter Berücksichtigung der Abschreibungen um EUR 3,5 Mio. auf EUR 55,2 Mio. erhöht. Die Forderungen aus der Konzernfinanzierung haben sich auf EUR 2,0 Mio. (i. Vj. EUR 1,8 Mio.) erhöht. Die Flüssigen Mittel haben sich auf EUR 7,6 Mio. (i. Vj. EUR 8,0 Mio.) verringert.

Auf der Passivseite entfällt die Erhöhung vor allem auf das gestiegene Eigenkapital (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttung) im Zuge der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 1,6 Mio. und auf die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 6,4 Mio. (i. Vj. EUR 5,3 Mio.) im Zuge der Finanzierung der Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes. Hinzu kommen stichtagsbedingt erhöhte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Zuge der zeitlich nachgelagerten Schlussabrechnungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (i. Vj. EUR 0,7 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung erhöhten sich auf EUR 0,6 Mio. (i. Vj. EUR 0,2 Mio.). Die Rückstellungen verringerten sich indes geringfügig auf EUR 4,1 Mio. (i. Vj. EUR 4,3 Mio.). Die Vermögenslage wird als stabil eingestuft.

Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2021	2020
	EUR	EUR
	Mio.	Mio.
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1,1	-0,4
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0,5	-3,5
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,2	1,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-0,4	-2,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8,0	10,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7,6	8,0

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit verschlechterte sich trotz eines besseren Periodenergebnisses und erhöhten Abschreibungen vor allem im Zuge der geleisteten Ertragsteuerzahlungen (i. Vj. Ertragsteuererstattungen). Die Auszahlungen für die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 5,4 Mio. konnten rechnerisch durch die erhaltenen Beteiligungserträge finanziert werden. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt insgesamt EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR -3,5 Mio.). Der positive Cash

Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der planmäßigen Aufnahme und Tilgung eines Darlehens zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen. Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag verringerte sich insgesamt um EUR 0,4 Mio. auf EUR 7,6 Mio.

Im Zuge des im Konzern implementierten Cash Poolings wird die von den Tochtergesellschaften erwirtschaftete Liquidität grundsätzlich an die SWH AG überstellt bzw. bei Liquiditätsbedarf zur Verfügung gestellt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Es bestehen zugesagte, noch nicht ausgenutzte Kreditlinien im Konzern im Umfang von EUR 3,6 Mio.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Die SWH AG ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem integriert. Mit diesem System wird die Unternehmensleitung in die Lage versetzt, frühzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen und gegenzusteuern, sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren.

Der Risiko- und Chancenmanagementprozess unterliegt einer periodischen Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Chancen und Risiken. Die Risiken werden dabei von den einzelnen Fachbereichen der Tochterunternehmen und Beteiligungen identifiziert und quantifiziert. Dabei werden das Risiko, die Risikoursache, die Schadenshöhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit, Frühwarnindikatoren sowie Steuerungsmaßnahmen dokumentiert. So können frühzeitig Informationen über Risiken und Chancen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bewertet werden.

Allgemein sind im Branchenumfeld der Beteiligungen eine große Anzahl an Risikofaktoren zu beobachten. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand des Unternehmens und der Beteiligungen im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig gefährden könnten. Bei den Beteiligungen resultieren die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risikofaktoren aus dem Witterungsverlauf, aus der Preisfluktuation auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, aus der Entwicklung der konventionellen Erzeugungskapazitäten, aus den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus dem Auslaufen von Linienkonzessionen und aus möglichen Eingriffen von Regulierungsbehörden. Kurz- bis mittelfristig sind die Auswirkungen aus geopolitischen Krisen, insb. dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine, und der fortdauernden COVID-19-Pandemie ein wesentlicher Risikofaktor für das Geschäftsumfeld der Beteiligungen.

4.2 Chancen und Risiken der SWH AG

Der BFH hat mit Beschluss vom 13. März 2019, der am 24. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, dem EuGH die Frage vorgelegt, ob die Steuerbegünstigung für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften (z.B. ÖPNV oder Schwimmbäder) gegen die Beihilferegelung des Unionsrecht

verstößt. Der Vorlagebeschluss betrifft § 8 Abs.7 Satz 1 Nr.2 KStG, welcher mit dem Jahressteuergesetz 2009 in das Gesetz aufgenommen wurde und auch rückwirkend Gültigkeit hat. Im Vorlagebeschluss stellte der BFH seine Rechtsauffassung zum Beihilfecharakter von § 8 Abs.7 Satz 1 Nr.2 KStG dar und geht von einem grundsätzlichen Vorliegen einer Beihilfe aus.

Mit Beschluss vom 29. Januar 2020 hat der BFH das dem Vorlagebeschluss zugrunde liegende Revisionsverfahren eingestellt. Damit ist die Klärung der Frage, ob § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr.2 KStG eine selektive Beihilfe für bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige darstellt und damit als genehmigungspflichtige staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs.1 i.V.m. Art. 108 Abs.3 AEUV anzusehen ist, zunächst verschoben. Jedoch kann die Europäische Kommission von sich aus die Vereinbarkeit der Steuerbegünstigung mit dem Binnenmarkt prüfen. Insofern sieht sich die Gesellschaft bzgl. der Steuerbegünstigung für die dauerdefizitären Tätigkeiten der VuB und bis 31. Dezember 2016 auch der Tätigkeiten des SVHI unverändert einer unsicheren Rechtslage ausgesetzt. Im Zuge der Rücknahme des Vorlagebeschluss beim EuGH durch den BFH wird dieses Risiko aktuell als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

4.3 Chancen und Risiken der Beteiligung EVI

Konjunkturrisiken und Ukrainekrieg

Nach der ursprünglichen Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde für das Jahr 2022 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 4,6% erwartet. Im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat der Sachverständigenrat eine Aktualisierung seiner Konjunkturprognose im März 2022 vorgenommen. Im Ergebnis dieser Aktualisierung ist davon auszugehen, dass die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2022 nunmehr nur noch um 1,8 % steigen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt dabei insbesondere von der weiteren Entwicklung der aktuellen Sanktionen gegenüber Russland und der Preisentwicklungen für Erdgas und Erdöl ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftsleistung voraussichtlich im 3. Quartal 2022 wieder das Vorkrisenniveau aus dem 4. Quartal 2019 erreicht hat. Für das Jahr 2023 wird mit einem BIP-Wachstum um 3,6 % gerechnet.

Regulatorische Risiken

Seit dem 1. Januar 2009 werden die zulässigen Netzentgelte von Strom- und Gasnetzbetreibern durch die Anreizregulierung bestimmt. Für in Niedersachsen ansässige Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden ist die Regulierungskammer Niedersachsen, die beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Hannover ansässig ist, verantwortlich. Regulierungsrisiken werden insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung der Anreizregulierung langfristig gesehen. Bzgl. der vierten Regulierungsperiode ab 2023 (Gasverteilung) und 2024 (Stromverteilung) gelten die Regelungen der zuletzt am 23. November 2021 geänderten „Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze“ (Anreizregulierungsverordnung – ARegV).

Die im Rahmen der dritten Anreizregulierungsperiode festgelegten Erlösbergrenzen stellen für die EVI eine große wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Auswirkungen der Regulierung sollen durch Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzverbesserung nachhaltig begrenzt werden. Hierbei ist es aber wichtig, einen effizienten, aber dennoch qualitativ hochwertigen und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten.

Die regulatorischen Risiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung

Chancen und Risiken aus dem Vertrieb

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Strom- und Erdgasgeschäft ergeben sich potentielle Absatzrisiken. Insbesondere im Erdgasbereich ist eine weiterhin hohe Anzahl an Wettbewerbern im Netzgebiet der EVI zu beobachten. Der damit einhergehende verstärkte Preiskampf und die Wechselbereitschaft der Kunden können mittel- bis langfristig zu Margenverlusten führen. Kurzfristig war insb. im 4.Quartal 2021 ein gegenläufiger Trend dahingehend festzustellen, dass im Zuge von Kündigungen und Liefereinstellungen bzw. Insolvenzen von verschiedenen Lieferanten eine große Anzahl an Kunden zunächst in die Ersatzversorgung der EVI gefallen sind. Diese Kunden konnten z.T. durch alternative Produkte längerfristig an die EVI gebunden werden. Dem mittel- bis langfristigen Risiko von Margenverlusten wird durch attraktive und marktgerechte Produkte sowie insbesondere einem flexiblen Beschaffungsmanagement entgegengewirkt.

Darüber hinaus können langfristig steigende Beschaffungskosten ebenfalls zu einem Ertragsrückgang im Vertrieb führen, wenn diese Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Insbesondere seit Sommer 2021 ist eine starke Volatilität der Strom- und Gaspreise zu beobachten. Die aktuellen Indikatoren weisen insbesondere auf Grund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine auf deutlich steigende Beschaffungskosten beim Strom- und Gasbezug hin. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Tatsache, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 30. März 2022 vorsorglich die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen hat. Das Ministerium hat dabei betont, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und es aktuell zu keinen Versorgungsengpässen kommt. Unabhängig von dieser Einschätzung des Ministeriums bedeutet das Inkrafttreten der Frühwarnstufe, dass konkrete, ernst zu nehmende und zuverlässige Hinweise darauf vorliegen, dass ein Ereignis eintreten kann, welches wahrscheinlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage sowie wahrscheinlich zur Auslösung der Alarm- oder Notfallstufe führen kann. Inwieweit ein eventuelles Embargo von russischen H-Gas-Importen Einfluss auf die L-Gas-Lieferungen ins Netzgebiet der EVI haben wird, lässt sich derzeit nur schwer abschätzen. Eine aktuelle Risikoeinschätzung diesbezüglich ist seriös nicht möglich.

Darüber hinaus ist weiterhin durch die Corona-Pandemie und den damit ggf. verbundenen, temporären Einschränkungen im öffentlichen Leben auch in Zukunft mit Auswirkungen auf die Verbräuche zu rechnen. Hinzu kommt ein kundenübergreifend deutlich erhöhtes Inkassorisiko von Forderungsausfällen im Zuge der deutlich steigenden Beschaffungskosten, die kurz- bis mittelfristig entsprechende Preisanpassungen erforderlich machen.

Auf Grund der gestiegenen Beschaffungskosten wurden bereits zum 1. Januar 2022 die Strompreise in der Ersatz- und Grundversorgung für Gewerbekunden und von Heiz- und Garantie-Produkten bzw. zum 1. März 2022 die Strompreise der Ersatz- und Grundversorgung für Privatkunden und von Biostrom-, Regio- und Vario-Tarifen angepasst. Bei den Gaspreisen erfolgten ebenfalls Anpassungen zum 1. Januar 2022 bzw. 1. Februar 2022 in der Ersatz- und Grundversorgung und von Garantie-Produkten in der Region bzw. der Smart- und fixGas-Tarife und von Garantie-Produkten in Hildesheim. Entlastend wird perspektivisch der Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 wirken.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken im Erdgas- und Wärmebereich. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmengen in diesen Sparten. Mittel- bis langfristig kann auch ein verändertes Abnahmeverhalten im Zuge durchgeführter energetischer Effizienzmaßnahmen (Wärmedämmung) oder veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu Mengenreduzierungen führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die klimabedingten Absatzrisiken werden unverändert als mittel, die der zuvor beschrieben allgemeinen, marktbedingten Vertriebsrisiken werden derzeit als hoch eingestuft.

Weitere Preisrisiken können sich aus kartellrechtlichen Prüfungen und Feststellungen ergeben. Um diesem entgegenzuwirken, verfolgt die EVI die Strategie, auch zukünftig nachvollziehbare und angemessene Preise zu erheben. Die kartellrechtlichen Preisrisiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Chancen und Risiken aus Erzeugungskapazitäten

Im Bereich der erneuerbaren Energien und beim Thema Energiewende hat die EVI bereits vor Jahren Entscheidungen bzgl. langfristiger Investitionen getroffen. Dabei lag der Fokus auf dem Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten u.a. auf der Basis verschiedener Beteiligungsmodelle, insbesondere über die Beteiligungen an der TOBI Wind und der TOBI Gas.

Die mit der Energieerzeugung verbundenen operativen Unsicherheiten bei der TOBI Wind verbleiben dabei zunächst auf der Ebene des Beteiligungsunternehmens. Das Risiko auf Ebene der EVI besteht in geringen oder ausbleibenden Ausschüttungen, verbunden mit der Werthaltigkeitsprüfung des Beteiligungsansatzes. Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich notwendiger Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen im Zuge nicht fristenkongruenter Ausfinanzierung der Windenergieinvestitionen.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Wind derzeit Risiken mit geringer Bedeutung.

Aus der Beteiligung an der TOBI Gas resultieren auf Ebene der EVI erhebliche Risiken aus dem Betrieb des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks. Die EVI ist als Kommanditistin langfristige Stromabnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Beteiligung eingegangen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Betriebs dieses Kraftwerks entstehen der EVI vor allem Risiken aus drohenden Verlusten im Zuge negativer Strommargen aus den langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen. Hier wurde bereits in Vorjahren sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr langfristige Risikovorsorge getroffen. Die

Rückstellung umfasst das Risiko zum Bilanzstichtag für die gesamte Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2041. Die Rückstellungsbildung ist unverändert notwendig, da eine kostendeckende Stromproduktion, selbst in einem hochmodernen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk, auf Basis des derzeitigen Marktumfelds bis zum Jahr 2041 nicht vollumfänglich darstellbar ist. Das Kraftwerk zeichnet sich dadurch aus, dass es auf Grund seiner CO₂-armen Stromproduktion auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten die ideale Ergänzung bei der Integration der erneuerbaren Energien ist. Hinsichtlich der Strompreisentwicklung bleibt abzuwarten wie sich die derzeitige Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, insbesondere Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, weiter entwickelt. Gleiches gilt für die zuvor beschriebene Beschaffungssituation auf dem Erdgasmarkt im Zuge des Krieges in der Ukraine (Ausrufung der Frühwarnstufe des Notfallplans Gas).

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Gas derzeit Risiken mit hoher Bedeutung, denen durch entsprechende Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen wurde.

Aus dem im Jahr 2009 mit der RWE Vertrieb AG, Dortmund, abgeschlossenen langfristigen Stromlieferungsvertrag resultieren auf Grund der allgemeinen Marktentwicklung auf dem Sektor der konventionellen Stromerzeugung ebenfalls hohe Risiken. Im Zuge der mehrjährigen Abnahmeverpflichtung von 43.800 MWh p. a. drohen Verluste im Zuge negativer Strommargen. Hier wurde ebenfalls bereits in Vorjahren langfristig Risikovorsorge getroffen, die im Jahr 2021 durch eine außerplanmäßige Abschreibung weiter erhöht wurde. Kurzfristig bietet das derzeitige Strompreisniveau nicht unerhebliche Chancen für die Jahre 2023 und 2024.

Chancen und Risiken aus Wärmeprojekten

Weitere Marktchancen werden insbesondere im Ausbau der Fernwärme- und Nahwärmeinfrastruktur gesehen. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden bzw. die Realisierungschancen von Nahwärmeprojekten sind dabei im Wesentlichen abhängig von der Preisentwicklung des Konkurrenzproduktes Erdgas. Auf Grund des aktuellen und in den Prognosen vermutlich auch andauernden, höheren Preisniveaus für Erdgas, werden der Ausbau der Fernwärme- und Nahwärmeinfrastruktur zukünftig eine größere Rolle spielen als bisher. Hinzu kommt die aktuelle Entscheidung im Rahmen des Ukrainekrieges, die Abhängigkeit von russischen Erdöl-, Erdgas- und Steinkohlelieferungen kurz- bis mittelfristig deutlich zu reduzieren und insbesondere durch alternative, erneuerbare Energiequellen zu ersetzen. Dies ist verbunden mit einer Erhöhung des Autarkiegrades der Energieerzeugung, sowohl auf bundes- als auf regionaler Ebene. Ein erstes, größeres Kooperationsprojekt im Wärmebereich ist diesbezüglich bereits im Status konkreter Vertragsverhandlungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen außer den im Folgenden genannten keine weiteren wesentlichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen, denen die EVI ausgesetzt ist. Im Bereich Stromvertrieb finden zur Absicherung von

Preisrisiken Finanzderivate ihren Einsatz. Die getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung.

Forderungsausfallrisiken können entstehen, wenn Kunden die gegen sie bestehenden Forderungen nicht oder nur anteilig begleichen. Um dieses Risiko zu begrenzen, wählt die EVI ihre Geschäftspartner mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht aus. Dabei ist es die Strategie der EVI, das Portfolio zu diversifizieren, um das Risiko eines größeren Einzelausfalls zu vermeiden. Auf Grund der aktuellen, deutlichen Preissteigerungen bei Erdgas- und Stromprodukten wird das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen wird kurz- bis mittelfristig als ein Risiko mit hoher Bedeutung, langfristig als ein Risiko mit mittlerer Bedeutung bewertet.

4.4 Chancen und Risiken der Beteiligung SVHI

Der SVHI erbringt seit dem 1. Januar 2017 die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Hildesheim im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Betriebs, was erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung des Unternehmens hat. Im Fokus steht die Realisation einer angemessenen Unternehmensrendite, bei weiterhin hoher Zuverlässigkeit bei der Durchführung des ÖPNV.

2017 wurde ein neues Linienkonzept mit einer Leistungsausweitung mit dem Ziel umgesetzt, den ÖPNV in Hildesheim attraktiver zu machen und Fahrgäste zu gewinnen. Eine weitere Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ist die Einführung des Tarifverbunds ROSA mit Wirkung zum 15. Dezember 2019. Dieser bietet die Chance, wieder Fahrgäste zu gewinnen und so mehr Erlöse zu generieren. Jedoch birgt der Tarifverbund auch Risiken, dass die geplanten Erlösziele nicht erreicht werden können. Durch die Coronapandemie konnten geplante Marketingmaßnahmen nicht umgesetzt werden.

Weiterhin ist durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben über einen noch nicht näher kalkulierbaren Zeitraum ein starker Rückgang der Fahrgastzahlen und damit der Umsatzerlöse zu verzeichnen. Die diesbezügliche Notwendigkeit der Anpassung der Kosten ist nur in einem begrenzten Umfang realisierbar, da auf Grund der Systemrelevanz des ÖPNV (Daseinsvorsorge) und des Abstandsgebotes das Leistungsangebot deutlich weniger als die Fahrgastzahlen reduziert werden konnte. Dieses wurde bei der Ausgestaltung des sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirm“ des Bundes und der Länder berücksichtigt. Die Fahrgastzahlen und die Erlöse haben auch Ende 2021 beim SVHI noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Es wird auch branchenweit davon ausgegangen, dass es mehrere Jahre dauern wird, bis die Fahrgastzahlen und Erlöse wieder das Vorkrisenniveau erreichen werden. Die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich deshalb noch nicht beziffern. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des ÖPNV durch die öffentliche Hand erforderlich sein wird. Hierfür zeichnet sich für die Jahre 2022 ff. jedoch noch keine Lösung ab.

Hinsichtlich der Fahrgastentwicklungen hat sich das Mobilitätsverhalten im Zuge der Corona-Pandemie geändert, z.B. durch die Veränderungen im Bereich der Arbeitsorganisation (Homeoffice). Umsatzsteigerungen sind demzufolge hauptsächlich durch die Vornahme weiterer Preisanpassungen vorstellbar. Dieser Kompensationsmöglichkeit sind jedoch aus heutiger Sicht enge Grenzen gesetzt, da

negative Auswirkungen auf die Anzahl der Beförderungsfälle zu befürchten sind. Neue Tarifprodukte sollen zur Gewinnung neuer Fahrgäste beitragen. So wurde im April eine 10er-Karte eingeführt, um auf die veränderte Arbeitssituation vieler Beschäftigter (Homeoffice) einzugehen.

Das Risiko einer weiterhin signifikanten Reduzierung der Umsatzerlöse wird als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Auf der Aufwandsseite liegt ein Risiko in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund eines möglichen Öl-Embargos gegenüber Russland im Zuge des Ukrainekriegs, anhaltende politische Spannungen in den wichtigen Förderländern des Nahen Ostens sowie mögliche nationale, oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen systembedingt keine sichere Prognose der Preisentwicklung zu. Nach dem sich das Preisniveau in den letzten Jahren auf einem moderaten Niveau eingependelt hat, ist das Risiko eines wiederholten Anstiegs der Kraftstoffpreise gegenüber den Vorjahren existent, was zu zusätzlichen Belastungen führen würde. Um dem entgegenzuwirken, werden Teilmengen bei günstiger Marktlage im Rahmen von Terminkontrakten eingekauft. Ende 2021 sind die Treibstoffpreise stark angestiegen. Hinzu kommt die steigende CO₂-Besteuerung. In der Mittelfristplanung sind steigende Kraftstoffpreise angenommen. Das Risiko wird derzeit als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Hinzu kommen langfristige Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen. Der im Jahr 2016 abgeschlossene neue, firmenbezogene Tarifvertrag berücksichtigt die Notwendigkeit der Tarifierhöhung, damit der SVHI überhaupt in die Lage versetzt werden konnte, seit dem 1. Januar 2017 eigenwirtschaftlich Verkehrsleistungen anbieten zu können. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend schwieriger wird. Der Fachkräftemangel betrifft die gesamte Branche und macht sich auch beim SVHI bemerkbar. Es wird daher die Notwendigkeit bestehen, angemessene Tarifierhöhungen zu vereinbaren, die einerseits eine Eigenwirtschaftlichkeit des SVHI bis mindestens 2026 nicht gefährden, andererseits jedoch auch einen ausreichenden Personalbestand gewährleisten.

Dem Risiko von Zahlungsstromschwankungen wirkt die SVHI durch bedarfsorientierte Abschlüsse von Kapitalmarktkrediten entgegen. Dem Risiko zukünftig steigender Zinsen, insbesondere bei der Beschaffung von Bussen, wird derzeit durch den Abschluss festverzinslicher, fristenkongruenter Darlehen/Darlehenslaufzeiten begegnet. Das Zinsänderungsrisiko wird für bestehende Darlehen derzeit als ein Risiko von geringer Bedeutung eingestuft. Bzgl. notwendiger Neufinanzierungen wird das Zinsänderungsrisiko im Zuge der derzeitigen Marktlage als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft, da die relevanten Zinskurven in den letzten drei Monaten einen deutlichen Anstieg verzeichnen

4.5 Chancen und Risiken der Beteiligung VuB

Die Entwicklung der Umsatzerlöse hängt grundsätzlich neben der Akzeptanz der Preisgestaltung von der Angebotspalette ab. Diesen Risiken wird mit einer transparenten Preispolitik, der fortlaufenden Analyse der angebotenen Leistungen und attraktivitätssteigernden Maßnahmen entgegengewirkt. Letzteres wurde beim umfassenden Investitions- und Sanierungsprogramm der Jahre 2019 bis 2021 bereits realisiert und soll bei den anstehenden Maßnahmen der Jahre 2022 und 2023 weiter forciert werden. Hinzu kommen die

nicht kalkulierbaren Witterungsverhältnisse, die einen relativ großen Einfluss auf die Besucherzahlen im zweiten und dritten Quartal eines Jahres haben. Diese Marktrisiken sind für die Gesellschaft mittel- bis langfristig Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Im Zuge der anhaltenden COVID-19-Pandemie bestehen zusätzlich kurz- bis mittelfristige Marktrisiken, die für die Gesellschaft Risiken von hoher Bedeutung sind. Die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln führten seit der Wiedereröffnung des Bad- und Saunabereiches zu einer geringeren Auslastung des Badbetriebes im Zuge einer geltenden Obergrenze der Besucherzahl. Diese Restriktion gilt auch im Jahr 2022 zunächst fort. Für das Jahr 2023 wird mit einer weiteren Entspannung, respektive Rückkehr zur neuen Normalität gerechnet und das Umsatzniveau vor Beginn der Pandemie angestrebt. Abzuwarten bleibt, wie sich das „neue“ Nutzungsverhalten der Besucher entwickeln wird, auch in Abhängigkeit vom weiteren Fortgang der COVID-19-Pandemie.

Die Umsatzentwicklung der Dienstleistungserlöse ist bei den Ingenieur- und Beratungsleistungen abhängig von Einzelfallbeauftragungen. Die Erlöse aus konzerninternen Betriebsführungsleistungen basieren auf Jahres- bzw. Zweijahresverträgen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die entsprechenden Geschäftsfelder der Schwesterunternehmen weiterentwickeln.

Auf der Aufwandsseite bestehen grundsätzlich Risiken hinsichtlich steigender Personal- und Energiekosten sowie erhöhter Reparatur- und Wartungskosten aufgrund unvorhersehbarer Störungen bzw. steigende Bau- und Materialkosten. Dem Risiko steigender Energiekosten wurde durch Investitionen in die Gebäudeleittechnik und der raumluftechnischen Anlagen bereits in der Vergangenheit begegnet. Hierdurch konnte der Strombezug bereits deutlich reduziert werden. Durch einen optimierten Personaleinsatz wird dem Risiko steigender Personalkosten entgegengewirkt. Durch turnusmäßige Reparatur- und Wartungsarbeiten wird das Risiko unvorhersehbarer Störungen gemindert. Notwendige Investitionen sowie die jährlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sind aktuell auch darauf ausgerichtet, dass die Mindestbetriebsdauer des Hallenfreizeitbades durch ein umfassendes Investitions- und Sanierungsprogramm in den Jahren 2019 bis 2023 langfristig gesichert wird bzw. eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung erfahren wird. Die aufgeführten Risiken sind für die Gesellschaft Risiken mit mittlerer Bedeutung.

5. Prognosebericht – Ausblick 2022 und 2023

Das nachhaltige Ergebnis der SWH AG wird zum einen maßgeblich durch die Beteiligungsergebnisse getragen. Ergebnisbeeinflussend sind hierbei unverändert insbesondere die Ergebnisse der EVI und der VuB. Zum anderen stellt das Jahresergebnis einen wesentlichen Faktor dar.

Die Branche der Versorgungswirtschaft befindet sich nach wie vor in einem anhaltenden Strukturwandel, der durch die geopolitischen Krisen und Veränderungen der jüngsten Vergangenheit nochmals deutlich an Tempo gewonnen hat. Die Unternehmen der Stadtwerke Hildesheim Gruppe und insbesondere die EVI stellen sich dieser Herausforderung und befinden sich seit Herbst 2020 in einem umfassenden Strategie-

prozess mit dem Fokus Hildesheim im Jahr 2030. Kundenorientierung, Produktentwicklung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Unternehmenserfolg sowie Mitarbeiter und Stakeholder stehen dabei im Fokus.

Für die Jahre 2022 und 2023 bedarf es bei der EVI unverändert hoher Anstrengungen, die geplanten Absatzmengen im Strom-, Gas- und Fernwärmebereich zu erzielen. Die Entwicklung des Gas- und Fernwärmeabsatzes ist dabei überwiegend temperaturabhängig. Die Temperaturentwicklung im 1. Quartal 2022 lässt darauf schließen, dass es auf Jahressicht schwierig wird, die geplanten Absatzmengen im Gas- und Fernwärmebereich zu erreichen. Die zunächst bis zum 3. April 2022 in Niedersachsen fortdauernden Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie führen bislang zu keinen signifikanten Mindermengen sowohl beim Stromvertrieb als auch in der Stromverteilung. Die weitere Entwicklung des Jahres 2022 bleibt vor diesem Hintergrund abzuwarten und ist nur schwer prognostizierbar. Gleiches gilt für die Beschaffungssituation auf dem Erdgasmarkt im Zuge des andauernden Ukrainekriegs.

Entsprechend den Prognosen gemäß den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 wird bei der EVI für beide Jahre ein Umsatzniveau in der Bandbreite von EUR 144,0 Mio. bis EUR 147,0 Mio. erwartet. Dabei wird ein Ergebnisziel von ca. EUR 8,2 Mio. bis EUR 8,7 Mio. angestrebt. Dieses Ergebnisziel ist trotz der fortdauernden COVID-19-Pandemie weiterhin als erreichbar einzustufen. Demgegenüber sind Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine insofern nicht auszuschließen, dass ein nachhaltiger, negativer Effekt auf die Versorgungslage mit Erdöl, Erdgas und Steinkohle eintreten kann, mit entsprechenden Folgewirkungen auf die Energiepreise und Versorgungssicherheit.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des SVHI ist bei den Umsatzerlösen auf Grund des implementierten Tarifverbands ROSA und geplanter Tarifanpassungen bei gleichzeitig nahezu unveränderten Fahrgastzahlen mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr gerechnet worden. Durch die Corona-Pandemie ist jedoch davon auszugehen, dass diese Planzahlen nicht erreicht werden können. Auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Rückgänge erwartet. Auf der Aufwandsseite wird von deutlich steigenden Treibstoffpreisen ausgegangen. Durch den Ukrainekrieg haben die Dieselpreise Rekordniveau erreicht. Hinzu kommen Belastungen für den Personalbereich im Zuge der zu erwartenden Tarifierhöhungen.

Im ursprünglichen Wirtschaftsplan des SVHI für die Jahre 2022 und 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von ca. EUR 0,5 Mio. bzw. EUR 0,8 Mio. gerechnet. Diese Planungen sind vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie seit Ende 2021 („Vierte Welle“) und der Dieselpreisentwicklung wohl nicht mehr als erreichbar einzustufen und werden voraussichtlich unterschritten. Es gilt in den nächsten Wochen und Monaten vorrangig die Funktionsfähigkeit des ÖPNV sicherzustellen. Zur Gewinnung neuer Fahrgäste und Erlöse ist die Einführung eines Jobtickets in Vorbereitung. Anders als im Wirtschaftsplan 2022 abgebildet, könnte es jedoch auch im Jahr 2022 eine Verlängerung des ÖPNV-Rettungsschirmes geben, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Für die Jahre 2022 und 2023 wird bei der VuB im Badbereich (inkl. Schul- und Vereinsschwimmen) mit Umsatzerlösen von ca. EUR 2,2 Mio. bzw. von ca. EUR 2,5 Mio. gerechnet. Zu den Umsätzen des Badbereiches kommen vor allem Umsätze aus dem Dienstleistungsbereich, die für 2022 und 2023 jeweils in Höhe von ca. EUR 0,7 Mio. angenommen werden. Auf der Kostenseite werden auf Grund einer

angenommenen, ganzjährigen Öffnung des Bad- und Saunabereiches für 2022 deutliche Steigerungen des Material- und Personalaufwandes erwartet. Insgesamt wird für die Jahre 2022 und 2023 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme durch die SWH AG in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. p.a. gerechnet. Diese Einschätzung unterliegt der Prämisse, dass das Wasserparadies bis auf die turnusmäßigen Revisionszeiten ganzjährig geöffnet ist.

Entsprechend den Prognosen der SWH AG gemäß den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 wird mit einem Rohergebnis in Höhe von ca. EUR 2,2 Mio. bis EUR 2,4 Mio. p.a. gerechnet. Des Weiteren wird ein leicht rückläufiges Beteiligungsergebnis von ca. EUR 4,5 Mio. für 2022 bzw. EUR 4,9 Mio. für 2023 angestrebt. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Prognosen und der erwarteten Beteiligungsergebnisse der EVI und VuB werden für die Jahre 2022 und 2023 geringfügig rückläufige Jahresüberschüsse in Höhe von ca. EUR 2,6 Mio. für 2022 bzw. EUR 3,3 Mio. für 2023 erwartet. Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs und der andauernden COVID-19-Pandemie ist die Erreichung der Planergebnisse derzeit mit großen Unsicherheiten behaftet.

6. Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Für das Jahr 2021 haben wir einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Stadtwerke Hildesheim AG erklärt für das Geschäftsjahr 2021 abschließend:

„Unsere Gesellschaft hat bei allen im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden.“

Hildesheim, den 8. April 2022

Stadtwerke Hildesheim
Aktiengesellschaft



Mustafa Saricar



Wolfgang Birkenbusch

gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG

Anschrift:

Eckemekerstr. 36
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 967-0**Telefax:** 05121 / 967-125**E-Mail:** info@gbg.hildesheim.de**Internet:** www.gbg.hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Die Gesellschaft stellt Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bereit. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Laden- und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Gesellschaftskapital:

4.900.000 €

Gesellschafter:

Alleinaktionärin ist die Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand: 31.12.2021)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)
Herr Lars Weimann (stellv. Vorsitzender)
Herr Frank Satow
Frau Andrea Döring
Herr Albert Geister (bis 31.10.2021)
Herr Klaus Heitmann (bis 31.10.2021)
Herr Thomas Kittel (bis 31.10.2021)
Herr Adrian Dams (bis 31.10.2021)
Frau Monika Höhler (bis 31.10.2021)

Herr Matthias Böning (ab 01.11.2021)
Frau Heidi Bumann (ab 01.11.2021)
Herr Matthias König (ab 01.11.2021)
Herr Erhard Paasch (ab 01.11.2021)
Frau Rashmi Grashorn (ab 01.11.2021)

Vorstand:

Herr Jens Mahnken

Beteiligungen:

gbg Immobilien GmbH

Personal:

44 Vollzeitbeschäftigte
9 Teilzeitbeschäftigte
5 Auszubildende

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der gbg wurde von der Domus AG durchgeführt. Der gbg wurde für das Geschäftsjahr 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Bilanz zum 31.12.2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	188.519	175.181	13.338
Anlagevermögen	175.982	162.626	13.356
Umlaufvermögen	12.492	12.508	-16
Davon Liquide Mittel	3.759	4.983	-1.224
Eigenkapital	29.165	25.182	3.983
Davon gezeichnetes Kapital	4.900	4.900	0
Davon Gewinnrücklagen	20.006	16.860	3.146
Bilanzgewinn	4.259	3.422	837
Rückstellungen	7.832	7.746	86
Verbindlichkeiten	151.523	142.253	9.270

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.151	27.020	-869
Aufwendungen für bez. Lieferungen und Leist.	11.578	11.062	516
Rohergebnis	18.360	17.500	860
Personalaufwand	3.705	3.756	-51
Abschreibungen	5.319	5.186	133
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.223	979	244
Erträge aus Gewinnabführung	257	77	180
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.080	3.094	-14
Ergebnis nach Steuern	5.400	4.500	900
Jahresüberschuss	4.483	3.602	881

Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn 2021 beträgt 4.258.857,82 €. Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende in Höhe von T€ 500, welche rund 10,2 % vom Grundkapital (T€ 4.900) entspricht, auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von 3.758.857,82 € in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen.

Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Anlage I
Seite 2

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.856,71		
2. geleistete Anzahlungen	<u>32.350,15</u>	<u>98.206,86</u>	<u>95.845,67</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	141.288.236,00		137.062.715,13
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	9.239.128,46		9.480.548,21
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	649.652,59		642.154,46
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	95.750,21		130.842,87
5. technische Anlagen und Maschinen	14.343,71		15.728,69
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.993,57		298.432,73
7. Anlagen im Bau	18.390.062,45		10.373.542,85
8. Bauvorbereitungskosten	4.376.537,11		2.979.261,02
9. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>174.273.704,10</u>	<u>13.426,07</u>
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>1.610.200,00</u>	<u>1.533.200,00</u>
Anlagevermögen insgesamt		<u>175.982.110,96</u>	<u>162.625.697,70</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. unfertige Leistungen	8.171.016,22		6.746.261,66
2. andere Vorräte	<u>32.084,05</u>	<u>8.203.100,27</u>	<u>37.357,39</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	94.182,83		110.833,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	251.681,43		182.678,05
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>184.286,15</u>	<u>530.150,41</u>	<u>446.993,97</u>
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.152.003,10		3.634.617,92
2. Bausparguthaben	<u>1.607.199,40</u>	<u>3.759.202,50</u>	<u>1.349.257,50</u>
Umlaufvermögen insgesamt		<u>12.492.453,18</u>	<u>12.507.999,64</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>44.797,34</u>	<u>47.101,37</u>
Bilanzsumme		<u>188.519.361,48</u>	<u>175.180.798,71</u>

Anlage I
Seite 3

Passivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		4.900.000,00	4.900.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	2.210.928,26		1.986.777,85
2. Bauerneuerungsrücklage	17.725.032,45		14.802.999,75
3. andere Gewinnrücklagen	<u>69.949,46</u>	20.005.910,17	69.949,46
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	4.483.008,23		3.602.139,68
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>224.150,41</u>	<u>4.258.857,82</u>	<u>180.106,98</u>
Eigenkapital insgesamt		29.164.767,99	25.181.759,76
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	248.936,00		254.716,00
2. Steuerrückstellungen	88.181,00		200.100,00
3. Rückstellung für Bauinstandhaltung	6.888.967,77		6.888.967,77
4. sonstige Rückstellungen	<u>605.445,08</u>	7.831.529,85	401.831,40
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.314.955,50		119.565.178,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	13.276.807,59		7.884.286,39
3. erhaltene Anzahlungen	8.285.574,39		8.237.976,13
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	4.747.874,67		4.649.527,08
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.322.804,59		1.706.531,15
6. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	3.500.000,00		0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	75.046,90		209.924,66
davon aus Steuern: € 75.046,90 (Vorjahr: € 209.924,66)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
		<u>151.523.063,64</u>	
Bilanzsumme		<u>188.519.361,48</u>	<u>175.180.798,71</u>

Anlage I
Seite 4

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	25.833.918,75		25.573.916,71
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00		1.095.000,00
c) aus Betreuungstätigkeit	177.186,25		209.491,40
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>139.471,08</u>	26.150.576,08	141.328,94
2. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen		1.424.754,56	-1.105.476,16
3. andere aktivierte Eigenleistungen		1.083.565,55	972.019,42
4. sonstige betriebliche Erträge		1.278.563,37	1.675.735,86
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	11.565.887,66		10.997.523,99
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00		53.968,41
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>12.040,47</u>	<u>11.577.928,13</u>	<u>10.987,29</u>
Rohergebnis		18.359.531,43	17.499.536,48
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.961.023,28		2.994.678,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: € 197.094,65 (Vorjahr: € 202.661,31)	<u>743.884,74</u>	3.704.908,02	760.870,73
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.318.954,74	5.186.224,85
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.223.235,39	978.862,54
9. Erträge aus Gewinnabführung		257.006,55	77.496,79
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.410,39	2.113,46
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.079.736,89	3.093.875,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-108.766,28</u>	<u>64.734,89</u>
13. Ergebnis nach Steuern		5.400.879,61	4.499.900,11
14. sonstige Steuern		<u>917.871,38</u>	<u>897.760,43</u>
15. Jahresüberschuss		4.483.008,23	3.602.139,68
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage		<u>224.150,41</u>	<u>180.106,98</u>
17. Bilanzgewinn		<u>4.258.857,82</u>	<u>3.422.032,70</u>

Lagebericht 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

Der Gesellschaftszweck der gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG, Hildesheim, ist die Bereitstellung von Wohnraum zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2021 durch das, sich seit Anfang 2020 weltweit ausbreitende, Coronavirus (Covid-19) geprägt. Dennoch befindet sich Deutschland nach bisherigen Zahlen auf dem Pfad der langsamen Erholung. Der Wachstumskurs der Vorjahre fand pandemiebedingt ein vorläufiges Ende. Das Statistische Bundesamt teilte mit, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach dem vorjährigen Rückgang um 4,6 % für 2021 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 2,8 % gestiegen ist. Dazu beigetragen hat der Einsatz der massiven Unterstützungsprogramme des Staates. In fast allen Wirtschaftsbereichen stieg die Leistung gegenüber dem Vorjahr, einzig das Baugewerbe verminderte sich gegenüber 2020 um 0,4 % - allerdings hatte dieser Sektor kaum unter der Pandemie gelitten. Zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung haben sowohl die Binnennachfrage als auch der Außenhandel beigetragen. Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur noch um 0,5 % (Vorjahr: + 1,5 %) zu. Im vergangenen Jahr waren durchschnittlich rund 44,9 Millionen Personen in Deutschland erwerbstätig; dies ist somit auf Vorjahresniveau. Das Erwerbspersonenpotential sinkt aufgrund des demografischen Wandels und lässt sich nur durch eine höhere Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung und durch Zuwanderung kompensieren.

Der deutsche Arbeitsmarkt erholte sich im Jahr 2021 bei leicht verbesserter Konjunktur, sodass im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosenzahl um rund 82.000 auf 2,6 Millionen sank, was einer Arbeitslosenquote von 5,7 % (Vorjahr: 5,9 %) entspricht. Während des Lockdowns im April 2020 stieg die Kurzarbeit auf ein historisches Niveau mit knapp 6 Millionen Personen. Daraus resultierte ein Jahresdurchschnitt von 2,94 Millionen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit schätzt für 2021 noch einen Jahresdurchschnitt von rund 1,85 Millionen Personen. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahr 2021 um durchschnittlich 3,1 % und sind somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die Jahresteuerrate wurde wesentlich durch die temporäre Umsatzsteuersenkung des Vorjahres sowie den Preisverfall der Mineralölprodukte beeinflusst. Insbesondere im zweiten Quartal 2021 wirken zunehmend krisenbedingte Effekte, wie Lieferengpässe und ein deutlicher Anstieg der Energieprodukte. Die Energieprodukte verteuerten sich um 10,4 % in 2021 nach – 4,8 % gegenüber 2020 und die Nahrungsmittel um 3,2 %. Die Preisentwicklung bei einzelnen Energieprodukten fiel 2021 unterschiedlich aus. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Kosten bei Strom (+ 1,4 %) und Erdgas (+ 4,7 %)

moderat, wo hingegen bei Heizöl (+ 41,8 %) und Kraftstoffen (+ 22,6 %) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Ohne die Berücksichtigung der Preise für Energie hätte die Inflationsrate im Jahr 2021 bei + 2,3 % gelegen. Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies, aller Voraussicht nach, zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf die Immobilienbranche, können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur, verschlechterten Finanzierungsbedingungen sowie geringeren Investitionen und Kaufzurückhaltung zu rechnen. Zudem kommt es in Folge des Ukraine-Kriegs zu verstärkten Fluchtbewegungen, auch nach Deutschland und demzufolge unter anderem zur Notwendigkeit, diese Menschen mit dem Lebensnotwendigsten, u.a. mit angemessenen Wohnraum, zu versorgen.

1.2 Wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bauvolumen in 2021 hat gegenüber dem Vorjahr um 10,0 % zugelegt. Rund 479 Mrd. € wurden in den Neubau sowie in die Modernisierung und Instandhaltung von Gebäuden investiert. Der Wohnungsbau ist eine wesentliche Säule und hat, laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), mit 284 Mrd. € bzw. einer Zunahme von 11,4 % zum Wachstum beigetragen. Der Neubaubereich (87,8 Mrd. €) weist mit 10,4 % einen geringeren Anstieg auf als die Bauleistungen im Bestand (196,6 Mrd. €) von 11,9 %. Der öffentliche Bau (64,4 Mrd. €) legt um 3,5 % und der Wirtschaftsbau (140,0 Mrd. €) um 10,9 % zu. Auch in der Zukunft wird von einer positiven Entwicklung ausgegangen und mit einem Bauvolumen von rund 551 Mrd. € für 2022 gerechnet (DIW Berlin).

In 2021 stagnierten die Neuvertragsmieten in Deutschland erneut und auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie ist eine Entspannung zu verspüren, wie der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA), Berlin, in seinem Frühjahrsgutachten über die Entwicklung der Immobilienwirtschaft 2021 feststellte. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Städte und Ballungsgebiete wachsen, somit auch die durchschnittlichen Mietpreise, und dass dieser Trend sich in den nächsten Jahren auch fortführen wird - zumindest bei den Bestandsmieten. Der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin sehr groß. In den kleineren Städten und Regionen, im ländlichen Raum sowie in Abwanderungsgebieten hingegen hielten sich die Preise eher stabil. Dennoch führt die Abwanderung aus den Ballungsgebieten zunehmend auch zu deutlichen Preissteigerungen in diesen anliegenden Regionen.

Der regionale Wohnungsmarkt zeigte sich in 2021 für bestimmte Wohnungen angespannt, welches sich auch in der Mietpreisentwicklung widerspiegelt. Der durchschnittliche Mietpreis in Hildesheim beträgt bei abgeschlossenen Neuverträgen 6,53 €/qm (Vorjahr: 6,44 €/qm) und liegt somit über dem Vorjahresniveau. Der Mietpreis wurde vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte Hameln-Hannover ermittelt und im Grundstücksmarktbericht 2022 veröffentlicht. Die wesentlichen Einflüsse auf den regionalen Wohnungsmarkt sind der demografische Wandel und das damit veränderte Nachfrageverhalten nach altersgerechten und barrierefreien Wohnungen sowie der hohe Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Die gbg reagiert auf diese Herausforderungen mit der konsequenten Ausrichtung des Bestandes auf altersgerechte, barrierefreie und bezahlbare Wohnungen und wird die Neubautätigkeit in den folgenden Jahren beibehalten.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis unserer Gesellschaft liegt 2021 deutlich über dem Vorjahresniveau. Die positive Entwicklung der letzten Geschäftsjahre konnte erfolgreich bestätigt werden und spiegelt sich in dem Geschäftsergebnis wider. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.483 und einer Eigenkapitalstärkung auf 15,5 % sind die wesentlichen Zielgrößen übertroffen worden.

Das Geschäftsjahr war von einer positiven Entwicklung bei der Sollmiete und einer gegenläufigen Entwicklung beim Leerstand und den damit verbundenen Erlösschmälerungen geprägt, die somit im Saldo zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr in einem Umfang von T€ 382 beitrugen. Die im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Sollmiete (T€ 18.950) wurde im Geschäftsjahr um T€ 259 übertroffen und die kalkulierten Erlösschmälerungen auf die Sollmiete von T€ 385 fielen mit T€ 386 in gleicher Höhe an. Die gegenüber dem Vorjahr geminderten sächlichen Verwaltungskosten konnten bei relativ konstanten Personalkosten und Zinsaufwendungen die höheren Abschreibungen vollumfänglich kompensieren. Die angefallenen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 3.334, ohne Einbeziehung von internen Kosten und Erträgen aus der Weiterbelastung, sind gegenüber der ursprünglichen Planung (T€ 2.780) höher ausgefallen, da aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und der Erträge aus den Veräußerungen der Erbbaugrundstücke zusätzliche Maßnahmen zur Bestandsverbesserung durchgeführt werden konnten. Diese Erträge aus Veräußerungen (T€ 416) sowie die Schadenersatzleistungen (T€ 411) aus einem Rechtsstreit sind mit verantwortlich, dass der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.483 um T€ 1.473 über dem prognostizierten Ergebnis liegt und damit die Erwartungen aus der vorjährigen Wirtschaftsplanung übersteigt.

Am 31. Dezember 2021 hatte die Gesellschaft folgende Mietobjekte im Bestand:

		2021	2020	2019	2018	2017
Eigener Bestand						
1. Wohnungseinheiten		4.260	4.264	4.209	4.209	4.195
davon Leerstand		77	49	30	41	58
- marktbedingt		48	21	7	20	25
- modernisierungsbedingt		29	28	23	21	33
2. Einstellplätze / Garagen		692	699	650	648	638
davon Leerstand		9	3	0	3	6
3. Gewerbeobjekte		52	51	52	51	51
davon Leerstand		1	1	0	0	0
reine Wohnfläche	qm	255.571	255.749	251.705	251.654	250.635
durchschnittliche Wohnungsgröße	qm	59,99	59,98	59,80	59,79	59,75

Die marktbedingte Leerstandsquote bei Wohneinheiten betrug in 2021 1,13 % (Vorjahr: 0,49 %). Auf den modernisierungsbedingten Leerstand entfallen 0,68 % (Vorjahr: 0,66 %) des Bestandes. Dieser Leerstand entfällt auf stetig durchgeführte Modernisierungen einzelner Wohnungen innerhalb des Bestandes. Insgesamt liegt die Leerstandsquote bei 1,81 % (Vorjahr: 1,15 %). Der Anstieg beruht auf längere Leerstandszeiten, die im Wesentlichen auf bauliche Verzögerungen zurückzuführen sind, bedingt durch Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung oder auch durch den Mangel an Fachfirmen.

Die Entwicklung der Sollmieten ohne Umlagen sowie die Fluktuation stellen sich wie folgt dar:

		2021	2020	2019	2018	2017
Erträge aus Sollmieten ohne Umlagen	T€	19.208,8	18.753,4	18.297,6	18.134,7	17.879,9
Fluktuationentwicklung	%	9,44	10,69	9,57	9,76	10,79

Mieterhöhungen wurden nach Wohnungsmodernisierungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Mietanpassungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für einen Teil des Bestandes im Geschäftsjahr umgesetzt. Die durchschnittliche Nettokaltmiete für Wohnungen im Bestand der gbg lag zum 31. Dezember 2021 bei 5,68 €/qm.

Die Fluktuation ist im Geschäftsjahr wieder rückläufig. Das Studentenwohnheim mit insgesamt 143 Einheiten bedingt eine deutlich höhere Fluktuation gegenüber den normalen Wohnungseinheiten, sodass die Fluktuationsrate für 2021, bereinigt um das Studentenwohnheim, 8,99 % (Vorjahr: 9,66 %) beträgt.

Investitionen in den Bestand

Im Berichtsjahr 2021 hat die gbg, wie in den Vorjahren, erhebliche Summen in die Instandhaltung und Modernisierung ihres Gebäudebestandes investiert. Insbesondere die energetische Sanierung der Gebäude wurde dabei nachhaltig fortgeführt. Im Geschäftsjahr betrug das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung rd. 11,6 Mio. € und liegt somit in der Summe über der Planung (8,2 Mio. €). Die Investitionen im Bereich der Instandhaltung sind um 0,6 Mio. € höher ausgefallen; gleichzeitig konnte eine Modernisierungsmaßnahme wesentlich im Geschäftsjahr beendet werden, entgegen der ursprünglichen Planung.

Für die Instandhaltung und -setzung hat die Gesellschaft in 2021 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) aufgewendet. Bei der Bestandspflege wurden insbesondere Fassaden und Balkone saniert, Fenster und Heizungsanlagen ausgetauscht und Dächer erneuert. Die umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 7,6 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) umfassten insbesondere Investitionen zur energetischen Verbesserung der Bestandsimmobilien und wurden für Veränderungen von Grundrissen mit Bädermodernisierungen eingesetzt. Die wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen (energetische Sanierung) wurden in 2021 in der Doebnerstraße 6-22 im Stadtteil Drispstedt mit Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € durchgeführt, wobei die Gesamtmaßnahme ein Investitionsvolumen von 4,0 Mio. € hat, und in der Steuerwalder Straße 110-118 in der Nordstadt mit Kosten in Höhe von 1,3 Mio. € bei einer Gesamtinvestition von 2,1 Mio. €.

Im Jahr 2021 wurde das Engagement der Gesellschaft für moderne Wohnquartiere und im Bereich der Stadtentwicklung weiter fortgesetzt. Mit dem Ostend entsteht in Hildesheim ein völlig neues Stadtviertel. Die gbg hat im Geschäftsjahr die Errichtung eines Wohnquartiers mit 57 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit planmäßig fortgeführt und Anfang 2022 fertiggestellt. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung entstanden hierbei 29 geförderte Wohnungen. Das Gesamtinvestitionsvolumen für diesen Neubau beläuft sich auf rund 18,3 Mio. €.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 10,9 Mio. € in den Neubau investiert. Die geplanten Neubauinvestitionen von 8,1 Mio. € fielen im Geschäftsjahr tatsächlich höher aus als prognostiziert.

Bauträgergeschäft

Im Geschäftsjahr wurde kein Bauträgergeschäft betrieben.

Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften

Im Rahmen der Eigentumsverwaltung nach WEG werden 23 (Vorjahr: 22) Eigentümergemeinschaften mit insgesamt 286 (Vorjahr: 281) Wohnungen und 303 Tiefgarageneinstellplätze für eine Eigentümergemeinschaft verwaltet.

Beteiligungen

Die gbg Immobilien GmbH, Hildesheim, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die Errichtung, Sanierung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Betreuung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Organisation/Personal

Die Unternehmensorganisation musste sich aufgrund der Corona-Pandemie auf neue Gegebenheiten einstellen, so dass die Geschäftsstellen teilweise geschlossen waren und die Arbeit weitgehend im Home-Office oder im Wechselbetrieb stattfand. Die bereits vor der Corona-Pandemie begonnene Digitalisierung wurde zusätzlich forciert und stellt derzeit eine Herausforderung dar, offenbart aber zugleich enorme Möglichkeiten für die Zukunft.

Die Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber den Vorjahren wie folgt verändert:

Mitarbeiterzahl 31.12.	2021	2020	2019	2018	2017
Vorstand	1	1	1	1	1
Angestellte					
Vollzeitbeschäftigte	40	40	40	41	38
Teilzeitbeschäftigte					
- unter 20 Wochenstunden	0	0	0	1	1
- über 20 Wochenstunden	7	9	6	6	9
gewerbliche Mitarbeiter	4	4	4	4	4
Hausbetreuer	2	2	2	2	2
Auszubildende	5	5	5	5	4
Gesamt	59	61	58	60	59

Die Vergütungen erfolgten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter, die im Wesentlichen wohnungswirtschaftliche Seminare betrafen, fielen im Geschäftsjahr Kosten in Höhe von T€ 27 (Vorjahr: T€ 14) an.

3. Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 4.483 (Vorjahr: T€ 3.602) erwirtschaftet.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Hausbewirtschaftung	3.205	2.292	913
Bau- und Modernisierungstätigkeit	0	29	-29
Betreuungstätigkeit	1	3	-2
Sonstiger Geschäftsbetrieb	85	126	-41
Betriebsergebnis	3.291	2.450	841
Finanzergebnis	251	68	183
Neutrales Ergebnis	832	1.149	-317
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.374	3.667	707
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	109	-65	174
Jahresüberschuss	4.483	3.602	881

Im Wesentlichen wird der Jahresüberschuss vom Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung getragen, wo insbesondere gestiegene Nettomieterlöse durch die Bestandserweiterung und erhöhte Erlösschmälerungen aufgrund des gestiegenen Leerstands zu verzeichnen sind. Im Geschäftsjahr betrug die Mietausfallquote 2,4 % (Vorjahr: 2,1 %).

		2021	2020	2019	2018	2017
Hausbewirtschaftung						
Sollmiete je qm mtl.						
Wohnungen (Nettokaltmieten)	€	5,68	5,52	5,49	5,38	5,34
gewerbliche Einheiten	€	8,78	9,00	9,08	9,14	9,12
Mietenmultiplikator	Faktor	7,8	7,8	7,1	7,3	7,4
Erlösschmälerungen (Mieten/Umlagen)	T€	495	379	257	304	377
Mietausfallquote	%	2,9	2,1	1,5	1,2	1,4
Betriebskosten	T€	7.771	6.502	6.848	6.093	5.906
davon abrechenbar	T€	7.428	6.099	6.143	5.718	5.656
Umlagen je qm mtl.						
- für Betriebskosten	€	2,70	2,61	2,63	2,68	2,56

(umgerechnet auf den gesamten Wohnungsbestand)

Das Finanzergebnis ist durch den Ergebnisabführungsvertrag der Tochtergesellschaft (gbg Immobilien GmbH, Hildesheim) geprägt. Das neutrale Ergebnis ist im Wesentlichen von den Erträgen aus der Veräußerung von neun Erbbaugrundstücken (T€ 416), dem Erhalt von Schadenersatzleistungen (T€ 411) sowie der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (T€ 107) beeinflusst.

Anlage II

Seite 7

		2021	2020	2019	2018	2017
Eigenkapitalrentabilität	%	15,0	14,6	14,6	16,4	18,5
Eigenmittelrentabilität	%	12,1	11,4	11,1	12,1	13,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,0	3,8	3,7	4,0	4,1
Umsatzrentabilität	%	17,1	13,3	11,4	11,9	11,6

Das Jahresergebnis nach Steuern ist deutlich über dem Vorjahresniveau, und somit stellen sich, trotz des deutlich gestiegenen Eigenkapitals, sowohl die Eigenkapitalrentabilität als auch die Eigenmittelrentabilität (Rückstellung für Bauinstandhaltung wird den Eigenmitteln hinzugerechnet) verbessert gegenüber dem Vorjahr dar.

3.2 Vermögenlage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		davon	gesamt		davon	gesamt	
	T€	%	T€	T€	%	T€	T€	%
VERMÖGEN								
Anlagevermögen	175.982	93,3	0	162.626	92,9	0	13.356	8,2
Umlaufvermögen	12.492	6,7	10.858	12.508	7,1	11.131	-16	-0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	45	0,0	43	47	0,0	45	-2	-4,3
Gesamtvermögen	188.519	100,0	10.901	175.181	100,0	11.176	13.338	7,6
KAPITAL								
Eigenkapital	29.165	15,5	500	25.182	14,4	500	3.983	15,8
Fremdkapital								
Rückstellungen	7.831	4,1	688	7.746	4,4	614	85	1,1
Verbindlichkeiten	151.523	80,4	16.342	142.253	81,2	16.408	9.270	6,5
	159.354	84,5	17.030	149.999	85,6	17.022	9.355	6,2
Gesamtkapital	188.519	100,0	17.530	175.181	100,0	17.522	13.338	7,6

Die Bilanzsumme hat sich um T€ 13.338 auf T€ 188.519 erhöht. Die Veränderung des Anlagevermögens spiegelt dabei die umfangreichen Investitionen in Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen wider.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund der Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage sowie der Einstellung in die gesetzliche Rücklage. Aufgrund des guten Geschäftsjahres und der erzielten Veräußerungserlöse mussten weniger Darlehen als geplant für die langfristigen Finanzierungen aufgenommen werden.

Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

		2021	2020	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote	%	15,5	14,4	13,3	12,3	11,0
Eigenmittelquote	%	19,1	18,3	17,4	16,8	15,6
Anlagenintensität	%	93,3	92,9	91,8	90,9	92,0
Durchschnittliche Buchwerte der Grundstücke und Gebäude	rd. €/qm	589	543	490	499	499
Objektfinanzierungsmittel AV	T€	132.476	127.372	121.287	115.000	111.905
valutierte Darlehen	T€	13.366	10.970	10.710	8.806	3.347
Kapitaldienst						
- Zinsen	T€	3.025	3.032	3.117	3.165	3.235
- Tilgung	T€	4.762	4.885	4.422	5.711	4.752
pro qm p.a.	€	30,47	29,31	28,33	33,38	30,15
Durchschnittliche Verschuldung	rd. €/qm	519	472	456	432	424

Die Eigenkapitalquote, als wesentlicher Leistungsindikator, konnte aufgrund der Zuführung aus dem Jahresergebnis deutlich verbessert werden. Die durchschnittlichen Buchwerte der Grundstücke und Gebäude berücksichtigen nicht die Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten, sodass die Auswirkungen der umfangreichen Investitionen erst in den Folgejahren erkennbar sind. Die durchschnittliche Verschuldung ist aufgrund der vermehrten Aufnahme von Fremdmitteln gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen ist. Aktuell stehen der Finanzierung nur teilweise gestiegene Wohnflächen gegenüber, daher werden die Auswirkungen auch bei diesem Wert erst in den Folgejahren vollumfänglich erkennbar sein. Die Vermögenslage ist geordnet, es besteht eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur.

3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich, anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, wie folgt dar:

	2021	Vorjahr
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.888	12.040
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18.438	-14.992
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.069	2.686
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.481	-266
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.633	3.901
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.152	3.635

Bei der Cashflowrechnung spiegeln sich die umfangreichen Investitionen wider. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf Anlagevermögen (T€ 5.319; Vorjahr: T€ 5.186) und die Zinsaufwendungen (T€ 3.080; Vorjahr: T€ 3.083) geprägt und

verdeutlicht das sehr gute Jahresergebnis (T€ 4.483; Vorjahr: T€ 3.602). Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (T€ -18.581; Vorjahr: T€ -15.997) sind für den Cashflow aus der Investitionstätigkeit maßgeblich. Die teilweise Finanzierung der Investitionen durch Aufnahme von Krediten und deren Zufluss (T€ 13.366; Vorjahr: T€ 10.970) und die Tilgung sowie Zinsen und deren Abfluss (T€ - 7.797; Vorjahr: T€ -7.965) wirken sich auf die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenmittel sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital finanziert. Der aus den Investitionsverpflichtungen resultierende Finanzmittelbedarf ist durch entsprechende Finanzierungszusagen gedeckt. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich im Wesentlichen um Annuitätendarlehen mit Zinsfestschreibungen zwischen fünf und dreißig Jahren. Aufgrund der steigenden Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränktem Rahmen. Die weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen werden zur Optimierung des Finanzierungsportfolios genutzt und nach Möglichkeit Zinsfestschreibungen von 20 Jahren bzw. bis zur vollständigen Rückführung der Darlehen vereinbart. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements ständig beobachtet.

Aufgrund einer geordneten und gesicherten Kapitalstruktur war die Gesellschaft im Geschäftsjahr, und ist auch zukünftig, stets in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

C. Risiko- und Chancenbericht

1. Risiken der künftigen Entwicklung

Das bei der gbg implementierte Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystem wird nach den Bedürfnissen der Gesellschaft ständig fortentwickelt. Dadurch ist die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung aller die Gesellschaft betreffenden wesentlichen Risiken sichergestellt und stellt somit einen bedeutenden Bestandteil der Unternehmensführung dar. Diesbezüglich betreibt die Gesellschaft ein aktives Controlling mit monatlichen Reportings über die Entwicklung unternehmensbezogener Daten und Kennzahlen. Die Zinsentwicklung, Faktoren mit Einfluss auf die Vermietung bzw. den Mietausfall sowie die Einhaltung von Budgets unterliegen dabei einer besonderen Beobachtung.

Marktrisiken können im Vermietungsbereich entstehen, wenn sich die konjunkturelle Lage in Deutschland eintrübt und dadurch Marktmieten stagnieren oder zurückgehen. Die Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Pandemiebekämpfung stellten alle Bürger vor großen Herausforderungen, dennoch werden diesen Marktrisiken eine geringe Bedeutung zugeordnet, da auf Grundlage der Mietverträge die Mieten auch für künftige Jahre festgelegt sind. Bereits seit Oktober 2021 erleben wir eine Zeit drastisch steigender Energiepreise. Sollte dieser Trend anhalten oder sich gar verstärken, wo aktuell von auszugehen ist, könnten diese zusätzlichen Belastungen die Mieter überfordern und somit die Zahlungsfähigkeit beeinflussen. Hieraus könnten Erlösausfälle resultieren. Sollten die verfügbaren Nettoeinkommen zurückgehen oder Nebenkostensteigerungen die Marktlage im Wohnungsmarkt eintrüben, wären die Effekte auf die Neuvermietungsmiten und den Leerstand negativ, doch aufgrund des diversifizierten Portfolios von Wohnungen wären die Auswirkungen steuerbar. Mit der Strategie der energetischen Modernisierung verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Betriebskostenanstieg für die Mieter dauerhaft zu dämpfen.

Der Ukraine-Krieg könnte zu Versorgungsengpässen und zusätzlich steigende Energiekosten führen. Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zeigt sich, dass der Pfad zu einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft derzeit überdacht werden muss. Es wird deutlich, dass vor allem Maßnahmen ergriffen werden müssen, die die Abhängigkeit vom Energieträger Gas mildern. In einem Pilotprojekt wurde bereits die Umstellung auf Erdwärme bei Bestandsgebäuden getestet, wird weiterverfolgt und stellt zudem einen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen dar.

Im Rahmen des Wohnwertmietkonzepts werden auch mittelfristig Mietentwicklungsmöglichkeiten gesehen, die zu höheren Erlösen führen.

Objektrisiken können für das einzelne Objekt, das Portfolio und die Lage der Objekte entstehen. Auf Ebene des einzelnen Objektes bestehen die Risiken durch Instandhaltungsstau, Bauschäden oder Abwohnen durch die Mieter. Diesen sich auch auf den Gesamtbestand auswirkenden Risiken wird durch einen kurz- und mittelfristigen Instandhaltungsplan und umfangreiche Modernisierungen entgegengewirkt. Die Risiken aus der Konzentration eines wesentlichen Teils des Bestandes werden durch besondere Präsenz (Stadtteilbüro), soziales Engagement und Modernisierungsprojekte reduziert. Dennoch bestehen durch die aktuellen Entwicklungen in Europa und in der Welt Risiken in der Unterbrechung von Lieferketten (Lieferengpässe bei verschiedenen Baumaterialien) mit Auswirkungen auf bestehende und geplante Bauprojekte. Dies betrifft den Bereich Neubau ebenso wie die Modernisierung und die Instandhaltung von Wohnobjekten. Hier kann es zu Verzögerungen und damit insbesondere zu einem Instandhaltungsstau kommen.

Bei Investitionen ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen, die, bei falscher Auswahl oder Planung einer Investition, bei Überschreitung des Investitionsvolumens oder Nichtbeachtung von Auflagen bei öffentlichen Förderungen Investitionsrisiken hervorruft und sich somit auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft negativ auswirkt. Im Rahmen der Controllingstruktur wird dieses Risiko durch eine detaillierte Vorplanung und eine laufende Überwachung der Investition reduziert. Die zielgerichteten Investitionen, die sich an den Veränderungen der Bedürfnisse der Gesellschaft orientieren, stellen die Weichen für die Zukunft. Zusätzlich verfügt die gbg für weitere Investitionstätigkeiten über ausreichende Beleihungsreserven. Weiterhin bestehen durch die Pandemie mögliche Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen.

Finanzwirtschaftlichen Risiken und insbesondere Liquiditätsrisiken begegnet die Gesellschaft mit einer langfristigen Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätsplanung. Die Liquiditätskontrolle erfolgt durch die permanente Überwachung in Abstimmung und Berücksichtigung des aktuellen Finanzplans und der laufenden Zahlungsströme. Liquiditätsrisiken sind weder akut noch langfristig zu erwarten.

Der gbg geht es um die Schaffung einer stabilen Eigenkapitalbasis, die dazu führt, dass die Gesellschaft wirtschaftlich profitabel ist und langfristig attraktive Wohnungsbestände in der Stadt Hildesheim schafft. Der Wohnungsbestand wird als ein Wirtschafts- und Sozialgut gesehen, für welches die gbg

soziale, ökonomische und ökologische Verantwortung trägt. Eine geringe Leerstandsquote wird allerdings nicht allein durch investive Maßnahmen, sondern im Zusammenspiel mit Neubautätigkeiten, Bestandsoptimierung und der kundenorientierten Ausrichtung der gbg verfolgt.

Die Klimaschutzgesetzgebung und die damit einhergehenden Anforderungen und Verpflichtungen für die Wohnungswirtschaft stellen ganz erhebliche Herausforderungen auch für unser Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Eine Ermittlung der derzeitigen CO₂-Emissionen der Objekte wird erfolgen, so dass sukzessiv eine unternehmenseigene Klimaschutzstrategie, ausgerichtet an den technisch-wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten sowie den gesetzlichen und baurechtlichen Vorgaben, erarbeitet wird. Etwaigen Kosten- und Vermietungsrisiken gilt es dabei zu begegnen.

2. Chancen der künftigen Entwicklung

Der Wohnungsmarkt in Hildesheim ist stabil und es besteht eine hohe Nachfrage nach modernen und bezahlbaren Wohnungen. Die stetigen Investitionen in Modernisierung und Neubau bedienen dieses Marktsegment, sodass sich die Entwicklung des Portfolios der gbg mit den Erwartungen des Marktes deckt. Wo Möglichkeiten einer moderaten Mietanpassung sich ergeben, werden diese zur Umsatzsteigerung genutzt. Aufgrund der Pandemie ergeben sich allerdings erhebliche Unsicherheiten, ob die geplanten Anpassungen realisierbar sind.

Die vielseitigen Maßnahmen in den Bereichen Neubau, Modernisierung, Instandhaltung, Stadtentwicklung sowie das soziale Engagement fördern den Wert des Immobilienbestandes und sichern somit die zukünftigen Erträge. Dieses hohe Engagement im Immobilienbestand sichert die Marktanteile, sorgt somit für einen geringen Leerstand und soll nach Beendigung der Pandemie wieder zu einer Reduzierung der Erlösschmälerungen führen.

Die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung sichert die Finanzierung der Investitionen ab und stellt die dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicher. Zugleich können dadurch die aktuell sehr guten Finanzmarktkonditionen genutzt werden; dies führt zusätzlich zu einer Optimierung des Kreditportfolios. Insgesamt führt dies zu einer Reduzierung der Zinsaufwendungen für bestehende Finanzierungen.

Die Unternehmensorganisation musste sich bedingt durch die Corona-Pandemie auf neue Gegebenheiten einstellen, so dass sich das Arbeitsumfeld teilweise einem nie dagewesenen Wandel unterzog - u.a. durch die Arbeit im Home-Office. Die bereits vor der Corona-Pandemie begonnene Digitalisierung der Prozesse wurde zusätzlich forciert und stellt derzeit eine Herausforderung dar. Gleichzeitig offenbart die Transformation von Prozessen enorme Möglichkeiten für die Zukunft in nahezu allen Bereichen. Die Digitalisierung wird in 2022 fortgeführt und weiterhin ein wesentlicher Bestandteil in der Unternehmensorganisation sein.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind derzeit grundsätzlich keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft entscheidend negativ beeinträchtigen könnten. Es bestehen

aber erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen geopolitischen Veränderungen auf den Energie- und Rohstoffsektor und den davon abhängigen Industrien.

D. Prognosebericht

Der Vorstand erwartet auch für die Zukunft eine nachhaltig positive Entwicklung und Positionierung der gbg am Markt. Dazu werden weiterhin eine marktgerechte Erneuerung des Wohnungsbestandes durch Neubau und die damit verbundene Erschließung neuer Zielgruppen beitragen. Zukunftsweisende Projekte sind der zeitgemäße Geschosswohnungsbau sowie die Fortsetzung der Neugestaltung eines ganzen Quartiers am Moritzberg. Dort wurden zahlreiche Bestandsimmobilien modernisiert und das Wohnquartier insgesamt durch komfortable und energetisch optimierte Neubauten ergänzt. Diese Neubautätigkeit wird im Jahr 2022 mit der Errichtung des Neubaus an der Pippelsburg 7-9 fortgesetzt. Ende 2023 sollen 20 Wohnungen an die Mieter übergeben werden können. Die Projektkosten für diesen Neubau belaufen sich auf 6,1 Mio. €.

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt ist die Gestaltung des Wohnquartiers Ostend, eines vollkommen neuen Stadtviertels in Hildesheim. Die im Rahmen des ersten Bauabschnitts errichtete Wohnanlage, mit 57 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit, wurde Anfang 2022 fertiggestellt, dabei entstanden 29 öffentlich geförderte Wohnungen. Der zweite Bauabschnitt sieht die Bebauung mit einer Service-Wohnanlage und weiterem Wohnraum, mit Baubeginn Ende 2022, vor. Die Gesamtinvestition für die Gestaltung und Bebauung im neu gestalteten Stadtviertel Ostend beläuft sich auf rund 49 Mio. €. Die Neubauprojekte im Baugebiet Ostend werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein.

Der Bedarf nach bezahlbaren Wohnungen besteht weiterhin ununterbrochen und stellt somit eine wesentliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Die gbg investiert auch zukünftig in bezahlbaren Wohnraum und stellt sich dieser Aufgabe. Ein weiteres Neubauprojekt befindet sich in der Stralsunder Straße im Ortsteil Marienburger Höhe, wo eine Wohnanlage mit 16 öffentlich geförderten Wohnungen entsteht. Die Fertigstellung ist im zweiten Quartal 2022 vorgesehen und das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 3,8 Mio. €.

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung rückt die gbg schon seit einigen Jahren bei ihren Baumaßnahmen die Bedürfnisse der älteren Kunden immer stärker in den Fokus und wird dies auch in den nächsten Jahren fortführen. Sie stellt sich damit dem veränderten Nachfrageverhalten der Kunden und den demographischen Veränderungen.

Im Jahr 2022 und in den folgenden Jahren steht die Neubautätigkeit im Vordergrund und dennoch wurde auch für das Geschäftsjahr 2022 ein beachtenswertes Modernisierungsprogramm mit einem Maßnahmenbündel zur Behebung von Ausstattungsdefiziten und zur Verbesserung der Gebäudesubstanz beschlossen. Diese Investitionen im Bereich der Wärmedämmung und Heizungsoptimierung dienen auch zur Reduzierung der CO₂-Emissionen. Die Gesamtausgaben für Investitionen belaufen sich in 2022 auf rund 6,0 Mio. €.

Die Unternehmensführung erwartet für das Geschäftsjahr 2022 eine stabile Sollmiete von 20,0 Mio. €, bei einem positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 3.020, wodurch die Eigenkapitalquote als wesentlicher Leistungsindikator entsprechend verbessert werden kann. Neben den Investitionen für Modernisierungs- und Neubautätigkeiten rechnet die Gesellschaft mit einem Instandhaltungsaufwand in Höhe von 3,5 Mio. €, ohne Einbeziehung von internen Kosten und Erträgen aus der Weiterbelastung.

Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer des Krieges und den darauffolgenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen ab. Es ist allerdings mit einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen und auch mit Verzögerungen bei einzelnen Bauprojekten.

E. Finanzinstrumente

Die in 2012 sowie 2016 abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte in Form von zwei Swaps stellen derivative Finanzinstrumente dar. Die Swaps antizipieren nicht von Veränderungen am Kapitalmarkt sondern dienen lediglich zur Zinsabsicherung.

F. Schlusserklärung des Vorstandes

Die gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG hat für die im Bericht über ihre Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen angemessene Gegenleistungen vereinbart und erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde die zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Hildesheim, 21.03.2022

gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG



Der Vorstand
Jens Mahnken

TZH Base 29 GmbH

Anschrift:

Richthofenstraße 29
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 708-0
Telefax: 05121 / 708-244
Internet: www.tzhbase29.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Start-Up Zentrums in Hildesheim mit dem Ziel, Unternehmensgründungen und junge Unternehmen aller Branchen zu fördern. Dadurch sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft des Hildesheimer Raumes gestärkt werden. Die Gesellschaft kann alle Arten von Geschäften und Tätigkeiten ausüben, die für den Gesellschaftszweck nützlich oder notwendig erscheinen. Die Gesellschaft kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an diesen beteiligen.

Gesellschaftskapital:

365.600 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim (100%)

Arbeitsausschuss:

(Stand 31.12.2021)

Herr Volker Böckmann (Vorsitzender)
Herr Dirk Morsch (stellv. Vorsitzender)
Herr Stephan Lenz (bis Oktober)
Herr Volker Spieth (bis Oktober)
Herr Henning Wittneben (bis Oktober)
Herr Hans-Uwe Bringmann (bis Oktober)
Herr Marcus Krettek (ab Oktober)
Herr Matthias König (ab Oktober)
Frau Nicole Reuß (ab Oktober)
Herr Jens Schulte-Koch (ab Oktober)
Frau Svenja Fuhrich (ab Oktober)

Geschäftsführer:

Herr Jens Mahnken

Beschäftigte:

Vollzeit 1, Aushilfe 1

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH wurde von der Dr. Hesse & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der TZH GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2021 am 30.04.2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
Umsatzerlöse	318	312	6
Sonst. betriebliche Erträge	8	3	5
Personalaufwand	65	67	-2
Abschreibungen	14	23	-9
Sonst. betriebliche Aufwendungen	234	249	-15
Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13	-23	36

Bilanzpositionen zum 31.12.2021

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
Bilanzsumme	465	450	15
Anlagevermögen	94	82	12
Umlaufvermögen	370	367	3
Eigenkapital	421	408	13
Rückstellungen	21	22	-1
Verbindlichkeiten	12	10	2

2. Wirtschaftsplan 2023:

Der Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

HANDELSBILANZ zum 31. Dezember 2021

TZH Base 29 GmbH, Hildesheim

Anlage 1

AKTIVA		31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	365.600,00	365.600,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.684,00	1.064,00	II. Gewinnvortrag	42.306,78	65.692,12
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss	12.775,39	23.385,34-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		88.454,00	80.844,00	B. Rückstellungen		
				1. sonstige Rückstellungen	21.138,00	22.332,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.594,64	5.747,53
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.272,46		2.684,20	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.779,90</u>	4.090,14
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.741,47</u>	27.013,93	6.621,91	D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.870,38	9.499,54
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		342.928,00	357.311,63			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		985,16	1.050,25			
		<u>465.065,09</u>	<u>449.575,99</u>		<u>465.065,09</u>	<u>449.575,99</u>
		<u><u>465.065,09</u></u>	<u><u>449.575,99</u></u>		<u><u>465.065,09</u></u>	<u><u>449.575,99</u></u>

Unverbindliches Ansichtsskizzen- und Original gestempelte Prüfungsberichte. Rechtsverbindlich sind ausschließlich gedruckte und im Original gestempelte Prüfungsberichte.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

TZH Base 29 GmbH, Hildesheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		318.037,42	100,00	312.236,01
2. sonstige betriebliche Erträge		8.329,67	2,62	3.292,39
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	52.471,55			55.074,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>12.358,25</u>	64.829,80	20,38	11.785,06
- davon für Altersversorgung Euro 145,20 (Euro 54,12)				
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.191,59	4,46	23.240,75
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		234.468,31	73,72	248.553,46
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	12,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	130,34
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	0,00	<u>0,20-</u>
9. Ergebnis nach Steuern		12.877,39	4,05	23.243,83-
10. sonstige Steuern		102,00	0,03	141,51
11. Jahresüberschuss		<u><u>12.775,39</u></u>	4,02	<u><u>23.385,34-</u></u>

Unverbindliches Ansichtsexemplar. Rechtsverbindlich sind ausschließlich gedruckte und im Original gesiegelte Prüfungsberichte.

Lagebericht



Lagebericht 2021

1. Allgemeine Situation

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft ist im Kalenderjahr 2021 erneut stark von der Corona-Pandemie beeinflusst, konnte sich aber nach dem Einbruch im Vorjahr leicht erholen. Das Bruttoinlandsprodukt ist zum Vorjahr insgesamt um 2,7 % gestiegen. Die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen ist in Deutschland um 18% höher als im Vorjahr.

Mit Eintragungsdatum vom 6. Januar 2022 beim Amtsgericht Hildesheim wurde die Gesellschaft in TZH Base 29 GmbH umfirmiert (vormals: TZH - Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung). In diesem Zusammenhang wurde auch das Logo neu gestaltet, um der Gesellschaft insgesamt eine modernere Wort-Bild-Marke und Auftritt zu geben.

Der Schwerpunkt der Arbeit des TZH ist die Bereitstellung und Vermietung von Büro- und Lagerräumen an gewerblich tätige Existenzgründer und junge Unternehmen.



Seit 2012 bietet das TZH sog. „Springboards“ an. Hierbei handelt es sich um Arbeitsplätze mit Infrastruktur, wie u.a. Netzwerk, Drucker, Scanner, Telefon, die flexibel auf Monatsbasis als „all-inclusive-Paket“ gemietet werden können. In 2020 wurden die Springboards komplett neu gestaltet. Zusätzlich wurden moderne Flexi-Arbeitsplätze geschaffen, die tageweise angemietet werden können, wodurch insgesamt ein moderner Co-Working-Space entstanden ist.

Das TZH konnte in 2021 eine stabile Vermietungssituation verzeichnen und war im Kalenderjahr 2021 erneut nahezu voll ausgelastet. Im ersten Halbjahr konnte eine Auslastung von 100% verzeichnet werden. In dem dritten und vierten Quartal lag die Auslastungsquote mit 98,8% bzw. 99,5% geringfügig darunter. Im Fall von Mietkündigungen konnten somit grundsätzlich gleich Anschlussmietverträge abgeschlossen werden.

2. Wirtschaftliche Situation

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 12,8 erzielt (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 23,4).

Die Umsatzerlöse betragen in 2021 insgesamt T€ 318,0 und sind damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 312,2) um 1,9% gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr T€ 8,3 und fallen damit um T€ 5,0 höher aus als im Vorjahr.

Im Aufwandsbereich haben sich die Personalkosten um T€ 2,0 im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die Abschreibungen (T€ 14,2) sind gegenüber den Vorjahreswerten um insgesamt T€ 9,0 gesunken. Im Vorjahr waren allerdings mit T€ 16,2 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter vornehmlich für Einrichtungen der Springboards enthalten.

An sonstigen betrieblichen Kosten waren im Berichtsjahr insgesamt T€ 234,5 zu verzeichnen (Vorjahr: T€ 248,6). Im Wesentlichen handelt es sich um Kosten für die Pacht (T€ 40,9/ Vorjahr: T€ 40,9) sowie Energie- und Reinigungskosten (T€ 65,5/ Vorjahr: T€ 63,4) für das Gebäude.

Insgesamt ist damit das Geschäftsjahr 2021 planmäßig verlaufen und das Jahresergebnis (T€ 12,8) liegt über dem Planwert lt. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr (T€ 11,0).

Die Verbindlichkeiten des TZH sind insgesamt kurzfristig und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das TZH verfügt zum 31.12.2021 über ein Eigenkapital von € 420.682,17. Es hat sich gegenüber 2020 um den Jahresüberschuss 2021 von € 12.775,39 erhöht.

Unverbindliches Analysekopie. Rechteinhaber: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hesse & Partner mbB. Originaldokumente und im Original besiegelte Prüfungsberichte.

Die Vermietungsnachfrage war im gesamten Jahr 2021 stabil. Das TZH kann deutlich mehr Bewerber verzeichnen, als es über freie und verfügbare Räume verfügt. In 2021 konnte eine Auslastungsquote (= finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft) zwischen 99% und 100% erreicht werden.



3. Wesentliche Chancen und Risiken

Die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung liegen insbesondere in einer unsicheren Vermietungsauslastung des TZH.

Die zukünftige Aufgabe für das TZH wird weiterhin darin bestehen, die Einrichtung mit weiteren Infrastrukturmaßnahmen für Kunden und Mieter attraktiver zu gestalten und das Netzwerk für junge Unternehmen auszubauen. Weiterhin ist die Auslastungsquote durch verstärkte Marketingaktivitäten und zusätzlichen Leistungen im unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereich auf dem hohen Niveau zu halten.

Eine Chance zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität für junge Unternehmen und Existenzgründer besteht im Auf- bzw. Ausbau der Social-Media-Marketingaktivitäten und der Neugestaltung der TZH-Homepage, da diese Kanäle die Zukunft der Akquise darstellen.

Bestandsgefährdende Risiken werden aktuell nicht gesehen.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Für Forderungen können grundsätzlich pünktliche Zahlungseingänge verzeichnet werden. Die Gesellschaft verfolgt ein striktes Forderungsmanagement. Für den Fall, dass Mietforderungen nicht pünktlich gezahlt werden, wird ein Inkassobüro beauftragt um größere Forderungsausfälle zu vermeiden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Abzug von Skonto gezahlt. Langfristige Verbindlichkeiten sind nicht vorhanden. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch Eigenkapital.

5. Aktuelle Entwicklung und Prognose

Für das Jahr 2022 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet, sodass die zu erwartende positive Ertragsentwicklung der Folgejahre zu einer Stärkung des Eigenkapitals beitragen wird. Das erste Quartal in 2022 ist planmäßig verlaufen. Der Geschäftsbetrieb ist durch die andauernde Corona-Pandemie bislang betriebswirtschaftlich nicht beeinträchtigt. Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die Geschäftsführung einem positiven Jahresergebnis von T€ 11,0 (siehe Wirtschaftsplan 2022) gegenüber dem Ergebnis 2021 (T€ 12,8). Die Auslastung liegt in den ersten Monaten 2022 bei 100%; die Geschäftsführung geht von einer ganzjährigen stabilen Auslastungsquote von mindestens 95% aus.

6. Maßnahmen Umweltschutz

In Kooperation mit der EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co.KG wurde im Geschäftsjahr ein E-Carsharing-Konzept umgesetzt sowie eine öffentlichen E-Ladesäule in Betrieb genommen. Die Maßnahmen haben die Schaffung und Verbesserung moderner Mobilitätsangebote für die Mieter, die Verbesserung der örtlichen Luftqualität, die Verminderung der Geräuschintensität, die CO₂-Vermeidung und die Reduzierung der Anzahl der benötigten Parkplätze zum Ziel.

7. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft ist in diesem Bereich nicht tätig.

8. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von TZH nicht unterhalten.

Hildesheim, 30. März 2022

Geschäftsführung der

TZH Base 29 GmbH

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes war der Jahresabschluss zum 31.12.2021 noch nicht festgestellt. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2020.

Anschrift:

Am Steine 1
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 9369-0

Telefax: 05121 / 35283

E-Mail: info@rpmuseum.de

Internet: www.rpmuseum.de

Gegenstand des Unternehmens:

Aufgabe der Gesellschaft ist der Betrieb des Roemer- und Pelizaeus-Museums Hildesheim als kulturelle und wissenschaftliche Einrichtung. Zweck des Unternehmens ist es, die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungsgegenstände des Roemer-Museums und die Sammlungsbestände des Pelizaeus-Museums, insbesondere zur Kultur und Geschichte des alten Ägyptens zu erhalten, zu pflegen, zu erweitern, wissenschaftlich auszuwerten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Unterschiedliche Weltkulturen, zeitgenössische Kunst sowie Themen zur Natur- und Kulturgeschichte, insbesondere der Stadt und der Region sollen präsentiert und Kenntnisse hierüber vermittelt werden.

Gesellschaftskapital:

770.000,00 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand 31.12.2021)

Herr Dr. Ulrich Kumme (Vorsitzender)

Frau Beate Maria König

Frau Rosa Wagner-Kröger

Herr Dirk Bettels

Herr Dr. Ingo Meyer

Herr Dr. Hartmut Häger (stellv. Vorsitzender)

Herr Joachim Blume

Frau Nicole Reuß

Herr Dr. Ludolf Pelizaeus (beratendes Mitglied)

Geschäftsführung:

Frau Prof. Dr. Regine Schulz (bis 13.07.22)

Frau Svenja Fuhrich

Beschäftigte:

24 in Vollzeit, 32 in Teilzeit

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020:

Für den Sammlungs- und Ausstellungsbetrieb stehen der Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH (RPM GmbH) Grundstücke, Gebäude und Nebenanlagen in Hildesheim, Am Steine 1 – 2, aufgrund des Nutzungs- und Überlassungsvertrages vom 01. Oktober 2001 mit der Stadt Hildesheim zur Verfügung. Er gilt auch für die Sammlungs- und Einrichtungsgegenstände, die vor Errichtung der Gesellschaft vorhanden waren. Die Überlassung erfolgt kostenlos.

Durch die Übernahme des Stadtmuseums im Knochenhaueramtshaus seit 2007 ist der Aufgabenbereich der Gesellschaft erweitert. Die RPM gGmbH hat alle Erträge aus dem Entgelt und Zuschüssen für die Betriebsführung sowie alle Kosten für das Stadtmuseum separat erfasst und diese Buchführung in die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der RPM gGmbH integriert.

Die Gesellschaft betreut neben der Dauerausstellung diverse Sonderausstellungen und Wanderausstellungen. Daneben werden mit Hilfe von wissenschaftlichen Mitarbeitern diverse Forschungsprojekte durchgeführt, die u.a. durch die deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) sowie Spenden und Zuschüsse von Dritten finanziert wurden.

a) Bilanz

a. Jahresvergleiche

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	890	1.092	644	761	530
Gezeichnetes Kapital	770	770	770	770	770
Jahresüberschuss	-185	-167	50	188	227
Eigenkapital	408	166	333	283	95
Anlagevermögen	245	257	229	225	238
Umlaufvermögen	633	819	406	524	275,5

Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von T€ 890 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 185 aus und stellt damit eine gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht verschlechterte Ergebnisentwicklung dar.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Werte	2020	2019	Veränderung zum
	(TEUR)	(TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Erträge gesamt	2.709	3.384	-675
Sonstige betriebliche Erträge	152	65	+87
<i>Umsatzerlöse</i>	2.557	3.319	-762
Davon Ausstellungserträge RPM	126	207	-81

Davon Lizenzeinnahmen und Bildrechte	123	288	-165
Davon Spenden	286	646	-360
Aufwendungen gesamt	2.894	3.550	-656
<i>Materialaufwand</i>	391	647	-256
<i>Davon Werkvertragskosten</i>	152	269	-117
<i>Betriebsaufwendungen</i>	2.503	2.903	-400
Davon Personalaufwand	1.673	1.759	-86
Davon Raumkosten	304	324	-20
Betriebsergebnis	-185	-166	-19
Jahresergebnis	-185	-167	-19

- Die Umsatzerlöse sind insgesamt um T€ 762 auf T€ 2.557 gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Entwicklungen im Bereich der Spenden – 361 T€, der Erlöse aus Lizenzeinnahmen -165 T€, sowie rückläufige Erträge aus Eintrittsentgelten.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf Grund von erhaltenen Corona Soforthilfen und Kurzarbeitergeld um insgesamt 87 T€ gestiegen.
- Die Besucherzahl ist im Berichtsjahr wegen der Corona Pandemie mit 18.568 (Vj. 35.600) um ca. 52% wesentlich niedriger als im Vorjahr.
- Die viel geringeren Einnahmen konnten insgesamt im Aufwandsbereich nicht vollständig kompensiert werden. Die Aufwendungen konnten um 656 T€ reduziert werden, dennoch ergibt sich als Resultat ein Jahresfehlbetrag von 185 T€.
- Wesentliche Einsparungen wurden im Bereich des Materialaufwands mit rund -256 T€, den Sonderkosten für Ausstellungen -162 T€, den Werbekosten -129 T€ und im Personalbereich -86 T€ vorgenommen.

c) Stadtmuseum

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Erträge	411	423	-12
Davon Betriebsführungszuschuss	365	365	0
Davon Betriebsführungsentgelt	41	41	0
Davon Eintrittsgelder	4	8	-4
Davon Spenden	0	4	-4
Davon Verkauf Bücher	0	1	-1
Aufwendungen	355	397	-42
Davon Personalkosten	219	216	+3
Sonstige Fremdleistungen	0	6	-6
Davon Raumkosten	109	120	-11
Davon Werbe- und Reisekosten	1	8	-7
Überschuss Stadtmuseum	57	36	+21
Jahresergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Betriebsführung durch RPM)	1	4	-3

d) Liquidität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es trotz der stetigen Liquiditätsenge bei der Gesellschaft keine Zahlungsstockungen, die Liquidität wird stets vorausschauend geplant und war jederzeit gegeben.

e) Besuchende

Jahr	Anzahl chende	Besu-	Abweichung zum Vorjahr	
			Absolut	
2020		18.568	-17.032	2020
2019		35.600	-28.475	2019
2018		64.075	+16.622	2018
2017		47.453	+253	2017
2016		47.200	+10.600	2016

2. Wirtschaftsplan 2022

RPM gGmbH

Der gemeinsame Wirtschaftsplan 2022 weist dabei folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<i>Summe Erträge</i>	3.160	3.069	+91
davon: Ausstellungserträge	649	617	+32
davon: Sonstige Erträge (Spenden)	590	665	-75
<i>Summe Aufwendungen</i>	3.239	3.011	+228
davon: Personalaufwand	1.746	1.796	-50
davon: Aufwand Ausstellungsbetrieb	791	702	+89
<i>Gewinn/Verlust</i>	-80	58	-138

Das Roemer- und Pelizaeus-Museum plant für 2022 mit einem um 138 T€ geringeren Ergebnis als noch im Plan 2021.

Die Erträge werden hierbei insgesamt um 91 T€ höher als im Vorjahr geplant, dennoch kann dies nicht die geplanten Mehraufwendungen, insbesondere im Wartungsbereich von rund 100 T€ kompensieren.

Insgesamt ergibt sich ein geplanter Verlust von 80 T€, da insbesondere auch die anhaltende Corona Pandemie negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirkt.

Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um 228 T€.

BILANZ

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH, Hildesheim

zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	770.000,00		770.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		590,00	1.446,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>0,00</u>		<u>427.500,00-</u>
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		770.000,00	342.500,00
1. technische Anlagen und Maschinen	2.899,00		3.210,00	II. Gewinnrücklagen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>241.465,00</u>		<u>252.121,00</u>	Zweckgebundene Rücklagen		0,00	162.408,00
		244.364,00	255.331,00	III. Verlustvortrag		177.182,60-	172.361,49-
				IV. Jahresfehlbetrag		185.343,96-	167.229,11-
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		30.752,50	36.806,50
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.953,78	10.927,66	1. Steuerrückstellungen	0,00		41,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	<u>91.520,00</u>		<u>107.230,00</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		3.343,43			91.520,00	107.271,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.356,48		10.374,20	D. Verbindlichkeiten			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>239.283,57</u>		<u>261.004,72</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.716,17		95.591,49
		253.640,05	274.722,35	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>230.471,42</u>		<u>261.578,50</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		373.781,34	533.313,14			327.187,59	357.169,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.937,70	15.902,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten		33.333,34	425.077,06
		890.266,87	1.091.642,15			890.266,87	1.091.642,15

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH, Hildesheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>2.557.181,59</u>	<u>3.319.124,83</u>
2. Gesamtleistung		2.557.181,59	3.319.124,83
3. sonstige betriebliche Erträge		151.812,61	65.256,09
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	53.031,04		91.879,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>338.045,54</u>	391.076,58	555.517,23
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.381.104,38		1.456.306,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>291.519,53</u>	1.672.623,91	302.433,89
6. Abschreibungen		50.655,57	46.362,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		779.163,91	1.097.908,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6,09	12,60
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>350,10</u>	<u>771,24</u>
10. Ergebnis nach Steuern		184.881,96-	166.811,11-
11. sonstige Steuern		462,00	418,00
12. Jahresfehlbetrag		<u>185.343,96</u>	<u>167.229,11</u>

Lagebericht 2020

I. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020

Die Gesellschaft betreibt das Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim und das Stadtmuseum im Knochenhaueramtshaus in Hildesheim.

Im Geschäftsjahr 2020 kamen rd. 18.568 Besucher in die beiden Museen, das sind rd. 17.032 weniger als 2019; eine Verringerung um rd. 48 %.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 betragen 2.557 T€ (Vorjahr: 3.319 T€), darin enthalten sind Ausstellungserlöse in Höhe von 126 T€ (Vorjahr: 207 T€). Die übrigen Erlöse bestehen im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt Hildesheim und Einnahmen aus Objektausleihen an andere Museen und Wanderausstellungen.

Das wirtschaftliche Ergebnis zeigt einen Jahresfehlbetrag von 185.344 €. Er erklärt sich zum einen aus dem pandemiebedingten Rückgang der Besucherzahlen und zum anderen aus der Minderung der Spendengelder. Die Besucherzahlen der Sonderausstellung „Voodoo“ sind weit hinter den kalkulierten Zahlen zurückgeblieben. Zusätzlich hat die erste Welle der Pandemie und die damit verbundene Schließung des Museums erheblich dazu beigetragen, nach Öffnung des Museums haben sich die Besucherzahlen nur sehr langsam wieder stabilisiert. Leider kam es im November 2020 erneut zur Schließung des RPMs. Auch die bereits angefallenen Personalkosten für die neue Sonderausstellung „Seuchen. Fluch der Vergangenheit – Bedrohung der Zukunft“ spiegeln sich im Jahresfehlbetrag wider.

Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten bestanden nicht.

Ausstellungen 2020

Sonderausstellungen im RPM

19.10.2019 – 27.09.2020	„Voodoo“ (Drittmittelfinanziert)
02.11.2019 – 31.05.2020	„Begegnungen: 5 Kulturen – 5000 Jahre“ (teilweise Drittmittelfinanziert)
06.12.2019 – 02.02.2020	„Altes Ägypten – Neu in Szene gesetzt“ (Drittmittelfinanziert)
02.02.2020 – 06.09.2020	„Dahomey – Königreich aus Blut und Tränen“ (Drittmittelfinanziert)
02.02.2020 – 20.09.2020	„Unser Afrika“ (Drittmittelfinanziert)
05.06.2020 – 30.08.2020	„Glanzlichter 2018“ (nur digital)
26.09.2020 – 01.08.2021	„Faszination Ägypten – Frühe Grafiken und Aquarelle“ (kostenfreie Arbeitsleistung)
09.10.2020 – 16.01.2022	„Kräne – Brücken-Lokomotiven. Metallbauwelten von Märklin, Trix und Stabbi“ (Drittmittelfinanziert)

Sonderausstellungen im Stadtmuseum

- 24.10.2019 – 28.06.2020 „Kunst im Giebel“ (teilweise Drittmittelfinanziert)
- 21.12.2019 – 03.05.2020 „175 Jahre Museumsverein. Wie alles begann ...“ (Drittmittelfinanziert)
- 17.07.2020 – 12.09.2021 „Neu: Rekonstruktion VS. Moderne – 30 Jahre Hildesheimer Marktplatz“
(teilweise Drittmittelfinanziert)

Sonderveranstaltungen

Bedingt durch die Pandemie und die damit verbundenen Hygieneauflagen konnten trotz starker Nachfrage nur in geringem Umfang Sonderveranstaltungen im RPM und dem Stadtmuseum stattfinden.

Vorträge in Zusammenarbeit mit dem Museumsverein mussten teilweise abgesagt werden.

Dauerausstellungen

Im Jahr 2020 präsentierte das Museum folgende Dauerausstellungen:

- Ägypten Teil I – „Das Alte Reich in neuem Licht“
- Ägypten Teil II – „Das Leben am Nil“
- Ägypten Teil III – „Der Tod in der Wüste“
- „Alt-Peru – Kulturen im Reich der Inka“ (nur noch zu Beginn des Jahres)
- „China“
- „Museum der Sinne“ (nur noch zu Beginn des Jahres)

Forschungs- und Vermittlungsprojekte

• Forschungen in Ägypten:

1. Wie schon im Vorjahr wurde das von der DFG und aus Spendenmitteln geförderte Forschungsprojekt „Ausgrabungen in Piramesse/Qantir“ in 2020 fortgeführt. Es ist zurzeit ein Kooperationsprojekt mit der Humboldt Universität Berlin, der Bologna University und dem Ministry of Tourism and Antiquities in Ägypten.
2. Untersuchung der Wandmalereien Amenophis' III. aus Wadi es-Sebua im Ägyptischen Museum Kairo in Kooperation mit diesem Museum und der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Das Projekt wird aus Drittmitteln und durch die LMU gefördert.

- Provenienzforschung im RPM:

1. In Kooperation mit dem Landesmuseum Hannover und weiteren Museen und Universitäten Niedersachsens ist das RPM an einem von der VolkswagenStiftung finanzierten Projekt zur „Provenienz-Forschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen“ (PAESE) beteiligt und hat in diesem Zusammenhang die Herkunft von Projekten aus Afrika untersucht sowie die Sammlertätigkeit des Geographen und Ethnologen Edgar Walden.

- Forschung zu Objekten und zugehörigen Objektwelten im RPM:

1. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt zum Thema „Wissensspeicher Musik“ wird seit 2018 in Kooperation mit dem Center for World Music der Stiftung Universität Hildesheim durchgeführt. Es fokussiert nicht nur auf Musikinstrumente aus aller Welt, sondern auch auf die mittels Tonträgern aufbewahrte Musik sowie auf die Zusammenarbeit mit Musikern und Wissenschaftlern aus den zugehörigen Herkunftsgesellschaften.
2. Ein weiteres für 36 Monate vom BMBF gefördertes interdisziplinäres Projekte wird gemeinsam mit der Hochschule Wismar (Fachrichtung Kunstgeschichte), der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Fachrichtung Informatik) und dem Museum August Kestner in Hannover (Fachrichtung Ägyptologie) durchgeführt. Das Verbundprojekt „KunstModell: eine gemeinsame Systembeschreibung von Modellen und Kunstwerken aus den alten Kulturen Nordostafrikas“ fokussiert dabei auf die ägyptischen Objekte aus den Sammlungen des Museums August Kestner in Hannover und des Roemer- und Pelizaeus-Museums in Hildesheim.
3. Untersuchung, Präsentation und Vorbereitung zur Publikation der hellenistischen Terrakotta-Figuren sowie deren Nachbildungen aus dem 19. Jahrhundert im Pelizaeus-Museums; gefördert von der Schafhausen Stiftung.
4. Untersuchung der David Roberts Aquarelle und Druckgrafiken zur Ermittlung von Originalen und Fälschungen durch Dagobert Warneke.
5. Weiterführung der Untersuchungen von Prof. Irene Tjadina Würdinger (verstorben 2018) an der Muschelsammlung des Roemer-Museums durch Dr. Jürgen Vespermann.
6. Verschiedene Untersuchungen von Objekten und Archivalien der stadthistorischen Sammlungen durch Dr. Stefan Bölke und Antje Spiekermann, M.A..

- Vermittlungsprojekte (Drittmittelfinanziert)

1. Schlaufuchs AG mit der Didrik-Pining-Schule
2. Inklusionsprojekte für Blinde und sehbehinderte BesucherInnen
3. Schule: Kultur

Sponsoring und Einwerbung von Drittmitteln

Die Sponsoring-Erträge verminderten um rd. 361 T€. Es wurden insgesamt 286 T€ (Vorjahr: 647 T€) eingeworben.

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 86 T€ verringert auf 1.673 T€. Die Minderung resultiert aus der Kündigung eines Mitarbeiters, dessen Stelle nicht besetzt wurde und ein Mitarbeiter ist in den Ruhestand gegangen. Am Jahresabschlussstichtag beschäftigten wir 26 Vollzeitmitarbeiter und 29 Teilzeitarbeiter.

Investition und Finanzierung

Im Jahre 2020 wurden Investitionen in Höhe von 38 T€ getätigt. Im Wesentlichen handelt es sich um nachhaltige Investitionen. Wie schon in den vergangenen Jahren benötigt die Gesellschaft zur Durchführung von Projekten und Sonderausstellungen vollumfänglich Fremdmittel. Der Umzug der Magazine in der Wachsmuthstr. und Oldekopstr. konnte fristgerecht durchgeführt werden. Allerdings wird das vollständige Auspacken der zahlreichen Objekte noch über einen längeren Zeitraum andauern. Der Cash-Flow (Jahresergebnis plus Abschreibungen) betrug in 2020 - 140 T€ (Vorjahr: -127 T€). Fremdmittel bestehen nicht. Die Stadt Hildesheim als alleinige Gesellschafterin ist sich ihrer Verantwortung für die künftige Entwicklung der Gesellschaft bewusst. Eine Kürzung der Städtischen Zuschüsse in den nächsten Jahren ist nicht vorgesehen.

II. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft

Bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie ist die Umsatz- und Besucherentwicklung im laufenden Jahr weiterhin negativ.

Die Sonderausstellung „Seuchen“ wurde mehrfach verschoben und soll nunmehr am 1. Oktober 2021 eröffnet werden, sodass ab diesem Zeitpunkt mit deutlich höheren Umsätzen sowohl aus Eintrittsentgelten, als auch durch Führungen, bzw. die Nutzung des museumspädagogischen Programms für Schüler*innen zu rechnen ist. Die mehrfachen Verschiebungen, mittlerweile um insgesamt 10 Monate belasten jedoch das Budget der Ausstellung erheblich. Aufgrund der fehlenden Absehbarkeit möglicher neuer Einschränkungen, bzw. der möglichen Unsicherheit in der Bevölkerung zum Besuch öffentlicher Einrichtungen, ist es möglich, dass die Einnahmen die erhöhten Ausgaben nicht decken und somit auch für das Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis zu rechnen ist.

Die Grundfinanzierung wird zu 85 % durch die Zuschüsse der Stadt Hildesheim gesichert. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass dies durch eine Zielvereinbarung über mehrere Jahre zu gewährleisten ist.

Größere nachhaltige Investitionen im Ausstellungsbereich planen wir für das Geschäftsjahr 2021 nicht. Der Magazinumzug wird im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein und für die Einrichtung der Restaurierungswerkstatt sind noch erhebliche Investitionen notwendig.

Die Verträge zu bestehenden Ausleihen von Objekten laufen im Jahr 2021 bzw. 2022 aus, wir führen aber bereits Gespräche mit den Leihnehmern über evtl. Vertragsverlängerungen. Die Zuschüsse der Stadt Hildesheim wurden nicht gesenkt. Auch für das Jahr 2021 wurde eine Erhöhung im Vergleich zum Zuschuss von 2019 um 100.000 Euro vom Stadtrat genehmigt, allerdings nur zum Ausgleich für die Tarifierhöhungen 2021 und zum Einsatz für Hildesheim Marketing zur Erarbeitung von Marketingstrategien. Die Stadt Hildesheim als Eigentümerin der Museumsimmobilien ist auch weiterhin bestrebt, die Aufwendungen im Energiebereich nachhaltig durch Modernisierungsmaßnahmen zu senken.

III. Wesentliche Ereignisse

Durch die Corona-Pandemie mussten das RPM und das Stadtmuseum vom 15.03. bis 06.05.2020 und ab 02.11.2020 bis 17.05.2021 geschlossen werden.

Sämtlich museumpädagogische Angebote und auch andere Veranstaltungen mussten storniert werden.

IV. Chancen und Risiken

Das Museum ist trotz der Erhöhung der städtischen Zuschüsse um 100.000 € im Jahr 2020 nur noch begrenzt handlungsfähig. Der Fixkostenanteil übersteigt die Zuschüsse der Gesellschafterin in einem so erheblichen Maße, dass, nunmehr verstärkt durch die Corona-Pandemie, dringend Maßnahmen zur Steigerung des Wirtschaftsergebnisses und damit auch Sicherung der Liquidität ergriffen werden müssen. Dies wird unterstützt dadurch, dass im Jahr 2020 die ausstehende Stammeinlage von der Gesellschafterin ausgezahlt wurde, sodass ein erneuter Nachschuss in die Liquidität der GmbH kurzfristig nicht möglich sein wird. Ohne eine ausreichende Liquidität ist es jedoch nicht möglich, große Sonderausstellungen durchzuführen, da hier eine erhebliche Vorfinanzierung notwendig ist.

Ein erneutes Ausnahmeereignis, Kostensteigerungen oder auch eine schlecht besuchte Sonderausstellung können somit mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass das Museum in der jetzigen Form der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich und die GmbH in ihrer Existenz bedroht ist.

Um zukünftig dauerhaft ein positives Gesamtergebnis zu erzielen und mehr Handlungsspielraum zu gewährleisten, muss eine deutliche Kostenminimierung angestrebt werden. Die Gespräche über eine Zielvereinbarung mit der Stadt Hildesheim hinsichtlich der Finanzierung, um nachhaltige Planungssicherheit zu gewinnen und die Grundfinanzierung nachhaltig zu sichern, sind noch nicht zu einem Abschluss gekommen.

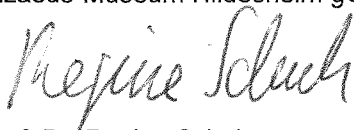
Auf der anderen Seite liegt unser Fokus darüber hinaus auf der Stabilisierung der Sponsoringerträge auf einem hohen Niveau, was allerdings nur durch verstärkte Aktivitäten sowohl in der Pflege von Sponsoren als auch im Marketing zu gewährleisten ist und dementsprechend zunächst für erhöhte Aufwendungen sorgen wird. Durch die Wechselwirkung von wissenschaftlich anspruchsvollen Sonderausstellungen und besucherwirksame Sonderausstellungen erhoffen wir uns eine nachhaltige Erhöhung der Besucherzahlen und Förderung durch Drittmittel.

Des Weiteren wird es für das Museum zukünftig noch verstärkter notwendig sein, mit regionalen Akteuren zusammenzuarbeiten und zu kooperieren, um so umfassendere Angebote anzubieten und besser auf sich aufmerksam zu machen. Im Jahr 2021 sind hier das Explore Sciencenter und die Hildesheimer Kostümführer hinzugekommen, die Aktivitäten mit dem Theater für Niedersachsen wurden verstärkt, ebenso die Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen und der Stiftung Universität Hildesheim.

Auch die Kooperationen mit anderen Museen und Institutionen werden auch weiterhin von uns gepflegt. Die bereits erwähnten Einnahmen durch die Objektausleihungen an auswärtige Museen (vor allem Langzeitleihgaben wie an die Reiss-Engelhorn Museen in Mannheim und das Museum of Natural Sciences in Houston USA) und Wanderausstellungen (zurzeit in den USA und Japan) sind für uns nicht unwesentlich.

Hildesheim, im August 2021

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH


Prof. Dr. Regine Schulz
Geschäftsführerin


Svenja Fuhrich
Geschäftsführerin

<p style="text-align: center;">Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH</p>
--

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes war der Jahresabschluss zum 31.12.2021 noch nicht festgestellt. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2020.

Anschrift:

Am Steine 1-2
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 9369-0

Telefax: 05121 / 35283

E-Mail: info@rpmuseum.de

Internet: www.rpmuseum.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind die Bewirtschaftung und/oder Verpachtung des Museumsshops und des Museumsrestaurants im Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim sowie die Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug auf das Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim.

Gesellschaftskapital:

25.000,00 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand 31.12.2021)

Frau Beate König (Vorsitzende)

Frau Margot Rathenow

Herr Dr. Johannes Köhler

Herr Dennis Münter (stellv. Vorsitzender)

Herr Dr. Ingo Meyer

Frau Nicole Reuß

Frau Susanne Philipps

Frau Franziska Hientz

Herr Prof. Dr. Ludolf Pelizaeus (beratendes Mitglied)

Geschäftsführerinnen:

Frau Prof. Dr. Regine Schulz (bis 13.07.22)

Frau Svenja Fuhrich

Beschäftigte:

Vollzeit 2, Teilzeit 3

Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020:

a) Bilanz

a. Jahresvergleiche

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
				TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	96	124	154	141	148	118
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25
Gewinnvortrag	65	45	26	10	6	10
Jahresüberschuss	-17	20	19	16	29	25
Anlagevermögen	2	2	3	9	9	9
Umlaufvermögen	94	122	151	141	148	118

Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 96.331,64 Euro weist einen Fehlbetrag in Höhe von 17.312,73 Euro aus. Dabei reduzierten sich die Umsatzerlöse, insbesondere bedingt durch die Auswirkungen der Corona Pandemie um 144.175,08 Euro auf 134.469,06 Euro. Die Gesellschaft hat Corona-Hilfen des Bundes erhalten. Diese konnten den Umsatzrückgang jedoch nicht kompensieren, sodass sich ein Jahresfehlbetrag von 17.312,73 Euro ergibt.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
<i>Umsatzerlöse</i>	134	279	-145
Davon Einnahmen Parkplatz	53	93	-40
Davon Shop-Erlöse	46	74	-28
Davon Mieteinnahmen Gastro Nil	28	27	+1
Davon Mieteinnahmen Räume	7	23	-16
Davon Einnahmen aus diversen Specials	0	0	0
<i>Materialaufwand</i>	78	59	+19
<i>Personalaufwand</i>	43	98	-55
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	73	82	-9
Jahresergebnis	-17	20	-37

c) Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Prüfungsjahr immer gegeben.

1. Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 weist folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung zum Vorjahr (T€)
<i>Erträge</i>	155	229	-74
Davon Mieten und Umlagen	45	53	-8
Davon Warenverkauf	50	80	-30
Davon Parkplatzgebühren	60	95	-35
<i>Aufwendungen</i>	144	171	-27
Davon Personalkosten	35	45	-10
Davon Wareneinkauf	25	40	-15
Davon Raumkosten	52	52	0
<i>Gewinn</i>	11	58	-47

Der Wirtschaftsplan 2022 prognostiziert im Ergebnis einen Gewinn in Höhe von 11 T€, der damit um 47 T€ unter dem prognostizierten Gewinn 2021 liegt.

Den Erträgen in Höhe von 155 T€ stehen Aufwendungen in Höhe von 144 T€ gegenüber.

Die Erträge aus den Raumvermietungen, Parkplatzgebühren und Shop werden auf Grund der ungewissen Entwicklung auf Grund der Corona Pandemie konservativ geplant.

Die übrigen Posten des Wirtschaftsplanes liegen in etwa im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2021.

BILANZ
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH, Hildesheim

zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.899,00	2.422,00	II. Gewinnvortrag	64.935,58	44.644,27
B. Umlaufvermögen			III. Jahresfehlbetrag	17.312,73-	20.291,31
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
fertige Erzeugnisse und Waren	25.382,41	82.391,89	1. Steuerrückstellungen	986,00	986,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	<u>7.890,00</u>	<u>9.150,00</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		C. Verbindlichkeiten		
2. sonstige Vermögensge- genstände	<u>61.553,20</u>	<u>15.480,48</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	465,51	11.136,72
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditin- stituten und Schecks	7.497,03	24.131,29	2. Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Un- ternehmen	14.356,48	10.374,20
	<u>96.331,64</u>	<u>124.425,66</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>10,80</u>	<u>2.843,16</u>
				14.832,79	24.354,08
				<u>96.331,64</u>	<u>124.425,66</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH, Hildesheim

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>134.469,06</u>	<u>278.644,14</u>
2. Gesamtleistung	134.469,06	278.644,14
3. sonstige betriebliche Erträge	40.825,48	0,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.356,79	59.036,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	<u>10.207,52</u>
	<u>78.356,79</u>	69.243,91
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	34.171,32	79.008,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>8.832,90</u>	<u>18.662,66</u>
	<u>43.004,22</u>	97.671,34
6. Abschreibungen	775,10	1.194,81
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	73.774,46	81.127,73
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47,00	94,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.256,30-</u>	<u>9.209,04</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>17.312,73-</u>	20.291,31
11. Jahresfehlbetrag	<u>17.312,73</u>	<u>20.291,31-</u>

Lagebericht 2020

I. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020

Kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten

Bedingt durch die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen für Veranstaltungen sind die Einnahmen der kurzfristigen Vermietung von Räumen der Service GmbH erheblich zurückgegangen. Die Einnahmen lagen im Berichtsjahr bei nur rd. 7 T€ (Vorjahr: 23 T€). Sollte sich im Jahr 2021 keine Entspannung der Lage einstellen, ist auch dann mit sehr niedrigen Einnahmen zu rechnen.

Museums-Parkplatz

Auch bei den Erträgen des Parkplatzes sind die Auswirkungen der Pandemie deutlich zu spüren. Die Erträge 2020 lagen mit rd. 53 T€ (Vorjahr: 93 T€) 40 T€ unter denen des Vorjahres.

Museums-Shop

Die zeitweise Schließung des Museums hat sich sehr negativ ausgewirkt. Die Shop-Einnahmen sind mit rd. 46 T€ (Vorjahr: 74 T€) um 28 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Höhe des Wareneinsatzes mit 78 T€ (Vorjahr: 59 T€) ergibt sich im Wesentlichen durch die Abschreibung der Katalogbestände in Höhe von 57.000 €. Das Jahresergebnis des Shops weist ohne die Katalogabschreibung einen Verlust in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 44 T€) aus.

Museums-Restaurant

Der Pachtvertrag mit der bisherigen Pächterin der Eventwerft, Inh. Matthias Mehler ist zum 31.10.2020 ausgelaufen, er wurde um 1 Jahr verlängert bis zum 31.10.2021. Vom 01.11. 2020 bis zum 31.10.2021 hat Herr Mehler einen Unterpachtvertrag mit dem Hof-Cafe, Inh. Ole Peinzger, abgeschlossen. Dem Unterpachtvertrag hat die Geschäftsleitung zugestimmt.

Personalaufwand

In der Zeit der Schließung des Museums-Shops wurde für die Mitarbeiterinnen Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit beantragt. Die Wochenarbeitszeit einer Mitarbeiterin im Luxor-Shop wurde auf 20 Stunden reduziert. Die Personalkosten konnten gegenüber dem Vorjahr um 10 T€ gemindert werden.

Investition und Finanzierung

Im Jahre 2020 wurden keine größeren Investitionen getätigt. Auf Antrag wurde der Gesellschaft vom Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe für November und Dezember 2020 in Höhe von insgesamt 38 T€ gewährt. Die Gesellschaft ist nicht auf wesentliche Fremdmittel angewiesen. Der Cash-Flow (Jahresergebnis plus Abschreibungen) betrug in 2020 - 16 T€ (Vorjahr: 21 T€), der Jahresfehlbetrag betrug 17 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 20 T€).

Die Gesellschafterversammlung vom 17.11.2020 hat beschlossen den Jahresüberschuss 2019 auf das nächste Jahr vorzutragen.

II. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft

Durch die Corona-Pandemie musste die Service GmbH im Geschäftsjahr 2020 zweimal schließen. Wir hoffen, dass durch die geplanten Impfungen die Pandemie eingedämmt werden kann. Im Oktober 2021 wird eine große Sonderausstellung „Seuchen – Fluch der Vergangenheit, Bedrohung der Zukunft“ im RPM eröffnet. Diese Sonderausstellung wird europaweit beworben und wir hoffen auf entsprechende Besucherzahlen und damit auf eine Steigerung der Umsätze in sämtlichen Bereiche der Service GmbH.

Durch die Stundenreduzierung einer Mitarbeiterin Im Personalbereich Luxor-Shop wird es im Jahr 2021 eine Einsparung der Personalkosten der Service GmbH in Höhe von 8 T€ geben.

Die Finanzierung durch selbst erwirtschaftete Mittel wird weiterhin möglich sein. Es sind keine größeren Investitionen geplant. Aktuell wird ein neuer Pächter für das Restaurant Nil gesucht.

Für 2021 hoffen wir auf ein positives Ergebnis.

III. Wesentliche Ereignisse

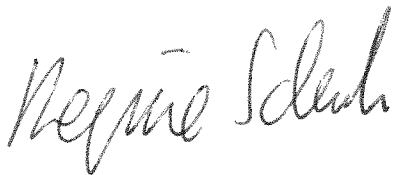
Durch die Corona-Pandemie mussten der Luxor-Shop und das Restaurant Nil schließen. Auch der Parkplatz erzielte nur sehr geringe Einnahmen. Auch in den ersten Monaten des Jahres 2021 musste eine weitere Schließung erfolgen. Wir sind zuversichtlich, dass durch eine umfangreiche Impfung gegen Corona die Pandemie in den Griff zu bekommen ist und es keine weiteren vollständigen Schließungen, wohl aber noch ein eingeschränktes und zurückhaltendes Buchungsverhalten geben wird.

IV. Chancen und Risiken

Es werden keine wesentlich veränderten Chancen und als Risiko in der künftigen Geschäftsentwicklung wird die Neuvermietung des Restaurants gesehen. Die Geschäftsentwicklung wird auch weiterhin von dem Publikumsinteresse am Museum abhängen

Hildesheim, im August 2021

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH



Prof. Dr. Regine Schulz
Geschäftsführerin



Svenja Fuhrich
Geschäftsführerin

**Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim
Service-GmbH
Wirtschaftsplan 2022**

Erträge	2022	Plan	20201	Plan	2020 Rechnung
Bezeichnung					Euro
Umsatzerlöse	154.840,00 €		228.440,00 €		134.469,06 €
Warenverkauf Shop	50.000,00 €		80.000,00 €		45.940,55 €
Pachteinnahmen Nil	24.840,00 €		28.440,00 €		28.440,00 €
Einnahmen Parkplatz	60.000,00 €		95.000,00 €		53.011,75 €
Raumvermietungen	20.000,00 €		25.000,00 €		7.076,76 €
Sonstige betriebl. Erlöse	100,00 €		500,00 €		44.128,78 €
Summe Erträge	154.940,00 €		228.940,00 €		178.597,84 €

Aufwendungen	2022	Plan	2021	Plan	2020 Rechnug
Bezeichnung					Euro
Material/Wareneinkauf	25.000,00 €		40.000,00 €		78.356,79 €
Personalkosten	35.000,00 €		45.000,00 €		43.004,22 €
Raumkosten	51.560,00 €		52.360,00 €		53.012,75 €
Versicherungen/Beiträge	2.000,00 €		2.000,00 €		1.944,51 €
Kosten der Warenabgabe	200,00 €		400,00 €		93,40 €
Werbung	300,00 €		1.300,00 €		295,00 €
Sonstige Kosten	20.100,00 €		20.450,00 €		19.203,90 €
Steuern Einkommen u. Ertrag	9.500,00 €		9.500,00 €		- €
Summe Aufwendungen	143.660,00 €		171.010,00 €		195.910,57 €
Summe Erträge	154.940,00 €		228.940,00 €		178.597,84 €
Gewinn / Verlust	105.11.280,00 €		57.930,00 €		- 17.312,73 €

Hildesheim Marketing GmbH

Anschrift:

Rathausstr. 15
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 1798-100**Telefax:** 05121 / 1798-111**E-Mail:** info@hildesheim-marketing.de**Internet:** www.hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Hildesheim unter Berücksichtigung aller innerstädtisch relevanten Funktionen, insbesondere der wirtschaftlichen, kulturellen und stadtmakingbezogenen Aspekte sowie die Förderung, Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Gesellschaftskapital:

25.000,00 €

Gesellschafter:

Alleingesellschafterin ist die Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand: 31.12.2021)

Frau Dr. Rita Weber (Vorsitzende)

Herr Frank Wodsack (stellv. Vorsitzender)

Herr Dr. Ingo Meyer

Herr Mirco Weiß (bis 16.11.2021)

Frau Dr. Doris Wendt (bis 16.11.2021)

Frau Ina Stüber (bis 16.11.2021)

Herr Peter Block (bis 16.11.2021)

Herr Dr. Tobias Eckardt (ab 16.11.2021)

Herr Thomas Giesa (ab 16.11.2021)

Herr Jens Schulte-Koch (ab 16.11.2021)

Herr Hamun Hirbod (ab 16.11.2021)

Geschäftsführer:

Herr Fritz S. Ahrberg

Beschäftigte:

27

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021:

Die Jahresabschlussprüfung 2021 der Hildesheim Marketing GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weilep audit GmbH durchgeführt.

Der Jahresabschlussbericht liegt vor und wurde mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Vermerk gem. § 32 Eigenbetriebsverordnung des Rechnungsprüfungsamtes ist ebenfalls erteilt.

1. Bilanz

a) Jahresvergleiche

	31.10.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	1.486	801	1.550	524	357	470	839
Eigenkapital	192	29	85	104	77	54	486
Anlagevermögen	89	54	76	59	62	75	89
Umlaufvermögen	1.365	747	1.440	429	249	360	728

Der Jahresabschluss 2021, mit einer Bilanzsumme von 1.486.307,- €, weist einen Fehlbetrag von 811.876,70,- € aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rund 219.000,- € verbessert.

b) Vorjahresvergleich

Wesentliche Bilanzwerte	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Differenz (TEUR)
Bilanzsumme	1.486	801	685
Anlagevermögen	89	54	35
Umlaufvermögen	1.365	747	891
Davon Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	95	88	7
Davon sonstige Vermögensgegenstände	15	4	11
Davon Vorräte	32	35	-3
Davon liquide Mittel	1.242	615	627
Eigenkapital	192	29	163
Davon gezeichnetes Kapital	25	25	0
Davon zweckgeb. Rücklagen	979	1.035	-56
Jahresfehlbetrag	812	1.031	-219
Rückstellungen	125	124	1
Verbindlichkeiten	1.054	634	420
Davon Verbindlichkeiten aus LUL	81	46	35
Davon sonstige Verbindlichkeiten	969	586	383
Passive RA	115	15	100

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Ursächlich ist insbedie erhöhung der liquiden Mittel im Zuge der vorzeitigen Einzahlung der Festbetragseinlage für das Jahr 2022.

c) Das Eigenkapital / die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
Zweckgebundene Rücklagen (aus Einlagen Stadt)	979	1.035	1.035	921	899	964	1.581
Jahresfehlbetrag/ Bilanzverlust	-812	-1.031	-975	-842	-847	-936	- 1.120

2. Ertragslage

a) Gewinn- und Verlustrechnung:

Wesentliche Werte	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Umsatzerlöse	725	680	45
Betriebsleistung	814	917	-103
Aufwendungen	1.602	1.945	-343
Davon Materialaufwand	225	296	-71
Davon Personalaufwand	799	996	-197
Davon sonstige betriebliche Aufwendungen	578	629	-51
Betriebsergebnis	-812	-1.028	-216
Jahresergebnis	-812	-1.031	-219

2. Wirtschaftsplan 2023:

Der Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 noch nicht vor.

Hildesheim Marketing Gesellschaft mbH

Lagebericht für das Jahr 2021

Inhalt

1. Unternehmensprofil	1
2. Unternehmensweite Vorgänge	2
2.1. Personal	2
2.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie	3
2.3. Gerichtsverfahren zu Steuerverbindlichkeiten	3
3. Berichte aus den Abteilungen	4
3.1. Citymanagement und Events	4
3.2. Tourismus	6
3.3. Kommunikation	9
3.3.1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	9
3.3.2. Social Media Management	9
3.3.3. Internetangebot	10
3.3.4. Wesentliche Projekte	10
3.4. Welcome Center Region Hildesheim	11
4. Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag	12
5. Geschäftsergebnis 2021	13
6. Prognosen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung	13

1. Unternehmensprofil

Die Hildesheim Marketing GmbH wurde im Jahr 2008 als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Hildesheim gegründet. Sie ist mit Aufgaben aus dem Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung betraut. Zentrales Ziel ist dabei die allgemeine Verbesserung der Standortbedingungen im Gesellschaftsgebiet im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner im Wirtschaftsraum der Stadt Hildesheim. Die besonderen Aufgabenschwerpunkte liegen dabei im Stadt- und Tourismusmarketing.

Die Gesellschaft unterstützt die Stadt Hildesheim durch aktives Einbringen in die Stadtentwicklung mit Veranstaltungskonzepten, Tourismuskonzepten, Dienstleistungscoordination, Kommunikationsmedien sowie Pflege und Aufbau von Netzwerken mit besonderem Fokus auf den lokalen Einzelhandel sowie die ansässige Hotellerie, Gastronomie und Kulturszene.

Allgemein gesprochen übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe der Konzeption, Positionierung und

Vermarktung einer unverwechselbaren Profils der Stadt Hildesheim im Sinne der Standortförderung.

Die Hildesheim Marketing GmbH ist als Dauerverlustgesellschaft angelegt. Zur Übernahme der beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erhält sie jährliche Einlagen seitens der Stadt Hildesheim. Darüber hinaus führt sie Marktteilnahmeleistungen (MTL) durch, die sich eigenwirtschaftlich tragen müssen. Zur finanziellen Abgrenzung dieser Bereiche wird eine Trennungsrechnung durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurde unter dem Dach der Hildesheim Marketing GmbH zusätzlich das durch die NBank geförderte Projekt „Welcome Center Region Hildesheim“ angesiedelt (siehe Kap. 3.4.). Aufgrund einer Neuaufstellung der Aufgabenstruktur des Projekts wurde es mit Wirkung zum 01.01.2021 in die Trägerschaft der Stadt Hildesheim überführt. Somit fand bei der Hildesheim Marketing GmbH im Jahr 2021 lediglich noch die nachgelagerte Abwicklung und Berichterstellung statt.

2. Unternehmensweite Vorgänge

2.1. Personal

Das Jahr 2021 wurde in erheblichem Maße durch die Corona-Pandemie beeinflusst. So war das erste Halbjahr von langen Lockdownphasen geprägt, die bei der Hildesheim Marketing GmbH zu Kurzarbeit, insbesondere im Bereich Tourismus, führten. Im Geschäftszimmer der Hildesheim Marketing GmbH kam es zu einem Personalwechsel mit entsprechender Nachbesetzung aufgrund einer beruflichen Veränderung der bisherigen Stelleninhaberin.

Im Bereich Citymanagement endete auf Wunsch der Mitarbeiterin das Arbeitsverhältnis mit einer Vollzeitkraft. Im Gegenzug wurde eine Einigung mit einer in Elternzeit befindlichen Mitarbeiterin zur vorzeitigen Rückkehr erreicht, sodass keine weitere Einstellung stattfand.

Im Bereich Tourismus wurde die bereits langfristig geplante Fusion der Bereiche „Tourist-Information“ und „Destinationsmanagement“ zum neuen Bereich „Tourismus“ vollzogen. Durch die Verschlinkung der Strukturen sollen mittel- bis langfristig Personalkosten gesenkt sowie Prozesse verschlankt und optimiert werden. Dieser Umstrukturierung der Gesellschaft stimmte der Aufsichtsrat am 09.03.2021 zu. Die neue Struktur wird nur noch eine Bereichsleitung haben. Die bisherige zweite Bereichsleitung wurde zunächst in Kurzarbeit versetzt und dann bis zum Eintritt in einen zwischenzeitlich angekündigten Mutterschutz von ihren Aufgaben freigestellt.

Eine Mitarbeiterin im Bereich der Tourist-Information verließ das Haus auf eigenen Wunsch. Die Stelle wurde nachbesetzt.

Aus budgetären Gründen wurde im Jahr 2021 auf die ansonsten jährlich stattfindende Besetzung einer Ausbildungsstelle zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit verzichtet.

Im Bereich Kommunikation wurde die Leiterin des Bereichs, gleichzeitig Pressesprecherin der GmbH, aufgrund einer Schwangerschaft seit August 2021 durch eine Mutterschutz- und Elternzeitvertretung vertreten.

Im Zuge der Kommunalwahlen gab es personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der Hildesheim Marketing GmbH. Die konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrats fand am 16.11.2021 statt. Mitglieder sind nun:

- Dr. Rita Weber (Vorsitzende)
- Frank Wodsack (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Ingo Meyer (Oberbürgermeister)
- Dr. Tobias Eckardt
- Thomas Giesa
- Hamun Hirbod

- Jens Schulte-Koch

Im Gegenzug schieden die bisherigen Mitglieder Peter Block, Ina Stüber, Mirco Weiß und Dr. Doris Wendt aus dem Gremium aus.

2.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Wie bereits das Geschäftsjahr 2020 war auch das Geschäftsjahr 2021 für die Hildesheim Marketing GmbH in erheblichem Maße durch die Corona-Pandemie geprägt. Alle maßgeblichen Geschäftsfelder der Gesellschaft, also der Tourismus, die Veranstaltungen sowie der Einzelhandel im Shop der Tourist-Information, waren von den Auswirkungen massiv betroffen.

Zahlreiche geplante Veranstaltungen im Citymanagement konnten nicht oder nur in coronakonformen Varianten mit entsprechend reduzierten Einnahmen stattfinden (siehe Kap. 3.1.).

Der für den Fremdenverkehr in Hildesheim außerordentlich wichtige Bus- und Gruppenreisetourismus kam weitgehend zum Erliegen. Die für die Hotellerie und Gastronomie wichtigen Leitmesse in Hannover fanden größtenteils nicht statt. Internationale Übernachtungsgäste blieben wegen der Reisebeschränkungen im erheblichen Maße aus. Durch die mehrmonatigen Lockdowns und weiteren Einschränkungen waren touristische Leistungen wie Stadtführungen, der Turmaufstieg auf den St.-Andreas-Kirchturm sowie der Besuch kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen untersagt (siehe Kap. 3.2.).

Die Verkäufe in der Tourist-Information stagnierten durch ausbleibende Touristinnen und Touristen sowie durch die Lockdowns im Einzelhandel und die verringerte Frequentierung der Innenstadt. Überdies durfte die Erlebnisausstellung im 1. OG der Tourist-Information über lange Zeiträume nicht öffnen (siehe Kap. 3.2.).

Diese Entwicklungen zwangen die Hildesheim Marketing GmbH auch im Geschäftsjahr 2021 zu massiven Einsparungen im laufenden Betrieb. Projekte wurden ausgesetzt. Investitionen wurden verschoben. Das Sortiment im Shop der Tourist-Information wurde verschlankt und auf Artikel mit hohen Gewinnspannen fokussiert bei entsprechender Optimierung des Wareneinkaufs.

Trotz der Reduzierung der Projekte sank der entstehende Personalbedarf nur eingeschränkt. Einerseits mussten die Projekte auf die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Andererseits wurden Veranstaltungen wie beispielsweise der Weihnachtsmarkt mit einer hohen Anzahl von Stunden in zahlreichen Varianten geplant.

Ein finanzieller Ausgleich für die im Vergleich zum Wirtschaftsplan stattgefundenen coronabedingten Verluste war an keiner Stelle möglich. Die Stadt Hildesheim als Gesellschafterin durfte aus rechtlichen Gründen keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung stellen. Bei relevanten Förder- und Hilfsprogrammen des Bundes, des Landes oder der Kommune war die Hildesheim Marketing GmbH als kommunale Gesellschaft grundsätzlich nicht antragsberechtigt. Als Dauerverlustgesellschaft ist Hildesheim Marketing bei den Banken nicht kreditwürdig.

Zudem entstanden der Gesellschaft aufgrund der Pandemie zusätzliche Kosten aufgrund vorgeschriebener Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie technischer Ausstattung, um Homeoffice, mobiles Arbeiten und zuverlässige Videokonferenzen zu ermöglichen.

Zur Kompensation wurde speziell im ersten Halbjahr das Mittel der Kurzarbeit eingesetzt, insofern die Arbeitsabläufe dies ermöglichten.

Überdies profitierte die Gesellschaft von Einnahmen aus zusätzlichen Projekten, die sie im Rahmen des Corona-Soforthilfeprogramms der Stadt Hildesheim übernahm.

2.3. Gerichtsverfahren zu Steuerverbindlichkeiten

Im April 2020 wurde eine Forderung des Finanzamts Hildesheim zur Nachzahlung von Körperschaftsteuer sowie Solidaritätsbeitrag aus den Jahren 2012 bis 2014 in Höhe von € 450.466,- beglichen. Dies geschah vorbehaltlich der dazu laufenden Gerichtsverfahren und somit ohne Eingeständnis einer Rechtsschuld. Die Zahlung diente lediglich der Vermeidung von Strafzinsen. Die Stadt Hildesheim als Steuerschuldnerin stellte das Geld der Hildesheim Marketing GmbH als Haftungsschuldnerin zur Weiterleitung an das Finanzamt zur Verfügung.

Am 21.09.2021 erfolgte die mündliche Verhandlung am Niedersächsischen Finanzgericht im Zuge der Klage der Hildesheim Marketing GmbH gegen das Finanzamt Hildesheim-Alfeld wegen der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlags 2012-2014, dem Gewerbesteuermessbetrag 2012-2014 sowie der gesetzlichen Feststellungen des verbleibenden Zuwendungsvortrags sowie des vortragsfähigen Gewerbeverlusts. Das Urteil erfolgt am 05.10.2021 und gab der Klägerin in weiten Teilen Recht. Ob und in welcher Höhe auf dieser Grundlage nun Erstattungen durch das Finanzamt Hildesheim-Alfeld stattfinden, wird Inhalt weiterer juristischer Verfahren sein.

Am 11.11.2021 wurde im Verfahren gegen den damaligen Steuerberater der Hildesheim Marketing GmbH die durch die Gegenseite angestrebte Nichtzulassungsbeschwerde gegen den die Berufung zurückweisenden Beschluss des Oberlandesgerichts Celle vom 29.06.2020 durch den Bundesgerichtshof zurückgewiesen. Auch dieses Verfahren dauert an.

3. Berichte aus den Abteilungen

3.1. Citymanagement und Events

Die vom Bereich Citymanagement & Event alleinig oder in Kooperation mit Partnern veranstalteten Events fanden vor allem im zweiten Halbjahr 2021 statt. Das erste Halbjahr erlaubte wegen der Corona-Pandemie keine entsprechenden Formate. Die stattgefundenen Formate trugen jedoch im hohen Maße zu einer positiven Wahrnehmung und Grundstimmung sowie Frequenz- und Umsatzsteigerung innerhalb der Stadt bei.

Citybeach (25.06. - 22.08.2021)

Der Citybeach wurde 2021 als Corona konforme Veranstaltung auf dem Platz An der Lilie konzipiert und umgesetzt. Die Veranstaltung wurde als ein Mix aus dem „Citygarden 2020“ und dem regulären Citybeach aufgebaut, also als Biergarten mit Sitzplätzen und einer im Vergleich zum Jahr 2019 nach wie vor reduzierten Sandfläche. Das Gelände war entsprechend der Corona Verordnung umzäunt. Der Einlass erfolgte nach Datenerfassung der Besucher und Besucherinnen. Der Citybeach konnte trotz der Einschränkungen durch die Corona Verordnung erfolgreich durchgeführt werden.

Pflasterzauber (10./11.09.2021)

Der Pflasterzauber war coronabedingt an drei zugangsbeschränkten Orten und mit Pop-Up-Acts geplant. Hoch über der Stadt traten diesmal auf dem Parkhaus der Galeria Kaufhof-Karstadt zwei Artistik-Duos auf. Auf dem Platz an der Lilie traten der Wortakrobat Marcus Jerock, die Tanzschule Saltazio und Larissa von Behren mit Cyr Wheel auf. Vor dem Theater traten Ars Saltandi mit Luftakrobatik und Tanz und das Kindertheater Theater Füh auf. Das Puppentheater Altrego fuhr mit einem Helium Ballon durch die Innenstadt und die Tanzkompanie Saltatio performte unangekündigt auf dem Marktplatz und auf dem Pferdemarkt.

Zum Teil konnten die Künstlerinnen und Künstler auf Hutgeld spielen. Auf dem Parkhausdeck hingegen wurde das Hutgeld als Eintritt eingenommen.

Light-Night-Shopping (29.10.2021)

Das Light-Night-Shopping konnte erfolgreich durchgeführt werden. Um nicht den Eindruck einer

großflächigen Veranstaltung zu erwecken, musste die mobile Gastronomie sich selbst bei der Stadt anmelden. Die Hildesheim Marketing GmbH hat keine Standgebühr erhoben. Das Programm musste so gestaltet sein, dass es keine großen Menschenmengen zum Stehenbleiben verleitet. Die Stadt war im Veranstaltungszeitraum sehr gut besucht.

Weihnachtsmarkt (22.11. – 23.12.2021)

Der Weihnachtsmarkt hat unter Coronauflagen stattgefunden. Das Veranstaltungsgelände war auf den Marktplatz, Platz An der Lilie und den Hohen Weg bis zur Jakobikirche verteilt. Der Aufbau der Stände wurde dementsprechend entzerrt. Da das Gelände nicht eingezäunt werden konnte, musste ein Hygienekonzept erstellt werden, damit die Ströme der Besucherinnen und Besucher gelenkt werden konnten. Dies beinhaltete unter anderem, dass die Besucher und Besucherinnen sich laut aktueller Corona Verordnung ein tagesaktuelles Bändchen an einer der Ausgabestellen holen mussten, um das Gastronomieangebot sowie Fahrgeschäfte nutzen zu können. Für Stände mit Kunsthandwerk etc. waren keine Bändchen notwendig. Ab der zweiten Woche galt eine 2G-Beschränkung. Der Weihnachtsmarkt konnte den Umständen entsprechend erfolgreich durchgeführt werden.

Pandemiebedingt fielen folgende Veranstaltungen mit Beteiligung von Hildesheim Marketing aus:

- Eiszeit
- Stoffmarkt (hat statt in der Fußgängerzone auf dem Volksfestplatz stattgefunden)
- Hopfen & Happen
- Wedekindlauf
- Weinfest
- Mobilitätsmeile mit verkaufsoffenem Sonntag
- Internationale Bierbörse
- Bauernmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag
- Nikolaus-Shopping

Erstmals stattgefunden haben vom 02. bis zum 05.09.2021 die Genuss- und Weintage auf dem Platz An der Lilie, bei denen die Hildesheim Marketing GmbH als Kooperationspartnerin agiert.

Somit gab es 2021 lediglich 94 Veranstaltungstage (2019: über 200 Tage, 2020: 131 Tage) auf öffentlichen Flächen in der Innenstadt.

Die Werbegemeinschaft „Die Freundlichen Hildesheimer“, die Bürgerstiftung Hildesheim sowie die Stadt Hildesheim haben sich an der Anschaffung neuer Überspannungen zur Weihnachtsbeleuchtung beteiligt. Dadurch war es möglich, im Bereich Almsstraße und Bernwardstraße neue Überspannungen aufzuhängen und die bereits vorhandenen Überspannungen im Hohen Weg und in der Scheelenstraße zu ergänzen.

Die Beteiligung des Einzelhandels an der Finanzierung der Weihnachts- und Baumbeleuchtung ist auch 2021 weiter zurückgegangen. Die allgemeine Umlagebeteiligung, welche einen wichtigen Teil der Grundfinanzierung bildet, hat wie in den Vorjahren weiterhin stark nachgelassen.

Erneut initiiert werden konnte die Anbringung von 58 Blumenampeln zur Attraktivitätssteigerung und gestalterischen Aufwertung der Innenstadt. Auch bei diesem Projekt sank die Beteiligung der Einzelhändler in den jeweiligen Quartieren.

Die Umsätze des im Oktober 2018 eingeführten Hildesheim Gutscheins konnten deutlich gesteigert werden. Im Jahr 2021 konnten 124.371 Gutscheine im Wert 2.195.199,00 € (2019: 330.000 €, 2020: 532.209 €) verkauft werden.

Dagegen wurden 94.284 Gutscheine im Wert von 1.768.862,00 € (2019: 159.000 €, 2020: 258.884 €) von den Akzeptanzstellen zurückgebracht.

Des Weiteren konnte die Anzahl der Akzeptanzstellen des Hildesheim-Gutscheins auf über 150 erhöht sowie weitere Verkaufsstellen akquiriert werden. Zudem wird geplant, das Gutscheinsystem in den Folgejahren auf ein digitales System umzustellen.

Im Rahmen des seit 2014 umgesetzten neuen Werbevertrags mit der DSM Deutsche Städte Medien GmbH und der Stadt bzw. Hildesheim Marketing konnten coronabedingt kaum Werbemaßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere für kulturelle Partner stellte Hildesheim Marketing Werbeflächen zur Verfügung, vor allem auf städtischen Werbeträgern und überregionalen Großflächen, und übernahm die Umsetzung bzw. Abwicklung der Plakatierungsmaßnahmen.

Die Kultursäulen in der Fußgängerzone wurden ebenfalls den Hildesheimer Kulturträgern als kostenloses Werbemedium zur Verfügung gestellt, von diesen jedoch aufgrund nicht stattfindender Veranstaltungen kaum genutzt.

Die von der DSM zur Verfügung gestellten 29 Dreieckständer hingegen konnten bereits im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kulturpartnern und Hochschulen bespielt werden. Auch die an den Einfallstraßen Hildesheims zur Verfügung stehenden vier 18/1-Großflächen konnten für eigene Zwecke und kulturelle Themen genutzt werden. Diese Möglichkeit zur Bewerbung hat sich sehr bewährt.

Ferner zählte die Pflege des Online-Veranstaltungskalenders und der Befestigungsanlage des Großbanners am Rathaus zu den Aufgaben der Abteilung.

3.2. Tourismus

Der Bereich Tourismus wurde im März 2021 neu strukturiert und vereint nun die Bereiche touristische Kommunikation und Tourist-Information mit nur einer zuständigen Teamleiterin.

Das Kerngeschäft im Bereich Tourismus liegt in der aktiven Gästewerbung im In- und Ausland, in der Produktentwicklung sowie Netzwerkbildung in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern aus der Stadt und dem Landkreis Hildesheim sowie überregionalen touristischen Organisationen, Verbänden und Vereinen. Das Kernziel liegt in der Steigerung der Übernachtungszahlen sowie Tagesgäste am Standort Hildesheim.

Die Marketingmaßnahmen reichen von der Präsentation Hildesheims auf touristischen Messen und regionalen Veranstaltungen (teils auf Gemeinschafts- oder Partnerständen, teils mit eigenem Stand), der Erstellung von gedruckten sowie digitalen Informationsmaterialien, Anzeigen und Inseraten sowie der Pflege touristischer Internetseiten, insbesondere der touristischen Inhalte auf der eigenen Website von Hildesheim (www.hildesheim-tourismus.de). Darüber hinaus werden mit Unterstützung der Beherbergungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen in Hildesheim und der Region regelmäßig Studienreisen zur Geschäftsanbahnung mit Bus- und Paketreiseveranstaltern organisiert und durchgeführt.

Von den üblicherweise durchgeführten Messeteilnahmen konnte im Jahr 2021 aufgrund der Absagen der gebuchten Veranstaltungen, insbesondere der ITB, der Reiselust Bremen und der Reisen Hamburg, leider keine realisiert werden. Auch alle Thementage und der Tag der Niedersachsen wurden nach intensiver Planung des Standes jeweils pandemiebedingt kurzfristig abgesagt.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Abteilung Tourismus zählt in 2021 die Planung von Maßnahmen, die dem veränderten Reiseverhalten begegnen und die Übernachtungszahlen in Hildesheim nach Ende des Lockdowns (ab Mai 2021 waren touristische Übernachtungen wieder erlaubt) wieder anzukurbeln.

Dazu wurde eine eigene Online-Kampagne initiiert, die gemeinsam mit der lokalen Hotellerie und Freizeitwirtschaft über einen Zeitraum von 9 Wochen Institutionen in Verbindung mit einem Gewinnspiel vorgestellt hat. Insgesamt haben 3.281 Teilnehmer an der Kampagne teilgenommen. Die

geschalteten Facebook- und Instagram-Anzeigen hatten eine Reichweite von 237.231 und Impressionen von 558.720. Am häufigsten wurden die Anzeigen entsprechend der deutschen Quellmärkte Hildesheims in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen ausgespielt.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim zur werblichen Darstellung der Destinationen im Landkreis außerhalb des Hildesheimer Stadtgebiets in Medien der Hildesheim Marketing GmbH sowie in der Tourist-Information im Tempelhaus wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Außerdem fanden weitere Abstimmungen zur künftigen Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Tourismuskonzeptes des Landkreises statt, welches im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt werden soll.

Des Weiteren wurde zu insgesamt vier Terminen der Hotelrunde geladen, bei der Hildesheim Marketing mit den großen Hildesheimer Hotels anstehende Marketingaktivitäten abstimmt und konzertiert. Einer dieser Termine fand als offene Gesprächsrunde mit dem Hildesheimer Oberbürgermeister Dr. Meyer statt.

Ebenfalls im Bereich des Tourismus ist die Bewirtschaftung des Andreaskirchturms verortet. Dieser konnte 2021 unter Anwendung eines Corona konformen Einlass- und Hygienekonzepts öffnen. Aufgrund des fast vollständigen Ausbleibens von Gruppenbuchungen blieben die Zahlen der Besucherinnen und Besuchern deutlich hinter 2019 zurück. Die Zahlen von individuellen Besucherinnen und Besuchern steigerten sich erfreulicherweise wieder von 2.533 in 2020 auf 3.817 Personen in 2021. Mit 1.317 Besucherinnen und Besuchern war hierbei der Monat August der erfolgreichste Monat, seitdem Hildesheim Marketing den Andreaskirchturm bewirtschaftet.

Zum Dezember 2021 launchten in Kombination mit dem neuen Corporate Design der Hildesheim Marketing GmbH die neue Imagebroschüre „Urlaubsmagazin Region Hildesheim 2022“ und nach fast einem Jahr Planung und Konzeption die neue Website www.hildesheim-tourismus.de. Beide Medien bestechen durch ein modernisiertes, frisches und lebendiges Design und sprechen die Zielgruppe mit einladenden Bildern und emotional an. Künftig wird dies auf alle digitalen Produkte und Printmedien übertragen.



Tourist-Information und Erlebnisausstellung UNESCO-Welterbe

Die Tourist-Information im Tempelhaus am Hildesheimer Marktplatz mit ihrer integrierten multimedialen Erlebnisausstellung ist zentraler Anlauf- und Informationspunkt für Besucherinnen und Besucher, aber auch Einheimische, sowie oftmals Startpunkt der Gruppen-Stadtführungen. Zu den Kernaufgaben zählen überdies die Bearbeitung von Gästeanfragen, die Annahme und Bearbeitung von Buchungen für Übernachtungen, Pauschalen und weitere touristische Angebote, der Tagungsservice sowie der Merchandisingvertrieb vor Ort und im Online-Shop.

Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt zum einen auf der Digitalisierung und dem Ausbau des Ticketshops für individuelle Erlebnisse und öffentliche Touren, zum anderen auf der kontinuierlichen

Neuorientierung mit Blick auf die jeweils geltenden Hygienemaßnahmen. Des Weiteren wurden erneut neue Souvenirs in das Sortiment aufgenommen, die vor allem das Interesse der Hildesheimer Bürger und Bürgerinnen ansprechen sollen.

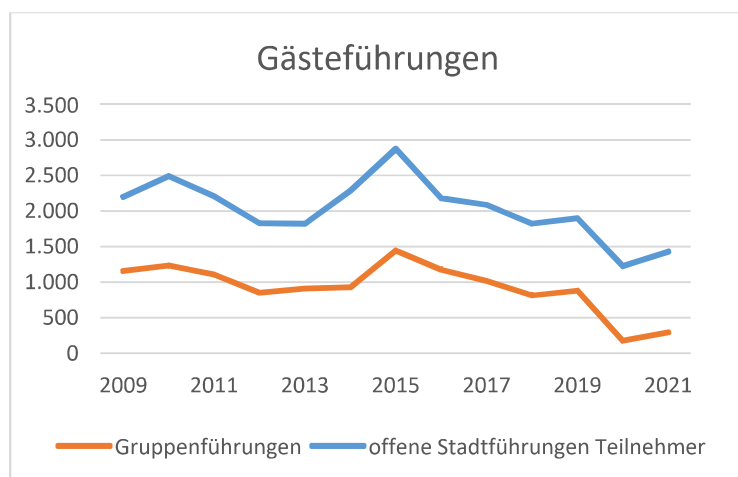
Trotz Lockdown und Schließung von fast vier Monaten steigerte sich der Souvenirverkauf auch in 2021 durch weitere Angebotsoptimierungen. Der Souveniererlös (ohne durchlaufende Posten) von 105.618 € erbrachte einen Ertrag von 39.541€.

Mit 3.274 verkauften Stück war die Ansichtskarte der mengenmäßig am häufigsten verkaufte Artikel. An zweiter Stelle stand die Broschüre zur Hildesheimer Rosenroute. In 2021 wurden 991 Broschüren verkauft und die Broschüre zudem in Englisch und Französisch neu aufgesetzt.

Der Hildesheimer Rum „Rumtreiber“ war 2021 zudem das Produkt mit dem höchsten Verkaufsumsatz (3.752 € brutto). Ebenfalls sehr erfolgreich mit einem Umsatz von 3.249 € brutto ist der Stadtführer „111 Orte in und um Hildesheim“.

In 2021 wurden zudem über 1.000 Tickets für die öffentliche Stadtführung verkauft, dies zeigt zusammen mit den Broschüren zur Hildesheimer Rosenroute und dem Stadtführer, dass der Trend in 2021 ganz klar zum individuellen Stadtbesuch ging.

Dies spiegelt sich auch in der Stadtführungsvermittlung für Gruppen im Front- und Backoffice der Tourist-Information wieder. Hier verdoppelte sich der Wert des Vorjahres zwar knapp auf 293 Touren, im Vergleich zu 2019 besteht aber noch ein Rückgang von rund 66%.



Die Tourist-Information hat sich zudem als Hauptverkaufsstelle des Hildesheim Gutscheins etabliert. Im Jahr 2021 wurden, nicht zuletzt durch die Sonderedition 15+5, 58.850 Gutscheine im Wert von 830.560 € verkauft. Dies führte zu einem erheblichen Personaleinsatz und gesteigerten Kosten der Warenabgabe von ca. 14.000 € (z.B. EC-Gerätgebühren und Bonrollen) am Counter der Tourist-Information.

Im Jahr 2021 besuchten 41.907 Gäste die Tourist-Information, das sind rund 12 % weniger als 2020. Dies ist durch die Schließung seit Jahresbeginn bis 20.04.2021 zu erklären.

Unter dem Niveau von 2020 lagen ebenfalls die über die Tourist-Information vermittelten Unterkünfte für Individualreisende mit 691 Übernachtungen (2020: 1.096). Dafür stieg der Umsatz der Pauschalreisebuchungen um 24 % auf 10.666 € im Vergleich zu 2020.

Gästeübernachtungen in Hildesheim

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Zahl der Freizeit- und Geschäftsreisenden in der Stadt Hildesheim etwas gestiegen im Vergleich zu 2020: Laut dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) wurden insgesamt von Januar – November 94.525 Gästeankünfte (-0,66% zu 2020) und 173.420 Übernachtungen (+4,21% zu 2020) registriert. Da bis Berichterstellung im April 2022 noch keine

Zahlen für Dezember 2021 seitens des LSN veröffentlicht wurden, können weitere Informationen zu Gästeübernachtungen nicht gegeben werden.

3.3. Kommunikation

3.3.1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für sämtliche Veranstaltungen, Projekte und Kooperationen der Marketinggesellschaft haben im Geschäftsjahr folgende Aktivitäten stattgefunden:

- Versandte Pressemitteilungen: 48
- Veranstaltete Pressekonferenzen/-termine/-previews: 6
- Veranstaltete Fototermine: 6
- Versandte Presseinformationen: 2

- Veröffentlichungen in Printmedien: 159
- Veröffentlichungen in Onlinemedien: 141
- Veröffentlichungen TV/Hörfunk: 6

Zu den Aufgaben gehören auch die Koordination und Umsetzung von Pressereisen und Blogger-Relations. Im Geschäftsjahr 2021 fanden statt:

- Pressereise „Bijzonder Plekje“, Marleen Brekelmans aus den Niederlanden über 9Stadte (19.07. – 20.07. 2021)
- Pressereise Heiko Wacker mit Thema „Quer durch die Republik“ für die Zeitschrift „Promobil“ der Motorpresse Stuttgart (07.08 - 08.08.2021)
- Bloggerreise „family4travel“ (Familie Hahn) über aboutcities (27.08. – 29.08.2021)
- Bloggerreise „Teilzeitreisender“ (Janett Schindler) unter anderem zum Thema Radfahren (03.09. – 05.09.2021)
- Pressereise „Winterzauber in Hildesheim“ Anika Seebacher vom Weser-Kurier über TMN (25.11. – 26.11.2021)

3.3.2. Social Media Management

Alle Social Media-Kanäle der Hildesheim Marketing GmbH werden im jeweils angegebenen Zeitraum spätestens im 2-Tages-Rhythmus bespielt (oft auch täglich).

Facebook-Seite Hildesheim Marketing (ganzjährig):

- Abonnements: 4.015
- Posts in 2021: 305
- Wachstum Abonnenten: -5,91
- Impressionen: 446.150
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: 5.000 - 10.000

Facebook-Seite Citybeach (Juni/Juli/August):

- Abonnements: 3.465
- Posts in 2021: 62
- Impressionen: 44.897
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: ca. 3.000

Facebook-Seite Pflasterzauber (August/September):

- Abonnements: 1.859

- Posts in 2021: 15
- Impressionen: 6.637
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: ca. 900

Facebook-Seite Weihnachtsmarkt (November/Dezember):

- Abonnements: 1.227
- Posts in 2021: 38
- Impressionen: 36.800
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: 4.000 – 8.000

Facebook-Seite Eiszeit (normalerweise Dezember/Januar/Februar):

- Abonnements: 1.108

Die Veranstaltung ist 2021 ausgefallen, der Kanal wurde nicht bespielt

Instagram-Kanal @hildesheim (ganzjährig):

- Abonnements: 6.206
- Posts in 2021: 173
- Stories in 2021: 167
Wachstum Abonnements: + 21,5
Impressionen: 529.750
- Netto-Reichweite pro Woche: ca. 15.000 Personen

3.3.3. Internetangebot

Im Jahr 2020 wurde intensiv der Relaunchprozess für die Webseite hildesheim.de vorbereitet, der von Januar bis November 2021 umgesetzt wurde.

Folgende Webseiten werden durch den Bereich Kommunikation geplant, gestaltet und redaktionell gepflegt:

- www.hildesheim.de (gemeinsam mit Stadt Hildesheim)
- www.pflasterzauber.de

Seitenbesuche im Jahr 2021: 8.427

- www.evilichtungen.de

Seitenbesuche im Jahr 2021: ca. 4.000

- www.hildesheim-gutschein.de

Seitenbesuche im Jahr: 41.922

- www.hildesheim-weihnachtsmarkt.de

Seitenbesuche im Jahr: 46.213

3.3.4. Wesentliche Projekte

Folgendes wurde im Geschäftsjahr 2021 im Bereich Kommunikation umgesetzt, initiiert oder begleitet:

Umsetzung Relaunch Website

- Umsetzung der neuen Webseite www.hildesheim-tourismus.de mit der neusta destination solutions GmbH
- Abstimmungen mit der Presse- und Digitalisierungsstelle der Stadt (Entscheidung über inhaltliche Trennung und Abkopplung einer eigenen Website)

- Aufteilung der Inhalte und Themen zwischen Stadt und Hildesheim Marketing
- Entwicklung und Konzeption der Webseite in die die drei Hauptbereiche „Sehen und erleben“, „Planen und informieren“ und „Buchen und kaufen“
- Recherchearbeiten für Konzeption einer neuen Website
- Content-Erstellung für die neue Webseite

Mit der Trennung der Online-Auftritte der Bereiche Freizeit und Tourismus und der Stadtverwaltung wird eine nachhaltige Maßnahme getroffen, um die lebendige Stadt Hildesheim endlich zeitgemäß und erlebnisorientiert zu präsentieren, so wie es sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Touristinnen und Touristen erwarten.

Umsetzung Marketing-Kampagne „Innenstadt“

- Kampagne durch Plakate und Social Media, um die Menschen nach der coronabedingten Schließung wieder zum Besuch der Innenstadt zu motivieren (Stichwort: Hildesheim wieder erleben)

Zweiter digitaler Adventskalender auf Facebook mit Gewinnen aus der Tourist-Information

- Vergleichbarer Erfolg mit 2020

Gestaltung

Zu den weiteren Kernaufgaben zählten die Umsetzung und Weiterentwicklung des Corporate Designs der Stadt Hildesheim und der Hildesheim Marketing GmbH sowie die Gestaltung sämtlicher Printmedien für Veranstaltungen und Projekte aller Geschäftsbereiche der Marketinggesellschaft.

3.4. Welcome Center Region Hildesheim

Nach Vollendung der am 01.08.2019 begonnenen Aufbau- und Analysephase wurde das Welcome Center Region Hildesheim am 13.02.2020 offiziell eröffnet.

Übergeordnetes Projektziel des Welcome Center Region Hildesheim war die Schaffung einer Willkommenskultur für Fachkräfte und Neubürger/innen und deren Familien aus dem Ausland und anderen Regionen Deutschlands, um damit Unternehmen bei der Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels zu unterstützen und in Hildesheim ein nachhaltiges Wachstum zu generieren. In enger Kooperation mit Netzwerkpartnern wurden transparente Strukturen im Sinne einer „One Stop Agency“ für die Zielgruppe geschaffen.

Diese Projektziele wurden in der Konzeptionsphase vollumfänglich erreicht. Jedoch setzten in der praktischen Anlaufphase ab Februar 2020 im Zuge der Corona-Pandemie Rahmenbedingungen ein, welche die bisherigen Arbeitshypothesen und Ansätze maßgeblich veränderten und dies bis heute tun. Neben dem in einigen Branchen nach wie vor immanenten Fachkräftemangel kam verstärkt die Herausforderung des Haltens von Fachkräften und Strukturen aus von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen hinzu.

Aus diesen Gründen wurde entschieden, das Projekt „Welcome Center Region Hildesheim“ unter dem Dach der Hildesheim Marketing GmbH zum 31.12.2020 zu beenden. Ein Folgeprojekt, welches aufgrund des veränderten Aufgabenschwerpunkts unter dem Dach der Stadt Hildesheim verortet ist, übernimmt die bestehenden Strukturen inklusive der Räumlichkeiten zum 01.01.2021. Im Rahmen einer Geschäftsveräußerung wurden die Vermögenswerte, Markenrechte etc. zum Jahreswechsel an die Stadt Hildesheim übertragen.

Die erzielten Ergebnisse, Strukturen und Konzepte des bisherigen Projekts bilden dabei einen wesentlichen Grundstock für das neue Welcome Center. Sie finden dort nachhaltige Fortführung und Anwendung, um den neuen Herausforderungen nachhaltig begegnen zu können.

Im Jahr 2021 fand bei der Hildesheim Marketing GmbH die Abwicklung des Projekts, insbesondere mit der Fördermittelgeberin sowie der Stadt Hildesheim, statt. Eine abweichende Bewertung des erfolgten Personaleinsatzes im Projekt führte zu einer nachträglichen Mittelkürzung seitens der NBank. Dagegen hat die Hildesheim Marketing GmbH Widerspruch eingelegt (siehe Kap. 4.).

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag

Die Veranstaltungssaison 2022 läuft seit Ostern weitgehend ohne coronabedingte Einschränkungen. Die geplanten Formate können somit umgesetzt werden. Die einzige Verschiebung betraf bislang das Internationale Lichtkunstfestival EVI Lichtungen. Anstatt Ende Januar 2022 wurde es coronabedingt auf den 13. bis 16.10.2022 verlegt.

Die Nachfrage nach touristischen Leistungen blieb für das Jahr 2022 bislang hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere Reiseveranstalterbuchungen für das 2. Halbjahr blieben bisher weitgehend aus. Auch das wichtige Messegeschäft in Hannover stockt nach wie vor. Entsprechend wurden die für diesen Bereich geplanten Gewinnerwartungen aus dem Wirtschaftsplan mittlerweile noch einmal um rund zwei Drittel nach unten korrigiert, obwohl sie bereits zurückhaltend geplant waren.

Am 30.03.2022 wies die NBank den Einspruch der Hildesheim Marketing GmbH zur Schlussrechnung des Projekts „Welcome Center Region Hildesheim“ ab. Dadurch entstand der Gesellschaft ein rückwirkender Verlust von rund € 3.754,-. Inwieweit dieser Bescheid nun möglicherweise noch Auswirkungen auf die Zuwendungen der Stadt Hildesheim zu diesem Projekt hat, wird zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung noch geprüft.

Am 22.04.2022 erklärte der bisherige Steuerberater der Hildesheim Marketing GmbH die Niederlegung seines Mandats zum 30.06.2022 und begründete dies mit Kapazitätsengpässen in seinem Unternehmen. Ein formales Ausschreibungsverfahren für eine Nachfolge wurde unmittelbar eingeleitet.

Am 03.05.2022 empfahl der Aufsichtsrat der Hildesheim Marketing GmbH der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zum neuen Gesellschaftsvertrag der Hildesheim Marketing GmbH sowie den neuen Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Entsprechend der Ergebnisse des Prüfprozesses zur Nachfolge des auslaufenden Betrauungsakts wird die Gesellschaft vorbehaltlich der Zustimmung der zu befassenden städtischen Gremien sowie der Gesellschafterversammlung ab dem 01.07.2022 keinen Betrauungsakt mehr haben, da dieser für eine Gesellschaft dieser Art nicht mehr als notwendig erachtet wird. Derzeit steht noch die Rückmeldung einer in diesem Zusammenhang an das Finanzamt Hildesheim gestellten verbindlichen Anfrage zur steuerlichen Behandlung nach dem 01.07.2022 aus.

Wesentliche personelle Veränderungen fanden durch das Ausscheiden von Mitarbeitenden im Bereich Citymanagement sowie der Leiterin des Bereichs Kommunikation zum Ende Februar 2022 statt. Die Leiterin des Bereichs Kommunikation wurde durch ihre zu diesem Zeitpunkt bereits im Unternehmen befindliche Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ersetzt. Die Nachbesetzung der Stelle im Bereich Citymanagement läuft derzeit noch.

Zum 01.04.2022 wurde Svenja Drescher, Leiterin des Bereichs Tourismus, nach entsprechendem Gremienlauf zur Prokuristin der Hildesheim Marketing GmbH ernannt. Diese Position gab es zuvor nicht im Unternehmen.

5. Geschäftsergebnis 2021

Der Jahresfehlbetrag ist von -1.031 T€ um 219T€ auf -812 T€ gesunken. Umsatzerlösen undsonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 814 T€ (2020: 917 T€, 2019: 947 T€) steht ein Betriebsaufwand in Höhe von 1.626 T€ (2020: 1.946 T€, 2019: 1.918 T€) gegenüber. Die zweckgebundene Rücklage ist um 56 T€ von 1.035 T€ auf 979 T€ gesunken. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -291 T€ gegenüber -1.256 T€ in 2020 (gegenüber -486 T€ in 2019). Der Cash Flow insgesamt liegt bei 627 T€ im Vergleich zu 2020 mit -259 T€ und 2019 mit 575 T€.

6. Prognosen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung

Die ersten Monate des Jahres 2022 zeigen, dass auch die weitgehenden Lockerungen der Coronamaßnahmen in vielen Bereichen noch nicht die Rückkehr zu den Zuständen bis 2019 mit sich bringen. Der Tourismus läuft nach wie vor schleppend. Gruppenreisen und internationaler Tourismus liegen weit hinter früheren Werten. Der Einzelhandel verzeichnet nach wie vor reduzierte Umsätze, und öffentliche Veranstaltungen – insbesondere in geschlossenen Räumen – haben nach wie vor mit reduzierten Zahlen von Besucherinnen und Besuchern zu kämpfen. All diese Faktoren beeinflussen die Projekte der Hildesheim Marketing GmbH.

Die nicht zuletzt im Zuge des Ukraine-Konflikts massiv gestiegenen Einkaufspreise, vor allem aber auch die Energiekosten, bringen große Probleme und finanzielle Herausforderungen mit sich. So bleibt beispielsweise noch zu klären, ob ein Projekt wie die öffentliche Eisbahn „Eiszeit“ im Januar 2023 überhaupt wirtschaftlich zu betreiben ist. Auch andere Veranstaltungen sind davon in ihren Gewinnerwartungen massiv betroffen.

Ein großes Problem stellt überdies der Fachkräftemangel dar. Offene Stellen lassen sich nur mit großem Aufwand besetzen. Aushilfskräfte sind kaum zu finden. Die anstehende massive Erhöhung des Mindestlohns stellt eine weitere wirtschaftliche Herausforderung insbesondere für Saisonveranstaltungen dar.

Ein weiteres Risiko stellt der unbekannt Fortgang des Pandemiegeschehens ab Herbst 2022 dar. Die Planung des diesjährigen Weihnachtsmarkts geht derzeit davon aus, dass der Markt frei zugänglich sein kann und keinen 2G- oder 3G-Auflagen unterliegt. Die Kontrolle der Zugangsbeschränkungen stellte im vergangenen Jahr einen erheblichen wirtschaftlichen Mehraufwand dar und führte zu einem Einbrechen der Besucherinnen- und Besucherzahlen. Vergleichbare Vorgaben in diesem Jahr würden die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltung in Frage stellen.

Aufgrund dieser Risikofaktoren führt die Hildesheim Marketing GmbH daher ihren strikten Sparkurs fort. Der dadurch im vergangenen Jahr entstandene Investitionsstau soll jedoch sukzessive aufgelöst werden. Die zurückgestellten notwendigen Reparaturen und Instandsetzungen im Bereich der Tourist-Information sowie der Erlebnisausstellung Welterbe sollen erfolgen. Investitionen in technische Ausstattung, insbesondere im IT-Bereich, finden wieder statt.


Ein erhebliches Problem stellt das Lohnniveau bei der Hildesheim Marketing GmbH dar. Seit Beginn 2019 fand für die Mitarbeitenden keine flächendeckende Gehaltssteigerung statt. Angesichts der derzeitigen massiven Inflationsrate kommt dies einer Senkung der Löhne gleich. Die Hildesheim Marketing GmbH wird dadurch als Arbeitgeberin immer unattraktiver und hat Probleme damit, Fachkräfte zu halten oder neue Stellen zu besetzen.

Gemäß Wirtschaftsplan wird bei Umsatzerlösen von 773 T€ von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 961 T€ ausgegangen. Unsicherheiten bezüglich der Unternehmensentwicklung ergeben sich dabei jedoch wie dargestellt aus den weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den

Auswirkungen der Ukraine-Krise. Diese könnten die Entwicklung in 2022 spürbar negativ beeinflussen.

Die Finanzlage der Gesellschaft muss aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen sowie der nicht vorhandenen Kreditwürdigkeit der Gesellschaft nach wie vor als außerordentlich kritisch angesehen werden. Unvorhergesehene Ereignisse können aufgrund der nur sehr eingeschränkt vorhandenen Rücklagen und Vermögenswerte schnell zu Liquiditätsproblemen sowie existenzbedrohenden Lagen führen. Ohnehin setzt der Fortbestand der Gesellschaft eine Zahlung der Einlagen bzw. Zuschüsse der Stadt Hildesheim in mindestens gleicher Höhe auch über das Auslaufen des Betrauungsakts zum 30.06.2022 hinaus voraus.

Hildesheim, 24.06.2022



Fritz S. Ahrberg
Geschäftsführer Hildesheim Marketing GmbH

Stadtentwässerung Hildesheim
kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

Anschrift:

Kanalstraße 50
31137 Hildesheim

Telefon:

05121 / 7458-800

Telefax:

05121 / 7458-899

E-Mail:

info@sehi-hildesheim.de

Internet:

www.sehi-hildesheim.de

Gegenstand der Anstalt:

Gegenstand der kommunalen Anstalt ist:

- a) Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen.

Insoweit überträgt die Stadt der kommunalen Anstalt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 NKomVG die ihr nach § 97 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

- b) Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.
- c) Bis zum 31.05.2015 die Unterhaltung von Gewässern zweiter und dritter Ordnung innerhalb und außerhalb des Gebietes der Stadt und unabhängig davon, ob die Gewässer der Abwasserentsorgung dienen.
- d) Bis zum 31.05.2015 den Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt einschließlich des Betriebs und der Unterhaltung der städtischen Hochwasserschutzanlagen.
- e) Bis zum 31.05.2015 das Planen, Errichten, Betreiben und Unterhaltung von Einrichtungen zur Ableitung von Grund-, Quell-, oder Drainwasser.

Stammkapital:

1.000.000,00 €

Anstalts- und Kapitalträger:

Stadt Hildesheim

Verwaltungsrat:
(Stand 31.12.2021)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)
Herr Dag Störmer (stellv. Vorsitzender)
Herr Frank Wodsack
Herr Jörg Bredtschneider
Herr Thomas Kittel
Herr Michael Brinkop
Herr Burkhard Deneke

Vorstand:

Herr Dr. Erwin Voß

Beschäftigte:

91 Beschäftigte

1. Wirtschaftliche Situation der kommunalen Anstalt in 2021:

a) Bilanz:

Jahresvergleiche:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Bilanzsumme	204.166	184.787	175.872	171.337	157.531
Stammkapital	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Rücklagen	23.093	21.921	20.716	19.415	18.114
Jahresergebnis	1.183	1.169	1.758	2.952	2.783
Anlagevermögen	197.321	180.362	166.054	155.079	148.844
Umlaufvermögen	6.815	4.151	9.520	16.258	8.687
SoPo Investitionszuschüsse	6.206	3.079	3.327	3.659	4.034
SoPo Empfangene Ertragszuschüsse	14.170	14.244	14.523	15.240	13.011
Verbindlichkeiten	158.218	143.080	130.499	126.686	117.745

Wesentliche Entwicklungen:

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 19.379 T€ erhöht. Ursächlich hierfür sind auf der Aktivseite die Investitionen in das Sachanlagevermögen und damit einhergehend auf der Passivseite Erhöhungen bei dem langfristigen Fremdkapital. Das Eigenkapital wächst absolut betrachtet um 1.189 T€, wobei sich durch die Ausweitung der Bilanzsumme die EK-Quote von 13,0% auf 12,4% leicht reduziert.

Anlagevermögen:

Im Geschäftsjahr wurden 22.682 T€ in langfristiges Vermögen investiert. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 6.034 T€. Das Nettoanlagevermögen hat sich dementsprechend erhöht, ein Werteverzehr ist nicht ersichtlich.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.017 T€ auf 166.050 T€ erhöht. Der größte Anteil entfällt insgesamt hierbei auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung der allgemeinen Investitionstätigkeit (130.452 T€). Hiervon hat der größte Teil eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Des Weiteren existiert eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Hildesheim im Rahmen der Konzernkreditfinanzierung (§ 181 NKomVG) in Höhe von 9.247 T€. Eine prekäre Entwicklung der Verbindlichkeiten ist hier nicht erkennbar.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Stammkapital	1.000	1.000
Kapitalrücklage	9.881	9.881
Rücklage freiwilliger Klärschlammfonds	74	74
Sonst. Zweckgebundene Rücklage	13.138	11.966
Ergebnisvortrag Gebührenbe-	-12	-14

reich		
Jahresüberschuss	1.183	1.169
Summe	25.264	24.075

Der Anteil des Eigenkapitals beträgt zum Stichtag 12,4% (Vorjahr 13,0%). Unter Einbeziehung der Sonderposten und Ertragszuschüsse beläuft sich die erweiterte Eigenkapitalquote auf 22,3%.

a) Gewinn- und Verlustrechnung

Die SEHi ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ dadurch gekennzeichnet, dass im Erfolgsbereich nach NKAG keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen. Fallen dennoch positive Jahresergebnisse an, sind diese den Gebührenpflichtigen innerhalb der nächsten drei Jahre über die entsprechenden Gebührenkalkulationen gutzuschreiben.

Jahresvergleiche

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Umsatzerlöse	19.069	18.680	20.370	21.461	20.798
Materialaufwand	3.289	3.245	3.667	3.176	2.890
Personalaufwand	5.634	5.492	5.251	5.038	4.800
Abschreibungen	6.034	5.759	5.583	5.320	5.310
Zinsen und ä. Aufwendungen	2.120	2.416	3.305	3.837	4.038
Ergebnis nach Steuern	1.187	1.173	1.762	2.956	2.787

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zusammen, deren Planwerte erreicht werden konnten. Es fand keine Gebührenerhöhung statt.

Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 44 T€ gestiegen. Die Personalaufwendungen steigen ebenfalls leicht um 142 T€

Ergebnis:

Der Jahresabschluss 2021 weist insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.183.460,07 € auf.

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis 2021 wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss	1.183.460,07 €
Zuführung zur sonstigen zweckgebundenen Rücklage	1.185.202,85 €
Zuführung zum Verlustvortrag Gebührendefizit Sammelgruben	-1.452,22 €
Zuführung zum Verlustvortrag Gebührendefizit Kleinkläranlagen	-290,56 €

b) Gebührenentwicklung

Der Unternehmensaufgabe liegt eine einjährige Gebührenbedarfsberechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu Grunde. Die Gebührensätze wurden gegenüber 2020 nicht verändert.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse 2021 dargestellt:

Gebührenarten	Gebührensatz 2021	Menge 2021	Erlöse 2021
Schmutzwasserbeseitigung	2,14 €/m ³	5.202.560 m ³	11.133.478 €
Niederschlagswasserbeseitigung	0,59 €/m ²	11.977.252 m ²	7.066.578 €
Entsorgung Kleinkläranlagen	24,50 €/m ³	18,50 m ³	453 €
Entsorgung Sammelgruben	47,01 €/m ³	219,50 m ³	10.318 €

b) Investitionen

Investitionsvolumen gem. Plan 2021	Durchgeführtes Investitionsvolumen 2021	Differenz
29.975.000,00 €	22.518.790,76 €	-7.456.209,24 €

Die durchgeführten Investitionen lagen rund 2,6 Mio. € über dem Vorjahr.

Die oben dargestellte Differenz ist im Wesentlichen auf eine zeitliche Anpassung der Maßnahmenplanungen und Bauausführungen zurückzuführen. Des Weiteren sind teilweise zu geringe Kapazitäten im eigenen Planungsbereich der SEHi vorhanden.

c) Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit war während des Berichtsjahres jederzeit gegeben.

2. Wirtschaftsplan 2023:

Übersicht Wirtschaftsplan 2023 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022

	2023 T€	2022 T€
Erträge	23.905	23.027
Aufwendungen	22.855	21.892
Überschuss	1.050	1.136
Investitionen	28.350	29.200

a) Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist aktuell ein geplantes Jahresergebnis in Höhe von 1.050 T€ aus.

Auf der Ertragsseite werden hier 23.905 T€ geplant (+878 T€ zu 2022), auf der Aufwandsseite werden 22.855 T€ (+963 T€ zu 2022) geplant.

Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 883 T€ auf 23.004 T€, die Eigenleistungen werden unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 850 T€ geplant.

Die Materialaufwendungen werden um 200 T€ unter dem Vorjahresniveau geplant. Die Personalaufwendungen hingegen steigen um 400 T€.

b) Investitionen

Aktuell sind für 2023 Investitionen in Höhe von 28.350 T€ geplant.

c) Stellenplan

Im Stellenplan werden unverändert 94 Stellen ausgewiesen.

Gebührenentwicklung:

Die Gebühren der Stadtentwässerung Hildesheim verbleiben auf dem Vorjahresniveau.

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	19.750,00	37.751,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
a. Grund und Boden	1.081.370,00	1.081.370,00
b. Wege	257.583,00	288.412,00
c. Gebäude	7.131.368,00	6.741.322,00
d. Mechanisch-biologische Aufbereitungsanlagen	6.933.158,00	7.465.858,00
e. Sammelanlagen	12.654.631,00	10.154.312,00
f. Außenanlagen	862.919,00	934.701,00
g. Kanäle, Druckleitungen und Gräben	76.904.483,79	70.631.198,12
h. Grundstücksanschlüsse	27.551.798,64	26.330.943,64
2. Technische Anlagen und Maschinen		
a. Maschinen	434.112,00	519.466,00
b. Geräte	25.014,00	30.857,00
c. Elektrizitätsversorgung, Elektrotechnik	6.017.538,00	5.762.797,00
d. Sonstige technische Anlagen	6.513.479,00	4.995.570,00
3. Fahrzeuge	803.073,00	728.665,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.073.407,00	1.195.232,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.657.565,88	43.501.480,23
	196.901.500,31	180.362.183,99
III. Finanzanlagen		
1. Anteile am Klärschlammfonds	87.100,86	86.529,76
2. Beteiligungen	312.500,00	150.000,00
	399.600,86	236.529,76
	197.320.851,17	180.636.464,75
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	348.393,12	593.808,70
2. Gefahrenstoffe	10.268,62	10.019,44
3. Chemikalien	63.467,86	51.383,46
4. Heizöl	34.226,78	16.388,90
	456.356,38	671.600,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548.146,99	685.749,73
2. Forderungen gegen die Stadt Hildesheim	3.918,52	7.234,25
3. Forderungen gegen städtische Verbundunternehmen	215,92	385.634,18
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.805,78	14.165,92
	573.087,21	1.092.784,08
III. Guthaben bei Kreditinstituten	5.785.619,81	2.386.443,55
	6.815.063,40	4.150.828,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.671,52	0,00
	204.165.586,09	184.787.292,88

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Allgemeine Rücklagen		
Kapitalrücklage	9.881.456,44	9.881.456,44
III. Zweckgebundene Rücklagen		
1. Rücklage Klärschlammfonds	73.855,99	73.855,99
2. Sonstige zweckgebundene Rücklagen	13.137.885,50	11.965.881,45
	13.211.741,49	12.039.737,44
IV. Ergebnisvortrag Gebührenbereich	-12.272,30	-14.879,32
V. Jahresüberschuss	1.183.460,07	1.168.720,65
	25.264.385,70	24.075.035,21
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.206.222,55	3.078.682,07
C. Empfangene Ertragszuschüsse	14.170.126,05	14.243.855,12
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	293.565,16	295.006,35
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.593.361,36	119.904.116,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6.141.007,63 €		
31.12.2020: 5.450.407,94 €		
2. Erhaltene Anzahlungen	628.626,86	3.346.468,84
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 628.626,86 €		
31.12.2020: 2.969.793,76 €		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.660.471,96	3.208.519,72
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.660.471,96 €		
31.12.2020: 3.208.519,72 €		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hildesheim	9.246.592,51	9.578.440,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 579.925,83 €		
31.12.2020: 578.440,53 €		
5. Verbindlichkeiten gegenüber städt. Verbundunternehmen	69.423,74	169.386,97
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 69.423,74 €		
31.12.2020: 169.386,97 €		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.019.023,97	6.873.495,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.556.709,31 €		
31.12.2020: 1.711.371,56 €		
	158.217.500,40	143.080.427,90
F. Rechnungsabgrenzungsposten	13.786,23	14.286,23
	204.165.586,09	184.787.292,88

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021	2020
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	19.068.678,45	18.679.556,32
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	843.698,35	1.039.230,85
3. Sonstige betriebliche Erträge	300.496,17	128.656,46
	20.212.872,97	19.847.443,63
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.900.167,79	1.750.919,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.388.542,87	1.494.523,70
	3.288.710,66	3.245.443,69
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.437.769,49	4.363.865,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	1.195.756,92	1.128.626,76
davon für Altersversorgung:	274.989,14	268.268,92
	5.633.526,41	5.492.492,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.034.013,97	5.759.319,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.949.904,62	1.761.045,69
8. Erträge aus Fondsvermögen	571,10	466,79
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.119.571,34	2.416.484,65
davon an die Stadt Hildesheim:	404.418,55	421.704,76
davon Aufwendungen aus Aufzinsung:	433,00	5.718,00
11. Ergebnis nach Steuern	1.187.717,07	1.173.124,65
12. Sonstige Steuern	4.257,00	4.404,00
13. Jahresüberschuss	1.183.460,07	1.168.720,65

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit bzw. der Aufgabenbereich (Anstaltszweck) der SEHi ist in der Unternehmenssatzung festgelegt und umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen.
- Das Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.

Daneben kann die SEHi weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit den vorgenannten Aufgaben wahrnehmen, hierzu zählen insbesondere Unterstützungsleistungen für die Stadt und mit der Stadt verbundenen Unternehmen, soweit dies nicht die ordnungsgemäße Erfüllung der oben aufgeführten Aufgabenbereiche beeinträchtigt.

Weiterhin kann sich die SEHi zur Förderung der ihr übertragenen Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen gründen (jeweils auch in privater Rechtsform), wenn dies dem Anstaltszweck dient.

Für die Untere Wasserbehörde der Stadt Hildesheim werden auf der Grundlage des angeführten Anstaltszwecks Laborleistungen im Rahmen der analytischen Überwachung der Einleiter im Stadtgebiet nach Maßgabe des Landesrechts erbracht.

Auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung wird gegen Kostenerstattung das Abwasser aus der Gemeinde Diekholzen in das Kanalnetz der SEHi aufgenommen und zur Behandlung ins Klärwerk weitergeleitet.

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit wird, zunächst auf Probe, von der Kläranlage Pattenzen Klärschlamm zur weiteren fachgerechten Verarbeitung gegen Kostenerstattung aufgenommen.

Des Weiteren betreibt die SEHi zusammen mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) ein gemeinsames Kundencenter in der Innenstadt von Hildesheim.

1.2. Rahmenbedingungen

Die allgemeinen gesetzlichen Rahmenbedingungen basieren auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der sich hieraus ableitenden Gesetzgebung. Zu nennen ist hier im Wesentlichen die Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO). Auf dessen Basis erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Aufgrund des Anstaltszwecks hat die SEHi von der Stadt die im Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) verankerte Abwasserbeseitigungspflicht übertragen bekommen und hieraus resultierend die Ermächtigung erhalten, Satzungen zu erlassen.

Im Rahmen des Satzungsrechts sind für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung die Regelungen des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) maßgeblich, sodass für die erbrachten Leistungen bzw. für die Inanspruchnahme der Einrichtung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Leerung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben) Benutzungsgebühren erhoben werden.

Die im Zusammenhang mit der öffentlichen Einrichtung stehenden Nebenleistungen (Entwässerungsgenehmigungen, Abnahmen, etc.) und deren Vergütung werden ebenfalls gem. NKomVG über das Satzungsrecht abgebildet; im Wesentlichen über die Verwaltungskostensatzung der SEHi. Für diesen Bereich gelten nach § 4 NKAG die Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) sinngemäß.

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit nach dem niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) können öffentliche Aufgaben oder Teilaufgaben durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Zweckvereinbarung nach § 5 NKomZG) von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zeitlich befristet oder unbefristet durchgeführt werden. Die SEHi hat eine solche Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Diekholzen (Abwasserreinigung) abgeschlossen. Für die interkommunale Zusammenarbeit mit der Kläranlage Pattensen wird eine ebensolche Vereinbarung angestrebt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Benutzungsgebührenrecht ist dadurch gekennzeichnet, dass keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt werden kann und somit das Kostendeckungsprinzip für die SEHi maßgeblich ist. Sollten dennoch im Gebührenbereich Überschüsse erwirtschaftet werden, dann sind diese nach dem NKAG innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Feststellung im Rahmen der Gebührekalkulationen einzubeziehen. Etwaige Jahresfehlbeträge sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Auch für die über Satzungen geregelten Nebenleistungen und für öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gilt das Kostendeckungsprinzip. Schlussendlich muss festgestellt werden, dass für öffentlich-rechtliche Aufgabenträger und die in diesem Zusammenhang stehende Leistungserbringung eine „Gewinnerzielungsmöglichkeit“ nicht gegeben ist.

2.2. Rahmenbedingungen der Abwasserwirtschaft

Bei der Abwasserwirtschaft handelt es sich um ein netzbezogenes Entsorgungssystem von häuslichem, gewerblichem, landwirtschaftlichem oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Zudem sind neben der Netzstruktur (Abwassersammlung) noch technische Betriebsanlagen für die Abwasserreinigung (dreistufige Kläranlagen) vorzuhalten.

Die Abwasserwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass das Entsorgungsgebiet aufgrund der gesetzlich aufgelegten kommunalen Pflichtaufgabe festgeschrieben und der Einfluss auf den gewerblichen und privaten Wasserverbrauch (Schmutzwasser) und die lokale Bau- bzw. Erschließungstätigkeit und der damit einhergehenden Versiegelung von Flächen (Niederschlagswasser) praktisch nicht gegeben ist.

2.3. Geschäftsverlauf

a) Allgemeines

Im Jahr 2021 waren im Einzugsgebiet des Klärwerks zum Stichtag 31.12. insgesamt 111.230 Einwohner (E) mit Haupt- und Nebenwohnsitz ansässig (Hildesheim 104.572 E; Diekholzen 6.658 E). Die Anschlussquote an das zentrale Abwassernetz der Schmutzwasserbeseitigung liegt bei nahezu 100 %.

Im Jahr 2021 wurden dem Vorfluter Innerste 9.694.852 m³ gereinigtes Abwasser über die wasserbehördlich genehmigte zentrale Einleitstelle (E 5; Messstelle Ablauf Schönungsteiche) zugeführt. Ein Abschlag von mechanisch vorgereinigtem Abwasser in die Innerste über die Einleitstelle (E 3) des Überlaufs des Regenwettertraktes erfolgte in Höhe von 11.544 m³. Ein Abschlag von vorgeklärtem Abwasser in die Innerste über die Einleitstelle (E 1) des Überlaufs nach der Vorklärung erfolgte nicht.

Bei der Eigenüberwachung und den amtlich durchgeführten Kontrollen sind keine Grenzwertüberschreitungen der Kontrollparameter Phosphor (P), anorganischer Gesamtstickstoff (Nges) und chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) nach der wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz WHG) festgestellt worden. Lediglich die erklärten Schmutzwassermengen konnten in drei Quartalen nicht eingehalten werden.

Der von einem Lohnunternehmen zu entsorgende Klärschlamm wurde sowohl der thermischen Verwertung als Nebenbrennstoff als auch der Landwirtschaft als Pflanzendünger zugeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Jahresmengenverteilung der beiden Entsorgungswege auf.

Entsorgungsweg	Lageranfangsbestand tOS	Abfuhrmenge tOS	Lagerendbestand tOS	Jahresgesamtmenge tOS
landwirtschaftlich	0	577	0	577
thermisch	165	6.539	350	6.724
	165	7.116	350	7.301

Die Ermittlung der Lagerbestände erfolgt per Sichtung und einer hieraus abgeschätzten Volumengröße in m³. Für den landwirtschaftlichen Verwertungsweg erfolgt die Umrechnung in tOS (Tonne Originalsubstanz) im Verhältnis 1:1,1; thermisch im Verhältnis 1:1.

b) Energieversorgung

Im Rahmen des Energiemanagements konnten folgende Strom- und Wärmemengen erzeugt werden:

Strom- und Wärmeerzeugung 2021	Strom in KWh/a	Wärme in KWh/a
BHKW M1	3.056.243	3.987.210
BHKW M3 (KWK-Anlage)	1.351.288	2.000.798
PV-Anlage	45.494	0
NEA	781	0
Mobilgenerator	1.200	0
Gesamterzeugung	4.455.006	5.988.008
davon Netzeinspeisung	16.845	0

Zur Strom- und Wärmemengenerzeugung in den BHKW sind folgende Gasmengen, bezogen auf den Heizwert, eingesetzt worden:

Gaseinsatz 2021	Menge in KWh/a	% Anteil
eigenerzeugtes Klärgas (Heizwert)	9.113.478	74
externer Gasbezug (Heizwert)	3.264.229	26
Gesamtgaseinsatz	12.377.707	100

Somit lag der Einsatz des eigenerzeugten Klärgases im Verhältnis zum Gesamtverbrauch bei rund 74 %.

Folgende Strommengen sind von der SEHi zur Deckung des Gesamtbedarfs des Klärwerks und der Schlamm entwässerung zugekauft worden:

Fremdstrombezug 2021	Strom in KWh/a
Kläranlage	1.253.363
Schlamm entwässerung	80.160
Gesamtbezug	1.333.523

Anlage 4 / 4

Insgesamt ergibt sich hieraus für das Klärwerk und die Schlammwässerung der nachstehend aufgeführte Gesamtstromverbrauch:

Gesamtstromverbrauch 2021	Menge in KWh/a
Eigenstromerzeugung	4.455.006
externer Strombezug	1.333.523
Netzeinspeisung Eigenstrom	-16.845
Gesamtverbrauch	5.771.684

Somit lag der Eigenstromverbrauch (Eigenstromerzeugung abzüglich Netzeinspeisung) im Verhältnis zum Gesamtstromverbrauch bei rund 77 %. Für die Einspeisung von Überschussstrom konnten nach Abzug der Messentgelte Erlöse in Höhe von 1.816,98 € erzielt werden.

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der neuen BHKW M1 und M3 ist, im Rahmen eines 3. Bauabschnitts im Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Bau des Klärschlammbehandlungszentrums auf dem Klärwerksgelände und der damit einhergehenden Stilllegung des andernorts liegenden Betriebsstandortes Schlammwässerung sowie eines zusätzlichen Faulbehälters, die Vorplanung der weitergehenden Modernisierung der Eigenstromversorgung weitergeführt worden. Als Grundlage hierzu dient das in 2020 erstellte Klimaschutzteilkonzept zur klimafreundlichen Abwasserbehandlung.

Im Rahmen dessen soll das nicht mehr betriebene Aggregat M2 ersetzt werden. In der dann durchzuführenden Folgebetrachtung wird über den Ersatz des ebenfalls nicht mehr betriebenen Aggregats M4 entschieden.

Daneben ist in 2021 mit der weitergehenden Modernisierung des internen Stromnetzes im Mittel- und Niederspannungsbereich einschließlich der Blindstromkompensation begonnen worden.

Durch diese Maßnahmen soll zum einen erreicht werden, dass der Fremdstrombezug weiter durch die Eigenstromerzeugung verdrängt wird. Zum anderen soll der Gesamtprozess Abwasserreinigung hinsichtlich des Energiebedarfs optimiert und somit zu den gesamtgesellschaftlichen Klimazielen beigetragen werden.

c) Gebühren, Beiträge, Satzungen

Die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2021 (Schmutz- und Niederschlagswasser, Kleinkläranlagen und Sammelgruben) erfolgte wieder einjährig. Die Gebührensätze für die Abwasserentsorgung sind nicht angepasst worden (siehe hierzu Punkt. 2.4.3 Ertragslage). Für das Jahr 2022 ist ebenfalls wieder ein einjähriger Gebührenkalkulationszeitraum zugrunde gelegt worden. Die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung konnten weiterhin konstant gehalten werden.

Mit Beschluss vom 12.11.2019 hat der Verwaltungsrat, mit Zustimmung des Rates der Stadt Hildesheim vom 16.12.2019, die neu kalkulierten Abwasserbeitragssätze zum 01.01.2020 wirksam werden lassen. Der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt nunmehr 9,36 € je m² (zuvor 10,73 € je m²); der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 7,68 € je m² (zuvor 6,29 € je m²).

Das Projekt gesamtumfängliche Satzungsaktualisierung ist in 2021 fortgeführt worden. Es wird davon ausgegangen, dass die hieraus resultierenden Satzungsanpassungen (Abwasserbeseitigungssatzung, Gebühren- und Beitragssatzung, Unternehmenssatzung) nach Einholung der notwendigen Aktualisierungsbeschlüsse des Verwaltungsrates und des Rates der Stadt Hildesheim mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt werden können.

d) Beteiligungen

Nach den in 2018 erfolgten Legitimationsbeschlüssen des Verwaltungsrates (13.11.2018) und des Rates der Stadt Hildesheim (17.12.2018) ist die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags zur Gründung der interkommunalen Gesellschaft „Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH (Kurzform KNRN, HRB 206269) mit Sitz in Hildesheim am 26.03.2019 erfolgt. Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung des bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlammes sowie die Rückgewinnung von Nährstoffen, insbesondere von Phosphor.

Mit notarieller Beurkundung vom 26.06.2020 ist der Gesellschaftervertrag der KNRN geändert worden. Das Stammkapital der KNRN beträgt nunmehr 70.000 €. Die Verteilung des Stammkapitals auf die 23 Gesellschafter beträgt für die SEHi und weitere 12 Gesellschafter je 5.000 € und für die 10 übrigen Gesellschafter je 500 €. Demnach beträgt der Stammkapitalanteil der SEHi fortan rund 7,14 %. Des Weiteren ist die Gesellschaftereinlage (Kapitalrücklage) auf 3.615.000 € erhöht worden. Die Verteilung der Gesellschaftereinlage beträgt für die 9 Gründungsgesellschafter weiter je 145.000 € und für die 14 übrigen Gesellschafter je 165.000 €. Dementsprechend beträgt der Gesellschaftereinlageanteil der SEHi fortan rund 4,01 %.

Etwaige Verlustausgleiche der Gesellschafter in der „Nichtbetriebsphase“ der KNRN ist im Gesellschaftervertrag nicht vorgesehen.

Die Gründung der Hildesheimer Bodenbehandlungsgesellschaft mbH & Co. KG (kurz: HiBo, Amtsgericht Hildesheim, HRA 202572) und der dazugehörigen Komplementärgesellschaft Hildesheimer Bodenbehandlungs-Verwaltungs GmbH (kurz: HiBo-Verwaltung, Amtsgericht Hildesheim, HRB 207727) ist auf der Grundlage der Legitimationsbeschlüsse des Verwaltungsrates vom 23.02.2021 und des Rates der Stadt Hildesheim vom 17.05.2021 mit notarieller Beurkundung vom 03.08.2021 erfolgt. Beide Gesellschaften haben ihren Sitz in Hildesheim. Der Stammkapital der HiBo-Verwaltung beträgt 25.000 €; die EVI und die SEHi als alleinige Gesellschafter leisten jeweils zur Hälfte (50 % der Anteile am Kapital) eine Einlage von 12.500 €. Das Gesellschaftskapital der HiBo beträgt 300.000 €; die EVI und die SEHi als alleinige Kommanditisten tragen hiervon jeweils zur Hälfte 150.000 € (50 % der Anteile am Kapital). Zahlen der lokalen Jahresabschlüsse beider Gesellschaften für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 lagen zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses des SEHi noch nicht vor.

Gegenstand der HiBo-Verwaltung ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) an der HiBo. Gegenstand der HiBo ist die nachhaltige und umweltfreundliche Aufbereitung von Bodenaushub, die hieraus erfolgende Herstellung von Trocken- oder Flüssigboden sowie Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen. Es soll vorrangig den eigenbetrieblichen Bedarf der beiden Gesellschafter an den vorbenannten Leistungen, eine nachhaltige Kostenkalkulation sowie aus der Zusammenarbeit entstehende Synergieeffekte aktuell und zukünftig sicherstellen.

2.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.4.1. Vermögenslage

Die Investitionstätigkeit der SEHi auf der Grundlage des Investitionsprogramms stellt sich wie folgt dar:

Investitionsvolumen gem. Plan Euro	durchgeführtes Investitionsvolumen Euro	Differenz Euro
29.975.000,00	22.518.790,76	-7.456.209,24

Bei der Aufstellung des Investitionsprogramms 2021 als Bestandteil des Wirtschaftsplans wurde ein Investitionsvolumen von 29.975.000 € zu Grunde gelegt. Das auf dieser Grundlage realisierte Investitionsvolumen hatte eine Höhe von 22.518.790,76 €.

Die Differenz in Höhe von 7.456.209,24 € zwischen den für Investitionen zur Verfügung stehenden und den verausgabten Mitteln sind im Wesentlichen auf eine zeitliche Anpassung der Maßnahmenplanungen und Bauausführungen zurückzuführen.

Hier sei darauf hingewiesen, dass die SEHi für die abwassertechnische Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten der Vertragspartner der Stadt ist und somit deren Zeitplanung und Finanzsituation folgen muss. Weiterhin sind auch im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen die Grundsatzplanungen der Stadt von maßgeblicher Bedeutung.

Im Rahmen der Abwicklung eines Erschließungsvertrags sind zusätzlich Sachanlagen in Höhe von 173.390,85 € vom Erschließungsträger übernommen worden.

Anlage 4 / 6

Für den Sachanlagenbereich, der bei der SEHi aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten von entscheidender Bedeutung ist, können folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

Sachanlagenquote bzw. -intensität	96,44 %
Sachanlagenbestand (Bilanzposition A.II)	196.901.500,31 Euro
dividiert durch die Bilanzsumme	204.165.586,09 Euro
<hr/>	
Abnutzungsgrad der Sachanlagen	32,27 %
kumulierte Abschreibungen (s. Anlagespiegel)	93.796.402,96 Euro
dividiert durch historische Sachanlagenanschaffungskosten (s. Anlagespiegel)	290.697.903,27 Euro
<hr/>	
Investitionsquote Sachanlagen	7,80 %
Sachanlagenzugänge (s. Anlagespiegel)	22.685.840,40 Euro
dividiert durch historische Sachanlagenanschaffungskosten (s. Anlagespiegel)	290.697.903,27 Euro

Im Bereich der Finanzanlagen sind die Beteiligungsanteile an der KNRN GmbH, der HiBo GmbH und der HiBo GmbH & Co. KG in Höhe von zusammen 312.500 € ausgewiesen. Der Anteil am Kapitalvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) hat sich aufgrund des der SEHi anteilig zuzurechnenden Jahresergebnisses aus 2020 um 571,10 € auf jetzt 87.100,86 € erhöht.

Die Zugänge des Anlagevermögens hatten somit eine Höhe von insgesamt 22.855.252,71 €.

2.4.2. Finanzlage

Die SEHi ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ dadurch gekennzeichnet, dass im Erfolgsbereich nach NKAG keine „Gewinne“ erwirtschaftet werden dürfen. Fallen dennoch positive Jahresergebnisse an, sind diese den Gebührenpflichtigen innerhalb der nächsten drei Jahre über die entsprechenden Gebührenkalkulationen gutzuschreiben. Im investiven Bereich werden die Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen über Abwasserbeiträge und Darlehen finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgrenzung Abgänge Euro	Abgrenzung Zugänge Euro	Tilgungen u. Abgänge Euro	Bestand 31.12.2021 Euro
119.904.116,49	22.500.000,00	-77.912,88	77.152,81	-5.809.995,06	136.593.361,36

Im Jahr 2021 sind zwei Darlehen in Höhe von zusammen 22.500.000 € zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Jahre 2020 (7,5 Mio. €) und 2021 (15 Mio. €) aufgenommen worden.

Die vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen auf den Darlehensbestand bei Kreditinstituten hatten insgesamt eine Höhe von 5.809.995,06 €. Der Restwert des Darlehensbestandes zum Stichtag belief sich nach Abzug der vereinbarten Tilgungsleistungen auf 136.516.208,55 €.

Zins- und Tilgungsabgrenzungen, sogenannte unterwegs befindliche Gelder, die aufgrund von nicht fristgerecht ausgeübten Einzugsermächtigungen durch die Kreditinstitute zu verzeichnen gewesen waren, hatten zum Stichtag eine Höhe von 77.152,81 €. Die im Vorjahr vorgenommenen Abgrenzungen wurden in Höhe von 77.912,88 € zum Zeitpunkt der Wertstellung aufgelöst.

Hierdurch ergab sich entsprechend ein auszuweisender Bilanzwert von insgesamt 136.593.361,36 €.

Zur weiteren Finanzierung der Investitionstätigkeit im Jahr 2021 ist ein weiteres Darlehen in Höhe von 7.500.000 € aufgenommen worden. Die Valutierung erfolgte am 03.01.2022, so dass in 2021 kein Bilanzausweis erforderlich war.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hildesheim aus Darlehensverpflichtungen haben folgende Entwicklung genommen:

Bestand 31.12.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgrenzung Abgänge Euro	Abgrenzung Zugänge Euro	Tilgungen u. Abgänge Euro	Bestand 31.12.2021 Euro
9.333.333,34	0,00	0,00	0,00	-333.333,33	9.000.000,01

In 2018 erfolgte eine Darlehensaufnahme in Höhe von 10.000.000 € zur Deckung des investiven Finanzbedarfs über die Stadt Hildesheim im Rahmen der in der Experimentierklausel verankerten Möglichkeiten (§ 181 NKomVG). Das Land Niedersachsen, hier das Ministerium für Inneres und Sport, hat hierzu den städtischen Antrag zur Darlehensaufnahme für die SEHi in Form einer Ausnahmegenehmigung zugelassen.

Die Verbindlichkeiten aus den laufenden Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der SEHi aus dem Jahr 2020 (245.107,20 €) waren zum Bilanzstichtag ausgeglichen. Zum Bilanzstichtag sind hier neue Verbindlichkeiten in einer Höhe von 246.592,50 € aufgelaufen.

Die erhaltenen Anzahlungen (628.626,86 €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.660.471,96 €), die Verbindlichkeiten gegenüber städtischen Verbundunternehmen (69.423,74 €) und die sonstigen Verbindlichkeiten (8.019.023,97 €) wiesen einen Bestand zum 31.12.2021 in Höhe von insgesamt 12.377.546,53 € aus. Wesentlicher Bestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten stellen die erwirtschafteten Gebührenüberschüsse in einer Höhe von 7.962.359,42 € dar.

Somit betrug die Summe aller Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag 158.217.500,40 €.

Das erweiterte Eigenkapital, einschließlich Sonderposten, wies zum Abschlussstichtag eine Höhe von zusammen 45.640.734,30 € aus.

Hieraus lassen sich folgende Kennzahlen ableiten:

Fremdkapitalquote	77,49 %
Fremdkapital (Bilanzposition E.)	158.217.500,40 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	204.165.586,09 Euro
einfache Eigenkapitalquote	12,37 %
Eigenkapital (Bilanzposition A.)	25.264.385,70 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	204.165.586,09 Euro
erweiterte Eigenkapitalquote	22,35 %
Eigenkapital (Bilanzposition A.)	25.264.385,70 Euro
zzgl. Sonderposten (Bilanzposition B.)	6.206.222,55 Euro
zzgl. Ertragszuschüsse (Bilanzposition C.)	14.170.126,05 Euro
erweitertes Eigenkapital	45.640.734,30 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	204.165.586,09 Euro

Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen von insgesamt 573.087,21 € gegenüber, die sich zusammensetzen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (548.146,99 €), gegen die Stadt (3.918,52 €), gegen städtische Verbundunternehmen (215,92 €) und den sonstigen Vermögensgegenständen (20.805,78 €).

Zinsaufwendungen aus langfristig laufenden Darlehensverträgen wiesen eine Höhe von 1.920.053,12 € auf. Für die von der Stadt gewährten Bürgschaften zur Darlehensabsicherung fielen Vorteilsausgleichsleistungen mit einem Volumen von 149.085,22 € an. Die Zinsleistung für das von der Stadt zur Verfügung gestellte Stammkapital belief sich auf 50.000 €. Der Zinsanteil für die Altersteilzeitrückstellungen betrug gem. gutachterlicher Feststellung 433,00 €.

Kurzfristige Liquiditätskredite sind in 2021 nicht benötigt worden. Demnach hatte die Gesamtzinsleistung der SEHi in der Abrechnungsperiode eine Höhe von 2.119.571,34 €. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen betrug somit rund 11 %.

Der Bestand an liquiden Mitteln der Bankguthaben wies zum Stichtag eine Höhe von 5.785.619,81 € aus.

4.3. Ertragslage

Die SEHi schließt das Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.183.460,07 € ab.

Der Unternehmensaufgabe „Abwasserbeseitigung“ liegt eine einjährige Gebührenbedarfsrechnung für das Geschäftsjahr zugrunde. Diese umfasst folgende Gebührensätze und die in 2021 erwirtschafteten Erlöse.

Gebührenarten	Gebührensatz	Gebührensatz	Menge	Erlöse
	2020	2021		
Schmutzwasser	2,14 €/m³	2,14 €/m³	5.202.560 m³	11.133.478 €
Niederschlagswasser	0,59 €/m²	0,59 €/m²	11.977.252 m²	7.066.578 €
Kleinkläranlagen	24,50 €/m³	24,50 €/m³	18,50 m³	453 €
Sammelgruben	47,01 €/m³	47,01 €/m³	219,50 m³	10.318 €
				18.210.827 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung nicht angehoben worden.

Für das Jahr 2022 ist ebenfalls wieder eine einjährige Gebührenkalkulationsperiode zugrunde gelegt worden. Die Gebührensätze haben sich nicht verändert und sind nachstehend mit den Planmengen aufgeführt.

Gebührenarten	Gebührensatz	Veränderung	Planmenge	Planerlös
	2022			
Schmutzwasser	2,14 €/m³	0,00 €/m³	5.350.000 m³	11.449.000 €
Niederschlagswasser	0,59 €/m²	0,00 €/m²	11.900.000 m²	7.021.000 €
Kleinkläranlagen	24,50 €/m³	0,00 €/m³	40 m³	980 €
Sammelgruben	47,01 €/m³	0,00 €/m³	300 m³	14.103 €
				18.485.083 €

Auf der Plangrundlage von 5.350.000 m³ Schmutzwasser und 11.900.000 m² befestigter Fläche im Niederschlagswasserbereich lassen sich Gebühreneinnahmen von rund 18,47 Mio. € erzielen. Inwieweit die Planmenge für die Schmutzwasserbeseitigung zum Tragen kommt, hängt maßgeblich von der örtlichen konjunkturellen Lage der Wassergroßverbraucher ab. Aufgrund der Erschließungstätigkeit wird für 2022 erwartet, dass die Planmenge im Niederschlagswasserbereich erreicht werden kann.

Für die Gebührenbereiche Kleinkläranlagen und Sammelgruben sind aufgrund der geringen Anzahl und der sich hieraus ergebenden Mengen die Auswirkungen auf die Umsatzerlöse vernachlässigbar.

Die Kostenerstattung der Gemeinde Diekholzen für die Reinigungsleistungen wird aufgrund der Gebührenkonstanz im Schmutzwasserbereich, bei ebenfalls konstanter Abrechnungsgrundlage, keiner Veränderung unterliegen. Inwieweit eine beabsichtigte Vertragsanpassung bezüglich einer Erhöhung der Fremdwasserzuschläge zum Tragen kommt, kann gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden. Die Auswirkungen auf die Ertragslage ist aber als unwesentlich zu bezeichnen.

Die Laborleistungen für die Stadt werden in 2022 zu den gleichen Konditionen abgerechnet.

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit wird, zunächst auf Probe, von der Kläranlage Pattenen Klärschlamm zur weiteren fachgerechten Verarbeitung gegen Kostenerstattung aufgenommen. Aufgrund der positiven Erfahrungswerte wird davon ausgegangen, dass in 2022 die Zusammenarbeit langfristig auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgeschrieben wird.

Zudem strebt die SEHi weitere kommunale Kooperationen auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung an. Das Preisniveau für Leistungen im Rahmen der Verwaltungskostensatzung bleibt für 2022 unverändert.

2.5. Leistungsindikatoren

2.5.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu Beginn eines Geschäftsjahres ist gem. KomAnstVO ein Wirtschaftsplan mit seinen Bestandteilen Erfolgs-, Vermögens- und mittelfristige Finanzplanung sowie einem Stellenplan aufzustellen, der im Wesentlichen durch die aus der Gebührenkalkulation resultierenden Ergebnisse geprägt ist.

Die Steuerung der SEHi erfolgt auf der Grundlage von Monatsberichten, die sachkontenbezogen auf einer Gegenüberstellung von Plan- zu Istzahlen gründen sowie einer hieraus von den einzelnen Budgetverantwortlichen abgeleiteten Prognoserechnung für das Wirtschaftsjahr.

Daneben ist laut Gebührenrecht nach Beendigung des Geschäftsjahres eine Nachkalkulation zu erstellen, die das Gesamtergebnis im Rahmen der Kostenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen) den einzelnen Kostenträgern zuordnet und somit die Grundlage für den Ergebnisverwendungsbeschluss darstellt.

Aufgrund der unter den Lageberichtspunkten 1.2. Rahmenbedingungen, 2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und 2.2. Rahmenbedingungen der Abwasserwirtschaft erfolgten Ausführungen erscheint es nicht sinnvoll, hier auf die allgemein üblichen Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (Umsatz- und Kapitalrentabilitätskennzahlen) einzugehen.

Lediglich die klassischen Verschuldungskennzahlen sowie die Eigenmittelquote sollen hier Erwähnung finden.

Die Nettoverschuldung bzw. die Nettoverschuldungsgrade und die Eigenmittelquote errechnen sich wie folgt:

Nettoverschuldung	140.054.334,06 Euro
Verzinsliches Fremdkapital (Bilanzpositionen E.1 und 4)	145.839.953,87 Euro
abzgl. flüssiger Mittel (Bilanzposition B.III)	5.785.619,81 Euro
<hr/>	
Nettoverschuldungsgrad 1	5,54
Nettoverschuldung	140.054.334,06 Euro
dividiert durch Eigenkapital (Bilanzposition A)	25.264.385,70 Euro
<hr/>	
Nettoverschuldungsgrad 2	3,07
Nettoverschuldung	140.054.334,06 Euro
dividiert durch Eigenkapital, Sonderposten u. Ertragszuschüsse (Bilanzp. A-C)	45.640.734,30 Euro
<hr/>	
Eigenmittelquote	21,02 %
Eigenkapital (Bilanzposition A)	25.264.385,70 Euro
zzgl. 50 % Sonderposten und Ertragszuschüsse (Bilanzp. B-C)	10.188.174,30 Euro
zzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Hi > 5 Jahre (Anhang Nr. 2g)	7.333.333,36 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	204.165.586,09 Euro
abzgl. Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition E.2)	628.626,86 Euro

Vor dem Hintergrund einer langfristig zu erfolgenden Infrastrukturfinanzierung sind die angegebenen Werte der Kennzahlen im Allgemeinen branchenüblich.

Anlage 4 / 10

Die Erfolgsrechnung im Plan/Ist-Vergleich für das Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Erfolgspositionen	Ist	Plan	mehr (+) / weniger (-)	
	2021	2021	absolut	in %
	Euro	Euro	Euro	
1. Umsatzerlöse	19.068.678,45	20.292.000	-1.223.321,55	-6,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	843.698,35	700.000	143.698,35	20,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	300.496,17	102.000	198.496,17	194,60
4. Materialaufw and	3.288.710,66	4.800.000	-1.511.289,34	-31,49
5. Personalaufw and	5.633.526,41	6.160.000	-526.473,59	-8,55
6. Abschreibungen	6.034.013,97	6.500.000	-465.986,03	-7,17
7. Sonstige betriebliche Aufw endungen	1.949.904,62	1.900.000	49.904,62	2,63
8. Erträge aus Fondsvermögen	571,10	1.000	-428,90	-42,89
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	2.119.571,34	2.100.000	19.571,34	0,93
11. Ergebnis nach Steuern	1.187.717,07	-365.000	1.552.717,07	-425,40
12. Steuern	4.257,00	5.000	-743,00	-14,86
13. Jahresergebnis	1.183.460,07	-370.000	1.553.460,07	-419,85
Gesamterträge	20.213.444,07	21.095.000	-881.555,93	-4,18
Gesamtaufw endungen	19.029.984,00	21.465.000	-2.435.016,00	-11,34
Jahresergebnis	1.183.460,07	-370.000	1.553.460,07	-419,85

Erläuterungen zu den Planabweichungen der einzelnen Gruppierungen:

zu 1. Umsatzerlöse:

Im Schmutzwasserbereich konnten die Planwerte (5,2 Mio. m³) erreicht werden. Im Zusammenhang mit der von der EVI prognostizierten Jahresabwassermenge 2021 ist hier ein Mengenzuwachs von rund 54.000 m³ (rd. 116.000 €) zu verzeichnen gewesen. Im Bereich der Sonderkunden ist die Planmenge von rund 600.000 m³ um rund 50.000 m³ unterschritten worden. Im Zusammenhang mit eigenen Vorjahresnacherhebungen im Sonderkundenbereich und der finalen Jahresabrechnung 2020 der EVI ergab sich insgesamt ein Erstattungsbetrag von rund 130.000 €.

Die umsatzverlängernd zu berücksichtigenden Gebührenüberschüsse aus Vorjahren wiesen eine Höhe von rund 1,3 Mio. € aus. Das im Rahmen der Nachkalkulation festgestellte Ergebnis hatte eine Höhe von rund 1,7 Mio. € und ist umsatzkürzend den sonstigen Verbindlichkeiten zugeführt worden.

Im Niederschlagswasserbereich konnten die Planwerte (11,95 Mio. m²) ebenfalls realisiert werden. In diesem Bereich ist gegenüber der Planung eine geringfügig höhere Fläche von rund 23.000 m² (rd. 16.000 €) zu verzeichnen gewesen. Im Zusammenhang mit Erhebungen für Vorjahre sind zusätzliche Erlöse von rund 40.000 € zu verzeichnen gewesen.

Die umsatzverlängernd zu berücksichtigenden Gebührenüberschüsse aus Vorjahren wiesen eine Höhe von rund 337.000 € aus. Das im Rahmen der Nachkalkulation festgestellte Ergebnis hatte eine Höhe von rund 1,1 Mio. € und ist umsatzkürzend den sonstigen Verbindlichkeiten zugeführt worden.

Im übrigen Erlösbereich, hier im Wesentlichen Verwaltungsgebühren, Erlöse aus Laborleistungen, Kostenerstattung der Gemeinde Diekholzen für die Abwasserreinigung sowie die Kostenerstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen an die Stadt Hildesheim und an Dritte, konnte das Planvolumen von 898.500 € mit einem Ergebnis von rund 930.000 € mehr als erreicht werden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte mit einem Wert von rund 1.185.000 € (Planwert 1.214.000 €). Die Auflösungserträge sollen über die Ergebnisverwendung der sonstigen zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

zu 2. Eigenleistungen:

Die Eigenleistungen sind für selbst durchgeführte Planungs-, Bauleitungs- und Bauaufsichtsaufgaben sowie für die Maßnahmenvorbereitung und das Bauherrenmanagement angefallen. Die Ermittlung der Eigenleistungen erfolgt auf der Grundlage eines je Investitionsmaßnahme festgelegten pauschalen Prozentsatzes an den Baukosten.

Als Abrechnungsbasis sind für das Jahr 2021 rund 11 Stellenäquivalente für das von der SEHi eingesetzte Personal angesetzt worden. Insgesamt sind den einzelnen Investitionsmaßnahmen rund 844.000 € (Plan: 700.000 € mit 7 Stellenäquivalenten zu 100.000 €) als Eigenleistungen zugerechnet worden.

zu 3. Sonstige betriebliche Erträge:

Zusammenfassend sind hier zusätzliche Erlöse von rund 200.000 € erzielt worden, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

- Erträge aus Anlagenabgängen, rund 115.000 €
- Erträge aus Schadensregulierungen, rund 100.000 €

Bei den übrigen Einzelpositionen haben sich die Mehr- und Mindererlöse, insgesamt betrachtet, gegeneinander aufgerechnet.

zu 4. Materialaufwand:

Hier sind gegenüber der Planung, insgesamt gesehen, verminderte Aufwendungen von rund 1,5 Mio. € zu verzeichnen gewesen, die im Wesentlichen auf folgendes zurückzuführen sind:

- Unterhaltung Entwässerungsnetz, Minderbedarf von rund 500.000 €
- Klärschlamm Entsorgung, Minderbedarf von rund 500.000 €
- Unterhaltung Maschinen- und Elektrotechnik: Minderbedarf von rund 380.000 €
- Energiebezug (Strom, Gas, Heizöl), Minderbedarf von rund 80.000 €

Bei den übrigen Einzelpositionen haben sich die Mehr- und Minderaufwendungen, insgesamt betrachtet, aufgehoben.

zu 5. Personalaufwand:

Hier hat sich gegenüber der Planung ein Minderbedarf von rund 527.000 € ergeben. Grundsätzlich wird im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung das Personalkostenbudget auf Grundlage des Stellenplans sowie der Realbezüge der vorhandenen Belegschaft sowie angenommener Tarifsteigerungen hochgerechnet. Aufgrund freigebliebener und freigewordener Planstellen ist das Budget nicht vollumfänglich verausgabt worden.

zu 6. Abschreibungen:

Die Höhe der Abschreibungen belief sich im Geschäftsjahr auf rund 6,03 Mio. €. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Planung die Fertigstellungszeitpunkte der einzelnen Investitionsmaßnahmen auf Annahmewerten beruhen, ist es der Natur der Sache nach geschuldet, dass hier Abweichungen vom Planwert zu verzeichnen sind. Daneben ist anzumerken, dass zum Abschlussstichtag der Bestand an Anlagen im Bau einen Wert von rund 48,6 Mio. € auswies.

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Insgesamt betrachtet ist der Planwert in Höhe von 1,90 Mio. € nicht nennenswert überschritten worden. Im Wesentlichen können hierzu folgende Anmerkungen gemacht werden:

- Beratungskosten: Mehrbedarf von rund 115.000 € für Fremdvergabe Arbeitsschutzleistungen
- IT/Kommunikation, Mehrbedarf von rund 40.000 € aufgrund höherer Dienstleistungsumfänge
- Personalnebenkosten: Mehrbedarf von rund 40.000 € aufgrund der Coronapandemie
- Gebührenabrechnungskosten, Minderbedarf von rund 45.000 € aufgrund Preiskonstanz
- Fortbildungs- und Reisekosten, Minderbedarf von rund 40.000 € wegen der Coronapandemie
- Gebäudereinigung, Minderbedarf von rund 86.000 € aufgrund der wiedereingeführten Selbstreinigung

zu 8. Erträge aus Fondsvermögen:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen die Abschlussdaten der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) für den freiwilligen Klärschlammfonds des Jahres 2020 vor. Die Abschlussdaten 2021 werden in den Jahresabschluss 2022 eingehen.

zu 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Diese Position beinhaltet im Allgemeinen die Erträge aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen auf einem Tagesgeldkonto sowie Zinserträge aus gestundeten Forderungen. Derzeit beträgt die Verzinsung des Tagesgeldkontos 0 %. Stundungszinsen sind nicht angefallen.

zu 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Insgesamt sind die Zinsaufwendungen gegenüber der Wirtschaftsplanung um rund 20.000 € höher ausgefallen. Im Wesentlichen ist dies auf eine geänderte Berechnungsgrundlage für den Vorteilsausgleich der von der Stadt gestellten Ausfallbürgschaften zurückzuführen. Im Jahr 2021 sind keine Kassenkredite in Anspruch genommen worden. Der Zinsanteil für die Altersteilzeitrückstellungen betrug 433 €.

zu 12. Steuern:

Unter dieser Position werden die zu entrichtenden KFZ-Steuern ausgewiesen.

2.5.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die allgemeinen Leistungsindikatoren können hier mit der Sicherstellung einer hohen Entsorgungssicherheit und einem hohen Qualitätsanspruch in Bezug auf die Versorgungsnetze und die technisch anspruchsvolle Abwasserreinigung beschrieben werden. Hier gilt es, gerade auch um negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu vermeiden, Leckagen frühzeitig zu erkennen und Havarien durch eine moderne Anlagensteuerung zu vermeiden.

Grundlage einer jeden Gebührenkalkulation stellen die Annahmen über die zu erwartenden Mengen einer Bezugsperiode dar. Im Schmutzwasserbereich ist das die aus den angenommenen Frischwasserverbräuchen abgeleitete Abwassermenge in Kubikmetern. Im Niederschlagswasserbereich sind das die abflusswirksam versiegelten Straßen- und Grundstücksflächen; gemessen in Quadratmetern.

Im Rahmen dieser Betrachtung wird nachfolgend die Mengen- und Tarifentwicklung für das Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Gebührenarten	Tarif	Menge	Tarif	Menge	Tarif	Menge
		2021		2020		Differenz
Schmutzwasser	2,14 €/m³	5.202.560 m³	2,14 €/m³	5.469.349 m³	0,00 €/m³	-266.789 m³
Regenwasser	0,59 €/m³	11.977.252 m³	0,59 €/m³	11.895.131 m³	0,00 €/m³	82.121 m³
Kleinkläranlagen	24,50 €/m³	18,50 m³	24,50 €/m³	31,40 m³	0,00 €/m³	-12,90 m³
Sammelgruben	47,01 €/m³	219,50 m³	47,01 €/m³	141,50 m³	0,00 €/m³	78,00 m³

3. Mitarbeiter und Organisation

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Niedersachsen bedingt die Tarifbindung im Sinne des Tarifvertragsgesetzes (TVG). Der KAV ist Tarifvertragspartei und schließt auf Landesebene für seine Mitglieder die Tarifverträge ab. Für die SEHi ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Dienstleistungsbereich Entsorgung (TVöD-E) maßgeblich.

Im Zuge der Tarifeinigung vom 25.10.2020, wirksam nach dem Ablauf der Erklärungsfrist am 26.11.2020, sind für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.03.2021 keine Tarifierhöhungen erfolgt. Die Tabellenentgelte wurden zum 01.04.2021 um 1,4 %, mindestens um 50 €, in einem ersten Schritt angehoben. Folgend wurden die Tabellenentgelte zum 01.04.2022 um weitere 1,8 % angehoben. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 28 Monate und endet am 31.12.2022.

Die leistungsorientierte Bezahlung hat derzeit ein Volumen von 2 % der Bemessungsgrundlage und soll tarifvertraglich auf eine Zielgröße von 8 % ausgebaut werden. Die Altersteilzeitregelung ist um weitere 28 Monate verlängert worden.

Bezogen auf das gesamte Jahr wurden auf der handelsgesetzlichen (§ 267 Abs. 5 HGB) Berechnungsgrundlage (der vierte Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember beschäftigten Arbeitnehmer, ohne Vorstand und Auszubildende) im Durchschnitt rund 87 Personen beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Beschäftigte	31.12.2021 Personen	31.12.2020 Personen	Differenz Personen
Beschäftigte	87	86	1
Beschäftigte in ATZ-Freistellung	1	1	0
Auszubildende	2	1	1
Vorstand	1	1	0
	91	89	2

Zum Stichtag ist eine Bauzeichnerin im Tief- und Straßenbau sowie eine Fachkraft für Abwassertechnik bei der SEHi in Ausbildung. Somit ist das auf den zukünftigen Mitarbeiterbedarf ausgerichtete Ausbildungskonzept umgesetzt worden.

Ein wichtiges organisatorisches Element der SEHi stellt die im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossene Zertifizierung im Bereich des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) nach den Richtlinien der DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall – dar. Im Rahmen dessen stand die derzeitige Organisationsstruktur der SEHi zur Diskussion. Diesbezüglich sind in 2020 Anpassungen vorgenommen und in ein neues Organigramm überführt worden. Eine Folgezertifizierung ist im Jahr 2021 erfolgt.

Die vollumfängliche Abrechnung (zusätzliche zweite Wasseruhr bzw. Gartenwasserzähler), Erhebung und der Einzug der Schmutzwassergebühren (ohne Sonderkunden) im Stadtgebiet Hildesheim erfolgt weiterhin durch den ansässigen Frischwasserversorger im Namen der SEHi.

Mit Artikel 12 des Steuerveränderungsgesetzes 2015 wurde das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts auf eine neue Grundlage gestellt. Grundsätzlich wird ab dem 01.01.2017 der Umfang der umsatzsteuerrelevanten Tätigkeiten erweitert. Bezüglich dessen ist zu prüfen, ob die betrieblichen Nebenleistungen unter die neugestaltete Umsatzsteuerpflicht fallen.

Hierzu hat die SEHi die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gesetzlich eingeräumten Übergangsregelungen (Umsatzsteuerbefreiung mit Gültigkeit bis zum 01.01.2021, verlängert bis zum 31.12.2022) mittels einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt in Anspruch genommen.

Unternehmensweit ist eine externe Organisationsuntersuchung mit den Schwerpunkten Aufgabenanalyse, Stellenbedarfsermittlung, Stellenbeschreibung und -bewertung in Auftrag gegeben worden. Zum Stichtagszeitpunkt lagen die Ergebnisse im Wesentlichen vor. Die Organisationsuntersuchung ist in 2021 zum Abschluss gebracht worden.

4. Chancen- und Risikoberichterstattung

4.1. Chancenberichterstattung

Aufgrund der Tatsache, dass die SEHi eine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe von der Stadt als Anstaltszweck übertragen bekommen hat, somit das Entsorgungsgebiet und damit die räumliche Geschäftstätigkeit definiert, die „Preisgestaltung“ durch gesetzliche Vorgaben limitiert, die Mengengestaltung nicht gegeben ist und die Unternehmenssatzung nur dem Anstaltszweck dienliche Zusatzbetätigungen vorsieht, ergeben sich keine nennenswerten „Chancen“ im klassischen betriebswirtschaftlichen Sinne. Zu nennen sind hier aber die absehbaren Entwicklungen im Erschließungs- und Sanierungsbereich.

Entsprechend den Stadtentwicklungszielen wird in den nächsten Jahren weiterhin der Schwerpunkt in der Erschließung von kleineren peripheren Wohnbaugebieten und der innerörtlichen Lückenbebauung liegen. Die kurz- und mittelfristige Planung sieht für diesen Bereich die Erschließung der Wohnbaugebiete An der Pappelallee, Nordfeld II und Rosenhang II vor.

Um die Nachfrage nach Baugrundstücken zukünftig weiter befriedigen zu können, laufen derzeit die Voruntersuchungen von der Stadt für die Ausweisung eines größeren Baugebiets auf dem Wasserkamp.

Die Erschließung des ehemaligen Heeresstandorts Mackensenkaserne (Ostend) wurde in 2020 abgeschlossen. Die Vermarktung der Baugrundstücke ist bereits erfolgt; die Bebauung einer Vielzahl von Grundstücken hat bereits begonnen.

Bezüglich der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sieht die mittelfristige Planung der Stadt einen steigenden Bedarf vor. Zu nennen ist hier insbesondere die Schaffung von Gewerbeflächen im nördlichen Stadtgebiet (Lerchenkamp, Langes Feld, Interkommunaler Gewerbepark Nord). Im östlichen Stadtgebiet liegt der Entwicklungsschwerpunkt im Bereich der Senator-Braun-Allee und am Berliner Kreisel.

Um die Leistungsfähigkeit und die Betriebssicherheit der Abwasserbeseitigung der Stadt Hildesheim zu gewährleisten, wird in den nächsten Jahren, nach zeitlicher Vorgabe der Stadt Hildesheim, die Sanierung des Michaelisquartiers und die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Oststadt, Moritzberg, Neustadt und Nordstadt fortgesetzt.

Daneben werden im Rahmen der kontinuierlich weiterzuführenden Kanalzustandsdatenerfassung die Grundlagen für Entwicklung weiterer Sanierungstatbestände gelegt. Zu nennen sind hier die Maßnahmen in der Innenstadt (Friesenstraße/Friesenstieg, Kahlenberger Graben) sowie am Weinberg.

Weiterhin wird angestrebt, mit umliegenden Kommunen im Bereich der Abwasserreinigung und der Klärschlammbehandlung zu kooperieren oder auch einzelne Leistungen zu übernehmen. Hierzu fanden in 2019 die ersten Probeversuche statt. In 2022 kann mit den ersten vertraglichen Vereinbarungen gerechnet werden.

Die Digitalisierung wird zunehmend alle Bereiche der Gesellschaft, wie Politik, Wirtschaft und Privatleben als auch die klassische Verwaltung unumkehrbar beeinflussen bzw. verändern. Die Art und Weise der Aufgabenerfüllung bzw. die Bereitstellung von Dienstleistungen sowie die Verarbeitung und Verknüpfung von Daten wird sich grundlegend wandeln.

Gerade für die digitale Bereitstellung von Dienstleistungen im Verwaltungsbereich sind hierzu die gesetzgeberischen Grundlagen gelegt worden. Zu nennen sind hier das Onlinezugangsgesetz (OZG) und das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG). Somit werden der Digitalisierung qualitative Potentiale zugesprochen, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen effektiver und effizienter zu erledigen bzw. abzuwickeln.

Hierauf aufbauend hat die SEHi in 2021 angefangen, ein digitales Dokumentenmanagementsystem einzuführen sowie den Internetauftritt zu modernisieren. Des Weiteren wurde damit begonnen ein zentrales Kanalinformationssystem einzuführen, dass die derzeitigen „Insellösungen“ in diesem Bereich miteinander vernetzen kann.

4.2. Risikoberichterstattung

Risiken werden im Wesentlichen, wie in den Vorjahren auch schon, in den getroffenen und zukünftig noch zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess sowie der Klärschlammbehandlung gesehen, die sich grob betrachtet wie folgt darstellen.

Die Verwertung von Klärschlamm unterliegt der novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV vom 27.09.2017) mit Bezug auf die Düngemittelverordnung. In dieser ist ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für die die SEHi betreffende Klärwerksgrößenordnung zum 01.01.2029 vorgesehen.

Die jetzt geltenden wesentlich schärferen Grenzwerte aus der Düngemittelverordnung und der novellierten Klärschlammverordnung können von der SEHi nach derzeitiger Befundlage noch eingehalten werden. Derzeit wird der Klärschlamm von der SEHi fast ausnahmslos der thermischen Verwertung zugeführt. Inwieweit die landwirtschaftliche Verwertung aufgrund der kritischen Lage auf dem Düngemittelmarkt wieder – vor allem preislich – attraktiv gesehen wird, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Aufgrund des gesetzlichen Verbots der landwirtschaftlichen Verwertung wird derzeit von mehreren niedersächsischen Klärschlammherzeugern unter Beteiligung der SEHi angestrebt, eine gemeinsame Konzeptionierung der Klärschlammverwertung mit einer Phosphorrückgewinnung zu realisieren. Hierzu ist in 2019 eine interkommunale Gesellschaft, namens Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH, mit eben diesem Aufgabengebiet unter Beteiligung der SEHi gegründet worden.

Im Rahmen der mit der Novellierung der AbfKlärV einhergehenden Pflicht zur Phosphorrückgewinnung zum 01.01.2029 sind von der SEHi, respektive von der Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH, diesbezüglich bis zum 31.12.2023 Konzeptionierungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Phosphorrückgewinnung kann in Form einer anlagentechnischen Extraktion direkt aus der Asche des verbrannten Klärschlammes erfolgen. Voraussetzung für die Rückgewinnung des Phosphors aus Asche ist Verbrennung des Klärschlammes in einer nur für diesen Zweck ausgelegten Verbrennungsanlage; eine sogenannte Monoklärschlammverbrennungsanlage.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der zu entwickelnde technische Prozess der Phosphorrückgewinnung an sich und die damit einhergehende Notwendigkeit der Anpassung und Ergänzung der technischen Prozesse der Klärschlammvorbereitung zu erheblichen Kostensteigerungen führen wird. Es ist derzeit noch nicht absehbar, inwieweit der rückgewonnene Phosphorrohstoff durch die marktgerechte Veräußerung Kostendeckungsbeiträge leisten kann.

In der Diskussion sind ebenfalls steigende Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess. In diesem Zusammenhang ist die sogenannte „Reinigungsstufe 4“ im Fokus der Betrachtungen, um Spurenstoffe wie z.B. Arzneimittelrückstände und pathogene Keime zurückzuhalten bzw. zu vernichten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind hier unterschiedliche Verfahren der Filtration, Adsorption und Ozonbehandlung in Erprobung bzw. schon im Einsatz.

Daneben ist jetzt auch verstärkt die Entfernung von Kunststoffmikropartikeln, sogenanntes Mikroplastik, aufgrund der hohen öffentlichen Präsenz in den Fokus der Betrachtungen geraten.

Auch in Deutschland wird immer häufiger mit extremen Wetterereignissen zu rechnen sein. Dies betrifft sowohl die temporären räumlich begrenzten Niederschlagsmengen als Starkregenereignisse als auch die verstärkt zu verzeichnenden Extremdürreperioden. Diese Szenarien sind bei Planung, Bau und Betrieb von Entwässerungsanlagen zukünftig verstärkt zu berücksichtigen. Der Grundsatz einer schnellen Ableitung von Niederschlagswasser aus der Bebauungslage wandelt sich verstärkt zu der Ansicht einer im Quartier zu speichernden und dann zu nutzenden bzw. wieder zu versickernder Niederschlagsmenge.

Daneben besteht vermehrt die Notwendigkeit aus Gründen des Gewässerschutzes leicht verunreinigtes Niederschlagswasser, beispielweise von Straßenflächen (Reifenabrieb), einer ortsnahen dezentralen Reinigung zu unterziehen.

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

5. Prognosebericht (Vorschau)

Der Prognosewert aus der Wirtschaftsplanung 2021 bezüglich des Gesamtergebnisses könnte im rund 1,55 Mio. € übertroffen werden (Planwert: - 370.000 €, Istwert: 1.183.460,07 €). Der Prognosewert für die geplante Zuführung zur sonstigen zweckgebundenen Rücklage, hier die Auflösungserträge aus Sonderposten, konnte im Wesentlichen erreicht werden (Planwert 2021: 1.214.000 €, Istwert 2021: 1.185.202,85 €).

Der Erfolgsplan für das Jahr 2022 sieht bei geplanten Gesamterträgen von 23.027.379 € und den geplanten Aufwendungen von 21.891.500 € ein positives Jahresergebnis von 1.135.879 € vor. Das im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 zu verarbeitende positive Gebührenergebnis aus Vorjahren hat eine Höhe von insgesamt 1.504.295,49 €. Gebühreneinnahmen aus der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden dabei in einer Höhe von rund 18,47 Mio. € erwartet.

Der Vermögensplan 2022 sieht Ausgaben von 36.928.000 € vor, wobei für Investitionen 29.200.000 €, für Darlehenstilgungen 6.598.000 € und für Rücklagenzuführungen 1.130.000 € veranschlagt wurden. Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen kann eine Kreditermächtigung von maximal 25.940.000 € in Anspruch genommen werden. Die weitere Deckung der Investitionen erfolgt über Beiträge, Zuschüsse und Kostenerstattungen. Weiter sind im Wirtschaftsplan 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.400.000 € festgesetzt worden.

Bezüglich der Gebührenentwicklung für das Folgegeschäftsjahr wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu Punkt 2.4.3. Ertragslage des Lageberichts verwiesen.

Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung wird derzeit mit einer weitestgehend konstanten Entsorgungsmenge gerechnet. Aufgrund des gewerblichen Faktors hängt dieser Bereich auch von der allgemeinen regionalen Konjunkturlage ab.

Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird derzeit mit keiner wesentlichen Flächenausweitung aufgrund der in Teilen möglichen Eigenversickerung von Regenwasser gerechnet.

Hildesheim, 31.03.2022

Stadtentwässerung Hildesheim, Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Dr.-Ing. Erwin Voß M.Sc.



Flugplatz Hildesheim GmbH

Anschrift:

Am Flugplatz 26
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 280980
Telefax: 05121 / 69814009
E-Mail: info@flugschule-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Flugplatzes in Hildesheim bzw. das Halten der Betriebsgenehmigung für den Flugplatz in Hildesheim und die Überwachung der mit der bestehenden Genehmigung verbundenen Pflichten einer mit der Betriebsführung des Flugplatzes Hildesheim beauftragten Gesellschaft.

Gesellschaftskapital:

25.564,59 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim (75 %)
Aero-Club Hildesheim-Hannover e.V. (25 %)

Aufsichtsrat:

(Stand 31.12.2021)

Herr Malte Spitzer (Vorsitzende)
Herr Wolfgang Hillemann (stv. Vors.)
Herr Jörg Bredtschneider (bis Oktober 2021)
Herr Vincenzo Calvanico
Herr Felix von der Lieth (bis Oktober 2022)
Herr Thomas Kittel (ab Oktober 2021)
Frau Anna Engelhardt (ab Oktober 2021)

Geschäftsführer:

Herr Andreas Streich

Beschäftigte:

1 Geschäftsführer

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021

Der Jahresabschluss 2021 lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Jahresabschluss 2020

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Flugplatz Hildesheim GmbH wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hildesheim (RPA) durchgeführt. Der Flugplatz Hildesheim GmbH wurde vom RPA für das Geschäftsjahr 2020 am 17.03.2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Den Umsatzerlösen von 10.000,- € stehen Personalaufwendungen in Höhe von 6.298,80 € und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.857,21 € gegenüber. Der Jahresüberschuss beträgt 1.566,99 €. Auf Vorschlag des Geschäftsführers wird ein Übertrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung vorgeschlagen. Die Bilanzsumme ist von 36.015,71 € um 1.769,69 € auf 37.785,40 € gestiegen

Gewinn- und Verlustrechnung:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Umsatzerlöse	10.000	10.000	10.000	12.043	11.207
Personalaufwand	6.299	6.296	6.298	6.302	6.308
sonst. betr. Aufwendungen	1.857	2.035	1.911	3.931	3.015
Steuern vom Ein. u. Ertrag	277	246	260	277	308
Jahresüberschuss	1.567	1.422	1.531	1.534	1.686

Bilanzpositionen:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Umlaufvermögen	37.785	36.016	34.467	32.659	31.681
Gezeichnetes Kapital	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565
Gewinnrücklagen	6.323	6.323	6.323	78.527	78.527
Bilanzgewinn	2.989	1.422	0	-73.736	-75.269
Rückstellungen	1.669	1.650	1.699	1.699	1.958
Verbindlichkeiten	1.240	1.056	881	604	400
Bilanzsumme	37.785	36.016	34.467	32.659	31.681

Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Flugplatz Hildesheim GmbH

BILANZ a.d. 31.12.2020

AKTIVSEITE	Geschäftsjahr in EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
II. Sachanlagen	0,00
III. Finanzanlagen	0,00
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	138,05
III. Wertpapiere	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	37.647,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
D. Aktive latente Steuern	0,00
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00
	<u>37.785,40</u>

PASSIVSEITE	Geschäftsjahr in EUR
A. Eigenkapital	
I. Stammkapital	25.564,59
II. Allgemeine Rücklagen	6.322,92
III. Zweckgebundene Rücklagen	0,00
IV. Gewinnvortrag / Jahresfehlbetrag	1.422,32

V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.566,99
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00
D. Rückstellungen	1.669,00
E. Verbindlichkeiten	1.239,58
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
G. Passive latente Steuern	0,00
	<u>37.785,40</u>

Flugplatz Hildesheim GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung a.d. 31.12.2020

	Geschäftsjahr in EUR	Geschäftsjahr in EUR
1.-5. Rohertrag		10.000,00
6. Personalaufwand	6.298,80	
7. Abschreibungen	0,00	
8. Sonst. betr. Aufwendungen	1.857,21	
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	
11. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	
14. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>277,00</u>	<u>-8.433,01</u>
17. Ergebnis nach Steuern		1.566,99
18. Sonstige Steuern		0,00
19. Jahresüberschuss		1.566,99
<u>Verwendung des Jahresüberschusses</u>		
Tilgung des Verlustvortrages		0,00
Einstellung in die Rücklagen		0,00
Abführung an den Haushalt der Kommune		0,00
Vortrag auf neue Rechnung		1.566,99



Hildesheim, den 28.09.2021

Lagebericht der Flugplatz Hildesheim GmbH 2020

Grundlagen des Unternehmens:

Die Flugplatz Hildesheim GmbH ist eingetragen bei Amtsgericht Hildesheim HRW 18

Geschäftsmodell:

Die Aufgabe der Flugplatz Hildesheim GmbH ist Aufrechterhaltung der Betriebsgenehmigung des Flugplatzes Hildesheim.

Der Flugplatz Hildesheim wird durch die Flugplatz Hildesheim Betriebs GmbH gepachtet und betrieben. Hierfür zahlt die Flugplatz Hildesheim Betriebs GmbH der Flugplatz Hildesheim GmbH eine jährliche Pacht in Höhe von 10.000€.

Wirtschaftsbericht:

Die Flugplatz Hildesheim GmbH hat gleichbleibende Erlöse in Höhe von 10.000€ und gleichbleibende Ausgaben.

Gesamtaussage:

Die Gewinne der Flugplatz Hildesheim GmbH sind gleichbleibend im Vergleich zu den Vorjahren. Die Corona-Krise hatte keinen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Prognosebericht:

Da die Erlöse und die Ausgaben konstant bleiben ist damit zu rechnen, dass das Betriebsergebnis der folgenden Jahre gleich bleibt.

Chancen- und Risikobericht:

Da das Betriebsergebnis aus heutiger Sicht gleichbleibend ist, ergeben sich keine erkennbaren Chancen und auch keine erkennbaren Risiken für die nächsten Geschäftsjahre.

Andreas Streich
Geschäftsführer

Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H Hildesheim

Anschrift:

Hafenstraße 20
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 533 84

Telefax: 05121 / 534 74

E-Mail: Hafen.Hildesheim@t-online.de

Internet: www.hafen-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Hildesheim, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.
2. Die Gesellschaft darf mit Einwilligung des Arbeitsausschusses Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen und erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Stammkapital:

186.000 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim	50,00 %
Rhenus SE & Co. KG	50,00 %

Arbeitsausschuss:
(Stand: 31.12.2021)

Herr Werner Lappe
Frau Svenja Fuhrich

Geschäftsführer:

Herr Matthias Herten

Beschäftigte:

7 Beschäftigte

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021:

Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat zu keinen Einwänden geführt. Am 07.03.2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Geschäftsverlauf 2021

Die Hafenbetriebsgesellschaft mbH Hildesheim musste im Kontext der Pandemie erneut mit reduzierten Umschlagszahlen operieren. Insbesondere Brennstoffe und Mineralöl wurde weniger umgeschlagen. Gleichwohl konnten geplante Investitionen und Instandhaltungen von rund 80 TEUR durchgeführt werden.

Abschlussbilanz 31.12.2021	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	688	685	3
Anlagevermögen	197	229	-32
Umlaufvermögen	491	456	35
davon Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	57	59	-2
davon sonstige Vermögensgegenstände	43	17	26
davon Liquide Mittel	372	362	10
Eigenkapital	474	482	-8
davon gezeichnetes Kapital	186	186	0
davon Gewinnrücklagen	132	132	0
davon Gewinnvortrag	125	118	7
davon Jahresüberschuss	31	46	-15
Rückstellungen	189	190	-1
Verbindlichkeiten	17	13	4

Der Jahresüberschuss ist im Geschäftsjahr 2021 zum Vorjahr um rund 15 TEUR gesunken.

GuV 31.12.2021	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamte Erträge	821	891	-70
davon Umsatzerlöse	808	885	-77
davon sonstige betriebliche Erträge	13	6	7

Gesamte Aufwendungen	784	842	-58
davon Materialaufwand	58	63	-5
davon Personalaufwand	378	391	-13

Ergebnis nach Steuern	36	50	-14
Jahresergebnis	31	46	-15

2. Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 noch nicht vor.

Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Hildesheim

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	186.000,00	186.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	570,57	1.461,24	II. Gewinnrücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	185.795,00	214.092,00	andere Gewinnrücklagen	131.913,31	131.913,31
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>10.773,00</u>	<u>13.762,50</u>	III. Gewinnvortrag	124.534,39	118.386,51
	197.138,57	229.315,74	IV. Jahresüberschuss	<u>31.187,82</u>	<u>46.147,88</u>
B. Umlaufvermögen				473.635,52	482.447,70
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.039,95	17.292,78	sonstige Rückstellungen	188.773,76	189.611,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.838,07	59.276,06	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.824,27	4.728,18
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>42.981,76</u>	<u>17.456,53</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.612,88</u>	<u>8.053,36</u>
	100.819,83	76.732,59		17.437,15	12.781,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	371.909,92	361.999,89	- davon aus Steuern EUR 8.601,58 (EUR 7.561,74)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.804,45 (EUR 432,31)		
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.061,84	500,00
	_____	_____		_____	_____
	<u>687.908,27</u>	<u>685.341,00</u>		<u>687.908,27</u>	<u>685.341,00</u>
	=====	=====		=====	=====

Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	807.975,50	885.284,51
2. sonstige betriebliche Erträge	13.279,74	6.466,53
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.377,14	62.714,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	300.884,01	311.952,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>77.282,71</u>	<u>79.437,36</u>
	378.166,72	391.390,15
- davon für Altersversorgung EUR 3.030,57 (EUR 1.880,10)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und		
Sachanlagen	32.177,17	32.276,17
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	301.739,37	333.798,84
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>14.832,52</u>	<u>21.575,80</u>
8. Ergebnis nach Steuern	35.962,32	49.995,12
9. sonstige Steuern	4.774,50	3.847,24
	<hr/>	<hr/>
10. Jahresüberschuss	<u><u>31.187,82</u></u>	<u><u>46.147,88</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim, Hildesheim

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim (HBG) war im Geschäftsjahr 2021 unverändert als Umschlagsbetrieb am Stichkanal im Hafen Hildesheim tätig.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklungen

Corona bestimmt die Wirtschaftsentwicklung seit knapp zwei Jahren. Ähnlich den Pandemie- bzw. Lockdown-Wellen ist seitdem auch der Konjunkturverlauf. Im internationalem Vergleich hat sich die deutsche Wirtschaft bislang nur langsam von den pandemiebedingten Einbrüchen im Frühjahr 2020 und Anfang 2021 erholt.

(Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-deutschland-wachstum-konjunktur-101.html>)

Pandemiebedingte Lieferengpässe führten allgemein zu Produktionsrückgängen, die auch diverse Kunden der HBG betrafen. Des Weiteren werden Produkte wie Mineralöl und Brennstoffe aufgrund der Klimaproblematik verteuert und führen zu weiteren Umschlagsrückgängen.

III. Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2021 und Lage der Gesellschaft

1. Geschäftsverlauf - Hafenverkehrszahlen

Der Geschäftsverlauf 2021 war weiterhin von einem verhaltenen Umschlagsgeschäft geprägt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr in Hildesheim 453 Schiffe (Vorjahr 425 Schiffe) abgefertigt.

Die im Geschäftsjahr 2021 im Hafen Hildesheim umgeschlagenen Gesamttonnagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020	2021	Veränderung
Verkehrsleistung in Tsd-Tonnen	549,8	506,7	-43,1 (-7,8 %)

Von der Umschlagsmenge in Höhe von 506,7 Tsd-Tonnen wurden im ersten Halbjahr 2021 249,0 Tsd-Tonnen abgefertigt und im zweiten Halbjahr 2021: 257,7 Tsd-Tonnen.

Steigerungen bei den Agrarprodukten und sonstigen Gütern stehen Umschlagsrückgänge bei Brennstoffen, Kraftstoffen/Heizöl, Eisen/Stahl und Baustoffen/Mineralien gegenüber.

2. Investitionen/Reparaturen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen für Krane, Hafenbecken, Lokomotiven und Gleise in Höhe von rd. T€ 80 durchgeführt. Darin enthalten sind Rückstellungen für das Ausbaggern und die Entsorgung von Schlick aus dem Hafenbecken.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 von T€ 685 um T€ 3 auf T€ 688 gestiegen. Das Sachanlagevermögen der Gesellschaft liegt - bedingt durch planmäßige Abschreibungen - um T€ 32 unterhalb des Vorjahreswertes und beträgt per 31. Dezember 2021 T€ 197. Das Umlaufvermögen erhöhte sich insbesondere aufgrund eines um T€ 10 gestiegenen Bankbestandes und um T€ 25 erhöhter sonstiger Vermögensgegenstände (Steuerrückforderungen und Forderungen aus der Erstattung von Kurzarbeitergeld) insgesamt um T€ 35.

Auf der Passivseite ergibt sich eine Verminderung des Eigenkapitals um T€ 9, resultierend aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres abzüglich einer Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 40. Die Verbindlichkeiten sind um T€ 5 auf T€ 17 gestiegen, die Rückstellungen reduzierten sich geringfügig um T€ 1 auf T€ 189. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um T€ 7, bedingt durch die Abgrenzung von Personalkostenzuschüssen für das Geschäftsjahr 2022.

4. Finanzlage

Die Gesellschaft weist ein im Vergleich zum Vorjahr vermindertes Eigenkapital von T€ 474 (Vorjahr T€ 482) aus. Die Eigenkapitalquote verminderte sich dementsprechend von 70,4% auf 68,9%. Die laufenden Investitionen und Lieferantenverpflichtungen deckt die Gesellschaft aus eigenen Mitteln. Zum Bilanzstichtag weist die Hafenbetriebsgesellschaft liquide Mittel in Höhe von T€ 372 (Vorjahr T€ 362) aus.

5. Ertragslage

Durch die eingangs erwähnten Umschlagsrückgänge (entsprechend der Prognose des Vorjahres) sind die Umsatzerlöse von T€ 885 im Vorjahr auf T€ 808 und somit um T€ 77 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um T€ 7, bedingt durch die Vereinnahmung von Personalkostenzuschüssen.

Demgegenüber konnten die gesamten Aufwendungen um T€ 56 reduziert werden, was sich im Wesentlichen auf die gesunkenen ergebnisabhängigen Aufwendungen für die Hafenspacht und Ertragsteuern (in Summe T€ -21) sowie verminderte Instandhaltungsaufwendungen (T€ -20) und Personalaufwendungen (T€ -13) zurückführen lässt. Es konnte somit wieder, entsprechend der Prognose im Lagebericht des Vorjahres, ein positives, allerdings um T€ 15 vermindertes Jahresergebnis in Höhe von T€ 31 (Vorjahr T€ 46) erzielt werden.

6. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 insgesamt sieben Mitarbeiter (ein Gehalts- und sechs Lohnempfänger). Der Personalaufwand verminderte sich von T€ 391 auf T€ 378. Im Wesentlichen ist das auf die mit den Mitarbeitern vereinbarte Kurzarbeit der HBG zurückzuführen.

7. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens bedienen wir uns im Wesentlichen der Größen Umsatz und Jahresergebnis. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind in den Darstellungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage enthalten.

IV. Ausblick sowie wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Ergebnisprognose und Umschlagszahlen für 2022

Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Planmengen der einzelnen Hafenkunden und unsere Einschätzung sahen ursprünglich leicht steigende Mengen vor. Allerdings stellt der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24.02.2022 ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. Somit wird aktuell mit sinkenden Mengen gerechnet. Zudem wird das Ergebnis durch Abfindungsvereinbarungen im Personalbereich belastet. Das Geschäftsjahr 2022 werden wir nach derzeitigem Kenntnisstand daher mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis bei einem Umsatz etwas unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2021 abschließen. Mit hoher Sicherheit wird russische Importkohle in 2022 nicht importiert werden und daher auch, anders als in den Vorjahren, nicht umgeschlagen werden. Eine Auswirkung auf andere Gutarten ist wahrscheinlich. Es können sich jedoch Kompensationseffekte (Import von Kohle aus anderen Ländern) ergeben.

Die Geschäftsführung der Hafenbetriebsgesellschaft plant daher mit einem geringeren Umschlagsniveau als in 2021, wobei im Rahmen der Budgetierung kein Neuprojekt berücksichtigt worden ist.

2. Substanzerhaltungsinvestitionen

Für das Jahr 2022 sind Neuanschaffungen von Kranschienenschwellen und einem Schüttgutgreifer geplant.

3. Ausblick

Wie bereits einleitend zur Ergebnisprognose ausgeführt, geht die Geschäftsführung für 2022 von einem rückläufigen Geschäftsergebnis aus.

Als **Chance** ist anzuführen, dass die Hafenbetriebsgesellschaft im Hildesheimer Hafen eine unangefochtene Vorreiterstellung im Umschlagsgeschäft innehat, da die Gesellschaft nicht in (direkter) Konkurrenz zu anderen Anbietern im Hafen Hildesheim steht. Vielmehr ist die Hafenbetriebsgesellschaft die Betreiberin des Hafengeländes (von der Stadt Hildesheim gepachtet) und der Hafenbahn. Als operativer Erfolgsfaktor und besondere Stärke der Gesellschaft ist anzuführen, dass der Kundenkreis insgesamt überschaubar ist und zu den einzelnen Hafenkunden sehr enge - zum Teil bereits jahrelang währende - Geschäftsbeziehungen gepflegt werden. Als weiterer Erfolgsfaktor ist die überschaubare Größe der Hafenbetriebsgesellschaft und die damit einhergehende Flexibilität - insbesondere in wirtschaftlich angespannten Zeiten - anzuführen.

Nach erlangter BImSch-Genehmigung (Bundes-Immissionsschutzgesetz) sind als weitere Chance Neugeschäfte im Bereich Abfallumschlag zu sehen.

Der Ausbau des Stichkanals Hildesheim für einen Tiefgang von 2,80 m ist in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden. Die Aufnahme in das Wasserstraßenausbaugesetz ist damit beschlossen. Die Brückenanhebungen sind bereits fest vereinbart. Damit können nach dem Stichkanalausbau und den Brückenneubauten voll ausgeladene Binnenschiffe mit Massengütern den Hafen Hildesheim ansteuern, als auch Mengen für einen Containerumschlag im Hafen Hildesheim generiert werden. Dies wird mittelfristig für eine deutlich bessere Auslastung am Standort sorgen.

Des Weiteren sorgt die in den nächsten Jahren geplante Verlegung der Bundesstraße 6 für eine Hafengebietserweiterung und Schaffung neuer Ansiedlungsflächen für hafenauffine Betriebe.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Chancen- und Risikostruktur nicht wesentlich verändert. Wir erwarten, dass die **Risiken** aus einer rückläufigen Nachfrage durch einen nachhaltigen Rückgang des globalen Handels und der wirtschaftlichen Aktivitäten sowie zeitweiser Werksschließungen zurückgehen werden. Im Gegensatz dazu werden, aufgrund politischer Rahmenbedingungen, klimaschädliche Güter weiter an Bedeutung für den Umschlag im Hafen Hildesheim verlieren.

Ganz aktuell lässt sich der Ukraine-Krieg als Risiko benennen. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar, die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Langfristige erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft, rückläufige Umschlagsmengen und damit ein Rückgang der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2022 sind zu erwarten.

Die Geschäftsführung sieht keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen, wobei ungeachtet der obigen Ausführungen, die konjunkturelle Entwicklung auf den Wirtschafts- und Finanzmärkten und die damit verbundene Prognoseunschärfe ein grundsätzlich inhärentes Risiko darstellen. Als generelles und nur schwer steuerbares Marktrisiko ist festzuhalten, dass es infolge von konjunkturellen oder witterungsbedingten Unsicherheiten auch in Zukunft zu Rückgängen bei den Gesamtumschlagstonnagen kommen kann.

Als ergebnisbelastend kann sich der notwendige Unterhaltungsaufwand in der Anlagen- und Gleistechnik darstellen. Hier ist insbesondere der kostenintensive Aufwand für Hafenausbaggerungsarbeiten zu nennen.

Unter Berücksichtigung der branchenüblichen Risiken, dieses sind insbesondere Absatzschwierigkeiten bei den umzuschlagenden Gütern, Infrastrukturprobleme, politische Entscheidungen sowie allgemeinen wirtschaftliche Schwankungen und der aktuellen Entwicklung durch den Ukraine-Krieg, erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis deutlich unterhalb des Niveaus des aktuellen Geschäftsjahres.

Hildesheim, den 11.03.2022

Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim, Hildesheim

Der Geschäftsführer

.....
Matthias Herten

Theater für Niedersachsen GmbH

Anschrift:

Theaterstr. 6
31141 Hildesheim

Telefon: 05121 / 1693-0**Telefax:** 05121 / 1693-119**E-Mail:** info@tfn-online.de**Internet:** www.mein-theater.live**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Symphonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke. Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des Deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie Darbietungen von Konzerten. Der Produktionsort ist in der Regel Hildesheim.

Stammkapital:

539.000,00 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim	(48,49 %)
Landkreis Hildesheim	(48,49 %)
Theater für Niedersachsen GmbH (TfN)	
eigene Anteile	(2,42 %)

Aufsichtsrat:

(Stand 31.08.2021)

Bis Oktober 2021:

Herr Olaf Levonen (Vors.)
Herr Dr. Ingo Meyer (stellv. Vors.)
Herr Curt Bakeberg
Frau Ursula Erben
Herr Gotthard Hauschild
Herr Uwe-Tobias Hieronimi
Frau Dagmar Hohls
Herr Oliver Kersten-Wilk
Frau Beate König
Herr Ralf Kriesinger
Herr Ekkehard Palandt
Herr Harald Schliestedt
Herr Philipp Thalmann
Frau Dr. Doris Wendt
Frau Kerstin Holle

Ab November 2021:

Herr Bernd Lynack (Vors.)
Herr Dr. Ingo Meyer (Stellv. Vors.)
Herr Curt Bakeberg
Frau Ursula Erben
Herr Gotthard Hauschild
Herr Uwe-Tobias Hieronimi
Frau Ute Bertram
Herr Dirk Bettels
Frau Beate König
Frau Johanna Ellerhoff
Frau Simone Flohr
Frau Julia Gebhardt
Herr Werner Preissner
Frau Dr. Doris Wendt
Frau Kerstin Holle

Geschäftsführer:

Jörg Gade, Intendant

Beschäftigte:

210 in Vollzeit, 46 in Teilzeit, 7 Auszubildende

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in der Spielzeit 2020/2021:

Die Gesellschaft wurde durch die F+P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Diese Prüfung umfasste neben der Prüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) auch die Einbeziehung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1,2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und des § 29 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) Niedersachsen.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat keine Feststellungen getroffen, die gegen eine wirtschaftliche Geschäftsführung sprechen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim hat ebenfalls ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz in TEUR	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Bilanzsumme	7.402	8.422	7.279	4.918	3.829
davon					
Anlagevermögen	2.658	2.561	2.473	958	993
Liquide Mittel	3.072	4.810	3.113	2.216	1.331
Rückstellungen	116	368	461	266	292
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288	1.008	932	303	158
passive Rechnungsabgrenzung	2.233	1.624	1.723	529	497
Eigenkapital	4.609	5.220	3.962	3.821	2.680
Eigenkapitalquote	62,3%	62,0%	54,4%	77,7%	70,0%

GuV in TEUR	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Umsatzerlöse	294	1.064	1.883	1.972	1.976
davon Erlöse aus Eigenproduktionen	275	857	1.544	1.584	1.518
Zuschüsse:					
Land Niedersachsen	8.090	8.040	7.629	7.325	7.379
Gesellschafter	7.576	7.576	7.448	7.264	7.136
Personalaufwand	9.553	11.244	12.779	12.504	12.136
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent)	238	250	247	247	248
Theateraufwand gesamt	16.986	15.882	17.473	16.341	16.323
Jahresergebnis	-611	1.258	142	641	410

2. Wirtschaftsplan 2022/2023

Wirtschaftsplan 22/23	Abschluss 20/21	Ansatz 21/22	Ansatz 22/23
	Personalkosten	10.628.959,11	13.591.400,00
Sachkosten	7.128.020,22	4.353.900,00	4.301.465,00
Gesamtausgaben	17.765.979,33	17.945.300,00	17.981.165,00
Einnahmen	1.334.738,84	1.630.320,00	1.630.320,00
Zuschüsse	15.810.946,00	16.182.447,34	16.072.296,59
Gesamtausgaben	17.145.684,84	17.976.447,34	17.702.616,59
Überschuss/ Unter- deckung vor Bilanz	-611.294,49	31.147,34	-278.548,41

Der Wirtschaftsplan ist durch Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Corona-Pandemie sowie den aktuell schwer prognostizierbaren Material- und Energiekosten geprägt. Insbesondere die Frage nach der Zuschauerauslastung ist aktuell nur schwer planbar.

Theater für Niedersachsen GmbH
Hildesheim
Bilanz zum 31. August 2021

Aktiva	31.8.2021	31.8.2020	Passiva	31.8.2021	31.8.2020
	€	TE		€	TE
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	52.019,96	40	I. Gezeichnetes Kapital	539.000,00	539
II. Sachanlagen	2.606.249,71	2.521	Nennbeträge eigener Anteile	- 13.000,00	- 13
III. Finanzanlagen	204,52	0	ausgegebenes Kapital	526.000,00	526
	2.658.474,19	2.561	II. Gewinnvortrag	4.694.381,06	3.436
			III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	- 611.294,49	1.258
B. Umlaufvermögen				4.609.086,57	5.220
I. Vorräte	69.300,00	69	B. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	116.464,85	368
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138,00	0			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.461.565,10	815	C. Verbindlichkeiten		
	1.461.703,10	815	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.988,56	1.008
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.072.187,47	4.810	2. Sonstige Verbindlichkeiten	156.104,37	202
	4.603.190,57	5.694		444.092,93	1.210
C. Rechnungsabgrenzungsposten	140.531,51	167	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.232.551,92	1.624
				7.402.196,27	8.422
	7.402.196,27	8.422			

Theater für Niedersachsen GmbH
Hildesheim
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. September 2020 bis 31. August 2021

	2020/2021 €	2019/2020 T€
1. Umsatzerlöse	294.084,47	1.065
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.503.035,52	8.500
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.093.085,14	385
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	401.422,92	529
c) Aufwendungen für selbständige Künstler	307.074,06	446
	1.801.582,12	1.360
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.814.313,84	9.257
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.738.266,35	1.987
davon für Altersversorgung: € 8.217,14 (2019/2020: € 11.815,01)		
	9.552.580,19	11.244
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	470.410,27	336
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.161.550,62	2.943
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.162,72	0
8. Ergebnis nach Steuern	- 8.186.840,49	- 6.318
9. Erträge aus Zuschüssen der Gesellschafter ohne Gegenleistungsverpflichtung	7.575.546,00	7.576
10. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	- 611.294,49	1.258

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021
Theater für Niedersachsen GmbH (TfN)

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Theater für Niedersachsen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Sinfonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke.

Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie die Darbietung von Konzerten. Produktionsort ist in der Regel Hildesheim.

Bespielt werden das Theater mit allen seinen Spielstätten in Hildesheim sowie Gemeinden und Städte Niedersachsens in einem festzulegenden Verhältnis. Ausgewählte Produktionen können auch außerhalb des Spielgebietes der Gesellschaft aufgeführt werden.

Gesellschafter des Theaters sind Stadt und Landkreis Hildesheim. Mit knapp 50 Prozent des Zuschusses ist das Land Niedersachsen der größte Mittelgeber und sichert gemeinsam mit den Gesellschaftern den Theaterbetrieb durch jährliche Zuschüsse gemäß einer laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung ab. Als Ergebnis einer juristischen Beratung wird hierbei davon ausgegangen, dass die Zuschüsse der Gesellschafter sowie des Landes Niedersachsen grundsätzlich nicht dem Beihilfeverbot nach europäischen Vorschriften unterliegen.

Zwischen dem Land Niedersachsen, den Gesellschaftern sowie der Theater für Niedersachsen GmbH wurde am 24.06.2020 eine dreiseitige Ziel- und Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023 unterzeichnet. Durch diese mittelfristige Laufzeit von vier Jahren konnte damit wieder für einen etwas längeren Zeitraum Planungssicherheit erzielt werden, nachdem die vorangegangene Ziel- und Leistungsvereinbarung bekanntlich nur eine Gültigkeit von einem Jahr hatte. Diese Vereinbarung sieht einerseits die Verstetigung der landesseitig über die sog. politische Liste zusätzlich erbrachten Mittel des Kalenderjahres 2018 vor, andererseits handelt es sich hierbei um eine Festbetragsfinanzierung. Das Ziel, wieder eine Tarifvorsorge festzuschreiben, wurde insoweit nicht erreicht. Allerdings stellt die Vereinbarung entsprechend der Forderung der kommunalen Verhandlungspartner in einer Protokollnotiz in Aussicht, ab September 2020 Gespräche mit dem Ziel zu verfolgen, eine Regelung für den Ausgleich der Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2023 zu finden, die inhaltlich der Vereinbarung für die Jahre 2015 bis 2018 entspricht. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie, die maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf der Geschäftsjahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 hatte und aller Voraussicht nach auch noch 2022/2023 haben wird, ist es bis zur Erstellung dieses Berichts noch nicht zum Abschluss dieser Gespräche gekommen.

Am 10.02.2021 hat das TfN auf seinen Antrag hin erneut eine Zusage zu dem seitens der Region Hannover aufgelegten Programm zur Förderung theaterpädagogischer Angebote in Höhe von 35 T€ für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 erhalten.

Bis einschließlich 2022 läuft zudem weiterhin die Vereinbarung zwischen der Region Hannover und dem TfN, nach der die Rabatte für Abstecherbuchungen der Regionalkommunen durch eine Spielplanförderung in einer maximalen Höhe von bis zu 150 T€ jährlich ausgeglichen werden. Bereits im Herbst 2021 im Anschluss an die erfolgten Kommunalwahlen hat die Geschäftsleitung des TfN Kontakt zur Region Hannover aufgenommen, um über die Fortsetzung dieser Vereinbarung mit der Region Hannover zu sprechen. In einem Vorgespräch mit der Leiterin des Team Kultur der Region Hannover wurde grundsätzlich eine Verlängerung

des Programms in Aussicht gestellt, allerdings die Höhe infrage gestellt. Hier sind die Beratungen der Regionsversammlung abzuwarten.

Die einzelnen Werke der Spielzeit 2020/2021 sowie die zugehörigen Besuchenden- und Auslastungszahlen können ebenso wie die zugehörigen Einnahmen der Besuchenden- und Einnahmestatistik der Spielzeit (siehe Anlage 9) entnommen werden.

II. Wirtschaftsbericht Geschäftsverlauf 2020/2021 und Lage der Gesellschaft

II.1. Besuchende und Ertragslage:

Besuchende

Die Zahl der Besuchenden und die Ertragslage entzieht sich aufgrund der andauernden Corona-Pandemie weiterhin jeden Vergleichs mit vorangegangenen Spielzeiten. Während in der Spielzeit 2019/2020 der Vorstellungsbetrieb ab dem 13.03.2020 bis zum Ende der Spielzeit, also rund vier Monate, eingestellt wurde, musste in der Spielzeit 2020/2021 bereits ab dem 02.11.2020 bis Ende Mai, also rund sieben Monate, das Haus geschlossen werden. Dem geschuldet ist ein massiver Einbruch sowohl der Vorstellungs- als auch der Besuchendenzahlen. Durch eine fehlerhafte Auslösung der Sprühflutanlage wurde zudem die Bühne des Großen Hauses am 17.09.2021 unbespielbar, wodurch in dem Zeitraum bis zur Eröffnung der Ausweichspielstätte weitere 22 Vorstellungen entfielen. Am 29.05.2021 war das TfN das erste niedersächsische Theater, das direkt nach der Aufhebung des Veranstaltungsverbots, wiedereröffnete.

In der Spielzeit 2020/2021 erreichte das TfN in 220 Veranstaltungen lediglich 16.988 Zuschauende. Vor Corona waren es in der Spielzeit 2018/2019 noch 152.670 Besuchende in 1166 Veranstaltungen.

Die Vorstellungsanzahl der eigenen Produktionen sank in Hildesheim und in den Gastspielorten erneut auf insgesamt 122 Vorstellungen. Das ist ein Rückgang von 177 Vorstellungen im Vergleich zur ebenfalls schon von Corona und der Sanierung beeinträchtigten vorangegangenen Spielzeit 2019/2020 bzw. um 349 Vorstellungen im Vergleich zu 2018/2019. Während im Vergleich zu einer normalen Spielzeit die Vorstellungen um rund 75 Prozent zurückgegangen sind, zeigt sich der Rückgang der Besuchenden infolge des reduzierten Platzangebots und des Abstandsgebots noch deutlicher. Mit 13.518 Besuchenden liegt diese Zahl nur noch bei rund 11 Prozent der Besuchenden der Spielzeit 2018/2019 (123.043).

Die Zahl der Abstechervorstellungen eigener Produktionen brach infolge der Pandemie ebenfalls massiv ein. Statt durchschnittlich rund 140 Vorstellungen in den Vorjahren, waren es 2020/2021 nur noch 20 Vorstellungen, also rund 14 Prozent. Auch hier war die Zahl der Besuchenden (2.048) noch stärker rückläufig und betrug nur noch etwas mehr als 5 Prozent der Zuschauenden der Spielzeit 2018/2019. Tendenzen einzelner Sparten sind vor dem Hintergrund eines monatelang währenden Spielverbots nicht ablesbar.

Im Rahmen des sog. Kontaktprogramms wurden in 96 Veranstaltungen noch 3.010 Besuchenden erreicht.

Hildesheim

In allen Spielstätten Hildesheims zusammen sahen 11.025 Besuchende die eigenen Vorstellungen (97) der Spielzeit 2020/2021. In der Spielzeit 2018/2019 waren es noch 80.564 Zuschauende in 321 Vorstellungen. Hierbei sind insbesondere die unter „Hildesheim sonstige“ erfassten Vorstellungen der kurzfristig auf den Spielplan gesetzten Open-Air-Produktionen am Hohnsen See zu erwähnen. Auf die Open-Air Vorstellungen des Musicals „Spamelot“ und des Kindermusicals „Der kleine Ritter Trenk“ entfielen allein 8.165 Besuchende und rund 114 T€ Einnahmen.

Diese brachen insgesamt auf rund 191 T€ ein (2018/2019 930 T€).

Das Studio theo konnte aufgrund der vorgeschriebenen Abstandsregelungen sowie der vorgeschriebenen Quadratmeterzahl pro Person in der Spielzeit nicht bespielt werden. Im Foyer (F1) sahen insgesamt 123 Zuschauende (2018/2019 5.297) die 4 Vorstellungen (2018/2019 108).

Gastspiele anderer Veranstalter fanden pandemiebedingt nicht statt.

Die Zahl der Abonnements ging zum Stichtag 30.09.2020 von 2.049 Abonnements im Vorjahr auf nun 1.505 zurück. Der Stichtag wurde aufgrund des Intendantenwechsels einmalig vom 01.09. auf den 30.09. verschoben.

Hausüberlassungen

Infolge der verkürzten Spielzeit fanden 2020/2021 nur 2 Veranstaltungen im Rahmen von Hausüberlassungen in den Räumlichkeiten des Theaters statt, die 460 Besuchende anzogen. Hierdurch konnten 1.500 € eingenommen werden.

Abstecher

In insgesamt 25 Gastspielen außerhalb von Hildesheim, aber inklusive der selbstverwalteten Gastspielorte Langenhagen und Goslar, konnten noch 2.493 Besuchende erreicht werden (Vorjahr 28.024; 2018/2019 42.479). Der Einbruch der Vorstellungszahl hatte zwangsläufig auch einen Einbruch der Einnahmen zur Folge. Während 2018/2019 noch rund 615 T€ Erlöst wurden, beliefen sich die Einnahmen aus dem Gastspielgeschäft 2020/2021 auf rund 71 T€.

Zum Stichtag 30.09.2020 waren die Abonnementszahlen in Goslar (41; Vorjahr 44) weitgehend konstant, während in Langenhagen mit 174 Plätzen ein Rückgang zu verzeichnen war (Vorjahr 214).

Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren und Systemnutzung

Aufgrund der Abhängigkeit von der Anzahl der Besuchenden ist auch bei diesen beiden Größen ein Rückgang zu verzeichnen. Aus Vorverkaufsgebühren konnten rund 9.600 € Einnahmen generiert werden (Vorjahr 33 T€). Die Einnahmen aus der Nutzung des Verkaufssystems erreichten einen Stand von rund 5.000 € (Vorjahr 21 T€).

Es wird weiterhin das Kartenbuchungssystem ReserviX eingesetzt.

Spenden und Sponsoring

Sowohl die Einnahmen aus Sponsoring (rund 20 T€ in 2020/2021 im Vergleich zu 30 T€ im Vorjahreszeitraum) als auch die Spendenbereitschaft waren in diesem zweiten Pandemiejahr

und nach den besonderen Sanierungsanstrengungen rückläufig. Allerdings zeigte sich die Loyalität des Publikums gleichwohl durch Spenden für die Beseitigung des Wasserschadens in Höhe von rund 61 T€ und knüpft damit an das Spendenniveau vor der Sanierung an.

Zuschüsse

Der Betriebskostenzuschuss des Landes Niedersachsen betrug in der Spielzeit 2020/2021 8,09 Mio. € (Vorjahresvergleich +50 T€) als Festbetrag aus der laufenden Zielvereinbarung. In dieser Summe ist der verstetigte Anteil der Mittel aus der sog. Politischen Liste zur Stärkung der lokalen Kulturarbeit enthalten.

Die Zuschüsse der Gesellschafter Stadt und Landkreis Hildesheim betragen wie in der vorangegangenen Spielzeit 2019/2020 jeweils rund 3,737 Mio. € zuzüglich eines Investitionskostenzuschusses von jeweils rund 51 T€.

Gemäß ihrer jeweiligen Zuschussvereinbarung leisteten die Städte Nienburg und Hameln Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 72 T€.

Die Region Hannover leistete einen Zuschuss in Höhe von 73.400 € (im Vorjahresvergleich -106.600 €). Dieser ergibt sich aus dem infolge der Pandemie in deutlich geringerem Maße abrufbarem Ausgleich des Rabatts für Gastspiel-Buchungen von Regionsorten sowie aus der Vereinbarung zur Förderung theaterpädagogischer Maßnahmen.

II.2. Aufwand

Die Sachkosten (ohne die selbständigen Künstler) lagen mit 7,127 Mio. € deutlich über den Vorjahren (4,2 Mio. €). Ursächlich hierfür waren vor allem zwei Effekte. Einerseits gab es Mehraufwendungen vor dem Hintergrund der Beseitigung des Wasserschadens, während dieser seitens der Versicherung aktuell noch nicht abgerechnet ist, so dass hier insoweit der Ausgleich des Schadens noch größtenteils aussteht. Außerdem wurde die Schließzeit genutzt, um mit eigenen Kräften Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen insbesondere im F1 sowie in den Künstlergarderoben vorzunehmen. Zum anderen konnte die Sanierung des Theatergebäudes in weiten Teilen abgeschlossen und mit der gbg insoweit über die Baukostenbeteiligung verrechnet werden.

Die Personalkosten sanken im Betrachtungszeitraum noch einmal deutlich um 1,114 Mio. € auf rund 10,576 Mio. € (Vorjahr 11,69 Mio. €). Wie bereits in der vorangegangenen Spielzeit lag die Hauptursache hierfür in den durch die Corona-Pandemie bedingten fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Während das technische Personal sowohl bei der Beseitigung des Wasserschadens als auch für Aufräum- und Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden konnte, fehlte für das künstlerische Personal weitgehend eine Einsatzmöglichkeit, so dass erneut die Einführung von Kurzarbeit ab Ende Oktober bis in den April hinein für große Teile der Belegschaft erfolgte.

II.3. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.08.2021 im Vorjahresvergleich von 8,422 Mio. € auf nun 7,402 Mio. € um rund 1,020 Mio. € verringert.

Dieser Rückgang ist vorwiegend auf einen stichtagsbezogenen geringeren Kassenbestand zurückzuführen. Das Guthaben bei Kreditinstituten sank zum Bilanzstichtag deutlich von rund 4,810 Mio. € zum 31.08.2020 auf 3,072 Mio. € zum 31.08.2021. Dem gegenüber stand ein Anstieg der sonstigen Forderungen um rund 647 T€ von 815 T€ in der Spielzeit 2019/2020 auf nun 1,462 Mio. €, ursächlich hierfür war vor allem ein veränderter Zahlungslauf des Landes.

Das Anlagevermögen hingegen blieb mit 2,658 Mio. € im Vorjahresvergleich (2,561 Mio. €) erneut weitgehend konstant.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 611 T€ soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Weiterhin hält die Gesellschaft die Gesellschaftsanteile des ehemaligen Gesellschafters Zweckverband Landesbühne Hannover in Höhe von 13 T€.

Investitionen

In der Spielzeit 2020/2021 wurde, wie bereits in der vorangegangenen Spielzeit eingeleitet, die abgängige Serverlandschaft erneuert und in der Folge auch Betriebssysteme und Softwarelösungen aktualisiert (85 T€). Auch die Erneuerung der Bestuhlung wurde abgeschlossen, so dass bisher einbehaltene Restsummen ausgezahlt wurden (64 T€).

Mit rund 345 T€ fielen die üblichen Ersatzinvestitionen in den technischen Abteilungen Beleuchtung, Ton und Video in der Spielzeit infolge des Wasserschadens deutlich höher als üblich ins Gewicht. Allerdings ist hier die noch ausstehende Erstattung durch die Versicherung zu berücksichtigen. Von der Gesamtsumme entfielen auf neue Beleuchtungstechnik rund 171 T€, auf Tontechnik (rund 121 T€) und auf Videotechnik (61 T€).

In den Schneidereien hielten mehrere Maschinen der jährlichen Prüfung nicht stand und mussten daher ausgetauscht werden (15 T€).

Rückstellungen

	01.09.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.08.2021
Jahresabschlusskosten	11.000,00	10.710,00	0,00	10.710,00	11.000,00
Urlaubsansprüche	94.700,00	0,00	29.700,00	0,00	65.000,00
Ansprüche aus Altersteilzeitregelungen	164.569,84	99.553,80	16,04	9.000,00	74.000,00
Rückbauverpflichtung - Verw.-gebäude Gartenstr.	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Abfindungen wegen Intendantenwechsel 20/21	221.500,00	182.198,30 0,00	23.901,70	0,00	15.400,00
Gehaltsansprüche aus Überstunden	14.100,00	0,00	1.100,00	0,00	13.000,00
	510.869,84	292.462,10	54.717,74	19.710,00	183.400,00
Altersteilzeitsicherung	-141.872,00	-77.736,00	0,00	0,00	-64.136,00
Vermögensverrechnung Altersteilzeitsicherung	-648,43	0,00	2.150,72	0,00	-2.799,15
	368.349,41				116.464,85

Sonstige Rückstellungen per 31.08.2021
(31.08.2020:

€ **116.464,85**
€ **368.349,41)**

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (-250 T€).

Ursächlich hierfür sind vor allem die Auszahlungen der Abfindungen im Zusammenhang mit dem Intendantenwechsel (rund 205 T€) sowie der Abbau von Urlaubsrückstellungen (-30 T€).

Lage der Gesellschaft

Der Spielzeitstart 2020/2021 stand in Hildesheim zunächst vor allem unter dem Vorzeichen des Intendantenwechsels, der naturgemäß auch mit einem Wechsel in der Belegschaft einherging, was dazu führt, dass Ensembles sich neu zusammenfinden müssen, neue Strukturen und Absprachen zu etablieren sind.

Am 12.09.2020 eröffnete die Oper mit „I briganti“ (Räuber), einer Rarität von Saverio Mercadante die erste Spielzeit unter Oliver Graf, einen Tag später folgte die Schauspielpremiere „Die Räuber“ von Friedrich Schiller. Pandemiebedingt wurden beide Produktionen vor einem mit nur 150 Zuschauenden bereits ausverkauftem Großen Haus aufgeführt und erzielten ein, teils auch überregionales, positives Presse-Echo.

Am 17.09.2020 löste durch einen technischen Defekt die Sprühflutanlage des Großen Hauses aus und sorgte für die jähe Einstellung des Hildesheimer Spielbetriebs. In einer kurzfristig einberufenen Aufsichtsratssitzung nahmen die Mitglieder am 22.09.2020 den Schaden in Augenschein. Es folgte die Entscheidung, eine Ausweichspielstätte mindestens bis zum Frühjahr 2021 zu suchen. Nach einer nur sechswöchigen Unterbrechung, in der die Halle39 ein weiteres Mal als Interimsspielstätte eingerichtet wurde, feierten dort Ende Oktober das Familienstück „Moby Dick“, der Tanzabend „Räuber“ und das Musical „Sarg niemals nie“ Premiere.

Der Abstecherbetrieb hingegen wurde trotz des Wasserschadens in Hildesheim fortlaufend aufrechterhalten, war aber infolge der Pandemie bereits von Beginn an stark eingebrochen, da die hierdurch bedingten Auflagen hinsichtlich der Beschränkung der Zuschauendenkapazität einerseits und der Vorlage und Durchführung notwendiger Hygienekonzepte andererseits nicht nur für den Veranstalter, sondern auch für den Betreiber eine arbeits- und kostenintensive Hürde darstellten.

Gemäß der niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30.10.2020 erfolgte schließlich die erneute Absage des Vorstellungsbetriebs ab dem 02.11.2020.

Zu diesem Zeitpunkt waren neben den oben aufgeführten 5 Produktionen, die in Hildesheim ausschließlich zur Premiere geführt werden konnten, auch das Weihnachtsmärchen „Die Schneekönigin“, das Musical „Toxic Avenger“ sowie die Oper „La Traviata“ fertig gebaut und innerhalb des Probenprozesses zum Teil bis zur Generalprobe fortgeschritten. Das Musical „The Kraut“ hatte bereits seine Regio-Premiere in Gütersloh gefeiert.

Mit Fortdauer der Schließung entschied die Geschäftsleitung, weitere geplante Produktionen, deren Bühnenbilder jedoch aufgrund des im Theater notwendigen Vorlaufs in den Werkstätten bereits gebaut waren, um mindestens eine Spielzeit zu verschieben. Dies betraf die Operette „Die Fledermaus“, die Opern „Aladin“ und „Gegen die Wand“, die Schauspiele „Wer hat Angst vorm weißen Mann?“ und „Der Teufel und der liebe Gott“ sowie die Musicals „Sophies Welt“ und „American Idiot“. Später mussten auch noch Projekte verschoben werden, die insbesondere der Vernetzung und Partizipation insbesondere junger Besuchenden dienen sollten wie etwa das Projekt „Der Huckup“ oder die Rap`n Breakdance-Opera „Schillers Räuber“.

Aufgrund des Spielverbots ab November 2020 wurde der verstärkte Einsatz von Kurzarbeit

wieder notwendig. In den ersten zwei Monaten der Spielzeit war dieses Instrument kaum eingesetzt worden und betraf wegen vorgeschriebener Abstände allenfalls Chor und Orchester, da alle anderen Gewerke abgesehen vom üblichen Probenbetrieb und dem eingeschränkten Spielbetrieb vor allem auch mit der Beseitigung der Auswirkungen des Wasserschadens sowie der Einrichtung der Halle39 als Theaterbetrieb beschäftigt waren. Da dort keine Vollbühne mit Ober- und Untermaschinerie existierte, mussten auch die bereits gebauten Dekorationen verändert werden, was zusätzlichen Aufwand in den bühnenbildenden Werkstätten verursachte. Die Inszenierungen mussten zudem an die neuen Rahmenbedingungen angepasst und dort erneut eingerichtet werden, woran zwangsläufig ebenfalls sowohl die künstlerischen Beschäftigten als auch die technischen Gewerke beteiligt waren. Mit Fortdauer des Spielverbots wurde die Kurzarbeit immer mehr ausgeweitet, weil sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten entfielen.

Um dennoch in der Schließzeit präsent zu sein, wurden verschiedene Formate entwickelt, um mit dem Publikum in Kontakt zu bleiben. Für die Kinder wurde das bereits produzierte Weihnachts-märchen „Die Schneekönigin“ in einer kleinen Fassung aufgezeichnet und als kostenloses Streaming-Angebot für die Dauer von zunächst vier Wochen für Schulen aber auch für alle anderen Interessierten zur Verfügung gestellt. Mehr als 1.000 mal wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Außerdem wurde für Familien mit Kindern in der entsprechenden Altersklasse eine Schneekönigin-Rallye rund um das Theater angeboten. Hierfür gab es sehr viel positive Publikumsresonanz, so dass dann im Frühjahr eine weitere Krimi-Rätselrallye, diesmal für Jugendliche und Erwachsene, folgte. Insgesamt gab es hier mehr als 650 Zuschriften, so dass davon auszugehen ist, dass noch viel mehr Menschen in dieser Zeit, in der sonst alles geschlossen war, dieses Angebot genutzt haben. Zu Weihnachten haben darüber hinaus alle Abonent_innen aus der Belegschaft persönliche Weihnachtskarten erhalten. Vor Alten- und Pflegeheimen wurde musiziert und in der Halle39 ein eigenes Quizformat in sechs Folgen produziert und ebenfalls gestreamt. Schließlich folgte im Stadtraum ein Audiowalk, für den die Spazierengehenden sich die Audiodateien von unserer Homepage auf das Smartphone herunterladen konnten. Da das Format „Orchester in Schulen“ pandemiebedingt nicht möglich war, wurden auch hier verschiedene Videoformate produziert, die in Schulen digital genutzt werden können.

Während im Abstecherbetrieb anfangs vornehmlich Verschiebungen in das Frühjahr angedacht wurden, kristallisierten sich im Verlauf des Winters aufgrund der Fortdauer des behördlichen Spielverbots immer mehr Absagen heraus, so dass schließlich in der gesamten Spielzeit nur 20 Abstecher stattfanden.

Mit einem Vorlauf von nur drei Monaten entschloss sich die Geschäftsleitung mit Unterstützung der Gesellschafter auf der einen Seite, aber auch der Belegschaft und des Betriebsrats auf der anderen Seite, die hierfür einer Verlegung der Spielzeitpause zustimmten, eine Open-Air-Bespielung am Hohnsen See anzubieten, um weiterhin eine Präsenz in der Stadt aufrecht zu erhalten. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass immer deutlicher absehbar wurde, dass auch im Anschluss an das absolute Spielverbot in Innenräumen die starke Beschränkung der Besuchendenzahlen bestehen bleiben würde und sich zudem in Zuschriften von Abonent_innen und Zuschauenden eine zunehmende Verunsicherung hinsichtlich Begegnungen größerer Personenzahlen in geschlossenen Räumen zeigte. Programmatisch sollten möglichst alle Altersklassen berücksichtigt und unterhalten werden, so dass einerseits das Kinderstück „Der kleine Ritter Trenk“ und andererseits Monty Pythons „Spamalot“ als Musical aufgeführt wurden. Mit einer Premiere am 29.05.2021 gehörte das TfN bundesweit zu den ersten Theatern, die den Spielbetrieb wiederaufnahmen.

Die Zuschauendenresonanz im Innenraum blieb trotz des rückläufigen Infektionsgeschehens verhalten. Trotz der vorgeschriebenen Reduktion der Zuschauendenkapazität auf nur rund 25 Prozent der verfügbaren Plätze und einer gerade erneuerten Lüftungsanlage lag die

Auslastung bei nur etwa 60 Prozent.

III. Kooperationen

Das Festhalten an bewährten Kooperationen war in Zeiten, in denen die Gesellschaft sich an AHA-Konzepten orientiert und Abstand als neue Form der Nähe definiert ist, naturgemäß problematisch. Auch führte die lange Schließzeit und die Verschiebung zahlreicher Projekte dazu, dass viele geplante Kooperationen nicht stattfanden. Gleichzeitig aber entstand in diesem Vakuum auch spontan Neues. Beide Seiten sind für die Weiterentwicklung des Theaters erwähnenswert.

Auch wenn Stadt und Landkreis Hildesheim den Wettbewerb um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ schlussendlich nicht für sich entscheiden konnten, wurde der gesamte Entwicklungsprozess und einzelne Veranstaltungen bis zum Schluss weiterhin unterstützt.

Neu gegründet hat sich die Initiative „Kulturquadrat“, in denen die vier ähnlich strukturierten Kulturinstitutionen Roemer- und Pelizaeusmuseum, Musikschule, Volkshochschule und TfN, die alle in der Hand von Stadt und Landkreis liegen, noch stärker als bisher miteinander kooperieren wollen. Ein erstes Ergebnis dieser Kooperation war die Bespielung der Open-Air-Bühne der Musikschule als eine Art Kinder- und Jugendfestival zum Ende der Spielzeit. Alle Kooperationspartner_innen des TfN im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters hatten Gelegenheit, die in der Schließzeit ausgefallenen Vorstellungen an einem mit Hinblick auf das Infektionsgeschehen als sicher einzustufenden Ort nachzuholen. Auch der Jugendchor des Theaters konnte dort ein Konzert unter dem Titel „Wir singen wieder“ aufführen. Der Kinderchor des TfN hingegen brachte das Stück „Die Kinder des Monsieur Matthieu“ im Hof des Roemer- und Pelizaeusmuseums zur Aufführung, nachdem auch diese Vorstellung pandemiebedingt mehrfach verschoben werden musste.

Kooperiert wurde außerdem mit dem Festival transeuropa. Zwar musste auch dieses weitgehend in den digitalen Raum verlegt werden, doch schon das Festhalten an der Festivalidee und ihrem Grenzen überwindenden Grundgedanken war in diesen Zeiten ein kulturpolitisches Zeichen.

Ebenfalls neu war die Kooperation mit der 12-Apostel-Gemeinde Hildesheim, in der das Einpersonenstück „Judas“ zur Premiere kam, nachdem das ursprünglich dort vorgesehene Stück „Der Teufel und der liebe Gott“ aufgrund dessen Personalstärke verschoben werden musste.

Die Arbeitsgruppe „Kultur inklusiv“, an der neben dem Theater als Hauptkooperationspartner vor allem auch die Malteser und die Diakonie beteiligt sind, wurde weitergeführt. Alle zwei Monate tagt die Gruppe von Kultur- und Sozialakteuren in Hildesheim (u.a. RPM / AWO Trialog / Behindertenbeirat der Stadt / Kulturbüro Landkreis / Diakonie Himmelsthür / VHS / Malteser / Theaterpädagogisches Zentrum / Center for Worldmusic / HAWK / Die Wilderer / Röderhof / Radio Tonkuhle / Musikschule / Kulturleben). Unter dem Titel: „Hildesheim - eine Kulturstadt für alle“ geht es darum, inklusive Kulturprojekte zu entwickeln und zu fördern. Seit der Spielzeit 2020/2021 wird das Engagement des TfN in diesen Fragen auch personell verstärkt, da im Bereich der Pädagogik durch eine neu geschaffene Stelle „Agent_in für Inklusion“ die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden konnten.

Die Kooperation mit der Literaturzeitschrift „Bella Triste“ und dem Literaturhaus St. Jakobi wurden zwar fortgesetzt, Veranstaltungen entfielen aber infolge der Pandemie.

Im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters wurde die Zusammenarbeit mit der freien Theaterszene fortgesetzt. Es fanden Koproduktionen mit dem Theater Karo Acht, Theater Fata Morgana, theaterWEITER, Theater Persephone, Theater R.A.M, sowie dem Theater Priapia 13

statt. Neben diesen Vereinbarungen mit einzelnen Gruppen für konkrete Inszenierungen bestehen weiterhin Vereinbarungen mit dem theaterpädagogischen Zentrum zur pädagogischen Zusammenarbeit.

Die bestehenden Schulkooperationen konnten, wenn auch in eingeschränktem Maß, weitergeführt werden. Inzwischen existieren Theaterklassen in der Kooperierenden Gesamtschule Gronau, der Grundschule Alter Markt, der Realschule Himmelsthür, dem Gymnasium Marienschule und der Integrierten Gesamtschule Lengede. Weitere Schulkooperationen bestehen außerdem mit der Friedrich-List-Schule, der Waldorfschule, dem CJD Elze, der Albertus Magnus Realschule sowie den Grundschulen St. Martinus, St. Nikolaus und der Grundschule Söhre.

Die Kooperationen mit der Universität Hildesheim und dem Fachbereich Gestaltung/Lichtgestaltung der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim (HAWK) wurden wie in den vorangegangenen Spielzeiten fortgesetzt, allerdings eher durch Vorträge oder Veranstaltungen im digitalen Raum.

Ein Austausch fand weiterhin mit den Theatern in Braunschweig, Celle, Hannover, Lüneburg und Münster sowie mit der Landesbühne in Wilhelmshaven statt.

IV. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung

Im Frühjahr 2022 wird der zweite Bauabschnitt, also die Errichtung des barrierefreien neuen Kinder- und Jugendtheaters thim (theater im malsaal), starten, dessen Eröffnung für die Spielzeit 2023_2024 geplant ist. Gerade unter den aktuellen Bedingungen erweist sich diese Nachnutzung des ehemaligen Malsaals als zukunftsgerichtet und notwendig, da alle anderen kleinen Spielstätten der Theater für Niedersachsen GmbH sich unter Corona-Bedingungen als nicht nutzbar erweisen, weil sie weder über eine Lüftungsanlage verfügen, noch die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten sind. In der Spielzeit 2021/2022 wurden daher alle Koproduktionen des Kinder- und Jugendtheaters mit freien Gruppen ins Theaterhaus ausgelagert, wo allerdings keine eigenen Produktionen des TfN zur Aufführung gebracht werden dürfen. Daher entfiel etwa die Wiederaufnahme der Produktion „Einer für alle“. Je nach Entwicklung der pandemischen Lage wird auch in der Spielzeit 2022_2023 eine kleine Ausweichspielstätte angemietet werden müssen.

Die grundsätzliche Entwicklung des Theaters hängt kurzfristig vor allem von der Entwicklung des pandemischen Geschehens ab, wobei hier drei Faktoren besondere Beachtung finden müssen:

Besorgniserregend ist die hohe Anzahl an Abonnent_innen, die mit Bezug auf und für die Dauer von Corona mit ihrem Abonnement pausieren wollen. Um so länger diese Lage andauert, umso vorsichtiger scheinen die Besuchenden zu werden. Der Theaterbesuch wird scheinbar als riskant empfunden und nur der wahrgenommene Abstand zu anderen Besuchenden scheint dem entgegen zu wirken. Andererseits sind es insbesondere die Abonnent_innen, die in der aktuellen Lage ins Theater gehen, während der Freiverkauf von Karten noch zurückhaltender ist. Diese Beobachtung ist dabei nicht singulär, also nur auf das Hildesheimer Theater bezogen. Vielmehr stehen bundesweit die Theater vor der Herausforderung, ihre Kund_innen wieder zurückzugewinnen und ihnen ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln.

Hier ist insbesondere in der aktuellen Situation, in der es aufgrund der Omikronwelle permanent zu Änderungen im Spielplan kommt, das Aufrechterhalten der Kommunikation eines verlässlichen Spielplans und vor allem eines verlässlichen Abonnements herausfordernd.

Ein weiterer Punkt sind die Tendenzen im Gastspielbetrieb, da insbesondere die kleineren Orte die Situation zunehmend als überfordernd empfinden und von der Durchführung der Veranstaltungen ganz absehen, wenn die behördlichen Rahmenbedingungen dies rechtfertigen. Zudem zeigt sich eine starke Neigung zur Unverbindlichkeit. So werden etwa Absprachen gewünscht, die eine Absage der Veranstaltung durch den Gastspielort nicht nur bei behördlichem Verbot kostenfrei möglich machen, sondern auch für den Fall, dass sich die Vorstellung aufgrund von Vorgaben der Behörden (Maximalbelegung, Abstände) nicht rechnet.

Der letzte Punkt betrifft den immer massiver werdenden Facharbeitermangel. Auch dieser ist kein Hildesheimer Phänomen, sondern betrifft vielmehr die gesamte Branche in besonderer Weise. Die lange Schließung der Theater und Kulturbetriebe in der Pandemie in Verbindung mit einem niedrigen Gagengefüge und unregelmäßigen, wenig familienfreundlichen Arbeitszeiten einerseits, und der Unsicherheit und oftmals fehlender Stetigkeit der Beschäftigung andererseits führen zu einer Abwanderung der Beschäftigten in andere Branchen und weniger jungen Interessierten, die nachrücken könnten.

In diesem Zusammenhang ist schließlich auch die unter dem Hashtag *#Rette Dein Theater* bekanntgewordene Initiative der Beschäftigten an allen niedersächsischen Theatern zu sehen. Nachdem bekannt wurde, dass die Landesregierung in ihren Haushaltsentwürfen keine Tarifvorsorge für die Kommunaltheater und das Staatstheater Hannover vorsieht, hat das theaterübergreifende Aktionsteam, indem sich Beschäftigte aus allen Bereichen engagiert haben, am 10.11.2021 eine Demonstration vor dem niedersächsischen Landtag organisiert, deren Ziel eine gesicherte Finanzierung der an den Theatern Beschäftigten sein sollte. Mit dem Hinweis, dass Niedersachsen bei den pro Kopf Ausgaben für Kultur bundesweit auf dem drittletzten Platz steht, sollte die Notwendigkeit der zumindest anteiligen Übernahme von tariflichen Erhöhungen von Bund und Kommunen untermauert werden. Hierzu fanden auch Treffen der Betriebsratsvorsitzenden der verschiedenen Theater mit dem zuständigen Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler, statt. Ebenso wurden die diesbezüglichen Gespräche, wie in der Protokollnotiz zur laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung vereinbart in der sog. Kleinen Kommission fortgesetzt, in der für Hildesheim der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Ingo Meyer vertreten ist. Ein Ergebnis bleibt abzuwarten.

Die Geschäftsleitung, Hildesheim 10.02.2022

Spielzeit	2021/2022	2022/2023
	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan
Erlös	17.976.447,34	17.702.616,58
1. Umsatzerlöse	1.672.000,00	1.534.020,00
1.1. Eigenproduktionen	1.533.000,00	1.378.200,00
1.2. Fremdproduktionen	6.000,00	6.120,00
1.3. Mieteinnahmen	23.000,00	23.000,00
1.4. Ticketbezogene Einnahmen	85.000,00	116.700,00
1.5. Sonstige Einnahmen	25.000,00	10.000,00
2. Sonstige betriebliche Ertäge	16.304.447,34	16.168.596,58
2.1. Spenden und Sponsoringeinnahmen	70.000,00	60.000,00
2.2. Sonstige betriebliche Einnahmen	52.000,00	36.300,00
2.3. Zuschüsse	16.182.447,34	16.072.296,58
2.3.1. Zuschüsse von Gesellschaftern	7.835.447,34	7.774.296,58
2.3.2. Zuschüsse Land Niedersachsen	8.090.000,00	8.090.000,00
2.3.3. Sonstige Zuschüsse	257.000,00	208.000,00
Aufwand	17.945.300,00	17.981.165,00
3. Materialaufwand	1.272.000,00	1.408.000,00
3.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	470.000,00	470.000,00
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	802.000,00	938.000,00
4. Personalaufwand	13.771.400,00	13.679.700,00
5. Abschreibungen	460.000,00	466.900,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.441.900,00	2.426.565,00
6.1. Hausbewirtschaftung	165.000,00	160.000,00
6.2. Unterhalt Gebäude	400.000,00	409.125,00
6.3. Unterhalt Außenflächen	30.000,00	30.450,00
6.4. Miet- und Pacht aufwendungen	645.400,00	620.400,00
6.5. Feuerwachen	16.000,00	16.240,00
6.6. Werbung/Marketing	220.000,00	220.000,00
6.7. Fuhrpark inkl. Kfz-Leasing	140.000,00	140.000,00
6.8. Ticketing	40.000,00	40.000,00
6.9. Kommunikation/Porto	50.000,00	50.000,00
6.10. Bürobedarf	25.000,00	26.000,00
6.11. Reise-/ Fahrt- und Übernachtungskosten	157.500,00	148.000,00
6.12. Leasing/Wartung	180.000,00	182.700,00
6.13. EDV-Dienstleistungen	60.000,00	60.900,00
6.14. Sonstige Aufwendungen	313.000,00	322.750,00
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Ergebnis	31.147,34	-278.548,42

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim

Anschrift:

Bahnhofsallee 36
31162 Bad Salzdetfurth/Groß Dungen

Telefon:

05064 / 905-0

Telefax:

05064 / 905-99

E-Mail:

info@zah-hildesheim.de

Internet:

www.zah-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gem. § 4 der Verbandsordnung nimmt der Zweckverband für die Verbandsmitglieder die Aufgaben der entsorgungspflichtigen Körperschaft wahr. Hierzu zählen insbesondere das Einsammeln, Befördern sowie die Verwertung und Entsorgung des im Verbandsgebiet anfallenden Abfalls, die Schaffung von Einrichtungen zur Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Haushaltungen sowie die Abfallberatung.

Mitglieder:

Stadt Hildesheim (50 %)

Landkreis Hildesheim (50 %)

Verbandsausschuss:

(Stand 31.12.2021)

Herr Egbert Homeister (Vorsitzender)

Herr Dennis Münter (stv. Vors.)

Herr Ramon Herbst

Herr Karl-Heinz Hodur

Herr Dirk Bettels

Herr Dr. Thomas Bruns

Frau Andrea Prell

Frau Dr. Susanne Weber

Frau Evelyn Witt

Herr Vincenzo Calvanico

Frau Susanne Philipps

Herr Jörg Bredtschneider

Frau Andrea Stühmeier

Herr Tim Bellgart

Herr Michael Brinkop

Herr Marcus Krettek

Frau Evelin Wißmann

Herr Klaus Rosemann

Herr Ansgar Gerlach

Frau Andrea Döring

Alle ab 09.05.2021

Geschäftsführer:

Herr Jens Krüger

Beschäftigte:

Vollzeit 175, Teilzeit 39, Auszubildende 3

Verbandsausschuss:

Herr Klaus Veuskens
Herr Karl-Heinz Hodur
Herr Heinrich Machtens
Herr Hans Martin Meyer
Frau Nina Lipecki
Herr Klaus Offen
Herr Wolfgang Pletz

Herr Walter Hansen
Herr Klaus Rosemann

Alle bis 09.05.2021

Herr Dennis Münter (Vorsitzender)
Frau Dr. Cornelia Ott (stv. Vors.)

Herr Vincenzo Calvanico
Frau Gabriele Bommersbach
Herr Jörg Bredtschneider
Frau Franziska Busche
Herr Michael Kriegel
Herr Sascha Kromberg
Herr Erhard Paasch

Herr Ansgar Gerlach
Frau Andrea Döring

Jahresabschluss 2021:

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen noch keine Daten vor.

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen die Unterlagen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 dem Beteiligungmanagement der Stadt Hildesheim nicht vor. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2019.

Anschrift:

Im Bockfelde 84
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 9655-0
Telefax: 05121 / 9655-18

Aufgabe des Zweckverbandes:

Der Zweckverband ist Träger einer Förderschule - Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung - in Hildesheim. Er errichtet ein Förderzentrum in Hildesheim.

Das Förderzentrum erbringt Heilmittel gem. SGB V, führt Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung gem. SGB IX, der Eingliederungshilfe gem. SGB XII i. V. m. Kapitel 7 SGB IX sowie der Leistungen der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aus. Weiterhin betreibt das Förderzentrum Tageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der dieses Gesetz ergänzenden oder ersetzenden Vorschriften.

Verbandsmitglieder:

Stadt Hildesheim
Landkreis Hildesheim

Verbandsausschuss:

(Stand 31.12.2021)
Frau Rashimi Grashorn
Herr Dirk Bettels

Frau Monika Schlegel (Vorsitzende)
Herr Werner Hansen (stellv. Vorsitzender)
Frau Nicole Reuß
Frau Doris Wendt
Frau Iris Siekera
Frau Caroline Ludäscher

Verbandsversammlung:

(Stand 31.12.2021)

Herr Werner Hansen (Vorsitzende)
Frau Monika Schlegel (stellv. Vorsitzender)

Interimgeschäftsführung:

Herr Bernd Kolberg

Beschäftigte: (Stand 31.12.2021)

128 Beschäftigte

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Anschrift:

Rathausstr. 21-23
31134 Hildesheim

Telefon:

05121 / 871-0

Telefax:

05121 / 871-3333

E-Mail:

info@sparkasse-hgp.de

Internet:

www.sparkasse-hgp.de

Gegenstand des Unternehmens:

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung der Mitglieder des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Sicherheitsrücklage:

(Stand 31.12.2020)

550,8 Millionen Euro

Träger:

Sparkassenzweckverband
Hildesheim Goslar Peine

Verwaltungsrat:

(Stand: 31.12.2021)

Frau Stefanie Kandulski
Frau Kathrin Kemper
Frau Ilona Heitmann
Frau Kathrin Kelpé
Herr Michael Wegener
Herr Dirk Flint

Herr Dr. Ingo Meyer (Vors.)
Herr Bernd Lynack (1. stv. Vors. ab 01.07.2019)
Herr Henning Heiß (2. stv. Vorsitzender)
Herr Frank Hoffmann
Herr Dr. Christof Klinke
Herr Dr. Manfred Klose
Herr Stephan Lenz
Herr Friedhelm Prior
Herr Dr. Alexander Saipa
Frau Urte Schwerdtner
Frau Iris Siekiera
Herr Frank Wodsack

Alle ab 17.01.2022

Vorstand:

(Stand: 31.12.2021)

Herr Jürgen Twardzik (Vorsitzender)
Herr Ingmar Müller
Herr Dominikus Penners
Herr Dirk Vorderstemann

Beschäftigte:

(Stand: 31.12.2021)

929 (MaK)

Verwaltungsrat:

Frau Stefanie Kandulski
Frau Kathrin Kemper
Frau Ilona Heitmann
Herr Marcel Schmidt
Herr Michael Wegener
Herr Thomas Weitling

Herr Olaf Levonen (Vors.ab 17.09.2019)
Herr Dr. Ingo Meyer (1. stv. Vors. ab 01.07.2019)
Herr Franz Einhaus (2. stv. Vorsitzender)
Herr Thomas Brych
Frau Petra Emmerich-Kopatsch
Herr Frank Hoffmann
Herr Dr. Oliver Junk
Herr Dr. Christof Klinke
Herr Bernd Lynack
Herr Friedhelm Prior
Frau Iris Siekiera
Herr Frank Wodsack

Alle bis 17.01.2022

Jahresabschluss 2021:

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung lagen noch keine Daten vor.

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH

Anschrift:

Markt 1
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 301-3032**Telefax:** 05121 / 301-953032**E-Mail:** christian.grell@sparkasse-hgp.de
m.veenhuis@stadt-hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Auf- und die Erschließung, die Veräußerung und die Verwaltung von Grundstücken im und für das Interkommunale Gewerbegebiet, über welches die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Zweckvereinbarung) vom 19.02.2007 geschlossen haben.

Gesellschaftskapital:

25.000 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim (51%)
Sparkassenholdinggesellschaft
Hildesheim Goslar Peine mbH (49%)

Aufsichtsrat:

(Stand 31.12.2021)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)
Herr Jürgen Twardzik
Herr Ingmar Müller
Frau Tinka Dittrich
Herr Dr. Ulrich Kümme
Herr Frank Jürges

Geschäftsführung:

Herr Michael Veenhuis
Herr Christian Grell

Beschäftigte:

6 Beschäftigte

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021

a) Bilanz:

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	9.913	2.377	+7.536
Umlaufvermögen	9.751	2.377	+7.374
Davon Liquide Mittel	29	299	-270
Eigenkapital	-162	194	-356
Davon gezeichnetes Kapital	25	25	0
Jahresfehlbetrag	356	249	+107
Verbindlichkeiten	9.865	2.177	+7.688

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 355.798 Euro. Das Eigenkapital schließt in Summe mit einem nicht gedeckten Fehlbetrag von 161.786 Euro. Das Geschäftsmodell der Entwicklungsgesellschaft ist in der Phase, in der sie sich befindet, üblicherweise verlustbringend, da die Gesellschaft noch nicht in die Vermarktung der Flächen eingetreten ist und die Erträge erst aus den Grundstücksverkäufen generiert werden. Daher wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr bisher lediglich 4.834 Euro Umsatzerlöse aus Pachteinnahmen erzielt, denen im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Form von Personal in Höhe von 231.000 Euro, sowie 96.534 Zinsaufwand gegenüberstehen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 7,5 Mio. Euro durch den Ankauf weiterer Flächen.

2. Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht beschlossen.

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
Hildesheim
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Vorräte			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.675.298,76	2.029.342,49	II. Kapitalrücklage	675.000,00	675.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.935,08	48.885,11	III. Verlustvortrag	-505.987,88	-256.986,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.616,40	299.357,03	IV. Jahresfehlbetrag, soweit durch Eigenkapital gedeckt	-194.012,12	-249.001,35
	9.750.850,24	2.377.584,63		0,00	194.012,12
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	161.786,10	0,00	B. Rückstellungen		
			1. Sonstige Rückstellungen	47.866,00	5.681,00
				47.866,00	5.681,00
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.943.000,00	1.555.000,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			EUR 8.943.000,00 (Vj: EUR 1.555.000,00)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.381,60	104.047,62
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			EUR 99.381,60 (Vj: EUR 104.047,62)		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	822.388,74	518.843,89
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			EUR 115.388,74 (Vj: EUR 42.843,89)		
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:		
			EUR 707.000,00 (Vj: EUR 476.000,00)		
				9.864.770,34	2.177.891,51
	9.912.636,34	2.377.584,63		9.912.636,34	2.377.584,63

**GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
Hildesheim
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		4.834,39	265,65
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.645.956,27	2.009.543,34
3. Sonstige betriebliche Erträge		0,20	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.645.956,27		-2.009.543,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-231.000,00</u>		<u>-231.000,00</u>
		-7.876.956,27	-2.240.543,34
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-32.746,27	-15.141,32
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-96.534,00	-3.116,37
5. Ergebnis nach Steuern		-355.445,68	-248.992,04
6. Sonstige Steuern		-352,54	-9,31
7. Jahresfehlbetrag		-355.798,22	-249.001,35

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 der
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
(GHG)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Grundlagen des Unternehmens

Die GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH verfolgt das Ziel, das interkommunale Gewerbegebiet Hildesheim - Giesen zu entwickeln, über welches die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19.02.2007 geschlossen haben. Die Geschäftspolitik der Gesellschaft soll im ökonomischen, sozialen und ökologischen Sinne auf nachhaltiges Handeln ausgerichtet sein. Die entsprechende Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister ist am 14.03.2019 erfolgt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des geringen Angebots an großflächigen Gewerbegrundstücken in der Stadt und der Region Hildesheim ist die Nachfrage nach Grundstücken auf einem sehr hohen Niveau. Insgesamt übersteigt die Nachfrage nach gewerblich zu nutzenden Grundstücken in der Region Hildesheim das Angebot.

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2021 hat sich die Gesellschaft zum einen auf die Arrondierung von Tauschland fokussiert, um den Eigentümern von landwirtschaftlichen Flächen im Projektareal Ersatzland anbieten zu können, andererseits sind die Ankäufe im Projektareal erfolgreich vorangeschritten. So wurde im Geschäftsjahr insgesamt eine Fläche von rund 14 ha angekauft. Zum 31.12.2021 befinden sich ca. 43,6 ha im Eigentum der Gesellschaft, weitere 9,6 ha sind bereits notariell gesichert. Die Gesellschaft steht mit den weiteren Eigentümern aus dem Projektareal in Gesprächen, um den Flächenankauf voranzutreiben.

Die immer noch andauernde Pandemielage hat die Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen nicht beeinflusst und keine Auswirkungen gezeigt.

Aus Anlass des Mutterschutzes und der sich anschließenden Elternzeit ließ die Prokuristin Frau Sarah Henk Ihre Prokura für das Geschäftsjahr 2021 ruhen. Für das Jahr 2021 war Frau Nina Funk, ab dem 26.03.2021 (Eintragung in das Handelsregister) als Prokuristin der Stadt Hildesheim tätig.

II. Darstellung der Lage

Ertragslage

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse durch Pachteinahmen in Höhe von 4.834,39 EUR erwirtschaftet.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag über -355.798,22 EUR.

Finanzlage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.864.770,34 EUR. Dies beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 99.381,60 EUR sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 822.388,74 EUR.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Es wurden lediglich, weitere Grundstücke im Projektareal des interkommunalen Gewerbegebiets erworben.

Liquidität

Das Stammkapital i.H.v. 25.000,00 EUR und die Kapitaleinlage i.H.v. 675.000,00 EUR sowie ein Kreditvolumen von 8.943.000,00 stellen die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr und darüber hinaus sicher.

Vermögenslage

Zum 31.12.2021 verfügt die Gesellschaft über kein Anlagevermögen. Das Vorratsvermögen beläuft sich auf 9.675.298,76 EUR. Das Eigenkapital schließt in Summe mit einem nicht gedeckten Fehlbetrag von über -161.786,10 EUR ab. Daneben wurden kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 47.866,00 EUR für den Abschluss und Prüfungskosten gebildet. Das Umlaufvermögen beträgt 9.750.850,24 EUR.

Umweltschutz

Im Berichtsjahr wurden keine Untersuchungen getätigt.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung – Prognose-, Chancen- u. Risikobericht

Die Gesellschafter nutzen mit der Gründung der GHG die Chance der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konjunktur, um das seit Jahrzehnten diskutierte Gewerbegebiet Hildesheim-Giesen zu erschließen. Dafür konnten bereits mehrere Flächenerwerbe getätigt werden, Gespräche für weitere Ankäufe werden laufend geführt.

Um die Erschließung des Gebietes zu sichern, spielt die übergeordnete Infrastruktur eine entscheidende Rolle. Die Verlegung der B6 sowie der Bau des neuen Autobahnanschlusses sind entscheidende Faktoren zur Realisierung des Gewerbeparks. Das Risiko, dass die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sich verzögern, wird als vertretbar eingeschätzt, da die Stadt Hildesheim als Gesellschafterin der GHG ein Eigeninteresse an der Realisierung hat und die finanziellen Mittel durch die übergeordneten Planungsträger bereits zugesagt

wurden. Kommt es nicht zur geplanten Realisierung des Gewerbeparks, ist eine Weiterveräußerung der Flächen denkbar.

Aufgrund der Langfristigkeit der Gewerbegebietentwicklung ist noch nicht absehbar, wann die Gesellschaft Erträge realisieren wird. Daher geht die Geschäftsführung für das folgende Geschäftsjahr von einem negativen Ergebnis, überwiegend verursacht durch Personal- und administrative Kosten sowie Zinskosten, aus.

Hildesheim, den 03. März 2022



Michael Veenhuis



Christian Grell

III. Anlagen

- Anlage 1 Gemeindegewirtschaftsrecht (NKomVG §§ 136 – 152)
- Anlage 2 Mögliche Betriebsformen
- Anlage 3 Liste der Abschlussprüfungsunternehmen größerer Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim
- Anlage 4 Beteiligungskodex

Gemeindewirtschaftsrecht

Auszug aus: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Art.1 des Gesetzes v. 17.12.2010; Nds.GVBl. Nr.31/2010 S.576), geändert durch Art. 29 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds.GVBl. Nr.24/2011 S.353), Art. 10 des Gesetzes v. 17.11.2011 (Nds.GVBl. Nr.28/2011 S.422), § 87 der NBauO vom 3.4.2012 (Nds.GVBl. Nr.5/2012 S.46) und Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBl. 16/2012 S.251), Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBl. Nr.16/2012 S.279), Art.3 des Gesetzes vom 6.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.30/2012 S.518), Art.7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.32/S.589) und geändert durch Gesetz vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 258)

§ 136

Wirtschaftliche Betätigung

(1) ¹Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. ²Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

³Die Beschränkung nach Satz 2 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

(2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

(3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht

1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

(4) ¹Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. ²Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. ³Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe

oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. ⁴Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. ⁵In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

(5) ¹Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. ²Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137

Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

(1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 138

Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen

(1) ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden von der Vertretung gewählt. ²Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses gebunden. ³Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.

(2) ¹Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. ²Auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten kann an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden. ³Nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts kann sich die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine nach Satz 2 zur Vertretung der Kommune berechnigte Person durch andere Beschäftigte der Kommune vertreten lassen. ⁴Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte weder Vertreterin oder Vertreter der Kommune noch zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt und liegt auch kein Fall des Satzes 2 vor, so ist sie oder er, im Verhinderungsfall ihre oder seine Vertretung im Amt, nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts berechnigt, beratend an den Sitzungen des Organs teilzunehmen. ⁵Die Sätze 1 bis 4 gelten für die Gemeindedirektorin oder den Gemeindedirektor nach § 106 entsprechend.

(3) ¹Die Kommune ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. ²Über die Entsendung entscheidet die Vertretung. ³Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune haben die Vertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. ²Satz 1 gilt entsprechend für die auf Veranlassung der Kommune in einen Aufsichtsrat oder in andere Organe der Unternehmen und Einrichtungen entsandten oder sonst bestellten Mitglieder. ³Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(5) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ einer Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, dürfen der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.

(6) ¹Werden Vertreterinnen und Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit haftbar gemacht, so hat die Kommune sie von der Schadenersatzverpflichtung freizustellen, es sei denn, dass sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. ²Auch in diesem Fall ist die Kommune regresspflichtig, wenn sie nach Weisung gehandelt haben.

(7) ¹Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Kommune abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Entschädigung hinausgehen. ²Die Vertretung setzt für jede Vertretungstätigkeit die Höhe der angemessenen Entschädigung fest. ³Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(8) Die Absätze 6 und 7 gelten entsprechend für die Tätigkeit als Mitglied in einem Aufsichtsrat und in anderen Organen der Unternehmen und Einrichtungen, wenn das Mitglied von der Kommune mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zur Vertretung entweder entsandt oder sonst auf ihre Veranlassung bestellt worden ist.

§ 139

Selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen

(1) Einrichtungen nach § 136 Abs. 3 können abweichend von § 113 Abs. 1 Satz 1 wirtschaftlich selbständig geführt werden, wenn dies wegen der Art und des Umfangs der Einrichtung erforderlich ist.

(2) Das für Inneres zuständige Ministerium hat durch Verordnung die selbständige Wirtschaftsführung zu regeln.

§ 140 Eigenbetriebe

(1) Die Kommune hat für ihre Eigenbetriebe Betriebssatzungen zu erlassen.

(2) Für die Eigenbetriebe sind Betriebsausschüsse zu bilden.

(3) ¹Die Vertretung kann den Betriebsausschüssen durch die Betriebssatzung bestimmte Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung übertragen. ²Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte der Auffassung, dass ein Beschluss des Betriebsausschusses das Gesetz verletzt, die Befugnisse des Ausschusses überschreitet oder das Wohl der Kommune gefährdet, so hat sie oder er eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

(4) Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung.

(5) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe richten sich im Übrigen nach den erlassenen Ordnungsregelungen für Eigenbetriebe nach § 178 Abs. 1 Nr. 12.

§ 141 Errichtung von kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) ¹Die Kommune kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (kommunale Anstalt) nach Maßgabe des § 136 errichten oder bestehende Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in kommunale Anstalten umwandeln. ²Zulässig ist eine solche Umwandlung auch

1. von Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 136 Abs. 1 und 2 oder nach § 136 Abs. 4 als Eigenbetrieb geführt werden können, und
2. von Einrichtungen, die nach § 139 wirtschaftlich selbständig geführt werden oder geführt werden können.

³Die Umwandlung nach Satz 2 muss auf der Grundlage einer Eröffnungsbilanz erfolgen.

⁴Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform, an denen die Kommune über die Anteile verfügt, können in kommunale Anstalten umgewandelt werden. ⁵Unternehmen und Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 können in eine Umwandlung nach Satz 4 einbezogen werden. ⁶Für die Umwandlungen nach den Sätzen 4 und 5 gelten die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes über Formwechsel entsprechend.

(2) Auf kommunale Anstalten ist, soweit sich aus dieser Vorschrift oder den §§ 142 bis 147 nichts anderes ergibt, § 137 entsprechend anzuwenden.

(3) ¹Die kommunale Anstalt kann sich nach Maßgabe ihrer Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der kommunalen Anstalt dies rechtfertigt. ²Auf eine Beteiligung nach Satz 1 sind die §§ 137 und 138 entsprechend anwendbar, § 138 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Kommune die kommunale Anstalt, an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand tritt.

§ 142 Satzung der kommunalen Anstalt

¹Die Kommune regelt die Rechtsverhältnisse der kommunalen Anstalt durch Satzung. ²Diese Satzung muss Bestimmungen über den Namen und den Zweck der kommunalen Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die Höhe des Stammkapitals enthalten.

§ 143

Aufgabenübergang auf die kommunale Anstalt

(1) ¹Die Kommune kann der kommunalen Anstalt einzelne oder alle mit dem in der Satzung bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. ²Sie kann zugunsten der kommunalen Anstalt nach Maßgabe des § 13 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben. ³Sie kann der kommunalen Anstalt auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle nach Maßgabe der §§ 10, 11 und 13 Satzungen, einschließlich der Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang, für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

(2) Die Kommune kann der kommunalen Anstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Satzung der kommunalen Anstalt das Recht übertragen, gegenüber den Nutzern und den Leistungsnehmern der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu erheben, festzusetzen und zu vollstrecken.

§ 144

Unterstützung der kommunalen Anstalt durch die Kommune

(1) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die kommunale Anstalt von der Kommune mit der Maßgabe unterstützt, dass ein Anspruch der kommunalen Anstalt gegen die Kommune oder eine sonstige Verpflichtung der Kommune, der kommunalen Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

(2) ¹Die kommunale Anstalt haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. ²Die Kommune haftet nicht für die Verbindlichkeiten der kommunalen Anstalt. ³Im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung der kommunalen Anstalt haftet die Kommune gegenüber dem Land für Leistungen, die das Land gemäß § 12 Abs. 2 der Insolvenzordnung aus diesem Anlass erbringt.

§ 145

Organe der kommunalen Anstalt

(1) Organe der kommunalen Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) ¹Der Vorstand leitet die kommunale Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht durch die Satzung der kommunalen Anstalt etwas anderes bestimmt ist. ²Der Vorstand vertritt die kommunale Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. ³Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind im Jahresabschluss der kommunalen Anstalt darzustellen.

(3) ¹Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. ²Der Verwaltungsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. ³Der Verwaltungsrat entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3,
2. die Festlegung von Gebühren, Beiträgen, Kostenerstattungen sowie allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Nutzer und die Leistungsnehmer der kommunalen Anstalt,
3. die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen und
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung.

⁴Entscheidungen nach Satz 3 Nrn. 1 und 3 bedürfen der Zustimmung der Vertretung. ⁵Die Satzung der kommunalen Anstalt kann vorsehen, dass die Vertretung den Mitgliedern des Verwaltungsrates in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. ⁶Entscheidungen des Verwaltungsrates werden in ihrer Wirksamkeit nicht dadurch berührt, dass seine Mitglieder Weisungen nicht beachtet haben.

(4) ¹Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, den übrigen Mitgliedern sowie mindestens einer bei der kommunalen Anstalt beschäftigten Person. ²Beschäftigte der Kommunalaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die kommunale Anstalt befasst sind, können nicht Mitglieder des Verwaltungsrates sein.

(5) ¹Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten darf ein Drittel aller Mitglieder des Verwaltungsrates nicht übersteigen. ²Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Wahl und das Stimmrecht der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten nach Maßgabe des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften über die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung.

(6) ¹Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte. ²Mit ihrer oder seiner Zustimmung kann die Vertretung eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen.

(7) ¹Das vorsitzende Mitglied nach Absatz 6 Satz 2 und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Vertretung auf fünf Jahre bestellt. ²Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die der Vertretung angehören, endet mit dem Ablauf der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretung. ³Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates und über die Amtsausübung bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder.

(8) Für Mitglieder des Verwaltungsrates gilt § 138 Abs. 6 und 7 entsprechend.

§ 146

Dienstherrnfähigkeit der kommunalen Anstalt

¹Die kommunale Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamtinnen und Beamten zu sein, wenn ihr nach § 143 hoheitliche Aufgaben übertragen sind. ²Wird sie aufgelöst, so hat die Kommune die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übernehmen. ³Wird das Vermögen der kommunalen Anstalt ganz oder teilweise auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit übertragen, so gilt für die Übernahme und die Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der kommunalen Anstalt § 29 NBG.

§ 147

Sonstige Vorschriften für die kommunale Anstalt

(1) ¹Auf kommunale Anstalten sind § 22 Abs. 1, die §§ 41 und 107 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bis 6, § 110 Abs. 1 und 2, § 111 Abs. 1 und 5 bis 7, die §§ 116, 118 und 157 sowie die Vorschriften des Zehnten Teils entsprechend anzuwenden. ²Dabei tritt an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand.

(2) Das für Inneres zuständige Ministerium erlässt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Verordnung allgemeine Vorschriften über Aufbau, Verwaltung, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und die Prüfung kommunaler Anstalten.

§ 148

Umwandlung und Veräußerung von Unternehmen und Einrichtungen

(1) ¹Folgende Maßnahmen sind nur zulässig, wenn sie im wichtigen Interesse der Kommune liegen:

1. die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
2. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder eines Teils der in Besitz der Kommune befindlichen Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
3. die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften,
4. der Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit privaten Unternehmen,
5. der Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über

a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder

b) ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt,

sowie

6. andere Rechtsgeschäfte, durch die die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder mindert.

²§ 137 Abs. 1 Nrn. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(2) ¹Die Kommune darf Verträge über die Lieferung von Energie in das Kommunalgebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen die Benutzung von Kommunaleigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Kommune und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gewahrt sind. ²Dasselbe gilt für die Verlängerung oder die Ablehnung der Verlängerung sowie für wichtige Änderungen derartiger Verträge. ³Die Kommunalaufsichtsbehörde kann mit Zustimmung der Kommune auf deren Kosten ein Sachverständigen Gutachten einholen, wenn nur dies noch zur Ausräumung erheblicher Bedenken im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 152 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 führen kann.

§ 149

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Kommunen erwirtschaften, soweit dies mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

(2) ¹Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens alle Aufwendungen einschließlich der marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals decken und Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglichen, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind. ²Zu den Aufwendungen gehören auch

1. angemessene Abschreibungen,
2. die Steuern,
3. die Konzessionsabgabe,
4. die Zinsen für die zu Zwecken des Unternehmens aufgenommenen Schulden,
5. die marktübliche Verzinsung der von der Kommune zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sowie
6. die angemessene Vergütung der Leistungen und Lieferungen von Unternehmen und Verwaltungszweigen der Kommune für das Unternehmen.

§ 150 Beteiligungsmanagement

¹Die Kommune überwacht und koordiniert ihre Unternehmen und ihre nach § 136 Abs. 4 und § 139 geführten Einrichtungen sowie Beteiligungen an ihnen im Sinne der von ihr zu erfüllenden öffentlichen Zwecke. ²Die Kommune ist berechtigt, sich jederzeit bei den jeweiligen Unternehmen, Gesellschaften und Einrichtungen zu unterrichten. ³Die Sätze 1 und 2 gelten auch für mittelbare Beteiligungen im Sinne des § 137 Abs. 2. ⁴Die Sätze 2 und 3 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

§ 151 Beteiligungsbericht

¹Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. ²Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

³Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. ⁴Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. ⁵Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 152 Anzeige und Genehmigung

(1) ¹Folgende Entscheidungen der Kommune sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

1. Entscheidungen über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des Eigenbetriebs oder einer Eigengesellschaft (§§ 136, 137 Abs. 1),
2. Entscheidungen über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 136 Abs. 4, § 137 Abs. 1),
3. Entscheidungen über die Beteiligung eines Unternehmens oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem oder bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts oder deren Gründung,
4. Entscheidungen über die selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen (§ 139),
5. Entscheidungen über die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
6. Entscheidungen über die Errichtung oder Auflösung kommunaler Anstalten sowie die Umwandlung der in § 141 Abs. 1 genannten Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Einrichtungen in kommunale Anstalten,
7. Entscheidungen über die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,

8. Entscheidungen über die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, sofern eine kommunale Mehrheitsbeteiligung nicht aufgegeben wird,
9. Entscheidungen über den Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit einem privaten Unternehmen bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,
10. Entscheidungen über den Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über
 - a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder
 - b) ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt, und
11. Entscheidungen über den Abschluss, die Verlängerung oder die Änderung von Verträgen über die Lieferung von Energie oder von Konzessionsverträgen (§ 148 Abs. 2).

²Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. ³Die Entscheidung darf erst sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden. ⁴Die Kommunalaufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist erforderlich für Entscheidungen der Kommune über

1. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder einer Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
2. die Umwandlung einer Eigengesellschaft in eine Gesellschaft, an der Personen des Privatrechts eine Mehrheitsbeteiligung eingeräumt wird, und
3. den Zusammenschluss eines kommunalen Unternehmens oder einer Einrichtung mit einem privaten Unternehmen ohne Einräumung eines beherrschenden kommunalen Einflusses.

(3) Für kommunale Anstalten gelten Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, 8, 10 und 11 sowie Absatz 2 entsprechend.

Mögliche Betriebsformen

Wie alle Kommunen hat die Stadt Hildesheim vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Viele dieser Aufgaben werden außerhalb der Verwaltungsstruktur, der Fachbereiche und Dezernate, durch besondere organisatorische Einheiten erbracht.

Die Rechtsformen dieser Unternehmen der Stadt sind höchst unterschiedlich. Kurz zu den wichtigsten möglichen Formen:

Regiebetriebe gehören zur unmittelbaren Kommunalverwaltung. Sie sind am ehesten mit der "klassischen Ämterstruktur" vergleichbar, denn Regiebetriebe sind weder rechtlich noch organisatorisch noch wirtschaftlich selbständig. Sie werden aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen und haben den gleichen rechtlichen Status wie jede andere Dienststelle innerhalb der Stadt.

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Gemeindeverwaltung - über eine vom Gemeindehaushalt getrennte, weitgehend nach den Grundsätzen des Handelsrechts ausgestaltete eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung verfügen. Finanzwirtschaftlich bilden sie eine rechtliche Einheit mit der Gemeinde, gelten aber als Sondervermögen (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG). Die Stadt Hildesheim erledigt zurzeit keine Aufgaben über Eigenbetriebe.

Die **Eigengesellschaften** als wirtschaftliche Unternehmen sind regelmäßig handelsrechtliche Kapitalgesellschaften in Privatrechtsform wie die **Aktiengesellschaft** oder die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Bei der GmbH besteht für die Gemeinde die bessere Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäftspolitik: durch Festlegungen des Gesellschaftsvertrages, durch die Besetzung des Aufsichtsrates (so vorhanden) und vor allem durch das Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung (§ 136 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG).

Zweckverbände sind eine häufige Konstruktion, um kommunale Zusammenarbeit zu organisieren, etwa wenn sektorbezogene Probleme (zum Beispiel bei der Abfallbeseitigung oder der Wirtschaftsförderung) zu lösen oder langfristige Regelungen umzusetzen sind. Ebenso wie Eigenbetriebe gehören sie zu den öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen. Anders als beim Eigenbetrieb ist die Stadt hier jedoch nicht Träger sondern Mitglied. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende, eventuell auch ein Verwaltungsrat oder Verbandsausschuss.

Die **Anstalt öffentlichen Rechts** ist als Rechtsform erst seit 2003 in der Niedersächsischen Gemeindeordnung verankert. Sie soll zur Erweiterung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten und der Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Rechtsform bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune dienen. Die Anstalt öffentlichen Rechts hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, einen eigenen Aufbau, eigene Organe und eigenes Vermögen.

Die Kommune ist Anstaltsträger und hat faktisch die Funktion des Gesellschafters mittels Zustimmungs- oder Weisungsrecht. Motivation zur Gründung einer AöR ist vorrangig die Intention, Steuerungsdefizite zu vermeiden und unternehmerische Flexibilität durch rechtliche Verselbständigung zu gewährleisten. Die Begründung eines Anschluss- und Benutzungszwanges ist bei der AöR möglich. Pflichtaufgaben können von ihr übernommen werden, auch können hoheitliche Befugnisse auf sie übertragen werden. Die AöR hat eine eigene Dienstherrenfähigkeit. Die Rechtsaufsicht der Kommune bleibt jedoch erhalten. Allerdings wird die AöR steuerlich grundsätzlich wie ein Eigenbetrieb behandelt.

Liste der Abschlussprüfungsunternehmen der größeren Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim

	2018	2019	2020	2021	2022
SWHI AG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gbg AG	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Domus AG	Domus AG
TZH GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Timo Hesse, Büro Hesse & Partner	Dr. Timo Hesse, Büro Hesse & Partner	Dr. Timo Hesse, Büro Hesse & Partner
RPM GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Großklaus & Kollegen	Großklaus & Kollegen
RPM Service GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Großklaus & Kollegen	Großklaus & Kollegen

	2018	2019	2020	2021	2022
Marketing GmbH	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Dr. Weilep GmbH	Dr. Weilep GmbH
SEHi AöR	Ernst & Young GmbH	Ernst & Young GmbH	EversheimStuible Treuberater GmbH	EversheimStuible Treuberater GmbH	EversheimStuible Treuberater GmbH
Flugplatz Hildesheim GmbH	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim
HBG mbH	Krause & Kollegen	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover
TfN GmbH	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	Franz & Partner Treuhand GmbH	Franz & Partner Treuhand GmbH
ZAH	WIBERA Wirtschaftsberatung AG	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)
ZV Förderzentrum im Bockfeld	Deloitte & Touche GmbH	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
GHG	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	ba audit GmbH	ba audit GmbH



BETEILIGUNGSKODEX DER STADT HILDESHEIM

Grundsätze guter Unternehmensführung mit Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und verantwortungsvollen Führung bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	IV
Präambel.....	1
1. Konzeptionelle Grundlagen.....	3
1.1 Adressaten des Kodex.....	3
1.2 Geltungsbereich des Kodex.....	3
1.2.1 Allgemeines.....	3
1.2.2 Aktiengesellschaften.....	4
1.3 Begriffsdefinitionen.....	4
1.4 Entsprechenserklärung und Verbindlichkeit.....	5
1.5 Ziele des Beteiligungskodex.....	5
2. Anteilseigner.....	7
2.1 Grundsätzliches.....	7
2.2 Die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin.....	8
3. Das Beteiligungsmanagement.....	8
3.1 Grundsätzliches.....	8
3.2 Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaften.....	9
3.3 Berichtswesen.....	10
3.3.1 Quartalsberichte.....	10
3.3.2 Beteiligungsbericht.....	11
3.3.3 Bericht zum Beteiligungskodex.....	12
3.4 Sitzungsunterlagen.....	13
4. Überwachungsorgan.....	13
4.1 Grundsätzliches.....	13
4.2 Aufgaben.....	15
4.3 Vorsitzende / Vorsitzender des Überwachungsorgans.....	16
4.4 Zusammensetzung.....	17
4.5 Aufwandsentschädigung.....	18
4.6 Interessenkonflikte.....	18
5. Geschäftsleitung.....	19
5.1 Grundsätzliches.....	19
5.2 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	19
5.3 Vergütung.....	20
5.4 Interessenkonflikte und Nebentätigkeiten.....	21

6.	Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	22
6.1	Kreditgewährung	22
6.2	Vermögensschadenhaftpflicht-/ Directors-and-Officers-Versicherung	22
6.3	Corporate Governance Bericht	22
7.	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	23
7.1	Rechnungslegung	23
7.2	Abschlussprüfung	23
7.2.1	Grundsätzliches und Prüfungsumfang	23
7.2.2	Durchführung der Erstellung und Beschlussfassung	24
8.	Wirtschaftsplan	25
8.1	Terminplanung und Vorbesprechung	25
8.2	Inhalt des Wirtschaftsplanes, Vorgaben	25
9.	Rechnungsprüfungsamt	26
9.1	Grundsätzliches	26
9.2	Prüfungsrechte	26
10.	Konzernabschluss der Stadt Hildesheim	27
11.	Änderungsklausel	27
12.	Inkrafttreten	27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BM	Beteiligungsmanagement
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KomAnstVO	Verordnung über kommunale Anstalten
i.V.m.	in Verbindung mit
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
VA	Verwaltungsausschuss
Ziff.	Ziffer

Präambel

Die Stadt Hildesheim ist an zahlreichen Organisationen beteiligt oder gehört ihnen an. Gesetzliche Aufgaben und von den politischen Gremien vorgegebene Ziele der Stadt werden in erheblichem Umfang von diesen privat- und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen außerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Das Halten von Beteiligungen bzw. die Errichtung von Gesellschaften ist für die Stadt Hildesheim grundsätzlich nur durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Die Gesellschaften dienen folglich den Interessen der Stadt, insbesondere auch dadurch, dass sie ihre Aufgabe effizient und im Sinne ihres kommunalen Anteilseigners erfüllen.

Bei jeder einzelnen Beteiligung gilt es daher, die voranstehenden öffentlichen Interessen mit den unternehmerischen Einzelinteressen in Einklang zu bringen. Dabei sollen die unternehmerischen Entscheidungsspielräume jedoch nicht eingeschränkt werden. Dementsprechend muss ein Steuerungsinstrumentarium geschaffen werden, das die Gesamtsteuerung von Vermögen und Liquidität, Leistung und Qualität sowie Erfolg und Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Interesse gewährleistet.

Um diesen vorgenannten Anforderungen an die Beteiligungssteuerung Genüge zu leisten, hat sich die Stadt Hildesheim entschlossen, die eigenen Grundsätze für eine gute Unternehmensführung unter dem Titel „Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim“ zu erlassen. Dies stellt eine konsequente Weiterentwicklung des Beschlusses zu den Grundzügen zum Beteiligungsmanagement am 23.09.2002 sowie der am 15.12.2008 beschlossenen Beteiligungsrichtlinie dar.

Der Beteiligungskodex orientiert sich dabei an bereits bestehenden und allgemein akzeptierten Regelwerken. Neben den OECD-Grundsätzen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und den Grundsätzen für die Beteiligungen des Bundes und der Länder wurden auch sowohl der Deutsche Public Corporate Governance-Musterkodex, als auch verschiedene andere Kodizes für öffentliche Unternehmen berücksichtigt.

Allerdings steht bei dem Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim, im Gegensatz zum Deutschen Corporate Governance Kodex, welcher insbesondere das Vertrauen der Anleger in eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern will, vor allem die besondere Verantwortung kommunaler Unternehmen für ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsvorsorge im Blickpunkt.

Der entwickelte Kodex trägt folglich den bereits oben genannten gesetzlichen Anforderungen an die kommunale Wirtschaft Rechnung, neben dem zu erfüllenden öffentlichen Zweck etwa die Pflicht zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, den gestiegenen Anforderungen an Aufsichtsorgane, der geforderten Transparenz der öffentlichen Unternehmen, bis hin zur Haftung des Überwachungsorgans und prägt damit den Begriff der sogenannten *Public Corporate Governance* als Maßstab für gute Unternehmensleitung und -steuerung in öffentlichen Unternehmen der Stadt Hildesheim.

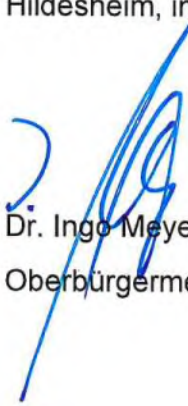
Der Beteiligungskodex soll die Unternehmensführung der Beteiligungen und die Stadt Hildesheim insgesamt positiv beeinflussen und dazu beitragen, dass der Gesamtkonzern Stadt Hildesheim näher zusammenwächst und etwaige Synergiepotentiale noch besser nutzt. So können zum einen mangelnde Transparenz, fehlendes Risikobewusstsein und nachlässige Kontrolle komplexer wirtschaftlicher Zusammenhänge und Abhängigkeiten frühzeitig identifiziert, aber auch ein gemeinsames Zielverständnis entwickelt und Vernetzung ausgebaut sowie verschiedene Potentiale erschlossen werden.

Ein Beschluss zur Übernahme des Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim bedeutet somit eine Selbstverpflichtungserklärung der jeweiligen Beteiligung, die Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Unternehmen gerecht zu werden.

Der Rat beschließt den Beteiligungskodex für die Stadt Hildesheim und wird die Richtlinie bei Bedarf anpassen.

Die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Anregungen sollen für alle Beteiligten zu einer einheitlichen Leitlinie werden.

Hildesheim, im Mai 2021



Dr. Ingo Meyer

Oberbürgermeister

1. Konzeptionelle Grundlagen

1.1 Adressaten des Kodex

Der Beteiligungskodex richtet sich an die Führungen der Beteiligungen und ihre Organe ebenso wie an die städtischen Organe und zuständigen Bereiche.

Dem Rat, dem Verwaltungsausschuss (VA) und dem Finanzausschuss der Stadt Hildesheim, der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, der Finanzdezernentin oder dem Finanzdezernenten, dem Beteiligungsmanagement und den fachlich-inhaltlich zuständigen Bereichen der Stadt Hildesheim kommen bei der Koordinierung und Steuerung der Beteiligungen eine besondere Verantwortung zu. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften, der jeweiligen Satzung und dem Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim.

1.2 Geltungsbereich des Kodex

1.2.1 Allgemeines

Im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Anknüpfend daran und erweitert auf den kommunalen Bereich, umfasst der Beteiligungsbegriff hier im Sinne dieses Kodex sowohl Personen- und Kapitalgesellschaften (GmbH & Co. KG, GmbH, AG), Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als auch Zweckverbände, an denen die Stadt Hildesheim beteiligt bzw. bei denen sie Mitglied ist.

Die Regeln und Handlungsempfehlungen des Beteiligungskodex sind insbesondere auf Gesellschaften mit fakultativem Überwachungsorgan ausgerichtet, hier die GmbHs. Bei Beteiligungen ohne Überwachungsorgan oder vergleichbarem Organ werden die Aufgaben von der Anteilseignerversammlung wahrgenommen. Regelungen, die ausschließlich für das Überwachungsorgan gelten, bleiben dann unbeachtet.

Die Regeln und Handlungsempfehlungen stellen für alle Beteiligungen der Stadt Hildesheim, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt mehr als 50% betragen (Tochtergesellschaften), eine verbindliche Grundlage dar. Darüber hinaus finden sie sinngemäß Anwendung auf eigenbetriebliche Einrichtungen, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts, soweit keine übergeordneten Regelungen entgegenstehen. Soweit möglich, sollen die Satzungen und Geschäftsordnungen für die Geschäftsleitung sowie für das Überwachungsorgan entsprechend angepasst werden.

Den Beteiligungen, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Hildesheim 50% oder weniger betragen, wird die Richtlinie zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Mehrheit der Anteile Kommunen oder anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehört.

Genossenschaften, Vereine und Stiftungen werden aufgrund dort geltender spezialgesetzlicher Vorschriften vom Beteiligungskodex nicht erfasst. Die freiwillige analoge Anwendung ist jedoch möglich und erwünscht.

1.2.2 Aktiengesellschaften

Für Beteiligungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gelten besondere gesetzliche Vorschriften. Sie sollen soweit rechtlich zulässig von den Regelungen Gebrauch machen. Insbesondere die Regelungen dieses Kodex zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hildesheim und dem Tochterunternehmen sollen Anwendung finden.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen des Aktiengesetzes finden folgende Ziffern bei den Aktiengesellschaften von vornherein jedoch keine Anwendung:

- Ziff. 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.5
- Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 mit der Maßgabe, dass das BM hier unterstützt und berät
- Ziff. 3.2.4, 3.2.5 und 3.2.6
- Ziff. 3.3.2.4, bezogen auf den Wirtschaftsplan des kommenden Jahres
- Ziff. 3.4.1
- Ziff. 4.1.5, 4.1.11 Satz 3, 4.1.12, 4.1.13 und 4.1.15
- Ziff. 4.2.6 bezogen darauf, dass die Geschäftsordnung von der Anteilseignerversammlung genehmigt wird
- Ziff. 4.3.2
- Ziff. 5.1.1 und 5.1.2
- Ziff. 5.2.1 und 5.2.2 S. 3
- Ziff. 7.2.2.1
- Ziff. 8.1.1 und 8.1.2

1.3 Begriffsdefinitionen

- Überwachungsorgan

Sofern im Rahmen des Beteiligungskodex von Überwachungsorgan bzw. Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern gesprochen wird, sind Aufsichtsräte aber auch die entsprechenden Organbezeichnungen von Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bzw. deren Mitglieder mit inbegriffen.

- Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement in funktionaler Hinsicht ist der Sammelbegriff für die gesamten administrativen und operativen Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Beteiligungssteuerung stehen. Die Institution Beteiligungsmanagement hingegen ist die organisatorische Einheit der Stadt Hildesheim, die das funktionelle Beteiligungsmanagement wahrnimmt. Ihre Aufgabe ist es, sowohl die Steuerung nach gleichartigen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zu garantieren, als auch die Politik und Verwaltungsführung im Rahmen der Beteiligungssteuerung zu unterstützen.

- Fachlich-inhaltlich zuständiger Bereich

Mit dem fachlich-inhaltlich zuständigen Bereich der Stadt Hildesheim wird der gemäß Verwaltungsgliederungsplan für die jeweilige Beteiligung inhaltlich zuständige Fachbereich bezeichnet.

- Beteiligungen der Stadt Hildesheim

Die Begriffe „Beteiligungen“ bezieht sich auf die Definition unter Ziff. 1.2.

1.4 Entsprechenserklärung und Verbindlichkeit

Der Beteiligungskodex verzichtet auf die Wiedergabe von Regelungen, die als geltendes Recht ohnehin von allen Adressaten zu beachten sind. Es erfolgt lediglich ein Hinweis auf eine gesetzliche Regelung, sofern in zulässiger Weise hiervon abgewichen werden soll.

Die Regelungen wurden unter Zugrundelegung der Rechtsverhältnisse bei Kapitalgesellschaften entwickelt. Sie sind bei Unternehmen in anderer Rechtsform auf die dortigen Struktur- und Organverhältnisse soweit wie möglich zu übertragen, siehe auch Ziff. 1.2. Mit Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse trägt der Kodex zur Flexibilisierung und Selbstregulierung bei. Die Unternehmen können von den Empfehlungen abweichen, sind aber verpflichtet, dies jährlich in ihrem Corporate Governance-Bericht offen zu legen.

Die Entscheidung, von den Empfehlungen des Kodex abzuweichen, kann aus gewissen Gründen sinnvoll und notwendig sein; dies muss aber in der Erklärung zum Kodex begründet und transparent gemacht werden.

Über den Stand der Umsetzung und Einhaltung des Kodex werden daher von der Geschäftsleitung zusammen mit dem Jahresabschluss Entsprechenserklärungen abgegeben, die auch der Kenntnisnahme des Aufsichtsgremiums und des Beteiligungsmanagements bedürfen. Diese Erklärungen bestätigen, entsprechend des im Anhang bereitgestellten Musters (siehe Anlage) die Einhaltung des Kodex oder aber beschreiben und begründen alternativ die Abweichungen (*comply or explain*).

Das Ergebnis des Berichtes wird im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim veröffentlicht.

1.5 Ziele des Beteiligungskodex

Der Beteiligungskodex stellt die Zusammenfassung der Grundsätze, Prinzipien und Regeln verantwortungsvoller Steuerung und Leitung von und in öffentlichen Unternehmen als Beteiligungen der Stadt Hildesheim dar. Der gewählte Begriff des *Public Corporate Governance Kodex* (PCGK) wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und -kontrolle in kommunalen Unternehmen verstanden. Ihm wird im Rahmen seiner Erklärungs-, Prozess-, Referenz- und Ordnungsfunktion vor allem ein grundlegender

Beitrag zu mehr Transparenz und damit verbundenem gegenseitigen Vertrauen zugeschrieben.

Mithilfe der Richtlinie will die Anteilseignerin Stadt Hildesheim dementsprechend die Erreichung langfristiger kommunalpolitischer und wirtschaftlicher Ziele positiv beeinflussen. Um eine angemessene Balance zwischen einer großen Managementfreiheit der Unternehmensleitungen und einem Mindestmaß an zentraler Steuerung zu gewährleisten, ist es erforderlich, einheitliche Grundsätze festzulegen, welche von den Beteiligten zu beachten sind. Des Weiteren wurden konkrete Maßnahmen und dazugehörige Instrumente festgelegt, um das Zusammenspiel von Beteiligungen und Anteilseignerin Stadt Hildesheim praktisch, effizient und nachhaltig zu gestalten und so für einen Ausgleich bei den vorhandenen beiderseitigen Informationsasymmetrien zu sorgen.

Des Weiteren soll mit Einführung der Richtlinie auch der Funktion der einzelnen installierten Aufsichtsgremien in den Unternehmen als Überwachungs- und Kontrollorgan im Rahmen des dualistischen Leitungsmodells der städtischen Tochtergesellschaften ausreichend Rechnung getragen werden. Denn als Bindeglied zwischen dem Unternehmen und der Anteilseignerin kommt den dorthin entsendeten Mitgliedern eine besondere Bedeutung zu, die mithilfe gemeinsam vereinbarter Rechte, Regeln und Transparenzvorgaben optimal unterstützt werden soll.

Nicht zuletzt soll der Kodex zudem die Umsetzung der strategischen Ziele der Stadt Hildesheim fördern.

Der Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim ersetzt somit die Beteiligungsrichtlinie vom 15.12.2008.

2. Anteilseigner

2.1 Grundsätzliches

2.1.1 Die Anteilseignerversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft.

2.1.2 Die gesetzlich bestimmten Zuständigkeiten der Anteilseignerversammlung sind auch in der Satzung aufzunehmen. Durch die Satzung sollen zudem Geschäfte bestimmt werden, die der Zustimmung der Anteilseignerversammlung bedürfen. Hierzu gehören im Wesentlichen:

- Entscheidungen über die langjährige Geschäftspolitik und die strategischen Unternehmensziele,
- wesentliche Veränderungen des Unternehmens, insbesondere:
- Änderungen des Unternehmensgegenstandes, etwa durch Erschließung neuer oder Aufgabe bisheriger Geschäftsfelder,
- wesentliche Umstrukturierungen oder Erweiterungen des Unternehmens,
- Vollständige oder teilweise Veräußerung sowie die Auflösung des Unternehmens, die Veräußerung von Rechten an Unternehmen,
- Vergleiche, Stundung und Erlass von Forderungen soweit die im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung festgelegte Wertgrenze überschritten wird,
- Die Entlastung des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung,
- Die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
- Der Beschluss zum Wirtschaftsplan, bestehend aus Finanz-, Erfolgs- und Investitionsplan,
- Abweichungen zum Wirtschaftsplan, sofern sie den in Ziff. 8.2.7 festgelegten Umfang erreichen,
- Bestellung der Geschäftsleitung.

2.1.3 Die Anteilseignerversammlung ist gesetzlich grundsätzlich weisungsbefugt gegenüber der Geschäftsleitung.

2.1.4 Des Weiteren ist sie im Einzelfall aus wichtigem Grund auch weisungsbefugt gegenüber den Mitgliedern des Überwachungsorgans, sofern sie einen gesonderten Weisungsbeschluss darüber fasst.

2.1.5 Bei seiner Geschäftspolitik hat das Unternehmen die strategische Zielsetzung der Stadt Hildesheim zu berücksichtigen.

2.1.6 Die Bindung des Unternehmens an den Beteiligungskodex ist im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung festzulegen.

2.1.7 Bei allen in diesem Kodex genannten Fällen lässt die Stadt Hildesheim den elektronischen Postweg ausdrücklich zu. Dieser ist zudem aus Effizienzgründen der Papierform vorzuziehen, es sei denn es stehen rechtliche Gründe entgegen.

2.2 Die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin

- 2.2.1** Die Stadt Hildesheim ist Anteilseignerin der Beteiligungen. Die städtischen Gremien werden als Organe bezüglich der Beteiligungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemäß § 58 i.V.m. § 76 Abs. 3 S. 1, § 71 NKomVG sowie der Hauptsatzung der Stadt Hildesheim tätig und fassen gem. § 138 Abs. 1 NKomVG entsprechende Weisungsbeschlüsse für die Anteilseignerversammlungen mit städtischen Vertreterinnen und Vertretern. Dem Rat obliegt die Beschlussfassung über die wesentlichen und grundsätzlichen Eigentümerentscheidungen, wie etwa die Bestimmung der Beteiligungspolitik sowie der Handlungsfelder und Grundstrukturen des Konzerns. Er entsendet Mitglieder in das jeweilige Überwachungs- oder Beratungsgremium des Unternehmens.
- 2.2.2** Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder eine von ihr oder ihm bevollmächtigte Person ist gem. § 138 Abs. 1 NKomVG die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt Hildesheim in der Anteilseignerversammlung der städtischen Beteiligungen. Bei ihrem oder seinem Stimmverhalten ist sie oder er an Weisungen der städtischen Gremien gebunden.
- 2.2.3** Dem Fachausschuss des Rates der Stadt Hildesheim obliegt die fachliche Vorbereitung, Erarbeitung von Empfehlungen für den Verwaltungsausschuss und den Rat in allen Beteiligungsfragen sowie die Beschlussfassung für die durch die Hauptsatzung übertragenen Aufgaben.
- 2.2.4** Die Weisungsbeschlüsse für die Vertreterin oder den Vertreter der Stadt in der Anteilseignerversammlung werden grundsätzlich in öffentlicher Sitzung gefasst.

3. Das Beteiligungsmanagement

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1** Die Stadt Hildesheim überträgt der Organisationseinheit Beteiligungsmanagement (BM) die Koordination und Überwachung von Aufgaben, die sich für die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin, die sich aus den Gesetzen, den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen, den Geschäftsordnungen sowie diesem Kodex ergeben. In Ausübung dieser Aufgabenstellung vertritt das BM die Anteilseignerin Stadt Hildesheim und ist insoweit Ansprechpartner und Berater für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Hildesheim gleichermaßen. Soweit nicht gesetzliche oder verwaltungsinterne Vorschriften entgegenstehen oder die Stadt eine anderweitige Regelung trifft, nimmt das BM im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gegenüber den Beteiligungsunternehmen sämtliche Rechte der Anteilseignerin Stadt Hildesheim wahr.

3.1.2 Das Beteiligungsmanagement wird durch die fachlich-inhaltlich zuständigen Fachbereiche bzw. Produktverantwortlichen der Verwaltung unterstützt.

3.1.3 Das BM erarbeitet Gesellschaftsverträge, Satzungen sowie Geschäftsordnungen und schlägt diese vor. Es prüft die Wahl der Rechtsform und bereitet die Umgründung oder Ausgründung federführend vor.

Hierzu gehört auch die gemäß § 152 NKomVG notwendige Anzeige und Genehmigung bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

Bei der Gründung mittelbarer Beteiligungen sind die für das Anzeigeverfahren notwendigen Informationen dem BM rechtzeitig durch die entsprechende Gesellschaft bereitzustellen.

3.1.4 Die kontinuierliche Überprüfung und Realisierung wirtschaftlicher und leistungsspezifischer Synergiepotenziale im Gesamtkonzern Stadt Hildesheim soll Gemeinschaftsaufgabe aller Konzernbestandteile sein. Einzelinteressen sind diesem Gesamtinteresse unterzuordnen. In diesem Rahmen findet jederzeit eine enge Begleitung sowohl bei der Aufdeckung von Synergien als auch der Umsetzung durch das BM statt.

3.1.5 Das BM bereitet die Beschlüsse vor, die die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin zu fassen hat.

3.1.6 Das BM betreibt die haushaltsmäßige Abwicklung in Bezug auf die Beteiligungen in seiner Produktzuständigkeit. Es bearbeitet, koordiniert und überwacht die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

3.1.7 Das BM kann Gutachter- und Prüfungsaufträge in Beteiligungsfragen für die Anteilseignerin Stadt Hildesheim auf deren Kosten erteilen.

3.1.8 Das BM führt die digitalen und analogen Beteiligungsakten.

3.2 Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaften

3.2.1 Das BM stimmt die Inhalte mit den Geschäftsleitungen ab, die über den Beteiligungsbericht hinaus veröffentlicht werden sollen bzw. dürfen.

3.2.2 Das BM hat die Aufgabe, Stellungnahmen insbesondere zu betriebswirtschaftlichen Fragen der Unterlagen des Überwachungsorgans zu erstellen. Hierzu zählt insbesondere die Sichtung der Beschlussvorlagen, deren Kommentierung und die Abgabe von Empfehlungen. Diese werden der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, der dauerhaften Vertreterin oder dem dauerhaften Vertreter aus der Verwaltung sowie der oder dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans zur Verfügung gestellt.

3.2.3 Die Organisation von Seminaren für die Tätigkeit des Überwachungsorgans findet in Absprache mit den Mandatsträgerinnen und den Mandatsträgern sowie den Gesellschaften statt.

- 3.2.4** Das BM wird durch die Geschäftsleitung mindestens zwei Wochen vor Umsetzung der Maßnahme über den Abschluss, die Änderung oder Beendigung von Anstellungsverträgen inklusive der Höhergruppierung, sofern es leitende Angestellte betrifft, informiert. Leitende Angestellte werden hier definiert als diejenigen, die Aufgaben wahrnehmen, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens einen maßgeblichen Einfluss haben. Dies sind in diesem Kontext Mitarbeitende, die entweder eine umfassende Handlungsvollmacht oder Prokura für die Gesellschaft innehaben, oder aber mindestens in der TVöD-Entgeltgruppe 13 oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen in vergleichbarer Weise, eingestuft sind.
- 3.2.5** Alle in diesem Kodex genannten Berichte, Unterlagen und sonstigen Daten sind dem BM durch die Organe der Beteiligungen digital bereitzustellen.
- 3.2.6** Es wird jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme in die für das Unternehmen relevanten Informationen durch das BM gewährleistet.

3.3 Berichtswesen

3.3.1 Quartalsberichte

- 3.3.1.1** Die Geschäftsleitung hat dem BM die für den Fachausschuss vorgesehenen Quartalsberichte der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres für den Fachausschuss des Rates entsprechend dem jeweils durch das BM zur Verfügung gestellten gültigen und individuell vereinbarten Muster vorzulegen. Die Quartalsberichte sind spätestens sechs Wochen nach Quartalsende (31.03., 30.06. und 30.09.) durch die Geschäftsleitung dem BM vorzulegen.
- 3.3.1.2** Diese Quartalsberichte erhalten auch vom Unternehmen festzulegende Kennzahlen zur Errichtung eines Kennzahlencontrollings im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Die Kennzahlen richten sich nach den individuellen Aufgaben der einzelnen Unternehmen und werden gemeinsam zwischen Unternehmen und BM entwickelt.
- 3.3.1.3** Des Weiteren ist im Rahmen der laufenden Berichterstattung gegenüber dem Überwachungsorgan und dem BM für alle Beteiligungen zu jedem Quartalsende bzw. in jeder Sitzung des Überwachungsorgans ein Soll/Ist-Vergleich für die Gewinn- und Verlustrechnung durch die Geschäftsleitung vorzulegen.
- 3.3.1.4** Bestandteil der laufenden Berichterstattung gegenüber dem Überwachungsorgan und dem BM können auf Anforderung Liquiditätsberichte entsprechend dem gültigen Muster sein:
- Aktueller Liquiditätsstatus des Unternehmens
 - Liquiditätsvorschau auf das Ende des Betriebsjahrs
- 3.3.1.5** Wesentliche Abweichungen sowie die Maßnahmen zur Gegensteuerung sind durch die Geschäftsleitung zu erläutern. Insbesondere die Analyse der

erwarteten Jahresergebnisse im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

3.3.1.6 Aufgrund aktueller Entwicklungen und Ereignisse kann es zudem erforderlich werden, das BM auch zwischen den festgelegten Berichtszeiträumen (Quartalsberichte) kurzfristig zu informieren oder Anfragen des Beteiligungsmanagements zu beantworten. Art und Weise der Berichterstattung hat sich dabei an der Dringlichkeit und Bedeutung der Ereignisse zu orientieren.

3.3.2 Beteiligungsbericht

3.3.2.1 Unabhängig davon, ob das jeweilige Unternehmen im Konzernabschluss konsolidiert wird, werden alle Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 25% der Stadt Hildesheim (auch die Zweckverbände) in den jährlichen Beteiligungsbericht aufgenommen.

3.3.2.2 Der Beteiligungsbericht wird vom Beteiligungsmanagement erstellt und im Internet veröffentlicht.

3.3.2.3 Der Beteiligungsbericht beinhaltet für jedes Unternehmen folgende Informationen:

a) Informationen sind gemäß § 151 NKomVG im Beteiligungsbericht anzugeben:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens (Anteilseignerstruktur)
- Beteiligungen des Unternehmens
- Besetzung der Organe und der Geschäftsleitung
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr und aktuelle Kurzdarstellung des laufenden Geschäftsjahres sowie Lage des Unternehmens
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen.

b) Darstellung der Zahlungsverpflichtungen zwischen den Beteiligungen und den Anteilseignern. Hierfür sind folgende Informationen erforderlich:

- Betriebskostenzuschüsse
- Investitionszuschüsse
- Ausschüttungen an Anteilseigner
- Zuweisungen der Anteilseigner zur Verlustabdeckung
- Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals und der Rücklagen
- Zuschüsse jeglicher Art von und an die Gesellschaft
- Stand der von den Anteilseignern übernommenen Bürgschaften per 31.12.
- Gewährte Darlehen der Anteilseigner (Aufnahme, Tilgung, Stand per 31.12.).

c) Die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, wie Eigenkapitalquote, Investitionsvolumen, etc.

- d) Als Leistungsdaten werden die individuell maßgeblichen betrieblichen Leistungen aufgezeigt, die sich aus dem Gegenstand des Unternehmens im Geschäftsjahr ergaben. Sie können in verbaler Form oder in Zahlenreihen dargestellt werden. Die Art der Daten wird mit dem BM abgesprochen und soll denen der Quartalsberichterstattung entsprechen.
- e) Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahrs getrennt nach Gruppen (Geschäftsleitung / angestellte Personen / Auszubildende / Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen).
- f) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Überwachungsorgans untergliedert nach einzelnen Bestandteilen. Gleiches gilt für die Mitglieder eines Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung.

3.3.2.4 Die genannten Daten für den Beteiligungsbericht werden von den Unternehmen spätestens zum 31.10. des laufenden Jahres an das BM gegeben.

Zusätzlich werden folgende Unterlagen Teil des Beteiligungsberichts und sind durch das Unternehmen zur Verfügung zu stellen:

- die Bilanz des Vorjahres
- die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres
- der Lagebericht des Vorjahres
- der Wirtschaftsplan des kommenden Jahres (sofern bereits beschlossen)
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung nach IDW PS 400)
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)

3.3.3 Bericht zum Beteiligungskodex

3.3.3.1 Geschäftsleitung und Überwachungsorgan berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht). Bestandteil des Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim entsprochen wurde und werde. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Der Bericht ist bis zum 31.10. des Folgejahres vorzulegen.

3.3.3.2 Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Überwachungsorgans des jeweiligen Unternehmens werden ebenfalls im Corporate Governance-Bericht dargestellt. Dabei werden auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Überwachungsorgans gezahlten Aufwandsentschädigungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gesondert angegeben. Unter Aufwandsentschädigungen werden hierbei alle vermögenswerten Leistungen, die zur Abgeltung von Aufwendungen gewährt werden, die mit der Tätigkeit als Mitglied des Überwachungsorgans verbunden sind, gefasst. Dies sind insbesondere tatsächliche wirtschaftliche Vorteile, als auch Auslagenersatz.

3.4 Sitzungsunterlagen

- 3.4.1** Vorlagen für Versammlungen des Überwachungsorgans und der Anteilseigner sind dem BM frühzeitig im Entwurfsstatus vorzulegen bevor sie an die Mitglieder der Organe verschickt werden.
- 3.4.2** Die endgültigen Unterlagen sind dem BM inklusive Niederschrift und Tischvorlagen gemeinsam mit den Mitgliedern der Organe zur Verfügung zu stellen.

4. Überwachungsorgan

4.1 Grundsätzliches

- 4.1.1** Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Anteilseignern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung ein (fakultatives) Überwachungsorgan zu bilden (§ 137 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i.V.m. § 52 GmbHG). Es wird grundsätzlich von der Regelung Gebrauch gemacht und ein fakultatives Überwachungsorgan gebildet.
- 4.1.2** Die zu entsendenden Mitglieder des Überwachungsorgans bestimmen sich nach den Regelungen des Anteilseignervertrages. Diese werden dem Rat zu Beginn der Kommunalwahlperiode sowie bei Änderungen zur Kenntnis gegeben. Die Bestellung der weiteren Mitglieder des Überwachungsorgans erfolgt durch Beschluss der Anteilseignerversammlung bzw. bei Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten nach den jeweiligen Vorschriften.
- 4.1.3** Das Mandat für das Überwachungsorgan endet spätestens mit Ablauf der Kommunalwahlperiode und wird fortgeführt bis das neue Überwachungsorgan bestellt ist. Diese Regelung gilt für alle Mitglieder des Überwachungsorgans.
- 4.1.4** Ist nur ein Mitglied für das Überwachungsorgan zu benennen, soll dies gem. § 138 NKomVG die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister sein. Sind mehrere Vertreter der Stadt Hildesheim zu benennen, soll die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister berücksichtigt werden, es sei denn sie oder er verzichtet darauf. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister ist durch Ratsbeschluss zu benennen, sofern sie oder er nicht kraft Gesetz benannt ist sie oder er nicht geborenes Mitglied des Überwachungsorgans ist. Der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters kann sich auch durch eine andere Mitarbeiterin oder einen anderen Mitarbeiter der Verwaltung anstatt ihrer oder seiner Stelle vertreten lassen (dauerhafte Vertretung gem. § 138 Abs. 2 S. 1 NKomVG). Die dauerhafte Vertretung wird dem Rat der Stadt Hildesheim zur Kenntnis gegeben.

- 4.1.5** Einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des städtischen BM wird jederzeit das Recht eingeräumt, als Gast an Sitzungen des Überwachungsorgans teilzunehmen. Ihr oder ihm wird dabei auch jederzeit ein Rederecht gewährt.
- 4.1.6** Das Überwachungsorgan wirkt auf eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Berichterstattung durch die Geschäftsleitung hin. Die Berichte sollen sich an § 90 AktG orientieren und haben auch über die Maßnahmen der Risikofrüherkennung und Gegensteuerung Auskunft zu geben.
- 4.1.7** Das Überwachungsorgan kann weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, in denen bestimmte Sachthemen behandelt werden. Diesen Ausschüssen kann jedoch keine Entscheidungskompetenz zugewiesen werden.
- 4.1.8** Die Sitzungen des Überwachungsorgans finden in nichtöffentlicher Sitzung statt
- 4.1.9** Für alle Mitglieder des Überwachungsorgans wird in den Gesellschaftsverträgen bestimmt, dass die §§ 394, 395 AktG entsprechend gelten. Darüber hinaus sind alle Mitglieder des Überwachungsorgans zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie stellen sicher, dass von ihnen eingeschaltete Dritte die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit ist nicht auf die Dauer des Mandates für das Überwachungsorgan beschränkt, sondern besteht nach dem Ausscheiden fort.

- 4.1.10** Das Überwachungsorgan gilt als beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans oder ihre oder seine Stellvertretung anwesend ist. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Video- oder Telefonkonferenzen, sofern gesetzlich Regelungen dem nicht entgegenstehen.
- 4.1.11** Sofern die Beschlussunfähigkeit festzustellen ist, kann die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans unter Beachtung der restlichen Ladungsformalitäten mit einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche zu einer neuen Sitzung mit gleicher Tagesordnung einladen. Die Einladung hierzu ist allen Mitgliedern des Überwachungsorgans unverzüglich zuzustellen. In dieser Sitzung gilt das Überwachungsorgan unbeachtlich der Zahl der Anwesenden als beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen wurde.
- 4.1.12** Die Tagesordnung für die Sitzungen des Überwachungsorgans werden gemeinsam durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Überwachungsorgans, die Geschäftsleitung und das BM entworfen.
Als regelmäßiger Tagesordnungspunkt wird hierbei der Bericht des Beteiligungsmanagements aufgenommen.
- 4.1.13** Die Einladungen und zugehörigen Unterlagen zu den Sitzungen des Überwachungsorgans werden spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Überwachungsorgans, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Geschäftsleitung, an alle Mitglieder des Überwachungsorgans und das BM zugestellt. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet.

- 4.1.14** Zur Vorbereitung der Sitzungen findet eine gemeinsame Vorbesprechung zwischen dem BM und der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister bzw. der anderen Mitarbeiterin oder dem anderen Mitarbeiter der Verwaltung, die oder der stattdessen entsandt wurde sowie zwischen dem BM und der oder dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans statt.
- 4.1.15** Über die Sitzungen des Überwachungsorgans ist ein Protokoll zu fertigen. Dieses Protokoll ist den Mitgliedern und dem BM spätestens 14 Tage nach dem Sitzungstermin zur Verfügung zu stellen.

4.2 Aufgaben

- 4.2.1** Grundsätzlich ergeben sich die Aufgaben des Überwachungsorgans aus dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung des jeweiligen Unternehmens. Des Weiteren berät das Überwachungsorgan die Beschlüsse der Anteilseignerversammlung vor und gibt Beschlussempfehlungen. Durch den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung sollen zudem Geschäfte bestimmt werden, die der Zustimmung des Überwachungsorgans bedürfen. Hierzu gehören im Wesentlichen:
- Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung
 - der Beschluss über den Wirtschaftsplan, bestehend aus Finanz-, Erfolgs- und Investitionsplanung,
 - Abweichungen vom Wirtschaftsplan, sofern sie den in Ziff. 8.2.7 festgelegten Umfang erreichen,
 - die Personalplanung in Zusammenhang mit der Unternehmensplanung,
 - Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern, sofern sie vom genehmigten Wirtschaftsplan abweichen,
 - sämtliche Investitionen, deren Kosten im Einzelfall einen durch den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung bestimmten Betrag, überschreiten, sofern sie vom genehmigten Wirtschaftsplan abweichen,
 - Übernahme von Bürgschaften jeder Art sowie der Abschluss von Sicherungsübereignungsverträgen sowie Verpfändungen,
 - die Aufnahme von Krediten, sofern sie den im genehmigten Wirtschaftsplan genehmigten Rahmen übersteigen.
- 4.2.2** Aufgabe des Überwachungsorgans ist es, die Geschäftsleitung bei der Führung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.
- 4.2.3** Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsleitungsentscheidungen. Hierzu gehört insbesondere, ob sich das Unternehmen im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben betätigt.

- 4.2.4** Das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten. Dies soll insbesondere dadurch geschehen, dass mindestens alle zwei Jahre über Verbesserungsmöglichkeiten beraten wird. Das Überwachungsorgan soll die Umsetzung der hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen überwachen.
- 4.2.5** Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion achtet das Überwachungsorgan darauf, dass die operativen Ziele, die von der Gesellschaft verfolgt werden, den strategischen Zielen der Anteilseigner nicht entgegenstehen.
- 4.2.6** Das Überwachungsorgan gibt sich eine Geschäftsordnung, die durch die Anteilseignerversammlung genehmigt wird.
- 4.2.7** Mitglieder des Überwachungsorgans sind für die Ausübung des Mandates persönlich verantwortlich und üben ihr Mandat auch persönlich aus; dauerhafte aber auch einmalige Vertretungsregelungen für den Verhinderungsfall sind daher nicht zulässig.

Abwesende Mitglieder des Überwachungsorgans in fakultativen Aufsichtsräten sollen daher nur dadurch an der Beschlussfassung des Überwachungsorgans und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Mitglied des Überwachungsorgans zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

- 4.2.8** Jedes Mitglied des Überwachungsorgans muss durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation sowie durch fachliche Fort- und Weiterbildung dafür sorgen, dass es seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sinne dieser Richtlinie erfüllen kann.
- 4.2.9** Mitglieder des Überwachungsorgans sollen darauf achten, dass für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen in Gesellschaften wahrgenommen werden, wobei ein Überwachungsorganvorsitz doppelt zählt. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister sowie für die dauerhafte Vertreterin oder den dauerhaften Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters.
- 4.2.10** Mitglieder des Überwachungsorgans sollen in einem Geschäftsjahr an allen Sitzungen des Überwachungsorgans teilnehmen. Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans in vollem Umfang teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans nach Ziff. 6.3 vermerkt werden.

4.3 Vorsitzende / Vorsitzender des Überwachungsorgans

- 4.3.1** Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans koordiniert die Arbeit des Überwachungsorgans, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Überwachungsorgans nach außen wahr.

- 4.3.2** Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans soll mit der Geschäftsleitung und dem BM regelmäßig Kontakt halten und mit diesen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 4.3.3** Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsleitung informiert. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans soll sodann das Überwachungsorgan unterrichten und erforderlichenfalls eine Sitzung des Überwachungsorgans einberufen.
- 4.3.4** Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, beschäftigt sich das Überwachungsorgan mit der Auswahl der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers. Den Prüfungsauftrag erteilt das gem. Gesellschaftsvertrag oder Satzung zuständige Organ.
- 4.3.5** Bei der Vergabe des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung soll die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans von der Möglichkeit, den Prüfungsauftrag zu erweitern oder eine Sonderprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes und des Beteiligungsmanagements berücksichtigen.
- 4.3.6** Die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans hat auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Überwachungsorgans zu achten.
- 4.3.7** Sofern die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans verhindert ist, nimmt der oder die stellvertretende Vorsitzende deren oder dessen Aufgaben wahr.

4.4 Zusammensetzung

- 4.4.1** Das Überwachungsorgan soll nicht mehr als neun Mitglieder haben und dabei eine externe Fachkraft, die nicht dem Rat der Stadt Hildesheim angehört, berücksichtigen. Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sind in der Anzahl nicht enthalten. Mandate von Frauen werden begrüßt.
- 4.4.2** Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und unabhängig sind.
- 4.4.3** Mitglied eines Überwachungsorgans soll nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu dem Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte. Mitglieder eines Überwachungsorgans sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

4.5 Aufwandsentschädigung

- 4.5.1** Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Überwachungsorgans wird durch Beschluss der Anteilseignerversammlung festgelegt. Die Rahmenbedingungen für die Aufwandsentschädigung der Überwachungsorgane werden in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt Hildesheim behandelt.
- 4.5.2** Die Gesamtbezüge des Überwachungsorgans werden im PCG-Bericht ausgewiesen, vergleiche Ziff. 3.3.3.2. Zudem werden sie auch im Anhang zum Jahresabschluss genannt.

4.6 Interessenkonflikte

- 4.6.1** Jedes Mitglied des Überwachungsorgans ist dem Unternehmenszweck verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 4.6.2** Städtische Vertreterinnen und Vertreter in Überwachungsorganen haben die Umsetzung des Unternehmensziels sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit daraufhin zu hinterfragen. Sie sollen sich aktiv dafür einsetzen, dass der Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim in den Unternehmen umgesetzt wird.
- 4.6.3** Jedes Mitglied eines Überwachungsorgans hat zu Beginn seiner Amtszeit gegenüber dem Unternehmen schriftlich zu erklären, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt. Die Geschäftsleitung weist dies gegenüber dem BM nach.
- 4.6.4** Während seiner Amtszeit hat jedes Mitglied eines Überwachungsorgans Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können und gegenüber dem Beginn seiner Amtszeit neu entstanden sind, dem Überwachungsorgan und dem Geschäftsführer gegenüber offenzulegen. Das Überwachungsorgan soll in einem regelmäßigen Bericht an die Anteilseignerversammlung aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung offenlegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Mitgliedes eines Überwachungsorgans sollen zur Beendigung des Mandates führen.

5. Geschäftsleitung

5.1 Grundsätzliches

- 5.1.1** Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sowie etwaiger Weisungen und Beschlüsse der Anteilseignerversammlung und des Überwachungsorgans unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze und Ziele des Beteiligungskodexes der Stadt Hildesheim sowie unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Der vorliegende Kodex findet Beachtung. Im Anstellungsvertrag wird zu diesem Zweck die Beachtung des Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung vereinbart.
- 5.1.2** Die Geschäftsleitung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Geschäftsleitung wird durch die Anteilseignerversammlung im Einvernehmen mit dem Überwachungsorgan bestellt und abberufen.
- 5.1.3** Eine Bestellung zur Geschäftsleitung soll grundsätzlich für fünf Jahre erfolgen. Wiederholte Bestellungen oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Anteilseignerbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.
- 5.1.4** Für die Mitglieder der Geschäftsleitung soll in deren Anstellungsvertrag eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung soll das Überwachungsorgan für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.
- 5.1.5** Das im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung benannte zuständige Gremium erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung. Bei mehreren geschäftsführenden Personen soll eine Geschäftsverteilung Bestandteil der Geschäftsordnung sein.
- 5.1.6** Die Geschäftsleitung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstandes und des öffentlichen Auftrages konzentrieren.
- 5.1.7** Die Geschäftsleitung nimmt auf Einladung an den Sitzungen der politischen Gremien (Rat, Fachausschüsse u.a.) teil.

5.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

- 5.2.1** Die Geschäftsleitung trägt die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden. Die Geschäftsleitung stimmt auf Basis des Unternehmensgegenstandes und -zwecks die strategische Ausrichtung mit dem Überwachungsorgan ab und bezieht die Anteilseigner in angemessenem Umfang mit ein.

- 5.2.2** Die Geschäftsleitung hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auch auf deren Beachtung durch die direkten und mittelbaren Beteiligungen hin (*Compliance*). Hier zu nennen sind insbesondere die steuerrechtlichen Vorgaben, die EU-Beihilfevorschriften, das Vergaberecht sowie Antikorruptionsvorschriften. Sie berichtet dem Überwachungsorgan einmal jährlich über den Stand der Compliance.
- 5.2.3** Personalführung und Arbeitspolitik stellen zentrale Aufgaben der Unternehmensführung dar. Die Geschäftsleitung soll den Beschäftigten wertschätzend, respektvoll und fair begegnen, ihre Gesundheit fördern sowie klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Gesellschaftszwecks für die Mitarbeitenden definieren. Zudem soll auf Leiharbeitsverhältnisse verzichtet, wie auch die Rechte von Beschäftigten mit Behinderung berücksichtigt und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden.
- 5.2.4** Die Geschäftsleitung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Kontrollsystems im Unternehmen.
- 5.2.5** Bei Bedarf soll ein internes Revisionssystem eingerichtet werden. Die interne Revision sollte dann als eigenständige Organisationseinheit wahrgenommen werden.
- 5.2.6** Die Geschäftsleitung hat ein Berichtswesen aufzubauen. Das Überwachungsorgan und das BM sind regelmäßig, zeitnah und umfassend über die für das Unternehmen relevanten Punkte der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements zu informieren (vgl. Ziff. 3.3). Abweichungen des Geschäftsverlaufs von aufgestellten Plänen und Zielen sind gesondert darzustellen und zu begründen.
- 5.2.7** Die Geschäftsleitung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß der Vorschriften des HGB und des HGrG sowie des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung auf. Nach Möglichkeit sollen Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vor Aufstellung des Jahresabschlusses mit dem BM geklärt werden.
- 5.2.8** Die Geschäftsleitung hat die Regelungen der jeweils gültigen Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Hildesheim zu berücksichtigen.

5.3 Vergütung

- 5.3.1** Sämtliche Vergütungsbestandteile werden durch das Überwachungsorgan festgelegt und sollen für sich und insgesamt angemessen sein. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung, dessen persönliche Leistung, die Leistung der Geschäftsleitung insgesamt, der Grad der Verantwortung, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung

seines Vergleichsumfelds (Bonus-Malus-System).

- 5.3.2** Die Vergütung soll fixe und variable Bestandteile umfassen und ist in den Dienstverträgen zweifelsfrei festzulegen. Variable Komponenten der Vergütung werden in regelmäßigen Abständen, möglichst jedoch für die Dauer von mehreren Geschäftsjahren in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt und orientieren sich an einer nachhaltigen Unternehmensführung. Bei den variablen Komponenten sollen vor allem langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt und auf anspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen werden. Die Erarbeitung der Zielvereinbarung erfolgt durch das BM mit der Geschäftsleitung und wird dem Überwachungsorgan vorgeschlagen.
- 5.3.3** Eine nachträgliche unterjährige Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter wird ausgeschlossen.

5.4 Interessenkonflikte und Nebentätigkeiten

- 5.4.1** Mitglieder der hauptamtlichen Geschäftsleitung unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 5.4.2** Mitglieder der Geschäftsleitung sind dem Unternehmenszweck verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich, noch für andere Personen von Dritten Vorteile fordern, annehmen oder diesen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Die analoge Anwendung der Dienstanweisung der Stadt Hildesheim zum Verfahren bei der Annahme und Vermittlung von Zuwendungen sowie den Richtlinien der Stadt Hildesheim zur Korruptionsvorbeugung wird empfohlen. Die jeweils gültige Form wird der Gesellschaft durch das BM zur Verfügung gestellt.
- 5.4.3** Jedes Mitglied der Geschäftsleitung legt Interessenkonflikte der oder dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans gegenüber unverzüglich offen und informiert die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit vorgenannten Personen, die nicht solche sind, die das Kerngeschäft des Unternehmens betreffen, bedürfen der Zustimmung des Überwachungsorgans.

Der Kreis der den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehenden Personen setzt sich aus den in § 138 Abs. 1 InsO (Insolvenzordnung) genannten Personen zusammen. Zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehenden Unternehmen zählen in Anlehnung an den DRS 11 des Deutschen Rech-

nungslegungs-Standards Committee e.V. solche juristischen Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung auf ein Mitglied der Geschäftsleitung wesentlich einwirken können, sowie diejenigen juristischen Personen, die von einem Mitglied der Geschäftsleitung beherrscht werden können oder auf die ein Mitglied der Geschäftsleitung wesentlich einwirken kann.

- 5.4.4** Die Übernahme oder Ausübung einer auf Erwerb gerichteten Nebentätigkeit, einer freiberuflichen Tätigkeit oder eines Gewerbes darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Überwachungsorgans gestattet sein.
- 5.4.5** Mitglieder der Geschäftsleitung sollen ebenfalls sonstige Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate eines Überwachungsorgans außerhalb des Konzerns Stadt Hildesheim, nur mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Überwachungsorgans übernehmen.

6. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

6.1 Kreditgewährung

Kredite des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits werden nicht gewährt.

6.2 Vermögensschadenhaftpflicht-/ Directors-and-Officers-Versicherung

Je nach Risikobewertung auf Vorschlag der Geschäftsleitung soll das Überwachungsorgan entscheiden, ob eine Vermögensschadenhaftpflicht- oder eine Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans abgeschlossen wird. Wird eine D&O-Versicherung abgeschlossen, muss ein angemessener Selbstbehalt im Schadensfall für die Mitglieder des Überwachungsorgans und für die Geschäftsleitung in Relation zur Vergütung vereinbart werden. Hier ist als Anhaltspunkt ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsleitung vorzusehen.

6.3 Corporate Governance Bericht

Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sollen gemeinsam den Bericht zum Beteiligungskodex erstellen. Dieser enthält eine jährliche Erklärung, inwieweit den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde sowie die Erläuterungen zu Abweichungen. Für das Überwachungsorgan liefert die oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung die notwendigen Informationen. Die Geschäftsleitung ist

zuständig für die termingerechte Übersendung im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht zum 31.10. des Jahres.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

7.1 Rechnungslegung

- 7.1.1** Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Jahresabschluss und Lagebericht bzw. durch den Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Unternehmens informiert. Jahresabschlüsse oder Konzernabschlüsse sowie Lageberichte oder Konzernlageberichte werden, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften bestehen oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in entsprechender Anwendung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und nach diesen Vorschriften geprüft.
- 7.1.2** Der Jahresabschluss oder Konzernabschluss und der Lagebericht oder Konzernlagebericht werden von der Geschäftsleitung aufgestellt und von der Abschlussprüferin oder von dem Abschlussprüfer und vom Überwachungsorgan geprüft. Die Rechte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hildesheim (RPA) bleiben unberührt.

7.2 Abschlussprüfung

7.2.1 Grundsätzliches und Prüfungsumfang

- 7.2.1.1** Das gem. Gesellschaftsvertrag oder Satzung zuständige Organ erteilt der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer nach vorheriger Zustimmung des RPA den Prüfungsauftrag und trifft mit ihr oder ihm die Honorarvereinbarung. Es soll mit der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer vereinbart werden, dass die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans bzw. des Prüfungsausschusses über die während der Prüfung auftretenden möglichen Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.
- 7.2.1.2** Die zeitliche Planung der Jahresabschlussprüfung ist mit dem BM abzustimmen, um eine rechtzeitige Erstellung des städtischen Konzernabschlusses und die Einholung der Weisung für die Anteilseignerversammlung durch die städtischen Gremien zu gewährleisten. Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsleitung rechtzeitig aufzustellen und innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres prüfen zu lassen. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer bestätigt gem. Ziff. 10.3 zudem die für den kommunalen Gesamtabschluss notwendigen Unterlagen bis zum in der jeweils gültigen Richtlinie zum Gesamtabschluss der Stadt Hildesheim festgelegten Datum.

Eine Feststellung durch die Gesellschaftsgremien erfolgt innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres.

- 7.2.1.3** Das BM kann dem Überwachungsorgan im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer empfehlen, den Prüfungsauftrag zu erweitern oder eine Sonderprüfung festzulegen.
- 7.2.1.4** Die Rechte des RPA bleiben unberührt.
- 7.2.1.5** Das Überwachungsorgan vereinbart, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Bei Unternehmen ohne Überwachungsorgan soll die Geschäftsleitung mit der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer entsprechende Berichts- und Informationspflichten vereinbaren.
- 7.2.1.6** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach §§ 53 ff HGrG zu beauftragen. Hierzu sind im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen. Der vollständige Fragenkatalog muss Bestandteil des Prüfungsberichts sein.
- 7.2.1.7** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer führt zudem eine Prüfung der Abweichungen zum Wirtschaftsplan des Prüfjahres sowie nach Bedarf eine Prüfung nach IDW PS 700 zur Prüfung und Darstellung beihilferechtlicher Risiken durch.
- 7.2.1.8** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer muss nach einem Zeitraum von spätestens fünf Jahren gewechselt werden (Rotationsprinzip). Der bloße Austausch der Person der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers im Rahmen des Unternehmens ist nicht ausreichend.
- 7.2.1.9** Die zum Jahresabschluss zugehörigen Unterlagen sollen gemäß § 36 Abs. 1 EigBetrVO ortsüblich bekannt gemacht werden. Das dazu notwendige Verfahren wird zwischen dem BM und der Beteiligung abgestimmt.

7.2.2 Durchführung der Erstellung und Beschlussfassung

- 7.2.2.1** Nach der Prüfung durch die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer ist dem BM und RPA der Entwurf des Jahresabschlussberichtes zur Verfügung zu stellen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Das RPA und das BM der Stadt Hildesheim sind im Anschluss, aber vor Fertigstellung des Prüfberichtes durch die Geschäftsleitung zum Abschlussgespräch bzw. Konzernabschlussgespräch mit dem Abschlussprüfer/der Abschlussprüferin einzuladen. Sie sind über die wesentlichen Erkenntnisse, die die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer im Rahmen ihrer oder seiner Abschlussprüfung gewonnen hat, umfassend zu informieren. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll auch die Ergebnisse und

Empfehlungen darstellen, die nicht Bestandteil des Prüfungsberichtes sein müssen, aber für die Anteilseigner, wie auch für das Überwachungsorgan und die Geschäftsleitung, bei der weiteren Unternehmensentwicklung hilfreich sein können (*Management-Letter*).

- 7.2.2.2** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Überwachungsorgans bzw. des entsprechenden Ausschusses des Überwachungsorgans über den Jahres- bzw. Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse ihrer oder seiner Prüfung. Gegebenenfalls nimmt die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer auf Einladung auch an den Ausschusssitzungen der Anteilseignerin teil.
- 7.2.2.3** Zum Jahresabschluss und ggf. zum Konzernabschluss der Gesellschaft sind dem BM nach dem Abschlussgespräch ein Exemplar und dem RPA zwei Exemplare des Prüfberichtes zur Verfügung zu stellen. Dies gilt ebenfalls für die Tochterunternehmen.

8. Wirtschaftsplan

8.1 Terminplanung und Vorbesprechung

- 8.1.1** Der Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Ende des aktuellen Wirtschaftsjahres von der Geschäftsleitung, möglichst bis zum 30.09. bzw. drei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres, aufzustellen und dem BM im Entwurf zur Verfügung zu stellen.
- 8.1.2** Spätestens zum 30.11. bzw. einen Monat vor Ablauf des aktuellen Geschäftsjahres ist der Wirtschaftsplan des Folgejahres durch das zuständige Organ zu beschließen.

8.2 Inhalt des Wirtschaftsplanes, Vorgaben

- 8.2.1** Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Liquiditäts- und Investitionsplan. Ihm ist zusätzlich eine Stellenübersicht beizufügen.
- 8.2.2** Für die Erstellung von Erfolgsplänen, Liquiditätsplänen und Investitionsplänen gelten die gesetzlichen Vorgaben. Diese Pläne sind mit dem strategischen Konzept der Unternehmen verbunden und haben die qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen zu berücksichtigen.
- 8.2.3** Die längerfristige Finanz-, Erfolgs-, und Investitionsplanung wird jährlich für die auf das geplante Wirtschaftsjahr folgenden drei Jahre erstellt.

- 8.2.4** Der Finanzplan enthält die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen für den Planungszeitraum.
- 8.2.5** Der Investitionsplan enthält detaillierte Angaben zu den geplanten Investitionen. Für größere Investitionen ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.
- 8.2.6** Zum Wirtschaftsplan sollen die wesentlichen Grundlagen, Annahmen und Schätzungen als Erläuterungen angegeben werden.
- 8.2.7** Sofern unterjährig Änderungen des Wirtschaftsplanes notwendig sind oder durch äußere Umstände Abweichungen auftreten, sollen diese, insoweit sie in den Erträgen, Aufwendungen oder der Liquidität jeweils für sich genommen um 30% abweichen, erneut durch die Geschäftsleitung zur Beschlussfassung durch das zuständige Organ vorgelegt werden.

9. Rechnungsprüfungsamt

9.1 Grundsätzliches

- 9.1.1** Die Prüfungsrechte für das RPA gemäß dem Umfang von § 158 NKomVG i.V.m. §§ 53, 54 HGrG sind im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung festzuschreiben.
- 9.1.2** Das RPA nimmt die in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen eingeräumten Rechte nach § 158 NKomVG wahr. Zuständig ist in der Regel das RPA der Stadt Hildesheim.

9.2 Prüfungsrechte

9.2.1 Kleine Kapitalgesellschaften

Für direkte Beteiligungen, die kleine Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 1 HGB sind, besteht die Pflicht der Jahresabschlussprüfung entsprechend der Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe gem. der Eigenbetriebsverordnung, sofern ein entsprechender Verweis im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung enthalten ist. Somit obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses, welches wiederum eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer mit der Prüfung beauftragen kann. Die Gesellschaft kann auch im Einvernehmen mit dem RPA eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer beauftragen. Der Entwurf des Prüfungsberichtes inklusive Lagebericht ist dem RPA vor dem Abschlussgespräch zur Verfügung zu stellen, damit die Möglichkeit besteht, ergänzende Feststellungen gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bzw. § 27 KomAnstVO zu treffen. Dieser Feststellungsvermerk vom RPA ist in den endgültigen Prüfungsbericht zu integrieren. Nach der Feststellung des Prüfungsberichtes geht ein Exemplar an das RPA zur Kenntnis.

Für kleine mittelbare Kapitalgesellschaften gilt gem. § 158 Abs. 3 NKomVG die Berücksichtigung von §§ 53, 54 HGrG.

9.2.2 Mittelgroße und große Kapitalgesellschaften

Die mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 und 3 HGB sind gem. § 158 Abs. 1 S. 3 NKomVG nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Die Anteilseignerversammlung wählt eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer gem. § 319 Abs. 1 S. 1 HGB i.V.m. § 158 Abs. 1 S. 3 NKomVG. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach §§ 53 ff HGrG zu beauftragen.

10. Konzernabschluss der Stadt Hildesheim

- 10.1** Es ist ein konsolidierter Konzernabschluss aller zu konsolidierenden städtischen Beteiligungen mit dem Kernhaushalt der Stadt Hildesheim zu erstellen. Daher sind beim Beteiligungsunternehmen Maßnahmen gem. § 137 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG zu treffen, um alle von der Konsolidierung betroffenen Leistungs- und Finanzbeziehungen des Unternehmens mit der Stadt Hildesheim oder einem ihrer Beteiligungsunternehmen anzugeben (siehe jeweils gültige Gesamtabschlussrichtlinie Stadt Hildesheim).
- 10.2** Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Hildesheim wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 und 3 NKomVG sowie den weiteren Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Hildesheim erstellt.
- 10.3** Alle Angaben sollen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer bestätigt werden. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist ab Prüfungsjahr 2019 zusätzlich mit der Prüfung des in den Positionenrahmen des Gesamtabchlusses des Konzerns Stadt Hildesheim übergeleiteten HGB-Abschlusses zu beauftragen.

11. Änderungsklausel

Wesentliche Änderungen des Beteiligungskodex erfolgen durch Ratsbeschluss.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 16.03.2021 in Kraft.

Anlage:

Muster Corporate Governance-Bericht der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Anlage 1

Bericht zum Kodex

**Bericht des Vorstandes / der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans
der xyz AG / GmbH**

zum

“Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim”

Die xyz AG / GmbH entspricht im Geschäftsjahr 201X den vom Rat der Stadt Hildesheim in öffentlicher Sitzung am xx.xx.201x beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Hildesheim, wobei nachfolgend aufgeführte Abweichungen gelten:

Zu Nr. 1 xxx

zu Nr. 10 yy

ZU Nr. 100 zzz

Hildesheim, xx.xx.201x

Für das Überwachungsorgan	Für den Vorstand/die Geschäftsführung
Name	Name
Unterschrift	Unterschrift